Jacob Lauffers
Profeſſ. Eloq. et Hiſtor.
Genaue und umſtändliche
Beſchreibung Helvetiſcher Geſchichte
Aus den bewährteſten Verfaſſern der alten und neuen Hiſtorien, und dazu dienenden Urkunden zuſammen getragen.

Fünfter Theil.

Biß zum Anzug Carls von Burgund.

J. L.
Schönlein

Zürich,
Verlegts Conrad Orell und Comp. 1737.

AD
BIBLIOTHECAM
PRINCIPALEM
ARAVSIO · NASSAVIENSEM
DILLENBVRGICAM.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Inhalt der zwölf Bücher des fünften Theils.

Das erste Buch. bl. 1.

DEr Kaiser Siegmund überläßt den Eidsgenossen das Eingenommene gegen eine Summe Gelds pfandsweise. Zürich, Lucern, Schweitz, Zug und Glaris behalten Baden, und die Freyen Aemter in Gemeinschaft. Bern behält das Aargau für sich alleine. Herzog Friederich wird aufs äusserste verfolget. Wird endlich von dem Kaiser begnadigt, doch daß das Eroberte den Eidsgenossen geblieben ist. Ursprung der Burgrechte. Die Walliser schicken Guitschard von Raren die Matze. Bern nimmt sich seiner an. Die Walliser erhalten einen Rücken an Lucern, Uri, und Unterwalden.

Das zweyte Buch. bl. 30.

HAndlungen der Schiedorte in diesem Streit, welche durch der Walliser Feindthätlichkeiten unterbrochen werden. Nach etlichen kriegerischen Verrichtungen wird die Sache durch eigene Schiedrichter gerichtet. Bern läßt ihre Geschichten in Schrifft verfassen. Bauet Vincenzen Kirche. Appenzell behauptet seine Ansprachen gegen dem Abt von Sant-Gallen

mit Beständigkeit und Muth. Uri und Unterwalden werden von dem Hertzog von Mailand in dem Besitz von Bellinzona gehindert. Verlust der Eidsgenossen vor dieser Stadt. Näherer Bund der Städte Bern und Zürich. Eroberung der Stadt Domo unter anführung Peter Risi; Er selbst wird hernach darin belagert, und von den Eidsgenossen entschüttet.

Das dritte Buch. bl. 62.

VErworrene Auslegungen des Testaments des Grafen von Tockenburg, und daher entstehenden Ansprachen und Unternehmungen. Schweitz und Zürich kommen vor besondern Schiedrichtern zum Rechten. Die Züricher werden verfällt. Der Züricher Zug für die Sarganser. Der Schweitzer Annahm der Pfandschaft Windeck verursachet neue Bewegungen, welche über der Züricher Einschräncknug ihres Korn-Marcktes zu einem offenen Krieg gerathen, der aber bald in einen Anstand verwandelt wird.

Das vierte Buch. bl. 88.

SChweitz nimmt das Sarganser-Land ein, und sagt Zürich ab. Die Eidsgenossen treten auf die Seite der Schweitzer. Zürich verliehrt seine besten Landschaften und siehet sich genöthiget, Friedens-Bedingungen anzunehmem, in welchen es Pfäfikon, und andere Plätze abtreten müssen. Die Züricher machen ein Schirm-Bündniß mit Oesterreich, doch mit ausdrücklicher Vorbehaltung des Eidsgenössischen Bundes.

Das fünfte Buch. bl. 115.

KAiser Friederich giebet sich viele Bemühungen das Aargau und anders von den Eidsgenossen wider zurücke zu bekommen. Die Eidsgenossen schicken ihre Gesandten in die Aargauischen Städte, und erhalten von ihnen die Erklärung, daß sie sich von ihnen nimmermehr wolten trennen lassen. Der Kaiser kömmt nach Zürich. Oesterreich und Zürich schweeren ihren Bund zusammen. Zürich nimmt Oesterreicher und fremde Söldner in die Stadt, und ziehet Linien an ihren Grängen. Schweitz ebenfalls. Die Eidsgenossen arbeiten an Zürich, damit es den Oesterreichischen Bund auffage, oder dem Eidsgenössischen Rechten unterwerffe. Die von Schweitz rechtfertigen ihr Verfahren mit Zürich in einem Schreiben an die Reichs-Städte. Die Sache kömmt von neuem zu einem feindthätlichen Ausbruch. Alle Eidsgenössischen Orte fallen zu denen von Schweitz. Die Züricher verliehren zu Freyenbach, und am Hirtzel, worauf der Feind alle ihre Landschafften sieghaft durchzieht.

Das sechste Buch. bl. 149.

DIe Eidsgenossen schicken den Fürsten des Reichs ihre Schutzschrift. Die Züricher streiffen in das Wehnthal, und Badische. Die Eidsgenossen schlagen sie bey Sant-Jacob an der Siel, und belagern hierauf Rapersweil. Bern ziehet vor Lauffenburg. Böser Frieden. Der Kaiser suchet aller Orten den Eidsgenossen Feinde zu machen, welches mit Carl dem VII. von Franckreich angehet. Auf einem Tag zu Baden wird ein Friedens-Entwurf gemachet, der den Gesandten von Zürich den Kopf kostet. Die Eidsgenossen

sen ziehen wieder ins Feld. Sie zerstöhren Greifensee. Schicken noch einen Vertheidigungs-Brief an die Chur- und Fürsten. Belagern die Stadt Zürich.

Das siebende Buch. bl. 177.

Thomas von Falckenstein verbrennt Bruck. Die Eidsgenossen belagern das Schloß Farnsberg. Der Delphin kömmt mit einem grossen Heer vor Basel hinauf. Merckwürdige Schlacht eines ausgezogenen Haufens der Eidsgenossen mit demselben. Der Verlust derselben ist Ursache, daß die Eidsgenossen die Belagerung Zürichs aufheben. Streiffereyen, und kleine Scharmützel, zu Land und zur See. Nach langem werden alle Streitigkeiten gewissen Mittels-Personen und einem gemeinen Obmann übergeben; von welchen sie durch rechtliche Aussprüche beendigt werden.

Das achte Buch. bl. 208.

DIe Stadt Freyburg kömmt mit dem Hertzogen von Savoyen aus lange gesammelten Unwillen in einen offenen Krieg, in welchem die von Bern verwickelt werden, und wider Freyburg zu Felde gehen. Rheinfelden wird von Rechberg mit List eingenommen. Die Capitulation vor Baden wird verbriefet. Oesterreich giebt den Schirm der Stadt Freyburg auf. Der Abt von Sant-Gallen giebt sich in den Schirm der Eidsgenossen. Erster Bund der Eidsgenossen mit Franckreich. Der Stadt Sant-Gallen Bund mit sechs Orthen der Eidsgnossenschafft. Bund der Stadt Schafhausen mit denselben. Der Eidsgenossen Zug wider Constantz. Einnahm von Rapersweil.

Das neunte Buch. bl. 236.

DIe Eidsgenossen nehmen dem excommunicirten Hertzog Siegmund von Oesterreich das Thurgau hinweg. Sitten-Verordnung der Stadt Bern. Der Schweitzer erste Dienste in Franckreich. Winterthur der Stadt Zürich verpfändet. Die Eidsgenossen kommen durch den von Heudorf und den von Regisheim mit Hertzog Siegmund in einen neuen Krieg, in welchem er wieder den Kürzern zieht. Er verpfändet Hertzogen Carlen von Burgund etliche an die Eidsgenossenschafft stossende Grafschaften. Streit des Rathes von Bern mit ihren edeln Bürgern, welche Twingherrlichkeiten besitzen.

Das zehende Buch. bl. 266.

Fortsetzung der Streitigkeit mit den Twingherren nach allen ihren absonderlichen Umständen. Sie wird endlich durch Vermittelung der Eidsgenossen gütlich beygeleget. Ludwig der eilfte erneuert die Freundschafft mit den Eidsgenossen. Hagenbachs, Carls Landvogts in den verpfändten Ländern, feindselige Thaten wider die Eidsgenossen. Carl bekömmt Geldern. Des Königs geheime Bestrebungen Carln Feinde zu machen. Er beschliesset mit den Eidsgenossen ein Bündniß wider den Hertzog.

Das eilfte Buch. bl. 297.

Carl giebt sich Mühe die Eidsgenossen zu Freunden zu behalten. Diese treffen lieber mit dem Hertzog von Oesterreich eine Vereinigung. Zugleich formirt sich ein Bund wider Carl, zu welchem auch die Eidsgenos-

sen ihre Kräffte setzen. Siegmund kündigt die Pfandschafft auf, und nimmt seine Unterthanen in Pflicht. Hagenbach wird zum Tode verurtheilet. Carl läßt das Sundgau verwüsten. Die Eidsgenossen von Franckreich aufgestiftet, sagen dem Burgunder ab.

Das zwölfte Buch. bl. 304.

DIe Eidsgenossen mit den aussern Bundsgenossen thun zusammen und absonderlich unterschiedliche Uberfälle in Burgund, mit glücklichem Fortgang. Carl und der Kaiser Friederich treffen einen Frieden; jener hebet die Belagerung Neüß auf, und nachdem er auch mit Franckreich einen Stillstand geschlossen, nimmt er dem Hertzog von Lothringen alle sein Land ein. Die Eidsgenossen hingegen entsetzen den Grafen von Romont, der mit Bern und Freyburg feindlich gehandelt, aller seiner Herrschafften. Sie schicken vergeblich an Carl, ihn zu begütigen.

Geschichte

Geschichte Der Schweitzer.

Fünffter Theil.

Das erste Buch.

DEm dazumahl zu Freyburg im Breißgau sich aufhaltenden Hertzog Friederich flogen von allen Orten her böse Zeitungen zu, wie seine Lehen-Leute und Unterthanen ihm den Gehorsam aufgekündiget, seine Städte und Schlösser von den Feinden erobert, und seine Herrschafften eingenommen worden. Diß alles aber achtete er nicht hohe, unter der Hoffnung, daß, wann einmahl das Concilium aus einander gegangen, er zu dem seinigen bald wiederum gelangen

werde. Als er aber vernommen, daß ungeachtet des fünffzigjährigen Friedens, auch die Eidsgenossen sich feindlich wider ihn erkläret, und daß seine Argauischen Städte, auf welche er seine gröste Hoffnung setzte, sich an dieselben ergeben, erschreckte ihn diese traurige Bothschafft solchermassen, daß er nicht wußte, was er beginnen solte. Bald wolte er sich dem Kaiser zu Füssen werffen, und um Gnade anhalten, bald aber nahm er sich vor ein gewaltiges Heer, von seinen ihm noch getreuen Unterthanen, und von Burgundern zu sammeln, und das Concilium mit Gewalt zu zerstöhren, in welchem Vorhaben er von Papst Johannes, der ihm all sein Geld, diesen Krieg zu führen, anerbothen, kräfftig gestärcket ward. Alleine Hertzog Ludewig aus der Pfaltz, sein Schwager, da er sahe, daß es zu grob gehen wolte, kam zu ihm auf Freyburg, und bracht ihn wiederum auf die erstern Gedancken, er stellte ihm vor, daß es schwer sey wider den Strohm zu schwimmen, daß ein Weiser sich in die Zeit schicke, und nach seinem gegenwertigen Zustand sich aufführe. Er sey dißmahl gar nicht in dem Stand sein Recht mit den Waffen auszuführen; auf keine von seinen Unterthanen könne er ein sicheres Vertrauen setzen, wolte er die Burgunder und andere fremde Völcker auf deutschen Boden führen, so würde nicht nur das gantze Reich sich wider ihn erklären, sondern

dern ein eintziger von dem Concilio aus- wider dieses Heer geschossene, oder nur angedrohete Bann-Strahl könnte vielleicht dieses gantze Heer ohne Schwertschlag zerstreuen; man müsse die Segel nach dem Winde lencken, und was man mit Gewalt nicht haben könne, durch Demuth und Unterwerffung zu erlangen trachten. Er solle mit ihm wiederum auf Constantz kommen, und den Kaiser um Verzeihung bitten, diß sey der kürtzeste Weg, aus diesem gefährlichen Irrgarten zu kommen; er verspreche ihm, bey Ihrer Kaiserlichen Majestät nachdrucklich das Wort zu reden, und ihn mit derselben wiederum auszusöhnen. Hertzog Friederich, als er gesehen, daß er in diesen sauren Apffel beissen mußte, kam mit seinem Schwager auf Constantz, dieser aber bemühete sich sehr seine Versöhnung bey dem Kaiser auszuwürcken. Der Kaiser ließ sich endlich erweichen, und diesen unglückseligen Fürsten in dem grossen Refectorio der Barfüsser, und zwar um ihn desto mehr zu beschimpffen, in Gegenwart aller welschen Fürsten und Bothschaffter vor sich kommen, allwo Pfaltz-Graf Ludewig, und Friederich, Burg-Graf von Nürenberg, mit dem geächteten Friederich einen demüthigen Fußfall thaten, und den Kaiser für ihn um Gnade und Verzeihung anfleheten. Der Kaiser fuhr den Hertzog anfänglich mit rauhen Worten an, befahl ihm ernstlich den geflüch-

teten Papst wiederum auf Constantz zu lieffern, auch sich selbst samt allen seinen Ländern und Leuten an ihn, den Kaiser, zu ergeben. Als nun Friederich beydes zu thun versprochen, auch hernach darüber Brieffe und Siegel gegeben, sagte ihm der Kaiser: Uns ist leid, daß ihr solches verschuldet habt. Auf diese Weise hat zwar Hertzog Friederich dem äusserlichen Ansehen nach vom Kaiser Gnade, nicht aber seine Freundschafft, viel minder seine verlohrnen Städte und Länder wiederum erlanget. So bald dieser Friede gemacht, ließ der Kaiser an die noch immer vor dem Schloß zu Baden ligenden Eidsgenossen abgehen, daß weil Hertzog Friederich mit ihm ausgesöhnet, sie die Belagerung aufheben, aus dem Feld ziehen, und dem Krieg ein Ende geben sollen. Weil aber die Eidsgenossen von diesem Befehl zeitlich Wind bekommen, sie aber das Schloß zu Baden, aus welchem sonderlich denen von Zürich von Zeit zu Zeit grosser Schaden geschehen, nicht wolten stehen lassen, und das um so viel minder, weilen, wann sie das Schloß nicht erobert hätten, sie auch die Stadt wiederum hätten abtreten müssen, als stürmeten sie an das Schloß mit solchem Ernst und Macht, daß selbiges, ehe noch der Kaiserliche Befehl angelanget, erobert und im Rauch aufgeschickt war. Worauf die Eidsgenossen aus dem Feld gezogen. Unterdessen bracht Hertzog Friederich

seinem

seinem Versprechen nach, den Papst gegen Constantz zu; als dieser aber von Radolffzell nicht weiters zu bringen war, berichtete solches Hertzog Friederich den Kaiser, und das Concilium. Diese liessen ihn alldorten eine Zeitlang verwahren. Nachdem er aber der päpstlichen Würde entsetzet, und auf Gottlieben eine Weile gefangen gesessen, hat der Kaiser ihn Pfaltz-Graf Ludewigen übergeben, welcher ihn auf Heidelberg führen, und alldorten ein Jahr lang gefänglich verwahren lassen. Nachdem aber der Papst sich dieser Verwahrung zu entgehen unterstanden, hat er ihn auf das Schloß zu Manheim versetzet, allwo er noch zwey Jahr im Gefängniß gehalten worden. Soll doch endlich befreyet, und mit einem Cardinals-Hut betheilet worden seyn, welchen er aber nicht lange getragen, indem er bald hernach, nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts, gestorben.

Papst Johannes war, wie erstbemeldet, entsetzet, Gregorius von Rimini begab sich selbst durch seinen Bothschaffter Malatesta der päpstlichen Würde, und vergnügte sich anstatt der dreyfachen Crone, mit einem Cardinals-Hut; so war es nur noch um Petrus de Luna, den Spanischen Papst, zu thun, zu diesem wolte Kaiser Siegesmund in Person reisen, um ihn zu bereden, daß er doch mit freywilliger Ubergebung der päpstlichen Würde den

Frieden der allgemeinen Christenheit wiederum herstellete. Weil er aber grosse Geld-Summen auf bevorstehende Reise vonnöthen hatte, versetzte er das von ihm eingenommene Turgau, der Stadt, andere sagen dem Bischoff, von Constantz, samt der Vogtey zu Frauenfeld, dem Land-Gericht, Malefiz, Wild-Bann und aller andern Zugehör um ein nahmhafft Stück Gelds. Als er nun seine Reise angetreten, beschied er der Eidsgenossen Gesandte auf Basel, und da sie erschienen, begehrte er an sie, daß, weil nun Hertzog Friederich von ihm begnadiget, und er seine Person samt allen seinen Landen und Leuten an ihn ergeben, sie ihm die dem Hertzog abgekriegeten Städte und Schlösser auch abtreten sollen. Hierauf antworteten die Gesandten: Es werde dem Kaiser noch in frischem Angedencken seyn, daß, als sie sich beschweret den Krieg auf eigene Kösten zu führen, er sich genädigst erkläret, daß alle dem Hertzog abgenommene Städte zu Handen des Reichs ihnen stäts verbleiben solten. Weil nun der Kaiser dessen nicht konnte in Abrede seyn, machte er einen andern Hacken; nemlich, er höre, sie haben diese Oerter nicht zu Handen des Reichs, sondern für sich selbst eingenommen. Als aber hingegen die Bothschaffter ihm die Capitulationen, welche sie mit den eroberten Städten und Schlössern getroffen, vorgeleget, und in welchen allen ausdrucklich

lich stehet, daß die Eidsgenossen sie zu des Reichs Handen angenommen, hat er sich zu frieden gegeben, und diese Ubergabs-Brieffe gut geheissen; gab aber darbey ihnen zu verstehen, daß, weil er für eine so weite und kostbare Reise, die er der gantzen Christenheit zu gutem vornehme, Geld vonnöthen habe, so wolle er ihnen das Eingenommene im Nahmen des Reichs so vortheilhafftig für sie verpfänden, daß niemand als er, der Kaiser, und seine Nachfahren am Reich, und zwar nicht ohne ihre Genehmhaltung, solte Recht haben, dasselbe, und zwar nicht anders als unmittelbar an das Reich wiederum zu lösen. Also hat er denen von Zürich die Städte Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee samt aller Zugehöre, mit Erlaubniß auch ihre übrigen Eidsgenossen in die Pfandschafft treten zu lassen, um 4500. Gülden, denen von Bern aber die von ihnen eroberten Städte und Schlösser im Argau um 5000. Gülden, pfandsweise überlassen. Der den Zürchern gegebenene Pfands-Brieff hält kürtzlich folgendes in sich: In dem ersten Articel bekennet Kaiser Siegesmund, daß er für sich als Römischer Kaiser, im Nahmen des Reichs der Stadt Zürich, an baar erhaltene und in kundlichen Nutzen des Reichs verwendete 4500. Gülden versetzt und verpfändet, Schloß und Stadt Baden, Mellingen, Bremgarten, Sursee mit allen und jeglichen

Rechtungen, Zinsen, Nutzen, Gülten, Steuren, Gerichten, hohen und kleinen, mit dem Bann und allen andern ihren Zugehörden. Zweytens, solle der Kaiser und dessen Nachkommen am Reich, diese Pfändniß nicht anders lösen mögen, als mit deren von Zürich gutem Willen, und solle die Lösung geschehen zu keinen andern als des Reichs Handen. Drittens, mögen die von Zürich alles, was zu vorgemeldten Städten gehöriges von dem Hause Oesterreich an andere verpfändet worden, an sich lösen. Vierdtens, die von Zürich mögen die vorgeschriebenen Pfande, sonders oder sammet, wem sie wollen, wann ihnen das Noth beschicht, oder nothdürfftig beduncket, wieder versetzen, und darzu dieselben Pfande ihren Eidsgenossen, welchen sie wollen, mit ihnen zu haben lassen. Fünfftens, wäre auch, daß die von Oesterreich die von Zürich der ehegenannten Verpfändung wegen, fürbas mehr angreiffen oder bekriegen würden, so wolle der Kaiser und das Reich darvor seyn, sie darbey schirmen und handhaben, als best sie mögen. Sechstens, wann auch gleich die Wiederlösung beschehen solte, so sollen die von Zürich dennoch bey ihren Gnaden, Freyheiten und Brieffen bleiben. Es sollen auch die von Zürich die obgenannten Städte, Baden, Mellingen, Bremgarten, Sursee und ihre Bürger, bey allen und jeglichen ihren Rechten, Gnaden und Freyheiten,

Gewohn-

Gewohnheiten, Herkommen, Brieffen und Privilegien, getreulich handhaben, schützen und schirmen, und geruhiglich bleiben lassen. Dieser Brieff ist gestellet auf den vier und zwantzigsten Heumonat des 1415ten Jahrs.

Es hatten zwar die von Zürich diesen bündigen und nachdencklichen Pfandschafft-Brieff für sich alleine, doch mit der Freyheit andere auch mit in die Pfandschafft zu lassen, erhalten; weil sie aber zu Anfang des Kriegs mit den fünff Orten Lucern, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaris übereinkommen, daß alles, was sie dem Hertzog absiegen werden, sie unzertheilet mit einander besitzen wollen, weil auch die von Lucern das in diesem Pfand-Brieff begriffene Sursee alleine, und mit übrigen Orten Bremgarten und Baden eingenommen, so konnten die von Zürich die bemeldten Orte nicht wohl von der Beytretnng in diese Pfandschafft ausschliessen. Als aber hierüber einige Mißhelligkeiten entstehen wollen, sind solche durch deren von Bern Vermittlung aufgehoben worden, so daß Lucern die Stadt Sursee, wegen ihren gehabten Kriegs-Kösten, und welche sie allein eingenommen, auch alleine behalten, das übrige alles aber die fünff Orte gemeinsamlich und unzertheilet besitzen sollen. Worüber ein Gemeinschaffts-Brieff auf Mitwochen vor St. Thomas Tag Anno 1415. aufgerichtet worden, in welchem die von Zürich

ihren Verbundenen, mit Erlegung des Pfand-Schillings, so viel es jeglichem Ort betragen möchte, aus sonderer guten Freundschafft erlauben, Stadt und Schloß Baden, wie auch Bremgarten und Mellingen, ferners die Vogtey zu Baden, die sie auch um sechshundert Gülden an sich gelöset, mit ihnen zu halten, zu nutzen und zu niessen, zu besetzen und zu entsetzen ꝛc. In diesem Gemeinschaffts-Brieff ist ferners abgeredt, erstlich, daß in das künfftige in Sachen gemeine Pfandschafft betreffend, das Mehr gelten, und der mindere Theil solchem folgen solle. Zweytens, wann in das künfftige der Kaiser und das Reich diese Pfandschafft wiederum einlösen wolte, daß die von Zürich, ohne Hinderung der übrigen Orte, solche wiederum abtreten mögen, nach Sage des Pfand-Brieffs. Drittens, es solle aber Zürich gehalten seyn alsdann den übrigen Orten, ihren empfangenen Pfand-Schilling oder Brieffe wiederum zurücke zu geben. Vierdtens, ehe die Lösung geschicht, mit ihnen darüber Raths zu pflegen. Fünfftens, weil auch denen von Zürich in ihrem habenden Pfand-Brieff, auch nach wiedergeschehener Lösung, alle alte Gnaden, Freyheiten und Brieffe ausdrucklich vorbehalten und bestätiget seynd, als solle dieser Vorbehalt, nach Vergünstigung dieses Pfand-Brieffs, auch den übrigen Eidsgenossen zu nutz und statten kommen. In dieser

Gemeinschafft seynd anfänglich nur die sechs Orte Zürich, Lucern, Schweitz, Unterwalden, Zug, und Glaris, gestanden; eine Zeit hernach seynd auch beyde übrigen Orte, Bern und Uri, jenes um etwas früher getreten, indem die von Bern schon Anno 1427. die von Uri aber erst Anno 1445. ihren ersten Vogt zu Baden gehabt. Die Stadt Bern aber hat, was sie alleine erobert, auch alleine behalten, den Pfandschilling abgeführet, niemand in Gemeinschafft aufgenommen, und also ihre Grentzen mit einem schönen Stück Landes erweitert. Es ist auch noch hier zu bemercken, daß obbemeldten Städte an die Eidsgenossen, wie Arau an Bern, auf gleichen Fuß sich ergeben; nemlich, daß alle Rechte der Hertzogen von Oesterreich an die Eidsgenossen fallen, sie aber bey allen ihren Freyheiten, so sie unter ihrer vorigen Herrschafft gehabt, verbleiben und darbey geschützet werden sollen, so daß unter allen Oesterreichischen Städten, Zoffingen alleine alle Rechtungen der Herrschafft von Oesterreich, das Geleite ausgenommen, an sich gebracht hat. Die Capitulation von Baden, welche erst Anno 1450. verbrieffet worden, wollen wir an seinem Ort auch anführen.

Unterdessen setzte der Kaiser seine vorhabende Reise fort, kam von Basel auf Arberg, und ward dahin von der Kaiserin, Pfaltz-Graf Ludewig aus Bayern, dem neuen Churfürsten

und Marggrafen aus Brandenburg Friederich, der zuvor Burggraf von Nürenberg gewesen, dem Grafen von Oetingen, Grafen Friederich von Toggenburg, und vielen andern Herren, samt viertausend Pferden begleitet. Als er nun drey Tage sich alldorten aufgehalten, und sich mit Graf Amadeus dem achten von Savoyen, der ihm biß dahin entgegen gekommen, wegen seiner bevorstehenden Reise unterredet, ließ er die Kaiserin samt dem meisten Begleit wiederum zurücke auf Basel gehen, er aber setzte seine Reise mit Graf Amadeus über Murten und Genff in Franckreich fort. In seiner Abwesenheit ward der unglückhafftige Hertzog Friederich zu Constantz auf das äusserste verfolget. Der Bischoff von Trident schoß einen Bannstrahl nach dem andern wider ihn loß. Die Kaiserlichen Gesandte nahmen von allen seinen Unterthanen die Huldigung im Nahmen des Kaisers auf, sein Bruder selbst, Hertzog Ernst der Eiserne, suchte ihn der Grafschafft Tyrol zu entsetzen. Also kam er in solche Verachtung, daß niemand mehr mit ihm wolte Gemeinschafft haben, wie dann diß das Schicksal aller unglückhafftigen ist, daß jedermann sie wie die Pest meidet, der gemeine Mann ihm auch nichts mehr verkauffen wolte, und er aus Verachtung, der Friedel mit der leeren Taschen, genennet worden. In dieser allgemeinen Verfolgung machte er sich nochmahlen

wider

wider gethanes Versprechen von Constantz weg, um die in Tyrol ihm noch getreuen Städte und das Landvolck, der Adel aber und die Geistlichen hielten es mit Hertzog Ernst, in ihrer Treue zu stärcken. Nichts verdroß ihn mehr, als daß in dieser seiner Noth sein Bruder selbst von ihm abgesetzet. Als sie nun beyderseits sich einen Anhang zu machen gesucht, und es das Ansehen hatte, daß es zwischen beyden Brüdern zu einem Krieg kommen werde, bedachten sie sich eines bessern, und machten zu Ausgang des 1416ten Jahrs einen gütlichen Vertrag mit einander, krafft welches die Grafschafft Tyrol Hertzog Friederich eigenthümlich verblieb, und Hertzog Ernst sich wiederum in Steyer begab.

Nachdem Kaiser Siegesmund von seiner Reise aus Spanien, welche zu seiner nicht geringen Beschimpffung fruchtloß abgelauffen, zu Anfang des 1417ten Jahrs zu Constantz wiederum angelanget, auch unterwegen den Grafen von Savoyen, Amadeus den achten, wegen ihm treugeleisteter Dienste, und um eine schöne Summe Geldes zum ersten Hertzog gemacht, und bey seiner Ankunfft vernommen, daß Hertzog Friederich nochmahlen von Constantz sich weg begeben, ließ er wider denselbigen neue Acht-Brieffe verfertigen, und an die Thüren der Kirchen anschlagen. Hertzog Ernst, solches vernehmend, wolte bey sobewandten

Sa-

Sachen nicht stille sitzen, noch dem Spiel län-
ger zusehen; er besammelte ein auserlesenes
Heer von tausend Pferden, vielen Schützen
und grossem Volck zu Fusse, zog mit demselben
durch das Etschland gegen dem Bodensee, ver-
legte es rings herum, und ritt mit etlich hun-
dert Pferden zu Constantz ein, stellte sich vor
dem Kaiser, und beklagte sich des grossen
Schadens, so das Hauß Oesterreich durch
Hertzog Friederichs Aechtung erlitten, und wie
demselben so viel herrliche Landschafften, sonder-
lich das Thur- und Argau, die Grafschafften
Baden und Lentzburg, samt so vielen schönen
Städten entrissen, und den Bauren, so nen-
nete er die Eidsgenossen, um ein schnödes Geld
überlassen worden. Der Kaiser möge dißfalls
gnädigere Sorgfalt anwenden, daß das Hauß
Oesterreich nicht gezwungen werde, von seiner
Treue, so es ihm immerdar erwiesen, abzuse-
tzen, und sich selbst Recht zu schaffen, samt an-
dern Drohworten mehr. Weil nun der Kai-
ser wußte, daß Hertzog Ernst ein starckes Heer
am Rucken hatte, auch vernommen, daß die
Venetianer mit Geld und Volck ihm wegen
des unerträglichen Hochmuths des Bischoffen
von Trident beyzuspringen versprochen, zog er
gelindere Seiten auf, und beschied Hertzog
Friederich auf Mörsburg am Bodensee auf ei-
nen Reichs-Tag, allwo alle Streitigkeiten sol-
ten abgethan werden. Hertzog Ernst, beförch-

tend,

tend, es möchte unterdessen Feldkirch von den Eidsgenossen eingenommen worden, verpfändete dieselbe samt der Grafschafft an Graf Friederich von Toggenburg, welcher den Pfand-Schilling auch alsobald erleget; als dieser aber seine Pfandschafft in Besitz nehmen wolte, ward er von Hertzog Friederich, der diese Verpfändung mißbilligte, ausgeschlossen, so daß er gezwungen worden, diese Stadt mit Hülff derer von Zürich, mit welchen er verburgert, und der Stadt Constantz zu belagern, die er auch nach fünffzehen Tagen erobert, und behalten, biß daß sie durch Kaiser Friederich des dritten Lösung wiederum an das Hauß Oesterreich gekommen. Mitten im April 1418. zog der Kaiser auf Mörsburg, bey ihm fand sich abgeredter massen Hertzog Friederich ein; allda fieng man an an der gäntzlichen Aussöhnung des Hertzogen mit dem Kaiser zu handeln, und weil dieser von seiner vorigen Strengigkeit um ein merckliches nachgelassen, als kam der Vergleich unter folgenden Bedingen, welche in dem Vereinigungs-Brieff, der zwischen Kaiser Siegesmund und dem Hertzog den zwölfften May 1418. zu Constantz gestellet, ausgedrucket, zum Stande: Es habe sich Hertzog Friederich bey Erlangung seiner Gnade gegen den Kaiser und das Reich also verpflichtet und verschrieben, in seinem offenen Brieff, daß er dem Bischoff zu Trident das Schloß Malekesin, die Stadt

Stadt Trident, und auch andere Schlösser, Castelle, Leute und Güter, mit samt ihren Zugehörden, auch was er dem edlen Hans von Lüpfen entwehrt, wiederum solle eingeben, sich auch mit dem edlen Eberhard von Kilchberg und andern rechtmässigen Klägern, gütlich oder rechtlich, abfinden wolle. Wann dieses geschehen, so gebe der Kaiser aus besondern Gnaden ihm wieder, die Pfandschafft der Städte und Schlösser im obern Elsaß, Suntgau und Breißgau, auch Städte und Schlosse, Lande und Leute, die ihm zu Handen des Reichs abgenommen worden. Ferners alles dasjenige, so von gemeldetem Kaiser darvon versetzt worden, doch also, daß gemeldeter Hertzog oder dessen Nachkommen, den Pfand-Schilling darfür vorher würcklich wieder zurücke erlegen sollen. Doch sollen hier klärlich und wissentlich ausgeschlossen seyn die Pfandschafften und was die Eidsgenossen innhaben ꝛc. Hierauf hat der Kaiser den achtzehenden Meyen auf dem obern Marckt zu Constantz Hertzog Friederichen, in Gegenwart vieler geist- und weltlicher Fürsten, und sonst bey 50000. Personen, alle seine übrigen Fürstenthümer und Länder aufs neue zu Lehen gegeben, welche Belehnung den Hertzog 50000. andere sagen 30000. andere sagen gar nichts, weil der Hertzog sonsten genug gestrafft worden, solle gekostet haben. Friederich vermeinte alle seine verlohrenen

lohrenen Städte im Thurgau und übrigem Helvetien wieder zu bekommen, alleine, weil der Kaiser sein Wort, so er den Eidsgenossen gegeben, nicht zurücke ziehen wolte, so konnte er allein Winterthur, Stein und Diessenhofen erlangen, das Land-Gericht im Thurgau verblieb dem Bischoff von Constantz, und die Argauische Städte und Herrschafften den Eidsgenossen. Diß war die letzte öffentliche Handelung auf dem Concilio zu Constantz, welches sechs Tage hernach aus einander gegangen. Papst Martinus, der den sechs und zwantzigsten Heumonats des 1417ten Jahrs aus dem Hause de Colonna mit Absetzung des widerspenstigen Petrus de Luna war erwehlet worden, zog mit grosser Pracht noch vor Hertzog Friederichs Belehnung den sechszehenden Meyen aus, ward zu Lentzburg von einer Raths-Bothschafft von Bern den achtzehenden empfangen, den zwantzigsten durch den Rath, die Priester und Bürgerschafft in die Stadt Bern prächtig eingeführet, und köstlich bewirthet; und nachdem er zwölff Tage alldorten verharret, nahm er mit grossem Vergnügen, und Hinderlassung seines Segens über Freyburg seinen Weg auf Genff zu.

Als vor diesem in dem Römisch-deutschen Reich noch kein Kaiserlich Cammer-Gericht angeleget, noch andere Richter-Stühle, die Streit-Sachen zu entscheiden aufgerichtet gewesen, und

also das Faust- und Kolben-Recht, durch welches die Streit-Händel mit dem Degen ausgemachet worden, aufkommen, auch offt eintzele Personen gantzen Städten, Fürsten und Grafen, von welchen sie etwas unrechtes gelitten zu haben vermeinet, abgesaget, und dieselbigen feindlich beschädiget; Neben dem viel Unruhen im Reich entstanden, auch offt zween widerwärtige Kaiser gegen einander gestritten, und also in dem Reich keine Sicherheit gewesen; haben die Unterthanen angefangen sich zu ihrem Schutz mit einander zu verbinden, oder mit fremden Herren oder Städten in Burgrecht sich einzulassen, und die Sicherheit, die ihnen ihr Herr und Meister zu geben nicht vermocht, von sich selbst zu suchen. Wie nun diese Gewohnheit zu damahligen Zeiten in Deutschland allgemein, so ist sie auch in Helvetien eingeschlichen, und haben nicht nur eintzele Personen, sondern auch gantze Städte und Länder bey den stärckern Schutz und Schirm gesuchet, und sich mit ihnen in ein Burgrecht begeben. Wie nun auf der einen Seiten nicht zu leugnen ist, daß nicht die Eidsgenossen durch dergleichen Burgrechte sich mächtig gestärcket, und ihre Gräntzen erweitert, so muß man auf der andern auch gestehen, daß eben diese Burgrechte dieselbigen in sehr schwere Kriege verwickelt haben, so daß sie die Eidsgenossenschafft zu ein- und andern mahlen hätten über einen Hauffen werffen sollen. Zween

der-

dergleichen Kriege werden uns in diesem Jahrhundert vorkommen, von welchen wir den erstern, der gegen dem letztern nur wie ein kleiner Funcke gegen einem grossen Brand gewesen, jetzt erzehlen wollen.

Guitschart von Raren übertraff zu Anfang des fünfzehenden Seculi alle seine Landsleute in Wallis an Macht, Ansehen und Reichthum. Er war Bischoff Wilhelms des zweyten, der wegen seiner Frömmigkeit und Mildigkeit der Gute genennt worden, Bruder, oder wie andere sagen, sonst sein nächster Anverwandter, und von deßwegen von ihm zum Landvogt über das gantze Land gesetzet; Er hatte auch von den vornemsten des Lands einen starcken Anhang, und darmit er auch ausser Landes einen Rücken hätte, nahm er das Burgerrecht zu Bern, nach Gewohnheit selbiger Zeiten an. Dieses sein grosses Ansehen und Macht konten nichts anders als Neid und Eifersucht bey den übrigen Landsleuthen gebähren. Der Groll vermehrete sich auch damit, daß nach Absterben Wilhelms des zweyten, sein eigener, obwohl noch sehr junger Sohn zum Bischoff erwehlet ward, so daß viel Walliser beförchteten, die von Raren möchten ihnen zu starck werden, und suchen sie gäntzlich zu unterdrucken. Nachdem auch Guitschart, wie oben gedacht, dem Kaiser, um sich bey ihm einzulieben, siebenhundert Mann, auf eigene Unkösten in die Lombardey

zugeführet, wurde der Haß noch grösser; so daß er endlich gleich zu Anfang des Concilii von Constantz An. 1414. ausgebrochen, und das Land Wallis in unsäglichen Schaden, die Eidsgenossenschafft aber in grosse Verwirrung gesetzet hat. Es rotteten sich nemlich etliche Landsleute, die wenig zu verlieren hatten, und die in dem Unwesen ihren Vortheil fanden, heimlich zusammen, und wurffen unter ihnen einen Matzen-Meister auf. Es ist aber die Matze ein ungeheurer Kolbe, in welchen ein jeder, der es mit den zusammen verschwornen halten will, einen Roßnagel zum Zeichen seiner Treue und Verbindung schlagen muß. Wann nun die Anzahl der Nägel, und hiermit der verbundenen groß genug, gehet der Meister mit der Matze vor ihnen her, führet die Rotte in der reichen, oder deren, so ihnen verhaßt sind, Häuser; lebet mit seinen Spieß-Gesellen nach seinem Gefallen, frisset, säuffet, und macht sich mit denselbigen lustig, biß alles rein aufgezehret und ausgeplündert ist. Wann nun das Hauß gantz ausgelähret, so ziehet er in ein anders, und hauset alldorten auf gleiche Weise. Dieses nennen sie, einem die Matze schicken. Und durch diese saubere Sendung der Matze wollen sie verhindern, daß keine in ihrem Land allzumächtig werden. Wie vor diesem die Athenienser die klügsten, mächtigsten und auch wohl-verdientesten Männer durch den Ostracismum verbannet, die reichsten

aber

aber gezwungen, durch den Schiffbau, oder mit den Fest-Tagen, ihres überflüssigen Gelds sich zu entladen, damit die Gleichheit unter den Bürgern beybehalten werde; also suchten die Walliser durch die Matze ihre Landsleute, die ihnen zu mächtig werden wollen, zu entkräfften. Dieses schönen Werckzeugs bedienten sich auch für dießmahl die zusammen geschwornen, trugen die Matze in etlicher reicher Landleuthe, die es mit denen von Raren hielten, Häuser, unter dem Vorwand, daß sie gefährliche Anschläge wider das Vaterland geführet; und nachdem sie in denselbigen alles aufgezehret, auch unterdessen ihre Rotte sich sehr vermehret, griffen sie den Bischoff und Guitscharden selbst an, führeten unterschiedliche Klagen wider dieselbigen, und forderten von dem Bischoff, daß er dessen von Thurn und anderer Güter, die er eingezogen, und die doch dem gemeinen Land zugehörten, demselbigen abtreten solle. Als aber dieser ihnen geantwortet, daß weil alle seine Vorfahren, und er als Bischoff von Sitten Herr des Lands sey, und also die verfallenen Güter ihm zustehen, so sey er nicht gesinnet, seine kundbaren Rechte fahren zu lassen, hoffe auch, sie werden ihn auch nicht mit Gewalt darvon treiben, bedräueten sie ihn selbst und den Guitscharden mit der Matze.

Diese Unruhen veranlasseten Guitscharten auf Bern zu reiten, und alldort um Hülff und

Rath anzuhalten. Als aber die von Bern sich so leicht in diese gefährliche und weit aussehende Sache nicht mischen wolten, die von Freyburg aber eine Gesandtschafft in Wallis sendeten, gab Guitschard auf derselben Einrathen die Landvogtey auf mit Vorbehalt, daß er an Leib und Gut solte gesichert seyn, und Versprechung, daß er in das künfftige mit des Bischoffs Sachen sich nicht mehr beladen wolle. Anstatt nun, daß diese freywillige Abtretung seines Amts den Haß seiner Landleuthe gegen ihn hätte vermindern, so hat dieselbige sie in ihrem Muthwillen nur destomehr gestärcket, so daß sie ihm und dem Bischoff die Matze geschicket, ihre Häuser zu Leuck und Siders verbrennet, und An. 1415. die Festung Perigarda erobert haben. Hierauf zog Guitschard wider auf Bern, beklagte sich bey seinen Herren und Mitburgern über angethane Gewalt und Unbill, und hielt um Hülffe und Zuzug an. Die von Bern aber hatten ihre Augen auf eine andere Seiten gerichtet, allwo mehr zu gewinnen war, und waren in den Oesterreichischen Krieg solchergestalt verwickelt, daß sie diesen ihren Burger nochmahls zur Gedult wiesen. Guitschard und der Bischoff, als sie sahen, daß sie für dießmahl von den Bernern keine Hülffe zu hoffen hatten, wendeten sich zu dem Hertzog von Savoyen, und damit sie denselbigen zum Krieg bereden könnten, nahm der Bischoff Lehen von

dem=

demselbigen, welches seine Vorfahren nicht gethan hatten, und übergab ihm die drey Schlösser zu Sitten, die Meyerey, Turbillon und Montorse. Der Bischoff, Guitschart und sein Weib und Kinder hielten sich unterdessen auf dem Schloß Seon auf. Als nun diese Ubergabe die von Wallis noch mehr verbittert, und diejenigen, die biß dahin unpartheyisch gewesen, sich zu den übrigen verschwornen geselleten, nahm der Hertzog vor, sie mit Ernst zu bekriegen, An. 1416. Weil er aber bey sich selbst überleget, daß in diesem Krieg bey diesen wilden, armen und unbändigen Leuthen viel zu verliehren, und wenig zu gewinnen wäre, änderte er seinen Sinn, übergab die Schlösser zu Sitten dem Capitul und den Wallisern um eine grosse Summe wegen aufgewendeten Kriegs-Köstën, und zog seinen Hals aus der Schlingen. Worauf die Walliser die drey Schlösser im Rauch gen Himmel geschicket.

Als nun bey Guitscharten auch diese Hoffnung der Savoyischen Hülffe verschwunden, kehrete er sich widerum zu denen von Bern, bath sie gantz demüthig und vermahnte sie bey ihren Eiden, krafft welchen sie schweeren, alle ihre Bürger, in gerechten Sachen mit allen ihren Kräfften zu beschirmen, daß sie ihn doch in dieser Noth nicht hülfflos wolten stecken lassen; und weil auch Kaiser Siegesmund ihnen zugeschrieben, daß sie ihm solten behülfflich seyn so

entschlossen sich endlich die von Bern, sich der Sachen anzunehmen. So bald als dieses die Walliser vernommen, suchte der Zehende von Brig und Naters, ein Burg-und Land-Recht bey denen von Lucern, Uri, und Unterwalden, welches sie auch leicht erhalten. Wir wollen aus dem Brief, der hierüber zu Brig aufgerichtet worden, Sonntags vor unser lieben Frauen Tag, nur das wichtigste ausziehen. Wann die von Bern mit den obgenennten von Wallis, in das künfftige Stösse gewinnen, so sollen die zwey Länder Uri und Unterwalden, (ohne Zweiffel, weil der Berner Bund unmittelbar mit diesen zweyen Orten und denen von Schweitz aufgerichtet,) die von Bern freundlich bitten, daß sie sich lassen Rechtens begnügen, und wann sie ihre freundliche Bitte nicht mögen erhalten, von denen von Bern, so sollen sie diese darzu mahnen bey ihren geschwornen Bünden. Was auch für Kosten darauf gehe, so offt das zu Schulden kommt, das sollen die von Wallis zahlen. Ein anderer Artickel hält in sich den freyen Kauff, so bemeldete Orte den Wallisern sollen zulassen, ausgenommen Korn. Die von Wallis sollen inskünfftige mit niemand Bündniß oder Burgrecht machen, ohne Urlaub, guten Willen, Wissen und Gunst der obgenannten Löbl. Orthe. Gewännen sie aber etwas ausserhalb Lands, das mögen sie wohl in Huldigung nehmen, wie auch Frieden machen mit

dem

dem Hauß Savoyen und anderswo, doch allweg dem vorgenannten Burgrecht ohne Schaden. Andere Artickul, Weitläuffigkeit zu vermeiden, übergehen wir mit Stillschweigen. In dieses Landrecht sind die Zehenden Sitten, Siders, Visp und Goms auch eingetreten.

Nachdem nun die von Bern sich ihres Burgers Guitschard von Raren mit Nachdruck anzunehmen, entschlossen, schrieben sie erstlich denen von Wallis freundlich, sie solten dem von Raren Recht halten, und ihm zu dem seinigen verhelffen. Da aber dieser Brief bey den ungestümen und erhitzeten Wallisern wenig Eingang gefunden, und man hierüber einen Krieg, und daß die von Bern ihrem Bürger mit Gewalt Recht schaffen würden, beförchtete, schlugen sich die unpartheyischen Orte Zürich, Schweitz, Zug und Glaris in das Mittel, und brachten es so weit, daß ein Tag auf Lucern gesetzet ward, auf welchem die von Wallis und der von Raren vor der Eidsgenossen Bothen Recht nehmen solten. Indem nun Guitschart, wie auch die Walliser durch ihre ausgeschossenen erschienen, und die Sache vor dem Rechten schwebete, kam Zeitung, die Landsleute von Wallis seyen für das Schloß Seon, in welchem des von Raren Weib und Kinder samt seinem besten Gut war, gezogen, zerschlug sich alle friedliche Handlung zu Lucern, und kam Guitschart wiederum auf Bern zu seinen Herren und

Mitbürgern. Die von Freyburg dieß in ihrer Nachbarschafft anglimmende Feuer zu löschen, sendeten ihre Bothschaffter in Wallis, zu welchen auch die Gesandten von Uri und Unterwalden stiessen. Diese brachten es mit grosser Mühe dahin, daß die von Wallis der Frauen von Raren samt ihren Kindern, Haab und Gut, einen freyen Abzug aus dem Schloß Seon, und sicher Geleit, wie auch, daß das Schloß dem Capitul von Sitten solte eing räumet werden, verhiessen; welches sie aber so schlecht gehalten, daß dem von Raren von seinem Gut viel weggeraubet, das Schloß aber, anstatt versprochener Uebergabe in die Asche geleget worden. Guitschards Ehefrau aber, samt ihren Kindern und Hausgenossen kam auf Michaelis des 1417tē Jahrs in grosser Traurigkeit auf Bern. Der klägliche Anblick dieser aus ihrem Vaterland, wider Recht, verjagten Leuthe gieng denen von Bern sehr zu Hertzen, und bewegte sie denen von Lucern, Uri und Unterwalden, als der Walliser neuen Bunds-Verwandten ernstlich zuzuschreiben, und sie zu vermahnen, daß sie die mit ihnen verbürgerten aus Wallis dahin wiesen, ihrem Burger Guitscharten von Raren um alles entwendete, und um den zugefügten Schaden Bekehrung zu thun, hätten hernach die Walliser etwas an den von Raren zu sprechen, so wolten sie denselben, als ihren Bürger, an denen Orten, wo sichs gebührte, zum Rechten

ten halten. Die drey Orte schrieben zurück, daß wann Guitschard etwas an ihre Landleute zu sprechen hätte, sie dieselbigen wolten zum Rechten weisen, nach der Bünde Innhalt. Die von Bern aber antworteten, die Bünde wiesen aus, daß wann jemand ohne Recht entwehret würde, den solle man zuerst wiederum bewehren, in das seine setzen, und alsdann des Rechtens pflegen, also bitten und vermahnen sie ihre Eidsgenossen, daß sie die Walliser dahin halten, daß sie vor allem aus nach Aussage der Bünde, dem von Raren das seine wiederum ersetzen; geschehe hernach was recht wäre. Solten aber von beiden Theilen die Bünde ungleich verstanden werden, so wollen die von Bern über derselben Auslegung an ihre übrigen Eidsgenossen kommen.

Nachdem nun weder Freundlichkeit noch Rechts-Erbieten bey denen ungestümen Wallisern was verfangen wolte, wendete sich Guitschart zu dem äussersten Mittel, nemlich zur Gewalt der Waffen, besammelte in Mitten des Brachmonats 1418. zu Bern, und rings herum, wie auch im Frutingerthal seine Gönner und Anhänger, Edle und Gemeine zu Hauff, und wolte über die rothe Furcken in Wallis einbrechen; und als sie schon auf den Gräntzen waren, sendete die Stadt Bern ihre Bothen, daß, weil sie in allzugeringer Anzahl seyen, sie sich zurückeziehen sollen, welches sie auch gethan,

nach-

nachdem sie den Wallisern etliche Vorwachten erleget. Unterdessen waren die vier Orte Zürich, Schweitz, Zug und Glaris, Wasser in dieses anglimmende Feuer zu schütten, unermüdet, sie brachten einen Anstand von drey Wochen zuwegen; schickten ihre Bothen in Wallis, und liessen so nachdrucklich mit den Landsleuthen reden, daß endlich von beiden Seiten ein Tag zu Hasle ihre Streitigkeiten zu erörtern verabredet ward. Auf dieser Tagsatzung erschienen die von Bern mit grosser Bothschafft aller ihrer Städte und Länder, und mit ihrem Burger Guitschart, wie auch den Gesandten von Basel. Auf der andern Seiten kamen die Wallisser mit denen von Lucern, Uri und Unterwalden. Die Mittler von Zürich, Schweitz, Zug, und Glaris fanden sich auch ein, diese wendeten alles an, daß sie den Streit in der Freundlichkeit heben möchten. Die von Bern erklärten sich, daß es an ihnen nicht solte erwinden, und daß sie demjenigen, das ein gleiches gemeines Recht, nach Sage der Bünde sprechen würde, statt thun wollten. Weil aber die Bünde wollen, daß niemand ohne Recht des seinen solle entwehret werden, so begehren sie nochmahl, daß das, so die Walliser ihrem Bürger von Raren abgenommen, zuerst wiederum ersetzet werde; und alsdann wollen sie des gemeinen Rechtens pflegen. Weil aber die von Wallis samt ihren verbürgerten aus den

Ländern dieses Vorbeding nicht annehmen wollen, so zerschlug sich die Tagleistung fruchtlos, die doch mit grossem Kosten versammelt war. Als nun jedermann mißvergnügt wiederum nach Hause kam, und alle Hoffnung zum Frieden verschwunden, nahmen sich die von Frutingen, Nieder- und Ober-Siebenthal, und die von Sanen, vor, einen Streiffzug in Wallis zu thun. Nachdem ihnen auch viel Knechte aus dem ganzen Land zugelauffen, zogen sie um St. Gallen Tag über den Sanetsch hinein, kamen um Mittags-Zeit vor Sitten, die Haupt-Stadt des Landes, stürmeten an dieselbige, eroberten sie, legten den grösten Theil derselbigen in die Asche, erstachen bey sechs und zwantzig Mann, erbeuteten in den Häusern viel Silber-Geschirr und sonst ein grosses Gut, lagen in einer Matten vor der Stadt, die Nacht über; Folgenden Tags zogen sie gen Schendelin an den Berg, gewannen denselbigen, und verbrannten die alldort gelegenen Dörffer, zogen wiederum herunter, und legten sich vor Gontis. Des dritten Tags zogen sie mit grosser Beute beladen, mit Verlust fünff Männer, die Raubens wegen umkommen, wiederum über den Berg nach Hause, und liessen die gute Stadt Sitten in ihrer rauchenden Asche ligen. Diese Streit-Sache wollen wir in dem künfftigen Capitul umständlich fortsetzen, weil man aus derselbigen die Weise abnehmen kan, wie die Eidsgenossen

sen, in entstandenen Mißhelligkeiten, laut der Bünde, mit einander zu handeln pflegen.

Das zweyte Buch.

Nach obgedachtem Streiff-Zug kamen die von Bern mit dem neuen Hertzog von Savoyen überein, die Walliser mit gesamter Macht zu überfallen, sie mit Gewalt zur Gebühr zu halten, und diesem verdrießlichen Geschäffte durch den Degen den Faden abzuschneiden. Als man nun beyderseits in voller Kriegs-Rüstung war, kamen bemeldete vier um die allgemeine Ruhe sehr bekümmerte Orte nochmahlen darzwischen, fielen denen von Bern in das Schwert, und suchten, wo möglich, einer grausamen Blutstürtzung und Zerstöhrung der gantzen Eidsgenossenschafft vorzubiegen. Würckten zu diesem Ende nochmahlen einen Stillstand biß auf etliche Tage nach Weihnachten des 1418ten Jahres aus, ob sie während dieser Zeit die Gemüther besänftigen, und das gute Vernehmen wiederum herstellen möchten. Alleine der alte Hafft blieb immer, und war so leicht nicht aufzulösen. Die Berner wolten vor Antretung des Rechtens ihren Bürger in sein Eigenthum wiederum eingesetzet wissen, die Walliser aber samt

ihren

ihren Verbundenen erbothen sich zwar des Rechtens, wolten aber nichts von der Ersezung des von ihnen dem von Raren abgenommenen Guts, hören. Welches die von Bern so sehr verdroß, daß sie erfahren wolten, ob ihr ewiger mit den Ländern aufgerichteter Bund nicht mehr, als das neue Burgrecht mit Wallis, gelten sollte. Also setzten sie den dreyen Orten, krafft der Bunds-Artickel, einen Tag in das Kienholtz an, auf welchem der übrigen Eidsgenossen Gesandte auch erschienen. Auf diesem liessen sie ihren mit den Ländern habenden Bund, sonderlich aber folgende Artickel ablesen: „ Wäre, daß eine Stadt „ oder Land, so in dieser Bündniß ist, sich mit „ jemand fürer besorgen, oder verbinden wolte, „ das mögen sie wohl thun, also, daß sie doch „ diese Bündniß vor allen Bünden, so sie her„ nach machen würden, ewiglich ståt und fest „ halten sollen. „ Item den Artickel, daß keiner ohne Recht aus seinem Besitz solle getrieben werden ꝛc. Krafft dieser Artickel müsse der von Raren nicht nur vor anzutretendem Rechten in seine Güter wiederum eingesetzet werden, sondern weil ihr Bund mit den Ländern mehr as sechszig Jahre älter als der mit den Wallisern sey, und der ältere, laut Buchstabens, dem neuern immer vorgehen solle, so vermahnen sie die drey Orte krafft des Bundes, ihnen wider die Walliser, als ihre offenbare Fein-

Feinde, berathen und beholffen zu seyn. Die Länder aber erkläreten sich nur dahin, daß weil die Walliser die ihren wären, sie dieselben mit Krieg nicht überziehen könnten, doch wolten sie die Mahnung ihren Herren und Obern hinterbringen. Und weil die Bunds-Artickel von ihnen, obwohl sie so heiter als der Tag, ungleich wolten verstanden werden, erbothen sich die von Bern nochmahlen die Auslegung derselben auf die unpartheyschen Orte ankommen zu lassen. Alleine auch dieses ward von den Ländern verworffen.

Die vier Schied-Orte sahen nunmehro, daß kein ander Mittel mehr übrig, einen Lands-verderblichen Krieg zu verhüten, als einen unpartheyschen Rechtsatz zu verordnen, vor welchem die streitenden Partheyen ihr vermeint habendes Recht verfechten solten. Also gab ein jegliches Ort zween ehrbare Männer zu Sätzen, machten sie einen leiblichen Eid zu GOtt schwören, daß sie nach Rede und Widerrede, und nach ihrem Begriff, ohne Ansehen der Person, sprechen wolten. Setzten auch den Partheyen einen Tag auf Zürich, alldorten auf St. Georgen Tag, des 1419ten Jahrs vor dem Rechten zu erscheinen. Also kamen auf bestimmten Tag die Gesandten von Bern mit ihrem Bürger von Raren, auch denen Gesandten von Basel, Freyburg und Solothurn; auf der andern Seiten aber, der Bischoff von

Colocentz, der, weil der junge Bischoff Wilhelm aus dem Land entwichen, unterdessen zum Fürseher des Bischthums Wallis von dem Concilio von Constantz bestellet war, wie auch die Bothen von dem Capitel zu Sitten, und zwölff Bothen im Nahmen der Landschafft, von denen von Lucern, Uri und Unterwalden begleitet, zu Zürich an. Nachdem die Gesandte von beyden Seiten in die fünff Wochen lang alldorten verharret, die Schied-Richter unterdessen Rede und Widerrede, wie auch die Kundschaffter zur Genüge angehöret, gaben diese endlich folgenden Spruch heraus: Daß die von Wallis dem von Raren bekehren solten all sein Gut, darzu auch seine verlohrne Fahrhaabe, und die versessene Zinse, so viel er mit seinem Eid und mit Aussage zweyer unversprochener Männer bezeugen könne, Schaden gelitten zu haben. Gleichfalls sollen sie denen von Bern allen Kosten und Schaden, so sie dieser Sache wegen gehabt, und welchen die kleine Räthe bey ihern Eiden erwahreten, ersetzen. Wann diese Artickel nun erfüllet, so solle der von Raren denen von Wallis auch antworten um ihre Ansprachen. Ferners ward erkennet, daß die von Bern um die Angriffe, so sie gegen die Walliser gethan, ehe dieser Satz beschehen, um den Brand zu Sitten, um die Räube, so sie den Wallisern genommen, auf dem Sanetsch, auf Tauben und an andern

Orten, den Wallisern nichts solten zu antworten haben, und daß sie dieses alles mit guten Ehren gethan haben. Auf diesen Ausspruch giengen die Bothen der Landschafft Wallis sehr mißvergnügt davon. Der Bischoff aber und die Gesandten des Capitels wolten einen Hacken in dieses Urtheil schlagen, vorgebend, daß die Sätze als Weltliche, über Sachen gerichtet, die für das weltliche Gericht nicht gehöreten; alleine auch diese Streit-Frage wurde zween Geistlichen, von welchen die von Bern Conrad Gäli, Official zu Constantz, der Bischoff aber und das Capitel von Sitten, den Abt zu Rüte ernennet, zu erörtern übergeben. Diese erkenneten, daß die vorgenannte Sachen alle weltlich, und also vor dem weltlichen Richter können ausgetragen werden. Uber welchen Spruch der Bischoff auch so unwillig gewesen, daß er von dem Stadtschreiber von Zürich die Brieffe, so hierüber aufgerichtet, nicht heraus lösen wolte, mit Vermelden, er wolle nicht ein Schwert kauffen, mit welchem man ihn zu töden vorhabe. Also gieng man nochmahlen ohne Anschein eines erwünschten Friedens aus einander. Es hatten aber die Schied-Richter einen Tag auf Maria Magdalena angesetzet, zu Zürich, den Wallisern um ihre Klage auch Recht zu sprechen, wann sie unterdessen dem ersten Spruch genug gethan hätten. Die von Bern erschienen abermahlen

mahlen mit den Gesandten von Basel, Freyburg und Solothurn, von den Wallisern aber kam niemand, daher die Richter den erstern wider diese letztern einen Rechtszug gaben. Die Walliser, wie dann der einmahl erbitterte Pöbel weder des natürlichen noch aller Völcker Rechte was achtet, vergnügten sich nicht auszubleiben, sondern indem man auf dem Tag, und also die Sache am hangenden Rechte war, auch die Partheyen unterdessen einen versiegelten Frieden mit einander hatten, griffen feindlich zu, und raubeten denen von Haßle sechshundert Schaafe und zwantzig Pferde weg. Als aber die von Bern über diese treulose That sich bey den dreyen Orten beklagten, bekamen sie nichts anders zur Antwort, als die von Sanen hätten den Wallisern das Beyspiel gewiesen, als welche die ersten gewesen, die dergleichen Feindseligkeiten ausgeübet. Kurtz hernach nahmen die Walliser denen von Haßle noch siebenhundert Schaafe hin.

Bey so bewandten Sachen vergieng denen von Bern alle Gedult, sie konnten die ihren nicht länger, ohne Abbruch ihrer Ehren, den feindlichen Räubereyen ausgesetzet lassen; also zogen sie mit ihren Oberländern, wie auch hundert von Solothurn, und einer gleichen Anzahl von Freyburg in 5000. starck zu Feld, naheten auf St. Laurentzen Abend des 1419ten Jahrs der Walliser Grentzen, griffen der

Feinde Vorhut an, nahmen das wilde Elsikon ein, druckten des folgenden Tags in Gastern herunter, setzten sich an den Schönenbühl, und als die Walliser am Gandeck sich hervor liessen mit zweyen Pannern, scharmutzirte der Bernerische Vortrab mit denselben, doch wolten sich jene in kein rechtes Gefechte einlassen; folgenden Tags ergaben sich die von Lötschen an die von Bern, mit Versprechen, daß was man den Wallisern auflegen werde, sie auch erstatten solten. Sie brandschatzeten sich auch selbst, und liessen die Schatzung auf ihrer benachbarten der Oberländer Ausspruch ankommen. Hiermit zog man wiederum ab, und kamen anf dieser Reise von den Wallisern nur fünff Mann, von den Bernern aber niemand um. Diese legten bey ihrem Abzug hundert und fünffzig Mann von Burgdorff und Trachselwald auf die Grimsel, der Walliser fernern Einbruch auf dieser Seiten zu verhüten. Zu gleicher Zeit fielen auch die von Sanen im Nahmen ihrer Obern von Bern unten in Wallis ein, raubeten bey 3000. Schaafen weg, und kamen unverletzt wieder über die Gebürge. Die von Bern fanden bey ihrer Heimkunfft eine Bothschafft von Zürich, welche nochmahlen in dem Frieden handeln wolte; alleine die Berner sagten rund heraus, daß von keinem Vertrag zu reden, wann nicht die von Wallis dem zu Zürich gegebenen Ausspruch

spruch genug thäten, und den ihren Leuten biß dahin zugefügten Schaden ersetzten. Sie tageten auch die drey Länder, nach Inhalt der Bünde in das Kienholtz, und mahneten sie zur Hülffe wider ihre Feinde die Wallisser auf. Die Länder schlugen nochmahlen die Hülffe aus, und vermochte bey ihnen der neue Bund mehr als der alte; weil sie auf die von Bern um etwas eifersüchtig, wegen des grossen Glücks und Vortheils, so diese in dem Oesterreichischen Krieg gehabt. Obwohl nun die Gesandten von Zürich und Schweitz, die Sonntags nach Bartholomäus auf Bern gekommen, sich eiferig bemüheten, den Frieden herzustellen, aus Forcht, Bern und die drey Länder möchten selbst an einander wachsen, zu diesem Ende ihnen auch den Vortrag thaten, ob sie um 6000. Schild-Francken wegen zugefügten Schadens wolten Bürgschafft nehmen; erklärten sich diese nochmahlen, daß von keinem Frieden zu reden, ehe dem Rechts-Spruch zu Zürich genug gethan, und aller hernach ihnen verursachete Schaden gut gemachet sey, und ehe diese Bedinge erfüllet, sie keine Tagsatzung mehr besuchen wollen.

Also griffen sie nochmahlen zu den Waffen, und waren Sinnes denen von Wallis von unten hinauf und von Aelen in das Land zu fallen, weil sie aber beydes von dem Hertzog von Savoyen und auch denen von Frey-

burg gewahrnet worden, daß der Rhodan allzusehr angelauffen, und daß wegen des hohen Gewässers unmöglich durchzukommen, ward dieser Zug eingestellet. Den fünfften Herbstmonat fiel abermahlen eine Streiff-Rotte von Sanern und Siebenthalern in Wallis ein, verbrenneten zwey Dörffer an dem Lentzberg, und erstachen fünff Walliser. Unterdessen sendeten die von Bern ihre Bothen zu denen von Zürich, Schweitz, Zug und Glaris, legten ihnen vor Augen, was grossen Unrechts sie schon eine so lange Zeit von den Wallisern erlitten, und wie kein Rechtbieten helffen wolte, weil sie nun gesinnet, mit aller Macht auszuziehen, und ihre Feinde zu billichem Vertrag durch die Waffen zu zwingen, so bitten sie ihre Eidsgenossen, in diesem gerechten Krieg beholffen und berathen zu seyn. Bemeldte Orte antworteten; was sie mit Ehren in dieser Sache thun könnten, und das denen von Bern lieb und angenehm wäre, das wolten sie willig und von Hertzen thun. Es beduncke sie auch nicht billich, daß die drey Länder den neuen Bund mit Wallis, dem ältern mit Bern vorzögen. Also wollen sie denen von Bern helffen und rathen mit Leib und Gut; doch halten sie davor, es wäre am besten, wann man noch einmahl in den Weg der Freundlichkeit einschlüge. Diesem Absehen gemäß schickten sie die acht Sätze, welche zu Zürich

rich den Spruch gegeben hatten, als Gesandte auf Bern, der Hoffnung, weil diese redlichen Männer bey den Bernern sehr wohl angesehen, sie desto leichter einen Frieden würden auswürcken können. Die Berner aber antworteten beständig, daß vor der Erfüllung obgedachter Bedinge von keinem Frieden zu reden sey. Sie besammelten auch gleich darauf eine grosse Macht, fielen den ersten Weinmonat 1419. in 13000. starck in Wallis ein, steckten das Dorff Gastelen mit Feuer an, das Dorff Wald plünderten sie aus, und legten auch Niederwald und andere Orte in die Asche. Als aber eine ziemliche Anzahl von Bernerischen Knechten, aus Begierde gute Beute zu machen, sich von dem Heer entfernet, und in das Dorff Ulrich einfallen wollen, passeten ihnen siebenhundert an dem Berg stehende Walliser in guter Ordnung auf, griffen sie an, und erschlugen von denselben bey viertzig Mann; als aber ein guter Theil von dem Bernerischen Heer nachdruckte, und den nothleidenden zu Hülffe kam, mußten die Walliser der grossen Menge weichen, und verlohren im Abzug fünffzig von den ihren. Von der Bernerischen Fahne ward das Dorff Ulrich rein ausgeplündert und in Brand gestecket. Weil aber wider Verhoffen, bey noch so früher Jahres-Zeit eine starcke Kälte eingefallen, die Berner auch beförchten mußten, es möchte ihnen bald

 für

für so viel Volck an Lebens-Mitteln gebrechen, und die Pässe verschneyet werden, sie auch nicht genugsamen Vorrath an Pfeilen und andern Geschütze hatten, als zogen sie, weil die Strassen noch offen waren, ab, und hatten ihre Verrichtungen der grossen Macht, mit welcher sie ausgezogen, nicht entsprochen.

Die übrige Zeit dieses Jahrs, weil beyde Partheyen der Unruhen müde, und die Eidsgenossen nachdrücklich und mit allem Ernst zu den Sachen redeten, wurde mit Friedens-Handlung zugebracht, und die von Bern dahin beredet, daß sie denen von Wallis einen Anstand biß auf den zwantzigsten Tag nach Weihnachten bewilliget. In während welcher Zeit ein Tag nach Evian ausgeschrieben, und die Streit-Händel zwischen den kriegenden Partheyen, dem Hertzog von Savoyen, Herrn Johansen Ertz-Bischoffen von Tarentaise, und Herrn Wilhelm Bischoffen von Lausanne, zu vertragen, übergeben worden. Als nun die Bothschaffter von Bern in Begleitung derer von Freyburg eines, des Verwesers des Bistums Wallis, des Capitels und der Land-Leute Bothen andern Theils, ungefehr um St. Thomas auf dem ausgeschriebenen Tag zu Evian erschienen, da ward von den bemeldten Schied-Richtern folgender Spruch heraus gegeben. Erstlich, daß dem von Raren und allen denen, so seines Theils seynd, wiederkehrt werden sollen

len alle ihre ligende Stücke und Güter, die sie vor Anfang des Kriegs besessen, und die sie nicht selbst verkaufft und entfremdet haben. Zweytens, solle ein gemeiner Richter, und zwar von ihnen den Schied-Männern gesetzt werden, welchem der von Raren und die seinen, wie auch die von Wallis und das Capitel alle ihre Ansprachen, so sie gegen einander hätten, vortragen, und des Rechtens darüber gewertig seyn sollen. Drittens, was der Schaden an fahrender Haab und die versessenen Zinse des von Raren und der seinen betreffe, so behalten sie, die Schied-Richter, sich vor, darüber auf den zwantzigsten Tag Januar zu Evian abzusprechen, auf welche Zeit beyde Partheyen mit verbrieffeten Vollmachten einlangen solten. Weil nun unterdessen die Eidsgenossen auf zwoen Tagsatzungen zu Zug und zu Bern unaufhörlich an dem Frieden arbeiteten, und die Gesandten der vier Orte zu Eingang des 1420sten Jahrs, denen von Bern einriethen, die gantze Sache dem Hertzog samt seinen Mit-Richtern zu übergeben, und den angesetzten Tag zu Evian zu besuchen; der von Raren auch für sich, sein Eheweib, und alle seine Erben, seine Sachen durch besiegelte Brieffe denen von Bern in ihre Hände übergeben und vertrauet; als sendeten die von Bern ihre Bothschaffter mit denen von Zürich, Schweitz, Zug, Glaris, Freyburg und Solothurn begleitet, auf

Evian,

Evian, allwo auch die Niedern Zehnden aus Wallis, der Fürseher des Bistums und des Capitels, (die Obern Zehenden blieben aus,) mit allerseitiger Vollmacht erschienen. So nahmen die Schied-Richter die Sache vor die Hand, machten beyde Partheyen geloben, daß sie ihren Ausspruch unbedingt annehmen wolten. Und als solches geschehen, erkennten sie und sprachen zu Recht: Daß die von Wallis ausrichten und bezahlen solten 25000. Gülden. Nemlich denen von Bern 10000. der Kirchen von Sitten, die vom Krieg verwüstet worden, viertausend, ihnen den Schied-Richtern, für ihre Mühwaltung tausend, die übrigen zehentausend aber dem von Raren, und zwar den halben Theil dieser Summe auf nechsten Andreas, den andern aber Jahrs hernach abführen und bezahlen sollen. Dieser Spruch wurde von beyden Partheyen angenommen. Obwohl aber hernach die Obern Zehenden diesen Spruch anzunehmen sich geweigert, bracht es doch der Verwalter des Bistums durch kräfftige Vermittlung des Hertzogs von Savoyen dahin, daß sie sich endlich auch ergaben. Also sendete der Verwalter seinen Brieff den sechsten April des 1420sten Jahrs der Stadt Bern zu, in welchem er für sich, das Capitul, und die gemeinen Land-Leute aus Ober- und Unterwallis verspricht, dem von den Schied-Richtern gestellten Ausspruchs-Brieffe ein Genügen zu

thun,

thun. Also wurden die verderblichen Unruhen, nachdem sie über fünff Jahre zu grossem Schaden beyder Partheyen gedauret, endlich gestillet, der Nachwelt ein bedenckliches Beyspiel hinterlassend, daß die Verbürgerung mit Fremden eine mißliche Sache, und sowohl böse als gute Folgereyen nach sich ziehen könne.

Wie nun der liebe Friede, als ein göttliches Geschenck vom Himmel die Länder bereichert, die Felder anbauet, die schönsten Gebäue aufführet, die Gewerb- und Handelschafften äuffnet, die freyen Künste und Wissenschafften in Flor setzet, und aller Orte, wo er einkehret, Segen und Uberfluß mit sich führet, so war auch zu Bern die erste Frucht der wiederhergestellten Ruhe ein heilsamer Entschluß, den Räthe und Bürger auf Vincentzen Abend abgefasset haben, ihrer Stadt Geschichte in Schrifft verfassen zu lassen, und dieselbe ihren späthen Nachkommen aufzubehalten. Diese weise Regenten betrachteten, daß auch die allerherrlichste Thaten bald der Zeit und der Vergessenheit zum Raube dienen müssen, wann sie nicht durch eine gute Feder dem Untergang entrissen werden. Sie wußten daß die Nachkömmlinge offt durch ihrer Vor-Eltern Tugend angeflammet werden, in ihre löblichen Fußtapffen zu treten, daß eine Republick durch eben die Mittel, durch welche sie anfänglich empor gekommen, in blühendem Zustand sich erhält, und

also nichts heilsamers, als eine grosse Anzahl Beyspiele in den Geschicht-Wercken vor Augen zu haben, solcher Sachen, die man entweder meiden, oder aber erwehlen soll. Und weil sie durch ihre Klugheit und Dapfferkeit sich so weit hinauf geschwungen, daß sie von angrentzenden Feinden wenig zu beförchten hatten, so bedunckte sie es Zeit zu seyn, ihrer Stadt Geschichte, die an das Licht zu treten, wohl der Würdigkeit waren, in Schrifft stellen zu lassen. Zu diesem Ende gaben sie ihrem damahligen Stadtschreiber Conrad Justinger, (den etliche Iffinger nennen) Befehl, was Zeit und Brand von ihren Geschichten übrig gelassen, zusammen zu lesen, und der Vergeßlichkeit zu entreissen. Welches heilsame Werck auch von Justinger angefangen, von Herrn Venner Tschachtlan, Valerius Anselm von Rotweil, Herrn Stettler, und andern theils aus hoch-obrigkeitlichem Befehl, theils aber aus eigener Zuneigung hernach fortgesetzet worden. Die zweyte Frucht des gesegneten Friedens war ein anderer Rathschluß, den bemeldte Räthe und Bürger in gleichem 1420sten Jahre abgefasset, ihr altes Münster, welches allzu gering und für die Menge der Einwohner zu klein, abbrechen, und an seine Stelle ein neues und prächtigeres aufführen zu lassen. Zu diesem Ende beruffen sie des berühmten Werckmeisters Matthäus von Straßburg, der damahls

damahls in der Bau-Kunst wenig seines gleichen gehabt, Sohn; die Steine fieng man schon an Anno 1420. herzu zu führen; der erste Stein aber zu diesem köstlichen Werck wurde den eilfften Mertzen 1421. von Herrn Schuldheiß Hoffmeister, und Johannes von Thun, Leut-Priester, nach gehaltener Messe, einem Umgang und vielem andern Gepränge, in der Mitte auf der mitternächtigen Seiten gegen der Kirchgasse an der äussersten Mauer geleget; nach Verlauff neun Jahre setzte man das Fundament zum Chor in die Erde, und nach langer Zeit ward endlich der gantze Bau vollführet. Dieses köstliche Werck hat Papst Martinus der fünffte, samt vielen Cardinälen, Ertz- und Bischöffen, durch überflüßigen Ablaß für alle die, so an dasselbe was steuren wolten, und der Aberglauben damahliger Zeiten, sich mit dergleichen Steuren von seinen Sünden loßzukauffen, mercklich befördert. Ein Werck, welches in Ansehen seiner Grösse, Dauerhafftigkeit, indem es von eitel Quaderstücken aufgeführet, und nicht geringer Bau-Kunst, sich neben den schönsten Kirchen von Europa wohl darff sehen lassen.

Im 1421sten Jahr brachen die Uneinigkeiten zwischen Abt Henrich dem vierdten von St. Gallen, des Geschlechts von Mansdorff, und denen von Appenzell auf das frische aus, indem der Abt trachtete alle im Land habende

Einkünffte wiederum herbey zu bringen, die Land-Leute doch mit fremden Gerichten nicht beschweren dorffte, diese aber keines wegs sich einlassen, sondern bey ihrer einmahl erworbenen theuren Freyheit beharren, und dem Abt weder mit Recht noch ohne Recht antworten wolten; biß daß endlich auf kräfftiges zureden sie sich an das Recht ergaben; und hierauf den sechsten May von den Eidsgenossen gesprochen worden: Die Appenzeller sollen bey ihrem Land-Recht mit den Eidsgenossen, wie auch bey ihren Gerichten inner ihren Land-Marchen, dem Abt aber sollen im Lande alle eigene und erkauffte Güter, Gülten und Jahrzeiten, samt der Gerechtigkeit der Burghalden ꝛc. verbleiben. Alle Zehenden sollen an die Orte verlegt werden, wie vor dem Krieg; die Reichs-Steuer, so dem Abt versetzet worden, solle nicht gesteigert, sondern jährlich dem Abt mit fünff und fünffzig Marcken Silbers bezahlt werden. Die Land-Leute mögen diese Steuer ablösen mit gebührlicher Haupt-Summe, endlich sollen sie die Lehen inner ihrer Letze nicht mehr empfangen. Von bemeldten Beschwerden haben die Appenzeller obbemeldte Beschwerde nach der Hand mit 1000. Gülden abgelöset, dißmahlen aber unter einen Stab sich begeben, u. ein gemein Pañer aufgerichtet, einen aufrechten schwartzen Bären mit rothen

Klauen

Klauen in silbernem Schild, erhielten auch vom Kaiser An. 1425. Befreyung hierüber. Als aber dieser Vergliech niemahl recht zum Stand kam, brachte es der Abt dahin, daß sie in die Kaiserliche Acht und in den Päpstlichen Bann gethan wurden. Allein sie achteten dieses nicht hoch, weil sie in ihren Gebirgen blieben, und mit fremden wenig Gemeinschafft hatten; Sie sagten, ihr Land sey ihre Begräbniß-Stätte, und inner ihren Landwehren wollen sie sterben; doch erkenneten sie in Ansehn des Banns auf einer Lands-Gemeinde: Sie wollen nicht in dem Ding seyn; jagten die Priester, die ihnen den Gottes-Dienst nicht verrichten wolten, zum Land hinaus, oder schlugen sie gar zu tod. Ungeachtet sie nun im Bann und Acht gelegen, auch die Churfürsten den oberländischen Städten die Vollstreckung desselbigen durch ein Schreiben aus Franckfurt Sonntags vor Catharina, An. 1427. übertragen, so wolte sich doch lang niemand an sie reiben, biß endlich Graf Friederich von Toggenburg aus Rache wegen des Schadens, so sie in vorigen Kriegen in seinem Land verübet, und wegen der Gefälle, so sie ihm im Rheinthal hinterhalten, An. 1429. auf sie angegriffen, und nicht unglücklich mit ihnen gekrieget, indem er ihnen bey Gossau zwey und achtzig Mann, und bey Honeck wiederum etliche erschlagen. Doch haben es die Eidsgenossen dahin gebracht, daß in gleichem Jahr auf Pfingsten ein Vertrag

trag

trag ist aufgerichtet worden, durch welchen sie in dem Burg- und Landrechten, welches sie An. 1411. mit denen Orten Zürich, Lucern, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaris gemachet, verblieben sind.

An. 1422. eröffnete sich die Schaubühne des Kriegs auf einer andern Seiten des Lands mit grösserm Aufsehen, und traten auf dieselbige die Eidsgenossen mit den Mailandern aus Anlaß der Stadt Bellentz hervor. Diese etliche Italiänische Meilen ob dem grossen See, oder Lago maggiore an dem Tesin gelegene, und mit dreyen Schlössern verwahrete Stadt hatte vor diesem eigene Grafen gehabt, von welchen sie an die von Monsax gefallen. Johannes Galeatius Vice-Comes von Mailand, der seine Gräntzen zu erweitern trachtete, vertrieb die letztern, und verleibete diesen Platz dem Hertzogthum Mailand ein. Als aber nach seinem Absterben grosse Unruhen in dem Land entstuhnden, griffen die von Monsax wiederum zu dem ihren, und setzten sich in ihr Eigenthum. Philippus Maria, Galeatzen Nachfolger, der nichts dahinden lassen wolte, was sein Vorfahr besessen, bekriegete die von Monsax wegen dieser Stadt; Und weil beide kriegende Partheyen denen von Uri mit Hinwegtreibung ihres Viehes ab ihren Alpen, grossen Schaden zufügeten, kamen auch diese mit ins Spiel. Die von Uri, weil sie sich, den Hertzog anzugreiffen, zu schwach

schwach befunden, wolten ihre Rache gegen den von Monsax ausstossen, und denselbigen mit Krieg überziehen. Dieser, der dem Hertzogen nicht einmahl, will geschweigen noch diesen neuen Feinden gewachsen, und der wohl vermerckte, daß er wider zween Feinde, die Stadt Bellentz durch Gewalt der Waffen zu behaupten, nicht im Stande, verkauffte das, was er sich zu erhalten nicht getrauete, und überließ denen von Uri und Unterwalden die Stadt um ein geringes Geld, welche die von Schweitz zu ihnen in Gemeinschafft aufnahmen, und dieselbige alsobald mit ihren Völckern besetzeten, und aus Forcht eines feindlichen Ueberfalls mit aller Nothdurfft versorgeten. So bald solches der Hertzog vernommen, schickte er eine ansehnliche Bothschafft zu den Eidsgenossen, und ließ ihnen vortragen, wie daß das Hertzogtum Mailand im Nahmen des Römischen Reichs das beste Recht zu der Stadt Bellentz hätte; weil nun der von Monsax, was nicht sein verkauffet, so getraue er sich zu der Billichkeit der Eidsgenossen, daß sie ihm wiederum zu der Besitzung seines Eigenthums, vermittelst der Erlegung des Kauff-Schillings und der darüber aufgewandten Kösten, verhelffen werden. Solte ihm aber, wider Verhoffen, dieses sein billiches Begehren abgeschlagen werden, so würde er sich gezwungen sehen, andere Mittel, zu dem seinigen wiederum zu gelangen, zu ergreiffen. Die

von Uri und Unterwalden antworteten: Sie haben mit dem Grafen von Monsax als rechtmässigen Besitzer der Stadt Bellentz, welche ihm von seinen Voreltern zugekommen, von Galeatius aber unrechtmässiger Weise entrissen worden, einen rechtmässigen Kauff getroffen, bey welchem sie auch zu verbleiben beschlossen. Auf diese Antwort giengen die Mailändischen Gesandte mißvergnügt nach Hause. Philippus Maria, der wohl sahe, daß durch einen gütlichen Vertrag nichts auszurichten, wendete sich zu der den Italiänern angebohrnen List, welche ihm auch so wohl gelungen, daß er durch ein heimliches Verständniß die Stadt in seine Hände bekommen, die Besatzungs-Knechte von Uri und Unterwalden aber ohne einige Beleidigung zurücke geschickt worden. Als nun hierüber auf Joh. Baptista eine Tagsatzung zu Lucern gehalten worden, ermahneten die zwey Orte ihre übrigen Eidsgenossen bey den Bünden, daß sie mit aller Macht ihnen solten ihre wohlgegründeten Rechte helffen handhaben. Zu welchem Begehren alle Eidsgenößischen Orte sich geneigt befunden, ausser Bern, welches entweder keine Lust hatte einen so fehrnen Zug zu thun, oder aber noch nicht verschmertzen konte, daß in dem Walliser-Krieg die drey Orte sich so partheyisch aufgeführet, die neuen Bünde den ältern vorgezogen, und alle ihre Mahnungen fruchtloß gewesen; daher sie sich nicht verbunden

den zu seyn erachteten, auf die erste Mahnung deren von Uri und Unterwalden gleich zu willfahren, und sich selbst in grossen Kosten und Gefahr, ohne Hoffnung einigen Nutzens, zu setzen.

Die übrigen Eidsgenossen machten zu ihrem vorhabenden Feldzug gute Anordnungen, welche aber sehr übel ausgeführet worden. Zürich hatte mit vierhundert Schützen den Vorzug; Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug hatten den Schlacht-Hauffen, und Glaris samt einichen Hülffs-Völckern die Nachhut. Alleine die von Lucern, Uri, Unterwalden und Zug waren so hitzig, daß sie voraus eileten, und an den Feinden eintzig zu Rittern werden wolten. Sie kamen vor Bellentz, lagerten sich im freyen Feld, die Lucerner zuförderst gegen die Stadt, die Urner und Unterwaldener hielten ihnen den Rücken, die Zuger aber lagen etwas Bergwerts. Sie suchten nicht nur nicht, sich zu verschantzen, sondern schickten unvorsichtiger Weise, da sie noch nicht wußten, wie viel Volcks in der Stadt lag, achthundert Mann aus, das nächst-gelegene Thal zu plündern, stelleten auch keine Wachten aus, sondern lebten in solcher Sorglosigkeit, daß auch etliche, weil es ein heisser Tag war, sich auszogen, und in dem Fluß abkühleten. Der Mailändische Heerführer Graf von Carmaniola, ein versuchter Kriegs-Mann, als er das Eidsgenößische Lager aus-

kundschafften lassen, und vernommen, wie sorgloß die Eidsgenossen seyen, entschloß sich alsobald dieselbigen anzugreiffen. Zu diesem Ende verordnete er erstlich die Reuterey, welche den Angriff thun, und verhůten solte, daß die Feinde sich nicht in Ordnung stellen kőnnten. Der Reuterey mußten drey abgesonderte Hauffen Fußvolcks folgen, von welchen einer den andern entsezen, und die so im Streit ermůdet, mit frischer Mannschafft verstårcken solte. Nach gemachter Ordnung rennete die Reuterey die nåchstgelegenen Lucerner mit solcher Wuth und so urplőtzlich an, daß sie keine Ordnung machen konnten; machte ihnen auch so bange, daß ihr Pannertråger sein Panner auf die Erden legen, und mit den Fůssen darauf stehen mußte, biß daß er sich seiner Feinde erwehren kőnnte. Die von Uri, als sie der Lucerner Noth sahen, drangen hierauf mit solcher Wuth in die Feinde, daß auch ihr Panner in die andere Hand gebracht, und doch gerettet worden. Die von Zug als die entfehrntesten kamen endlich auch zu dem Spiel, und stritten mit solcher Dapferkeit, daß ihnen zween Panner-Herren erschlagen worden, der dritte doch das Panner den Feinden entrissen hat. Indem nun der Mailåndische Feld-Herr seine streitenden Hauffen immer mit frischen Vőlckern stårckte, die ermůdeten Eidsgenossen sich an den Berg in ihren Vortheil zurůck ziehen wolten, der Berg aber

von den Feinden bereits eingenommen war, so sahe es für die Eidsgenossen sehr gefährlich aus. Allein ihr Troß, der herzu eilete, rettete sie aus dieser Noth. Dann weil die Mailänder solche für neue Feinde hielten, zogen sie sich nach einem sehr hartnäckigen und siebenstündigen Gefecht hintersich in ihre Sicherheit. Währendem Treffen stuhnden die von Schweitz an dem Wasser Mursa, und schaueten denselbigen, weil sie in dieser grossen Unordnung die Freunde von den Feinden nicht unterscheiden konnten, ohne Bewegung zu. Nachdem sie aber durch das ihnen entgegen gesandte Panner von Zug die wahre Beschaffenheit der Sache erfahren, setzten sie in aller Eil, den ihrigen beyzuspringen, über den Fluß, kamen aber zuspäthe, weil der Schaden schon geschehen, und die Feinde sich zurück gezogen hatten.

In diesem blutigen Treffen sollen die Eidsgenossen dreyhundert und fünfftzig, die Mailänder aber neunhundert Mann verlohren haben. Daß auch der Eidsgenossen, sonderlich aber deren von Lucern Verlust nicht gering gewesen, kan man daraus abnehmen, daß, als sie zuvor mit sieben wohl-bewaffneten und mit Mannschafft besetzten Schiffen ausgezogen, sie nach der Schlacht nur mit zweyen, welche alle ihre Leuthe fassen konnten, heimgekehret, auch so unfreundlich von den ihren empfangen worden, daß niemand ihnen entgegen gehen, sondern

ein jeder traurig zu Hause erwarten wolte, ob die seinigen in der Schlacht nicht umgekommen. Daß der Schade groß gewesen, erhellet auch daraus, daß die Orte, so geschlagen, denen von Schweitz nicht konnten aufhören empfindlich vorzurücken, wie sie in der Noth sie haben steken und alleine schlagen lassen, und daß derselbigen Forchtsamkeit dieses grossen Verlusts Ursache gewesen, da sie doch solchen vielmehr ihrer allzugrossen Hitze und unverantwortlichen Sorglosigkeit hätten zuschreiben sollen. Allein ein jeder, wie in dergleichen Unglücks-Fällen es geschicht, schob die Schulde auf den andern. Die Mißhelligkeiten rissen in dem Eidsgenössischen Lager ein, so daß nichts fruchtbarliches konnte ausgerichtet werden. Daher, als sie noch eine Zeitlang vor der Stadt gelegen, die Feinde aber hinter ihren Mauren sich hielten, und nicht mehr hervorkommen wolten, und die Uneinigkeit in dem Lager je länger je mehr überhand nahm; so giengen die Eidsgenossen, etwas ärgers zu vermeiden, aus einander. Die von Schweitz allein, die wegen der ungütigen Zulage ihrer mitverbundenen auf das höchste verbittert waren, blieben alleine im Feld ligen, zu zeigen, daß sie noch Hertzens genug hätten, dem Feind die Stirne zu bieten, streifften hierauf auf Thum und herum gelegene Dörffer, und zogen endlich die letzten mit einer guten Beute nach Hause.

Unter-

Unterdessen trachteten die beyden löblichen Vor-Orte An. 1423. sich näher mit einander zu setzen, und sich durch einen ewigen Bund genauer zu vereinigen. Die von Bern hatten noch im frischen Angedencken, wie die von Zürich weder Müh noch Kosten gespahret, sie aus dem verdrießlichen Walliser-Krieg loß zu wickeln, sie konten auch die partheyische Aufführung der drey Länder in diesem Handel so leicht nicht aus dem Sinn schlagen. Die von Zürich aber erachteten, daß eine nähere Verbindung mit einer so mächtigen und ihnen wohlgewogenen Stadt ihnen bey allen Begebenheiten könte höchst-nützlich und vorträglich seyn. Also kamen beyder Städte Bothschaffter zu Zofingen zusammen, und schlossen auf St. Vincenzen Tag zu Erhaltung und Handhabung beyder Lande und Leute eine besondere und ewige Freundschafft und Bündniß zusammen; deren Artickul wir etliche hier einrücken wollen. 1. Eine Stadt solle der andern behülfflich seyn in Treuen, und zwar für eine jedwede Stadt auf drey Meilwegs, mit so viel Volcks als der Stadt, die gemahnt ist, ehrlich, und deren, so gemahnt hat, trostlich ist. 2. Doch ehe man zu Hülff ziehet, solle man zuerst zu Zofingen, oder anderswo zu Tagen kommen, daselbst eigentlich zu rahten, wie die Sache anzuheben, und die Hülffe und der Zug am weisesten anzustellen, und was da berahten wird, das soll eines jeden

Orts Abgesandter heim bringen, und das solle bewerckstelliget werden. 3. Wann aber entwedere Stadt gäher Hülffe vonnöthen hätte, so solle die andere ihr zuziehen eilends, auch ungemahnt, als ob es ihre eigene Sache wäre. 4 Wann auch ein Krieg also lang verharren und währen würde, daß man ein Gesäß oder Lager würde haben, so solle die Stadt, die gemahnt hat, allen Kosten tragen mit Büchsen, Handwerckern, Werckleuthen und Gezeuge. 5. Hingegen alle Orte und Schlösser, so man erobern würde, sollen selbiger Stadt allein bleiben. Aber gefangene Leuthe und fahrendes Gut sollen nach gleicher Bündniß und Kriegs-Gebrauch mit der andern Stadt getheilet werden. 6. Wann auch eine Stadt mit jemand kriegen wolte, und selbige ihr Recht böthe auf die andere Stadt; jene aber das Recht ausschläget, so solle diese nicht verbunden seyn, jener in diesem Krieg zu helffen, sie wolle es dann gerne thun. Der siebende und achte Artickul betreffen die besonderbaren Schulden, Zinse, 2c. Der neundte und zehende setzen die Mahlstatt zu Zofingen über beyder Städte 2c. Streitigkeiten durch verordnete Sätze abzusprechen, und seynd auf gleichen Schlag, wie in andern Eidsgenössischen Bünden. 11. Welche Parthey Kundschafft führen will, solle solches thun zu Zofingen vor Obmann und Sätzen. 12. Um Erb soll man das Recht suchen wo das

Erb gefallen. 13. Wann einer ohne Recht seines Guts entwehret würde, dem solle man Wiederkehre thun, sonst kan er es zu Zofingen vor obbemeldeten Schiedrichtern klagen. 14. Jede Stadt solle der andern unverdinget Kauff, beyde Wein und Korn und anderer Dinge lassen zugehn. 15. Diese Bündniß solle allen ältern nach, allen jüngern aber vorgehen. An. 1424. kauffte die Stadt Bern von dem Hauß Savoyen, Graßburg, Schwartzenburg und Guggisberg. In eben diesem Jahr erneuerte Graf Johannes von Freyburg, Landgraf im Breißgau, und Herr zu Neuenburg, sein Burgerrecht mit Bern, nach dem Beyspiel Conrads seines Herrn Vaters, dem er in der Regierung gefolget.

Im 1425ten Jahr thaten die Eidsgenossen, Bern ausgenommen, nochmahls mit 4000. Mann einen Zug über St. Gotthard auf Bellentz, mit keinem sonderlichen Erfolge. Dann nachdem sie drey Wochen lang vor der Stadt, auf eben dem Platz, wo vorher das Treffen geschehen, gelegen; die in der Stadt sich nicht heraus lassen wollen, sie aber dieselbige mit Sturm und Gewalt zu erobern nicht im Stand gewesen, zogen sie nach Verheerung und Verwüstung des herum ligenden Landes mit guter Beute wiederum nach Hause. Weil aber auf diesem Zug und auch hernach in allen Gesellschafften, denen von Schweitz ihr Stillsitzen

bey dem obbemeldeten Treffen noch immer sehr empfindlich vorgerücket worden, diese aber solche zum Abbruch ihrer Ehren angesehene Reden nicht länger vertragen konnten, schlugen sich gegen fünffhundert Landsleuthe An. 1426. eine Probe, daß ihnen nicht an Muth noch Hertzen fehle, zu zeigen, zusammen, giengen über den Berg Valdis, überrumpelten die Stadt Domo so plötzlich, daß die Lombarder kaum Zeit hatten, zu einem Thor auszuziehen, da sie zu dem andern eingezogen. Die ausgezogenen brachten alsobald das gantze Land zum Auffstand, und belagerten die Schweitzer in der von ihnen eroberten Stadt, schnitten ihnen alle Pässe und Zufuhr ab, forderten die Stadt auf, mit Versprechen, daß sie sie unbeleidiget wolten abziehen lassen. Peter Risi, deren von Schweitz Hauptmann aber antwortete, daß es noch mehr Mühe als nur blosse Worte kosten solte, ehe sie die Stadt übergäben. Als nun die von Schweitz vernommen, daß die ihrigen belägert und eingesperret, mahneten sie alle Eidsgenossen, dieselbigen zu entschütten, auf, sonderlich die von Bern, denen sie durch zween betagte ehrbare Männer auf aller Seelen Tag vortragen liessen, daß sie ihre gröste Hoffnung auf die von Bern, ihre liebsten Freunde, gesetzet, und bathen sie gantz dringendlich, daß sie so viel wackere Eidsgenossen in dieser Noth nicht wolten stecken, und dieselbigen in der Feinde Hände fallen lassen; bekamen

kamen auch sehr gut Gehör, nicht nur, weil sie in der Lauper-Schlacht zu denen von Bern redlich gesetzet, und ihnen in ihrer Noth beygesprungen, sondern noch neulich in dem Krieg mit Wallis, sich nicht nur zu freundlicher Handlung, sondern auch zu thätlicher Hülffe erkläret hatten, und eine willfährige Antwort. Also zogen die von Bern allein stärcker, als alle übrigen Eidsgenossen zusammen, nemlich mit 5000. Mann, ihre guten Freunde zu retten, aus, kamen den ersten Tag auf Thun, den andern auf Unterseen, den dritten auf Hasle; handelten alldort mit denen von Wallis um Durchzug und freyen Kauff, und als sie beydes erhalten, verruckten sie auf Guttannen, und nachdem die von Solothurn zu ihnen gestossen, gegen Domo zu. Als aber die Mailänder der grossen Menge der Eidsgenossen ansichtig worden, verliessen sie aus Forcht die von ihnen besetzte Pässe, hoben die Belagerung auf, und giengen aus einander; und also wurden die belagerten Eidsgenossen entschüttet. Kurtz hierauf kam es zwischen den Eidsgenossen, und dem Hertzog von Mailand zu einem freundlichen Vertrag, daß der Hertzog, wann er Domo und Bellentz behalten wolte, den Verbundenen an ihre Kriegs-Kösten 30000. Rheinischer Gülden bezahlen solte. Also mußten für dießmahl die drey Länder die Stadt Bellentz in fremde Hände lassen, welches vielleicht nicht

geschehen wäre, wann Uri und Unterwalden sich nicht so unfreundlich in dem Walliser-Krieg gegen die von Bern aufgeführet hätten. Während diesem Kriegs-Zug entschlossen sich die zurück gebliebenen von Bern, daß sie mit so grosser Mannschafft so weite Reisen, wann sie sich Ehren halber derselben entschütten könnten, nicht mehr thun wolten.

Im vorhergehenden Jahr hatten die Löblichen Orte Zürich, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaris etwas Streits mit denen von Lucern wegen den drey Aemtern, Vilmergen, Reichensee, und Meyenberg, welche die letztere für sich alleine behalten. Der Streit wurde für Schuldheiß und Rath der Stadt Bern, als Schiedrichter, getragen und rechtlich dahin entschieden, daß die Gemeinschafft dieser Aemter erstbemeldeten Orten zustehen solte. An. 1427. machte Graf Johannes von Arberg, Herr zu Valendis, ein Burgrecht mit der Stadt Bern, wie sein Vater Wilhelm zuvor auch gethan hatte. An. 1429. entstunden einiche Streitigkeiten zwischen Zürich und der Stadt Bremgarten, wegen des Keller-Amts. Dieses Amt war von altem her denen von Bremgarten verpfändet, hernach aber vom Kaiser Siegesmund der Stadt Zürich Pfandsweise überlassen, mit Gewalt die alten Pfandschafften abzulösen. Die von Bremgarten giengen hierauf An. 1429. auf Zürich, mit Bitte, sich dieser Gewalt nicht zu bedie-

bedienen, sondern ihnen ihre alte Pfandschafft zu lassen, in welches Begehren die von Zürich wegen guter nachbarlichen Freundschafft gewilliget, und ihnen hierüber Brief und Siegel gegeben, doch mit Vorbehalt der hohen Gerichte und des Blut-Banns. Als nun die Bremgartener vermeinet, die Appellationen gehen allein für sie, so wurde die Sache durch die sieben Orte dahin vertragen, daß die Appellationen von den Niedern Gerichten aus dem Keller-Amt sollen nach Bremgarten, und von dannen auf Zürich gehen, den achten Augstm. 1429. An. 1432. verkauffte Wilhelm von Grünenberg, Ritter und seine Gemahlin, beyde die Burg und alle Herrschafften von Arwangen um eine grosse Summe Gelds. Im folgenden 1433sten Jahr verkauffte Hans Schuldheiß von Lentzburg, und Verena von Rheinach seine Gemahlin, ohne einiches Beding noch Fürwort und ewiglich ihre Pfandschafft und Recht, so sie an Lentzburg gehabt, unter anderm hohe und niedere Gerichte im Städtlein Lentzburg unter dem Saar-Baum und andern Orten; Item den Pfund-Zoll und Hofstätte-Zinse, ꝛc. An. 1434. befreyete der Kaiser Siegmund die Stadt Bern, daß sie unangefochten bey allen ihren im Argau eingenommenen Städten, Schlössern und Landen verbleiben, und der Herrschafft Oesterreich derentwegen einige Pflichten zu leisten, keineswegs verbunden seyn solle.

Das dritte Buch.

Obwohl zwischen Königen und auch freyen Ständen unzehlich viel ewige Frieden und Bünde geschlossen, so ist doch keiner jemahls gehalten worden. Diß kömmet nicht nur daher, daß mit den Zeiten und Umständen sich auch die Gemüther der Menschen verändern, und daß an derer Stelle, die die Bünde anfänglich aufgerichtet, andere kommen, die einen andern Sinn und andere Absichten haben, sondern der unhinterliche Trieb zum Eigennutz ist die Haupt-Ursache, daß die Bünde und Verträge so schlechten Bestand haben. So lange der Eigennutz und das gemeine Beste mit einander so genau verknüpffet, daß das eine ohne das andere nicht erhalten werden mag, so lange gehet es gut; so bald aber der Eigennutz seinen Vortheil ersiehet, so setzet er das gemeine Beste beyseits, und ist dasselbe nichts mehr als ein eiteler Nahme. So lange die Griechischen Republicken die grosse Persische Macht zu förchten hatten, und der Eigennutz mit der Erhaltung des Vaterlands verwickelt war, setzten sie Gut und Blut zusammen, und schlugen mit ungemeinem Muth zu Wasser und Land den allgemeinen Feind aus Europa heraus; so bald aber die Gefahr vor

der

den Persischen Waffen verschwunden, geriethen die Griechen einander selbsten in die Haare, und entkräffteten sich selbst, solchergestalt, daß sie in kurtzer Zeit dem benachbarten schwachen König von Macedonien zu Theil geworden. Durch den Eigennutz haben die Römer das grosse Acheische Bündniß zertrennet, und indem sie eine jede auch die geringste Griechische Stadt frey gemacht, sie in wenig Jahren alle insgesamt ihrer Freyheit beraubet. So lange die Eidsgenossen die Oesterreichische Macht beförchteten, so lange hielten sie auch steiff zusammen, und behaupteten die allgemeine Freyheit mit Gewalt der Waffen; mit Verminderung aber dieser Forcht, verminderte sich auch die liebe Einigkeit, der Eigennutz brach hervor, und stürtzete die Eidsgenossenschafft in die äusserste Gefahr eines gäntzlichen Untergangs. Der ewige Bund hatte noch nicht hundert Jahre gestanden, da die Eidsgenossen vom Eigennutz verblendet, schon angefangen denselben ungleich zu verstehen, und indem ein jeder seinen besondern Nutzen befördern wollen, den allgemeinen Schaden zu befördern. Und wie die grosse Begierde, fremde in Burg- und Land-Rechte aufzunehmen, die Eidsgenossenschafft anfänglich gestärcket, so hat eben diese Begierde sie hernach auf den Sturtz eines jämmerlichen Untergangs gesetzet. Wer hätte wohl glauben sollen, daß die von Zürich, die von den

De-

Oesterreichern zum drittenmahl härtiglich belagert worden, mit diesen ihren abgesagten Feinden in ein genaues Bündniß treten, ihnen das schönste Stück ihres Landes, die Grafschafft Kiburg, einräumen, die Bewahrung ihrer Stadt wider ihre alten Freunde, die Eidsgenossen, anvertrauen, und diesen nicht nur die deutschen, sondern so gar die frantzösischen Waffen über den Hals ziehen würden. Alleine diß ist die Art der blinden Gemüths-Regungen, welche sich selbst gern ein Auge ausstechen, nur damit sie ihre Feinde beyder berauben können. Wer hätte auf der andern Seiten geglaubet, daß die übrigen Eidsgenossen nicht nur würden die Stadt Zürich belagern, sondern auch ihr gantzes Land mit Feuer und Schwert verheeren. Der Eigennutz war die Ursache alles dieses Jammers, und hätte das göttliche Verhängniß nicht dazumahl für die Eidsgenossenschafft gewachet, so hätten sie sich selbst durch innerliche Uneinigkeit zu Grunde gerichtet. Wir wollen diesen traurigen einheimischen Krieg mit allen seinen Umständen, und Vollführung der Eidsgenössischen Nachkömmlingschafft zur Wahrnung und zu einem heilsamen Beyspiel, sich durch den verderblichen Eigennutz nicht blenden zu lassen, hier so kurtz als möglich, beschreiben.

Graf Friederich von Toggenburg, der letzte seines Geschlechts, hat zu diesem Landsverderblichen einheimischen Krieg, ob aus Vorsatz

oder

oder wider sein Vermuthen, ist nicht wohl zu sagen, Anlaß gegeben. Der Bürgermeister Stüßj von Zürich, ist desselben nicht eine geringe Ursache gewesen, und fremde, sonderlich die Oesterreicher haben ihn dapffer aufgeblasen. Graf Friederich war nicht nur für sich selbst ein mächtiger Herr an Land und Leuten, sondern hatte noch dazu viel Oesterreichische und andere Lande und Plätze, als Stadt und Grafschafft Feldkirch, Ranckweil, Wallgäu, Bregentzer-Wald, Montfort, Rheineck, Freudenberg, Nydberg, Windeck, Wahlenstatt, Wesen, Sargans 2c. pfandschafftsweise inne. Diese vielfältigen Herrschafften erweckten ihm auch vielfältige Streitigkeiten mit den Benachbarten; daher er für gut befunden, mit der Stadt Zürich zu Beschirmung seiner Lande und Leute Anno 1400. in ein Burgrecht zu treten, und diß um so viel mehr, weil seine Vorfahren mit dieser Stadt fast immer in gutem Vernehmen gestanden. Diß sein auf achtzehen Jahr gestelltes Burgrecht erneuerte er schon Anno 1405. mit gleichen Bedingen. Anno 1416. aber, bey damahligen mißlichen Läufften ließ er sich tieffer ein, erstreckte diß Burgrecht nicht nur auf Lebenslang, sondern mit seinen Erben und Leuten noch auf fünff Jahre nach seinem Hinscheid. Zu der Eidsgenossen Unglücke bekam er in seinen alten Tagen einen Rechts-Handel mit Heinrich und Wehrnern

von Siegberg, Gebrüdern, vor Burgermeistern und Rath zu Zürich, in welchem er unten gelegen. Weil nun nicht nur der Verlust dieser seiner Rechts-Sache ihn hefftig schmertzte, sondern noch dazu der Bürgermeister Stüßj ihn, alle Ehrerbietung und Höflichkeit beyseits setzend, mit rauhen und hochmüthigen Worten angefahren, entfremdete solches seine Zuneigung gäntzlich von denen von Zürich, und wendete sie hingegen denen von Schweitz zu. Diese bescheidete er nicht nur zum öfftern zu sich in das Kloster Rüti, in welchem er seine letzte Lebens-Zeit zugebracht, und richtete mit ihnen ein Land-Recht, auf gleichen Fuß, wie das Burgrecht mit Zürich war, auf; sondern erlaubte auch dazu seinen Unterthanen mit denselben nach seinem Tod sich zu verburgern, und ein ewiges Land-Recht mit ihnen einzugehen. Unterdessen begehrten die von Zürich an ihn, daß, weil er alt und kinderloß, er ihnen einen Erben, mit welchem sie das Burgrecht die fünff Jahre nach seinem Hinscheid fortsetzen könnten, ernennen möchte. Nach vielfältigem Anhalten nennete er endlich seine eheliche Gemahlin Frau Elisabeth von Metsch, daß sie das Burgrecht samt seinen Landen und Leuten die fünff Jahre hindurch mit Zürich fortsetzen solte. Kurtz hierauf gab er dieser Welt gute Nacht, und starb zu Rüti den letzten Tag April des 1436sten Jahrs.

Kaum

Kaum hatte Graf Friederich die Augen geschlossen, so brachen die Mißhelligkeiten aller Orten häuffig hervor. Frau Elisabeth seine Gemahlin gab sich für die eintzige Erbin aller seiner Herrschafften, Güter, Lande und Leute, dar. Des Grafen hinterlassene Verwandte aber verstunden es nicht also, sondern vermeinten, der Gräfin gehöre nichts mehr als ihr väterlich und mütterliches Erbgut, samt einem ehelichen Leib-Gedinge aus des Grafen hinderlassenen Gut, das übrige alles aber komme ihnen, als nechsten Verwandten, zu. Die von Zürich wolten zu des verstorbenen Landen und Leuten, krafft des aufgerichteten Burgrechts, aufs minste die fünff Jahre hindurch, eintzig Recht haben; die von Schweitz aber wiesen ihr Land-Recht, welches dem Burgrecht zu Zürich gleichlautend war, wie auch die Verwilligung, die der Verstorbene seinen Unterthanen gegeben, mit denen von Schweitz nach seinem Tode in ein Land-Recht zu treten, auf, und vermeinten, so viel oder noch mehr Recht als die von Zürich, zu denselben zu haben. Diese Unterthanen waren auch vielfältig entzweyet, die einen wolten das Burgrecht mit Zürich, die andere das Land-Recht mit Schweitz halten, die dritten und meisten wolten sich zu keiner Parthey schlagen, sondern schauen, wo die Sache hinaus wolte. Endlich verwirrete die Herrschafft Oesterreich die Sache noch mehr, indem

sie mit Erlegung des Pfand-Schillings wiederum zu ihrem Eigenthum, welches dem Graf nur auf Lebenslang verpfändet war, griff, und die Herrschafft Windeck und Gastern, obwohl die Lösung Kaiser Siegesmund denen von Zürich vor dem Hause Oesterreich gegönnt hatte, wiederum an sich lösete; die Lösung aber der Grafschafft Sargans, Heinrichen von Sargans, gebohrnen von Werdenberg, überließ; ihm auch heimlich das Schloß zu Sargans einräumete. Diß alles war noch nicht genug die Sachen zu verwirren, sondern die Gräfin kam gleich nach ihres Herrn Tod auf Zürich, gab sich für seine eintzige Erbin aus, schenckte denen von Zürich Utznach, mit dem Beding, daß sie dasselbe bey Lebzeiten als ein Leib-Beding nutzen, die von Utznach aber in bestimmter Zeit denen von Zürich huldigen solten. Diese nun schlugen, als die Zeit heran gekommen, wegen etlichen hochmüthigen Drohworten, so der Bürgermeister Stüßi wider sie ausgestossen, die Huldigung aus, und lenckten sich auf deren von Schweitz Seiten; welche ihnen auch zu ihrer Sicherheit einige Besatzungs-Knechte zugesendet. Hingegen waren die Unterthanen im Sarganser-Land mit der Lösnng ihres Herrn nicht zufrieden, sondern henckten sich an Zürich, und machten, wider ihres Herrn Willen, ein stätes Burgrecht und Bündniß mit denselben. Als solches Graf Heinrich vernommen,

men, nahm er hingegen das Land-Recht mit Schweitz und Glaris an, und ward ihr Bürger. Als die von Schweitz und Glaris, welche die von Schweitz in Gemeinschafft aufgenommen, vernommen, daß die Sarganser in ein Burgrecht mit Zürich getreten, griffen sie auch zu, machten mit denen von Windeck, mit Erlaubniß der Herrschafft Oesterreich, wie auch mit denen von Utznach, Lichtensteig, Thurthal und Grynau ein ewiges Land-Recht. Die von Sargans aber verbunden sich noch ferners mit Chur und den drey Bünden in Chur-Wahlen. Also waren beydes den Obern und Unterthanen die Haare so vielfältig verwickelt, daß sie mit schwerer Mühe konnten aus einander gebracht werden.

Mit diesen Unruhen gieng das 1436ste Jahr zu Ende, und das folgende gab wenig Hoffnung zu grösserer Ruhe und Einigkeit. Die Züricher waren sehr erbittert, daß die von Schweitz so viel Toggenburgische Unterthanen, zu welchen sie besser Recht zu haben vermeinet, in ihr Land-Recht aufgenommen hatten; diese aber bothen ihnen nach Sage der Bünde Recht dar, vor gemeine Eidsgenossen. Die von Zürich aber schlugen solches aus, mit Vermelden, daß die von Schweitz sie unrechtmässiger Weise ihres Eigenthums der Stadt Utznach, so ihnen von der Gräfin geschencket worden, entwehret; werden sie nun nach Inhalt

der Bünde die Stadt Zürich zu erst wieder-
um in ihr Eigenthum setzen, so wollen sie her-
nach das Recht nicht ausgeschlagen haben. Un-
terdessen suchten die übrigen Eidsgenossen diesen
Brand in seiner ersten Flamme zu erstecken;
hingegen mangelte es nicht an Fremden, wel-
che Oel in das Feuer schütteten, und den
Brand gewaltig anscheureten. Die von
Schweitz, damit sie nicht für eigennützig möch-
ten angesehen werden, und vielleicht auch, da-
mit sie desto mehr Glimpff und Beystand fän-
den, erbothen sich alle übrigen Eidsgenossen in
Gemeinschafft dieser Länder aufzunehmen, wel-
ches aber diese ausschlugen, theils weil sie sich
in diese Händel nicht vertieffen wolten, theils
auch weil diese Lande den meisten entlegen
waren; doch veranlassete sie dieses Anerbieten,
denen von Zürich und Schweitz vorzutragen,
daß sie alle Mißhelligkeiten zu vermeiden, sich
gemeinsamlich zu des von Toggenburg Leuten
verbinden solten, welches aber die von Zürich,
als welche zu denselben allein Recht zu haben
vermeinet, einzugehen sich geweigert. Weil
nun diese Gemeinschafft nicht angehen wollen,
schlugen die von Bern und übrige Orte durch
ihre Gesandten bey denen von Zürich in einen an-
dern Weg ein; nemlich, daß sie es bey denen
von Schweitz wohl dahin zu bringen sich ge-
traueten, daß ihnen Utznach voraus und allei-
ne zustehen, das übrige aber beyde Partheyen
gemeinsamlich besitzen sollen. Als aber auch
dieser

dieser Antrag von denen von Zürich verworffen worden, und also die von Schweitz wohl sahen, daß mit Freundlichkeit wenig auszurichten, wolten sie auch nicht weiters nachgeben, sondern beharreten auf ihrer ersten Antwort: Wann die von Zürich meinten, daß sie ihnen unrecht gethan, oder wann sie etwas an sie zu sprechen hätten, so wollen sie ihnen nach der geschwornen Bünde Sage des Rechtens gestehen. Die Zürcher schlugen dißmahl das Recht nicht aus, wolten aber ihre Sache nicht vor den übrigen Orten, welche sie denen Schweitzern viel günstiger als ihnen zu seyn muthmasseten, wie die Bünde ausweisen, sondern vor besondern Schied-Richtern, die dazu solten erwehlet werden, verfechten. Als aber die von Schweitz darauf beharreten, ihre Streitigkeiten nicht anders als nach Inhalt der Bünde schlichten zu lassen, redeten die übrigen Eidsgenossen so ernsthafft und so beweglich mit ihnen, daß sie auch in diesem Stücke nachgaben; Doch mit dem Beding, daß solches ihren Bünden unschädlich, ihnen und ihren Nachkomen unvergrifflich sey, und daß nicht nach der Freundlichkeit, wie die von Zürich gewünschet, sondern nach dem lieben Rechten solte abgesprochen werden.

Also ward ein Anlaß-Brieff Freytags vor der Pfaffen Fastnacht gestellet 1437. und dardurch den streitenden Partheyen auf Samstag vor (andere sagen nach) Reminiscere, ein Rechts-Tag zu Lucern vor neunzehen

Schied-Richtern angesetzet. Nachdem nun mit den Richtern die gewohnte Gebräuche vorgegangen; die Zürcher auch durch ihre Bothschaffter Rodolff Stüßi, Ritter, und Michael Graf, Stadtschreiber, samt andern, die von Schweitz und Glaris aber durch Itel Reding, und Hansen ab Iberg, beyde Land-Ammanne samt noch mehrern erschienen; fiengen die Partheyen an, vor den Richtern ihre Sache zu verfechten. Weil man aber in der beiderseitigen Verfechtung viel spitziger und empfindlicher Worte sich gebraucht, befanden die Richter vor gut, den Partheyen, grössere Verbitterung zu vermeiden, zu verdeuten, daß sie ihre Klage und Antwort in Schrifft verfassen, und ihnen ohne weitere Reden vorlegen solten, als nun solches geschehen, setzten sich die Sätze zu Recht, und erdaureten die Schrifften mit wohlbedachtem Muth; thaten hierauf eine Frage an die von Schweitz: Ob sie ihr Vorgeben, wie des von Toggenburg Will und Meinung gewesen, daß seine Unterthanen mit ihnen von Schweitz ein Land-Recht eingehen solten, gesetzmässig erweisen könnten; geschehe solches, so sollen sie dessen billich nach dem Rechten zu geniessen haben. Als nun solches die von Schweitz bey ihren geschwornen Eiden, und mit ehrbaren glaubwürdigen Leuten, Edlen und Unedlen, vollkommlich dargethan, gaben die Schiedmänner den Ausspruch: „Daß die

„ die von Schweitz bey dem Land-Rechten und
„ denen Land-Leuten, die sie angenommen
„ hatten, bleiben sollen. Utznach aber Stadt
„ und Schloß solle wiederum der Gräfin zu
„ Handen der rechten Erben überantwortet
„ und zugestellt werden. „ Auf diese Weise
wurden die Partheyen durch Recht entschieden.
Bald darauf liessen auch die Gräfin von Toggenburg und ihres Ehegemahls Verwandten
ihre streitige Erb-Nachfolge durch vier von
beyden Theilen ernamsete Sätze und einen Obmann richten. Es waren aber des verstorbenen Grafen Verwandte, die Ansprache auf
seine Verlassenschafft machten, Graf Wilhelm
von Montfort, von wegen seiner Gemahlin,
Ulrich von Rätzuns, Frey, für sich selbst, Ulrich von Metsch von wegen seiner Mutter, gebohrnen von Rätzuns, Wolffhart von Brandis
von wegen seiner Ehefrauen, Thüring von Arburg von wegen seiner Gemahlin, und Graf
Heinrich von Monsax wegen seiner Mutter.
Die erbetenen Schied-Richter aber waren auf
Seiten der Kläger, Johannes von Etsch, und
Johann von Nideck Burger von Ravenspurg,
auf Seiten der Antworterin, Heinrich von Lichtenstein, und Conrad Hör, alt Burgermeister
zu St. Gallen, der gemeine Mann aber war
Itel Reding, Land-Ammann von Schweitz.
Diese Richter nun sprachen aus: „ Es hätte
„ die Gräfin der Ubergabe, welche sie denen

„ von Zürich gethan, weder Recht noch Glimpf,
„ sie wäre ihres abgestorbenen Herrn keine Er-
„ bin, und solte deßwegen alle Toggenburgi-
„ sche Verlassenschafft denen, so sie aus recht-
„ mässigem Titel zugehöre, einantworten, und
„ sich hiemit derselben entschlagen. „ Diesem Ausspruch zu Folge übergab die Gräfin an offenem Gericht zu Feldkirch obbemeldten Erben alle ihre Ansprachen auf ihres verstorbenen Gemahls Verlassenschafft. Die Erben aber giengen hierauf Donnerstags nach Misericordia mit beyden Orten Schweitz und Glaris, sich wider die von Zürich zu stärcken, ein Land-Recht ein.

Obwohl nun die von Zürich und Schweitz rechtlich von einander entschieden, so war doch von deßwegen die beiderseitige Verbitterung nicht aufgehoben, noch das gute Vernehmen wiederum hergestellet. Dem Hause Oesterreich war mit diesem Spruch auch wenig gedienet, weil es mehr der Eidsgenossen Uneinigkeit und Krieg, als aber Fried und Einigkeit gewünschet. Daher solches so bald es den heraus gegebenen Rechts-Spruch vernommen, getrachtet, das Feuer auf einer andern Seiten wiederum aufzublasen. Denen mit Zürich verburgerten Sarganfern gebothen die Oesterreicher, sie solten das Burgerrecht mit Zürich aufgeben, und sich mit dem Schirm ihres natürlichen Herrn, Graf Heinrichs von Sargans begnü-

begnügen; es gezieme sich getreuen Unterthanen nicht, anderswo, als bey ihrer rechten Herrschafft Schutz und Schirm zu suchen. Als nun die von Sargans solches gutwillig nicht thun wolten, besetzten die Oesterreicher ihre zwey in der Gegend ligende Schlösser Freudenberg und Nydberg mit fremdem Kriegs-Volck, und brachten dardurch das gantze Land in Schrecken. So bald als die von Zürich solches vernommen, wolten sie in aller Hitze die Herrschafft Oesterreich überziehen, ihre Lands-Leute von Sargans zu beschützen, vermahneten auch alle Eidsgenossen zur Hülffe und Zuzug auf. Die übrigen Eidsgenossen, die die Sache mit unverfangenem Gemüthe betrachteten, riethen denen von Zürich, sie solten diesen Kriegszug unterwegen lassen; es seyen noch andere Mittel und Wege, durch welche sie können zu Ruhe kommen, und zu ihrem Rechten gelangen, laut des fünffzigjährigen Friedens, so die Eidsgenossen mit dem Hause Oesterreich hätten. Der Krieg sey das äusserste Mittel sich selbst Recht zu schaffen, und ehe man zu demselben schreite, müsse man zuvor alles versuchen. Weil aber die von Zürich auf ihrem Vorsatz beharreten, kam es zu einer Eidsgenössischen Tagsatzung, auf welcher die geschwornen Bünde verhöret, auch der fünffzigjährige Friedens-Brieff abgelesen, und ward darüber erkennet, daß bey so bewandten Dingen die übrigen Eidsgenossen nicht ver-

verbunden denen von Zürich zuzuziehen. Dieses Schlusses ungeachtet, wolten die von Zürich nicht abstehen, sondern den Krieg alleine ausführen. Zu diesem Ende schickten sie ihre Bothen vor die gantze Gemeinde zu Schweitz, mit Bitte, daß man ihnen den Durchzug durch Utznach, Gastern, Wesen 2c. gestatten möchte, sie versprechen niemand zu beleidigen, sondern allen Schaden, den dieser Durchmarsch verursachen möchte, gut zu machen. Die von Schweitz gaben ihnen den Paß mit gedachtem Beding, wie auch, daß sie zwar wohl wider die Herrschafft Oesterreich ziehen möchten, ihren Land-Mann aber den Grafen von Sargans nicht beleidigen solten. Hierauf zogen die von Zürich mit vielem Geschütze in das Oberland, belägerten mit Hülff der Churwahlen und der Sargansischen Unterthanen beyde Schlösser Freuden- und Nydberg, eroberten dieselben, und legten sie in die Asche; unterliessen auch nicht den Grafen von Sargans wider gethanes Versprechen zu beschädigen, und bekräfftigten ihr Burgerrecht mit seinen Unterthanen den Sargansern wider seinen Willen.

Unterdessen legten die von Zürich auch ein grosses Volck gen Pfeffickon an den Zürichsee, die von Schweitz, weil sie nicht wissen konnten, zu was Ende sie solches thaten, wurden hierüber unruhig, und um Utznach, die March und andere Orte bekümmert; daher

zogen

zogen sie auch zu Feld, verlegten den einen Theil ihrer Völcker auf Einsiedeln, den andern in die March, mit dem dritten besetzten sie Utznach, Stadt und Schloß, und wolten wissen, ob sie vor denen von Zürich Leibs und Guts halber könnten gesichert seyn. Indem nun beyde Theile gegen einander zu Felde lagen, waren unterdessen die übrigen, mit beyden Orten sonderbar verbundenen Eidsgenossen von Lucern, Uri, Unterwalden und Zug, wegen diesen Streitigkeiten in kummerhafften Sorgen, berufften die von Bern nnd Solothurn, um sich mit ihnen zu berathen, wie dieses grosse Ubel noch in seiner Geburt zu erstecken. Als sie nun zu Beckeried einen Tag hierüber gehalten, wurden sie rathschlüssig, eine Eidsgenößische Mahnung, nach Ausweisung der Bünde, an beyde im Felde ligende Partheyen zu thun. Zu diesem Ende schickten sie ihre Bothen mit den Mahnungs-Brieffen folgenden Inhalts: „Hätte entwederer Theil für sich selbst, seine „Burger oder Lands-Leute an den andern „was zu sprechen, so solten sie darüber von „einander Recht nehmen, nach der Bünde „Sage, und darüber keinen Krieg anfangen. „Und welcher Theil das zu thun ausschlage, so „wollen sie dem gehorsamen Hülffe und Bey„stand leisten.„ Diese Mahnung ward zu erst von denen von Schweitz, und hernach auch von den Zürichern angenommen, und also auf beyden Seiten das Feld geräumet. Auf

Auf diese Weise war zwar wohl der offenbare Krieg, nicht aber die verbitterte Feindschafft aufgehoben, noch die Einigkeit wiederum hergestellet, sondern eine jegliche Parthey suchte sich wider die andere mit Macht zu stärcken. Graf Heinrich von Sargans, weil er seine Herrschafft wider Zürich zu behaupten sich nicht getrauete, verpfändete Stadt und Schloß Sargans denen von Schweitz und Glaris, damit sie solche zu beschützen desto williger wären. So trat auch Abt Egloff von St. Gallen mit der Stadt Weil und allen seinen Unterthanen und Gottes-haus-Leuthen mit beyden erstgedachten Ländern in Bündniß. Hertzog Friederich von Oesterreich verpfändete auch diesen Orten die Herrschafft Windeck, Gastern und die Kast-Vogtey Schennis um eine grosse Summe Gelds; Ließ auch denen von Zürich ihre Waaren auf der Venediger-Strasse niederlegen, und etliche Kauffleuthe gefangen nehmen; verklagte sie auch bey dem Concilio von Basel, welches zwischen Oesterreich und Zürich einen Anstand biß auf Thomas des 1437sten Jahrs gemacht. Nach Ausgang dieses Anstands gieng zwischen beyden Parteyen bey Werdenberg ein Scharmützel vor, in welchem die Oesterreicher den Kürtzern gezogen. Hierauf erstreckte Graf Wilhelm von Hochberg mit Bewilligung der Herrschafft Oesterreich den Frieden biß auf drey Könige des 1438sten. Bischoff Heinrich von

Constantz verlängerte denselbigen biß auf Catharina 1439. und Marggraf Wilhelm noch für ein Jahr. Endlich ward der Friede völlig gemacht zu Aachen Sonntags nach St. Vit des 1442sten Jahrs.

Hingegen konnte das einmahl zerrissene Freundschaffts-Band zwischen Zürich und Schweitz nicht so leicht wiederum zusammen geknüpffet werden. Die von Zürich vermeinten, daß die Schweitzer durch Annehmung, theils der Toggenburgischen Unterthanen in ihr Land-Recht, theils der Pfandschafften von Sargans, Gastern, Windeck, &c. ihnen vielfältigen Eintrag gethan, und grossen Schaden zugefüget hätten. Damit sie nun ihnen ihren Unwillen deutlich genug zu verstehen geben könnten, schlugen sie, aus Anlaß, daß ein grosser Hagel die Früchte übel verderbet, denen von Utznach, Gastern und der March, den feilen Kauff gäntzlich ab; denen von Schweitz und Glaris aber schräncketen sie denselbigen mercklich ein; nahmen auch einen von Utznach, Oberholtzer genennt, gefangen, busseten ihn, ich weiß nicht aus was Ursache, um zweyhundert Pfunde, und wolten ihn, ungeachtet anerbothener Bürgschafft von Seiten derer von Schweitz, nicht loß lassen. Uber dieses ungütige Verfahren beklagten sich die Schweitzer allerorten, würckten auch bey Kaiser Siegmund, der zu Ende des 1437sten Jahrs Tods verblichen, und hernach

von

von Kaiser Albrecht dem zweyten, der ihm in der Regierung gefolget, zween Geboths-Briefe aus, daß die von Zürich und ihre Angehörigen die Reichs-Strassen frey und ledig halten, und die Zufuhr des Getraides und anderer Nothdurfft, nach alter Gewohnheit, denen von Schweitz nicht sperren solten. Allein die von Zürich gaben wenig auf diese Geboths-Briefe. Und als auch die von Schweitz ihnen vielfältig hierüber zuschrieben, antworteten sie: sie hätten nichts, als dessen sie wohl befügt, gethan. Sie haben denen von Gastern, Wesen, Utznach, des Hertzogen von Oesterreich Unterthanen, von welchen sie viel Verdrieß erlitten, wegen der grossen Theurung so das Land druke, den freyen Kauff abgeschlagen; sie seyen verbunden mehr für die ihren als aber für fremde zu sorgen. Schweitz und Glaris haben sich nicht zu klagen, weil sie dieselbigen ihren eigenen Unterthanen gleich gehalten, und einem jeden für sich und seinen Nachbarn wochentlich zween Mütte Kernen aufzukauffen erlaubet. Ja man könne aus dem Umgelt erweisen, daß die von Glaris mit denen aus der March nur von St. Gallen Tag biß zu Ende des Jahrs 2050. und eines eintzigen Freytags fünfhundert und fünfftzig Stücke weggeführet. Was den Oberholtzer betreffe, so sey er ihr Angehöriger von Utznach, und gehöre mit Leib und Gut zu ihrem Amt Grünenberg. Mit dieser Antwort wolten

ten sich die von Schweitz nicht begnügen, sondern besammelten ihre Gemeinde, und erkennten in derselbigen bey ihren Eiden, daß ihnen von den Zürichern durch Einschränckung des freyen Kauffs, und durch Verhafftung des Oberholtzers Unrecht geschehe, sie also guten Grund hätten, die von Zürich laut der Bünde auf einen Tag nach Einsiedeln zu mahnen; schickten auch diesen ihren Entschluß und Mahnung an die von Zürich ab. Diese antworteten: Die von Schweitz hätten ihrer Mahnung keinen Grund. Die Einschränckung des Kauffs sey ein Theil ihrer bürgerlichen Freyheiten, welche sie nicht zum Rechten zu setzen gedächten; der Oberholtzer sey ein Unterthan in einem gemeinen Reichs-Lehen; die Erkänntniß beyder dieser Stücke komme weder ihnen, denen von Schweitz, noch den übrigen Eidsgenossen, sondern dem Römischen Kaiser allein zu, vor welchem sie wider die von Schweitz am Rechten zu stehen nicht wolten ausgeschlagen haben. Diese aber beharreten darauf, in diesen Streit-Händeln nach Vorschrifft der Eidsgenössischen Bünde zu handeln; forderten derohalben nochmahlen auf eine bestimmte Zeit die von Zürich zu einer Zusammenkunfft nach Einsiedeln auf, besuchten auch den gesetzten Tag durch ihre Bothen, als aber von Zürich niemand erschienen, giengen die Gesandten mit grossem Unwillen auch wiederum nach Hauß.

Obwohl nun die übrigen Eidsgenossen mit allem Ernst an einer Versöhnung arbeiteten, so konten sie doch mit allen ihren Tag-Sazungen die verbitterten Partheyen kaum zu einem Anstand biß auf des Heil. Creutzes Tag im Mayen des 1439sten Jahrs bereden. So bald aber diese Zeit verflossen, zogen die von Zürich unvermuthet die ersten, in 4000. starck, zu Feld, unter Anführung ihres Bürgermeister Stüssis, der durch seine hefftigen und allzu hizigen Rathschläge und Hochmuth nicht nur die gesamten Eidsgenossen und sein Vaterland in unsäglichen Schaden, sondern auch sich selbst endlich ins Verderben gestürtzet hat. Die von Schweitz zogen hierauf auch aus, ihre Gränzen zu verwahren. Ihr Hauptlager hatten sie auf dem Ezel bey St. Meinrads Capell; in die March legten sie auch etwas Volcks, Utznach besetzten sie, und empfiengen alldort zu ihnen einen Theil Volcks aus dem Thurthal und von Liechtensteg; die von Weil und aus dem Neckerthal, bey welchen der von Raren gewesen, stelleten auf ihrer Seiten auch ihre Wachten aus. Die Züricher, die ihr Lager zu Pfeffickon hatten, schrieben hierauf Montags nach des Heil. Creutzes Tag denen auf dem hohen Ezel ligenden Schweitzern einen sehr unfreundlichen Brief, in welchem sie den Eidsgenössischen Gruß ausgelassen, auch die von Schweitz nicht mehr Eidsgenossen zu nennen würdigten;

beklag-

beklagten sich in demselbigen, daß die von Schweitz sie wolten von ihren Stadt-Rechten, Gerichten, Sitten und guten Gewohnheiten verdringen, da sie doch selbst laut dem Eidsgenössischen und von ihnen theuer beschwornen Bund sie vielmehr bey denselbigen solten schirmen und handhaben 2c. Erbothen sich hierauf des Rechtens vor dem Römischen Kaiser, und vermeinten wegen dieses Anerbietens vor denen von Schweitz gesichert zu seyn; werden aber die von Schweitz ihnen nicht antworten, daß sie und die ihrigen mögen sicher seyn, so wollen sie sich selbst mit Gottes Beystand Sicherheit verschaffen, und damit ihre Ehre wohl bewahret haben. Diesen Brief konten die von Schweitz nicht anders als eine Befehdung ansehen; doch antworteten sie mit mehrerer Freundlichkeit, nenneten die Züricher ihre Eidsgenossen, beruffsten sich darauf, daß sie nach der Bünde Vorweisung ihnen allezeit Recht gebothen hätten, daß nicht sie, sondern die von Zürich in dem Recht-Spruch zu Lucern am Unrechten erfunden worden; daß die Züricher sie allerorten mit vielen Reden verunglimpfet, den freyen Kauff abgeschlagen, und andere Ordnungen wider sie gemacht; daß sie noch jetzund eines ziemlichen Rechtens begehrten, und verlangten nach der Bünde Innhalt die Sachen zu vertragen, so fehrn sey es, daß sie die von Zürich von ihren Rechten und Gewohnheiten verdringen.

 gen.

gen. Die Züricher bieten ihnen zwar Recht auf den Kaiser, dieses sey aber ihren geschwornen Bünden zuwider. Sie hingegen wollen ihnen des Rechtens gestehen vor gemeiner Eidsgenossen Bothen von Städten und Ländern; oder aber vor einem Schuldheiß, kleinen und grossen Rath der Stadt Bern; oder aber vor Herrn Rudolff Hoffmeister, Ulrich von Erlach, Rudolff von Ringoltingen, allen von Bern, aus welchen ein Obmann mit gleichen Zusätzen zu erwehlen, begehrten hierüber bey ihrem eigenen Bothen von Schweitz einer Antwort, ob sie der Rechten eines wolten annehmen, wie auch ob sie mit Leib und Gut vor denen von Zürich sicher seyen; bekommen sie keine Antwort, so wollen sie sich selbst sichern und hiemit ihre Ehre wohl verwahret haben.

Nachdem nun die von Zürich dieses anerbothene Recht ausgeschlagen, und etliche Bewegungen gemacht, auch ein Theil ihres Volcks jenseit des hohen Ezels anmarschiren lassen, besetzten die von Schweitz den hohen Ezel in der Nacht, Montags nach des Heil. Creutzes Tag, und erwarteten alldort ihrer verbundenen und zugleich der Feinde, ob sie sie angreiffen wolten. Dienstag Morgens früh kamen die Bothen von Uri und Unterwalden, begehrten an die von Schweitz bey versammelter Lands-Gemeind, daß sie nicht die ersten den Angriff thäten, und daß sie auf ihre Leuthe, die im

Anzug wären, warten solten. Indem nun die Gemeind gehalten worden, und die von Schweitz der Bothen Begehren entsprochen, kömmet das Geschrey, die Züricher haben ihre Hüter und Vor-Truppen unter dem Krummholtz angegriffen, und seyen mit einander in vollem Treffen. Die von Schweitz zogen hierauf in Eil den Wald herunter, den ihrigen beyzuspringen; als sie aber aus dem Wald heraus gerücket, nahmen die von Zürich die Flucht, liessen ziemlich viel von den ihren in diesem Angriff sitzen; die von Schweitz aber eroberten viel Harnische und andere Wehre und Waffen, und zogen sich hierauf, ohne die Feinde zu verfolgen, wiederum auf den hohen Ezel zurück. Zu gleicher Zeit zog der Bürgermeister Stüssi mit dem grössern Gewalts-Hauffen gegen der March zu; dann die Züricher hatten beschlossen, zu gleicher Zeit an zweyen Orten anzugreiffen. Als sie nun schon gegen Bernhards-Thurm, allwo die March anfänget, gekommen, und alldort den unglücklichen Ausschlag des Angriffs an dem Ezel vernommen, zogen sie sich über Hals und Kopf zurück. Die von Schweitz zogen in ihr altes Lager bey St. Meinrads Capell, liessen das vorgegangene Treffen und den Ausschlag desselbigen alsobald ihren Landsleuthen, denen in der March, wie auch den Eidsgenossen zu wissen thun. Gleichen Tags Nachmittag kamen die von Glaris mit ihrem Panner und

schönem Volck, wie auch die aus Gastern mit gantzer Macht angezogen, und lagerten sich zu denen von Schweitz. Die Glarner schickten ihren Absags-Brief denen von Zürich zu; die aus Gastern aber ließ man zu denen von Utznach ziehen. Unterdessen hatten beydes die von Zürich und Schweitz die übrigen Eidsgenossen zu Hülff und Zuzug aufgemahnet. Diese, obwohl sie nicht in allen Stücken unter einander einig waren, so lenckten sich doch die meisten auf deren von Schweitz Seiten. Die von Uri und Unterwalden, wie auch die von Urseren stiessen mit ihren Pannern zu denselbigen, und verstärckten sie um ein namhafftes. Die übrigen Eidsgenossen redten hingegen durch ihre Gesandte zum Frieden, und nahmen noch alle gütliche Mittel vor die Hand, eh sie sich zu kriegerischer Gewalt wenden wolten; in gleichem Absehen vereinigten sich auch mit ihnen die Bothschaffter von Straßburg, Basel, Schaffhausen, St. Gallen ꝛc. machten manchen Anstand von Morgen biß Abends zwischen den allzu verbitterten Feinden, und arbeiteten unterdessen zu beyden Seiten unermüdet am Frieden. Die von Schweitz beharreten immer darauf, nicht eher die Waffen nieder zu legen, biß daß die von Zürich versprochen um alle Sachen mit ihnen, nach der geschwornen Bünde Innhalt, und nicht anders zum Rechten zu kommen. Die von Zürich aber, für welche der letzthin zu Lucern aus-

ausgesprochene Rechts-Spruch sehr schlecht ausgefallen, und die von deßwegen noch immer mißvergnügt waren, schlugen das Eidsgenössische Recht gäntzlich aus. Weil nun keine Parthey nachgeben wollen, so waren die Mittler noch froh aufs minste einen Stillstand zwischen ihnen zu machen, der da anfangen solte an dem Heil. Auffahrts-Tag 1439. auf ein gantzes Jahr; der guten Hoffnung, daß sie während dieser Zeit die Gemüther würden besänfftigen, und zu einem dauerhafften Frieden bringen können. Also machten die Gesandten auf dem Ezel einen Entwurff des Stillstands, und brachten denselbigen, nachdem er von denen von Schweitz gut geheissen worden, an die von Zürich, welche ihn endlich auch annahmen, und darüber beyde Partheyen einen Brief biß auf Pfingsten aufrichten, und diesen Anstand alsdann zu Baden bekräfftigen solten; welches dann auch geschehen. Hierauf haben beyde feindliche Heere das Feld geräumet; der Frieden aber hatte zwischen so erhitzeten Gemüthern schlechten Bestand, wie wir solches bald hören werden.

Das vierdte Buch.

Es haben die Gemüths-Regungen der Sterblichen die Art der betrieglichen Vergrösserungs-Gläser an sich, daß sie die Sachen niemahlen in ihrer natürlichen Masse vorstellen, sondern immerdar vergrössern. Ist das Hertz des Menschen gegen einem andern von Liebe eingenommen, so wird die geringste Annehmlichkeit zu einer ausbündigen Schönheit, die kleinste gute Eigenschafft zu einer unvergleichlichen Tugend, ja der Mangel selbst zur Vollkommenheit. Kehret hingegen der Haß und Widerwillen bey einem Menschen gegen einen andern ein, so muß ein unschuldiges Wort eine grosse Beschimpffung, und die geringste That ein unerträglicher Frefel seyn; und wird alles Thun und Lassen eines solchen verhaßten Menschen zum Bösen ausgedeutet. Es hatten die von Zürich und Schweitz wohl einen Stillstand der Waffen mit einander gemacht, aber darbey ihren Widerwillen, den sie wider einander geschöpffet, nicht gestillet, daher solcher alsobald Anlaß, sich auf ein frisches zu äussern, bekommen. Die im Sarganser-Land hatten, wie oben verdeutet, wider den Willen ihres Herrn ein Burgrecht mit Zürich gemacht, dieses wolten sie auf Befehl

Graff

Graf Heinrichs ihres Herrn nicht nur nicht aufgeben, sondern denselben zwingen, solches auch anzunehmen. Hingegen hatte der Graf nicht nur das Land-Recht mit Schweitz und Glaris angenommen, sondern noch dazu diese Grafschafft beyden Orten verpfändet. Als nun die Herrschafft Oesterreich und Graf Heinrich einer- und die von Zürich anderseits mit einander Friede gemacht, wolte der Graf, daß seine Unterthanen von dem Burgrecht mit Zürich abstehen solten; und als sie solches zu thun abgeschlagen, und in ihrer Verweigerung und Ungehorsam von denen von Zürich gesteiffet wurden, schlug der Graf den Zürichern das Recht dar, vor einen Römischen König, vor das Concilium zu Basel, vor andere Fürsten, Herren und Städte, auf gemeine Eidsgenossen, oder ihre Bothen, oder auf jegliches Ort, auch auf sonderbare Personen, nach Ausweisung der Bünde, so die von Zürich und Schweitz gegen einander hatten. Ein gleiches thaten auch die von Schweitz und Glaris, und bothen denen von Zürich Recht wegen ihres Land-Manns des Grafen, alleine die von Zürich schlugen alles Recht aus, und hielten den ungehorsamen Sargansern, unter welchen Peter Weibel der Rädelsführer gewesen, den Rucken. Wie nun dieser sich verlauten lassen, es müsse Stadt und Schloß Sargans wie Freuden- und Nydberg ergehen, besetzten die

von Schweitz und Glaris, Sargans, allem Ubel vorzubiegen, mit ihren Kriegs-Knechten. Und als gedachter Weibel und seine Freunde sich so weit vermessen, daß sie zu Meils in der Kirchen ein öffentlich Geboth verlesen lassen, daß inskünfftige niemand mehr Graf Heinrichen von Sargans einige Steuer, Zinß, Müntze noch Gülte entrichten, noch ihm von den Gerichten wegen einigen Gehorsam erweisen solte, darbey noch viel andern Muthwillen verübet, und alleine Herren im Lande seyn wolten, konnten weder der Graf noch seine Land-Leute von Schweitz und Glaris den Sachen länger zusehen. Der Graf beklagte sich über dieses seiner Unterthanen ungerechtes Verfahren vielfältig bey den Eidsgenossen, schrieb denen von Zürich, daß sie die seinen in ihrem Ungehorsam nicht stärcken solten, und rufte seine Lands-Leute von Schweitz und Glaris um Hülffe und Beystand an. Diese schrieben auch an den aufrührischen Hauptmann Weibel und seine Mithafften, bekamen aber keine vergnügliche Antwort; sie klagten solches auch denen von Bern und übrigen Eidsgenossen, und bathen sie inständig, es bey denen von Zürich dahin zu bringen, daß solcher Ungehorsam und Muthwillen abgestellet werden, und ihr Land-Mann zu seinem Rechten gelangen möchte. Die Eidsgenossen legten sich mit Ernst in die Sache, hielten zu Bern, wie auch zu Lucern, Tagsatzungen,

und

und machten auf denselben eine Berednis, welcher beyde Partheyen nachkommen solten. Diese Berednis wurde von denen von Schweitz angenommen, von den Zürichern aber verworffen; auf diese Weise verstrich der Sommer des 1439sten Jahrs. In folgendem Winter ritten der Eidsgenossen Bothen auf Schweitz, um nochmahlen einen Friedens-Versuch zu thun, begehrten auch von denen von Schweitz, daß sie ihre Erklärung, wessen sie gegen Zürich gesinnet, schrifftlich von sich geben solten, welches sie auch thaten, und sich dahin erklärten, daß die von Zürich sie und alle ihre Angehörigen Leibs und Guts sicher sagen, und wann die von Zürich mit ihnen oder den ihrigen Stösse und Mißhelle hätten, solche ohne Fürwort, zu dem Rechten auf die Sätze und Obmann, wie die Bünde weisen, solten kommen lassen. Sie wolten ein gleiches gegen Zürich thun, und Recht um Recht nehmen. Werden sie hierüber eine vergnügliche Antwort von denen von Zürich erlangen, so wollen sie dieselben samt allen ihren Angehörigen auch sicher sagen, und nach der Bünde Sage mit ihnen handeln. Mit dieser Erklärung verritten die Eidsgenössischen Gesandte auf Zürich. Die von Zürich aber wolten sich nicht so weit auslassen, noch das Eidsgenössische Recht mit denen von Schweitz antreten.

Weil auch die von Schweitz sich allerorten

orten beklagten, daß die Züricher sich gegen sie sehr unfreundlich, ja gar feindselig, sonderlich gegen die Toggenburgischen Land-Leute, die mit ihnen in ein Land-Recht getretten, aufführten, die Gemüther also von Tag zu Tag je länger je mehr verbittert worden, thaten die übrigen Eidsgenossen mit gesiegelten Brieffen eine treffliche Mahnung an beyde streitende Partheyen, durch ihre Gesandte, und zwar zu Schweitz Sonntags nach St. Matthias des 1440sten Jahrs. Der von Ringoltingen von Bern führte im Nahmen der übrigen das Wort, und eröffnete, daß ihre Herren und Obern auf ihren Eid erkennet hätten, daß die Partheyen dieser Mahnung, als welche ehrlich und ihnen nicht schädlich, auch nach Ausweisung der Bünde sey, nachgehen sollen, hoffen auch die von Schweitz, als welche immerdar begehret haben, die Bünde zu halten, werden diese Mahnung nicht in Wind schlagen, stellten auch vor, was für guts aus Añehmung der Wahrnung, und hingegen was für böses aus Verwerffung derselben nicht nur ihnen, sondern der gesamten Eidsgenossenschafft erwachsen möchte. Sie solten doch nicht zugeben, daß die Eidsgenossenschafft, die durch die liebe Einigkeit in einen blühenden Stand gerathen, durch die schädliche Zweytracht so bald wiederum zu Grund gerichtet, und ihren Feinden zum Spott und Gelächter werde. Man müsse seine Rech-

te

te, sonderlich gegen alten Bundsgenossen, niemahlen zum höchsten treiben, sondern um des gemeinen Bestens willen zu Zeiten was nachgeben; welcher Verlust durch die Erhaltung und die Ruhe des gantzen Vaterlands reichlich ersetzet werde. Ubrige Eidsgenössische Bothschaffter thaten auch ihre Bitten und Vermahnungen hinzu, und versicherten die von Schweitz, daß wann sie dieser Mahnung, die auf ihr Heil abzielete, werden nachkommen, sie solches ihnen zu gutem nimmermehr vergessen wolten. Die von Schweitz, nachdem sie sich unter einander berathen, antworteten den Bothschafftern durch den Mund ihres Ammann Redings: Weil allen Eidsgenossen wohl bewußt, daß sie schon von Anfang der Mißhelligkeiten denen von Zürich immer Recht um Recht zu halten sich erbothen; und daß sie die Bünde immerdar gehalten, und noch fürbas heiliglich zu halten entschlossen, so wäre diese Mahnung nicht nöthig gewesen. Weil aber ihre lieben Eidsgenossen auf ihren Eid erkennet, daß sie diese Mahnung annehmen solten, so wolten sie solches auch thun, mit Vorbehalt, daß solches den Bünden, dem Rechten, und allen ihren Gerechtigkeiten nun und inskünfftige unvorgrifflich und unschädlich seyn solte. Obwohl nun die Züricher diese Mahnung gleichfalls angenommen, so beklagten sich doch die von Schweitz, daß dieselben, dessen ungeachtet, in ihren Feind-

selig-

seligkeiten gegen sie beständig fortführen, ihnen unzehlichen Verdrieß täglich anthäten, sie allerorten verunglimpffeten, und also von ihnen keine aufrichtige Versöhnung noch Freundschafft zu hoffen wäre. Also thaten sie eine Mahnung an die von Bern, daß sie ihnen nach Inhalt der Bünde wolten in dieser Sache behulffen und berathen seyn. Die von Bern antworteten, daß sie allezeit allem dem, so die Bunds-Brieffe ausweisen und inhalten, getreulich nachgehen, und es vollkommlich halten wollen; doch wollen sie ihnen brüderlich eingerathen haben, die Sachen, wo möglich, grosses Unheil und Jammer zu vermeiden, in der Güte zu vertragen.

Weil aber die von Schweitz sahen, daß mit Freundlichkeit nichts auszurichten, daß ihr Land-Mann Graf Heinrich von Sargans rechtloß gelassen wurde, daß seine Unterthanen immer stöhrischer wurden, und ihm alle seine Zinse und andere Nutzungen abzuführen sich weigerten, die Züricher auch hierbey ihnen durch die Finger sahen, entschlossen sie sich mit denen von Glaris und übrigen Mitverbundenen, ihr Recht mit Gewalt der Waffen zu suchen, und die Sarganser mit Macht zum Gehorsam zu bringen. Also schickten sie denselben durch eigene Bothen einen offenen Absags-Brieff zu, auf Montag vor Simon und Juda des 1440sten Jahrs. Gleichen Tags besammelte der Land-

Am-

Ammann Reding bey achthundert dapfferer Männer von Schweitz, Glaris und aus der March, setzte dieselben folgenden Tags auf Schiffe, und fuhr glücklich den Wahlenstatter-See hinauf. Es stelleten sich zwar die Feinde an, als wolten sie sich zur Gegenwehr setzen, so bald aber der Ammann in guter Ordnung auf sie anruckte, gaben sie die Flucht, und wurden etliche auf derselben erschlagen; um Wahlenstatt herum alles verheeret und abgebrandt, der aufrührische Peter Weibel, der zuvor sich grosser Streiche ausgegeben, dorffte nirgends Stand halten, die von Zürich thaten auch ihren Mitverburgerten keine Hülffe. Also eroberten die von Schweitz in kurtzer Zeit das gantze Sarganser-Land, die Land-Leute bathen allerorten um Friede und Gnade. Also wurden sie in Huldigung aufgenommen, mit folgenden Bedingen: Daß sie von dem Burgerrecht von Zürich stehen, und alle Brieffe und Richtungen so sie zuvor mit oder wider ihren Herrn, Graf Heinrich, gemacht, abthun, und denen von Schweitz und Glaris schwören solten, mit Vorbehalt aller Dienste, so sie der Herrschafft von Oesterreich, oder andern geistlichen oder weltlichen, zu thun schuldig, als welche sie noch fürbas abstatten solten. Also bekamen die von Schweitz in Zeit von vier Tagen das gantze Sarganser-Land völliglich in ihre Gewalt, führten auch

bey ihrem Abzug eine grosse Bůchse, denen von Zůrich zugehörig, von Wahlenstatt mit ihnen nach Hauß.

Auf gleichen Montag vor St. Simon und Juda, an welchem der von Reding wider die Sarganser ausgezogen, griff in beyden Ländern Schweitz und Glaris alles zu den Waffen. Die von Schweitz, weil sie den Zůrichern nicht trauen konnten, zogen mit ihrem Haupt-Panner auf Einsiedeln, und hernach auf den Etzel, um die ihren in der March zu bedecken, die von Glaris aber kamen mit gantzer Macht durch die March herunter, und stiessen um Mitternacht zu ihren Bunds-Verwandten von Schweitz, indem sie nun alldorten sich gelagert hatten, schickten sie ihre offenen Mahn-Brieffe an gemeine Eidsgenossen um Hůlffe und Zuzug, bekamen auch die erwůnschte Zeitung, daß das Sarganser-Land gewonnen, und zum Gehorsam gebracht worden. Die Bothschaffter von Bern und Lucern aber, die dazumahl zu Einsiedeln waren, ritten täglich zu den Land-Leuten, Räthen und Gemeinen, vermahnten sie auf ihrer Hut zu stehen, und auf ihrer Seiten keinen Angriff zu thun, biß die ihren aus dem Sarganser-Land zurůcke gekommen, alsdann wollen sie schauen, ob die Sache nicht noch in Freundlichkeit könne vertragen werden. Unterdessen wurde das verbundene Lager von Tage zu Tage gestärcket.

ckt. Die von Weggis, von Sanen, und von Gersau stiessen mit aller ihrer Mannschafft zu denen von Schweitz, der Hauptmann Reding kam mit seinen Compagnien auch wiederum aus dem Oberland herunter, mit ihm vereinigten sich die in der March mit allem Vermögen. Also ward beredt, daß die beyden Haupt-Panner von Schweitz und Glaris ab dem Ezel herunter und auf Billstein ziehen solten, da unterdessen die von Zürich sich nach und nach bey Rüti versammelten. Zu Billstein thaten die Gesandten der Kirchen-Versammlung zu Basel, die von Bern, Lucern, Freyburg, Unterwalden und Zug den letzten Versuch, die Streitigkeiten in der Güte beyzulegen. Alleine die von Schweitz hatten nunmehro keine Lust mehr zum Frieden, erzehlten den Bothschafftern wie viel unrechts sie von denen von Zürich eine so lange Zeit erdulden müssen, wie sehr sie von ihnen verletzet zu seyn vermeinten, wie die von Zürich alle geziemende Rechte ausgeschlagen, und vielfältig wider die geschwornen Bünde gehandelt, also werde man ihnen nicht verargen können, wann sie, weil alles Rechterbieten bey ihren Feinden keine statt finden mögen, den Ausschlag ihrer Streitigkeiten GOtt und ihren gerechten Waffen anvertrauen. Nachdem nun der Krieg einmahl beschlossen, zogen sie ihre Kriegs-Hauffen von Billstein auf den Ezel, und auf Ecken zurücke, der von

Reding setzte sich, die March zu beschützen, mit seinen Völckern zu Lachen; und die von Schweitz schickten durch ihren eigenen Bothen den Zürchern ihren Absags-Brieff zu. Wir wollen denselben, weil in dieser unsrer Geschicht-Beschreibung von Fehde- und Absags-Brieffen viel geredet wird, als ein Muster der übrigen, hier den Liebhabern solcher Sachen zu Gunst, von Wort zu Wort einrücken.

Wisset, Burgermeister, Rath und gantz Gemeind von Zürich, daß wir der Land-Ammann, der Rath und gantze Gemeind von Schweitz, von semlichs grossen Gewalts, Unrechts, Unfugs, Drangs und grossen Schadens wegen, so ihr und die euren, uns und den unsern zugezogen und gethan habet, wider Glimpff, Ehre und Recht, und wider den geschwornen Bund, darum wir gleicher, gemeiner, billicher Rechten, gegen euch nie bekommen möchten, euer und aller der euern Feinde seyn wollen; und wie sich die Sachen gegen euch und den euern fürbaser machen, oder was wir gegen euch und den euern fürnehmen werden, damit wollen wir unser und aller der unsern, und aller deren, so jetzund mit uns in den Sachen seynd, oder noch darein kommen werden, und aller unserer Helffer und Helffers Helffern, wo und wer die seynd, Ehr gegen euch und den Euern redlich und wohl bewahret, und hiemit euch genug gewahrnet haben. Mit

Urkund

Urkund dieß Brieffes, versiegelt mit des fürsichtigen, weisen, Jtel Redings, unsers lieben Land-Ammanns Jnsiegel auf Mitwochen nach aller Heiligen Tag Anno 1440.

Einen gleichen Absags-Brieff schickten auch die von Sanen, Weggis und Gersau. Der Both überantwortete dieselben dem Burgermeister Stüßi, der mit seinen Völckern zu Pfeffickon lag. Weil aber der Both die Brieffe nicht nach Gewohnheit damahliger Zeiten an einem Stecken trug, wäre er bald darüber ums Leben gekommen. Die Verbundenen sendeten auch alsobald eine Abschrifft ihrer Befehdung an den von Raren, Freyherrn von Toggenburg, und die von Weil, mit Vermahnen, daß, weil der Krieg nunmehro offen, sie auf ihrer Seiten, die Feinde auch schädigen und ihnen allen möglichen Abbruch thun solten. Sie unterdessen zogen ihr Volck zusammen, willens den Zürichern in das Land zu fallen. Unterdessen waren die von Uri und Unterwalden mit ihren Pannern auch ausgezogen, und hatten sich unter dem Ezel an der Silbrück gelagert, schickten zugleich ihre Bothen zu denen von Schweitz, um sie zu bereden, auf ihrem Grund und Boden zu bleiben, mit nochmahliger Vorstellung, was für Jammer ein feindlicher Einfall in der Zürcher Gebiethe nach sich ziehen könnte. Diese aber antworteten, sie haben den Zürichern würcklich abgesagt, und wol-

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

wollen mit GOttes Hülffe ihre Sachen aus-führen, und denselben eine Endschafft geben. Also zogen sie in 3000. starck ab dem Ezel ob denen von Uri und Unterwalden hin, auf Enz-nau, liessen sich vor den Pannern her aus ein-ander, und fiengen an auf der Züricher Bo-den feindlich zu rauben und zu brennen, unter anderm legten sie die Brücke an der Schindel-lege und etliche Häuser in die Asche; kamen hierauf in den Boden, der Mosen genennt wird. Als sie nun des Abends spathe, war Frey-tag nach aller Heiligen, dorten angelanget, schickten die von Uri und Unterwalden ihnen ih-re Bothen zu, mit Vermelden, sie sollen ge-mach thun, sie haben ihre Absagung auch ge-than, und wollen bald zu ihnen stossen. Also blieben die von Schweitz und Glaris die Nacht über auf Mosen. Die von Zürich hingegen, als sie den feindlichen Einfall durch den Brand ihrer Häuser wahrgenommen, zogen sich aus Pfeffickon eben desselbigen Tags heraus, und lagerten sich in die 7000. starck auf dem Weis-sen Acker, machten auch die Nacht hindurch sehr starcke Feuer, jedermann vermeinte es werde bey anbrechendem Tag zu einem bluti-gen Treffen kommen. Es machten auch die von Schweitz und Glaris die Nacht hindurch mit ihren Waffen, Trommeln, Pfeiffen und Jauchzen ein wildes Getümmel. Nach Mit-ternacht ließ der Kriegs-Oberste Reding seinen

Kriegs-

Kriegs-Leuten verkündigen, daß ein jeder sich zum Streit rüsten, und seinen Leib mit Speiß und Tranck erquicken solte, sintenmahl er gesinnet, bey anbrechendem Tage den Feind anzugreiffen. Die von Uri und Unterwalden, denen die von Zürich in der Nacht etwas zugeschrieben hatten, wolten nochmahlen das Treffen verhindern, als sie aber sahen, daß deren von Schweitz und Glaris Entschluß nicht zu ändern war, erklärten sie sich ihnen zuzuziehen, und mit ihnen Gut und Blut aufzusetzen.

Als es nun zu tagen begunnte, und die Verbundenen zum Angriff fertig stunden, kam ein Geschrey in ihr Lager, mit keinem gewissen Grund, die Züricher haben sich auf die Flucht begeben, welches viele nicht glauben wolten, andere aber, wann es schon wäre, eine verstellte Flucht besorgeten, durch welche die Züricher suchten ihre Feinde in ihren Vortheil zu locken. Bald aber lieffen gewissere Zeitungen ein, daß die von Zürich die Seite des Sees verlassen, und mit zwey und fünffzig Schiffen an das andere Gestad hinüber eileten. Welches sich in der That hernach also befunden; indem die Züricher über Hals und Kopff den See hinunter geeilet, und nicht eher geruhet biß sie in ihrer Stadt angelanget. Was aber die eigentliche Ursache dieses unerwarteten Aufbruches gewesen, ist nicht wohl zu ergründen. Die

Ausgeschossenen aus dem Schloß Pfeffickon, die um sich zu ergeben, in das verbundene Lager gekommen, bekräfftigten der Züricher Flucht. Also verruckten die Schweitzerischen Völcker auf Pfeffickon, lagerten sich auf gleichem Acker, auf welchem die von Zürich Tags vorher gelegen, nahmen das Schloß von Pfeffickon in ihre Huldigung auf, das Dorff ward von denen von Uri und Unterwalden, die sich darinnen niedergelassen, rein ausgeplündert, und aller Vorrath aufgezehret: Hingegen zogen die von Schweitz und Glaris ob dem Dorff hin auf Wolrau und Richtisweil, allwo sie sich auch niederliessen, und an Brodt und Wein, wie auch andern Lebens-Mitteln einen grossen Vorrath fanden. Beyder Häuser Richtisweil und Wedischweil, dem Johanniter-Orden zuständig, ward auf Vorbitte Graf Hugo von Montfort Commendeur, verschonet. Die Zürcherischen Besatzungs-Knechte mußten abziehen, auch solten die Züricher inskünfftige kein Recht mehr an diesen Häusern haben, sondern dieselben samt den Dörffern und Leuten solten zur Unter-March zwischen Zürich und Schweitz, an welcher keine Parthey was zu fordern habe, dienen. Diß geschahe Samstags nach aller Heiligen.

Sonntags kamen die von Lucern mit ihrem Panner und sehr schönem Volck über Einsiedeln herein, lagerten sich zu Freyenbach, und

ent-

entbothen alsobald denen von Schweitz, daß sie von ihren Herren und Obern ausgesendet und beordert wären, Gut und Blut zu ihnen zu setzen. Diese gute Bothschafft nahmen die von Schweitz mit grossem Danck an. Montags brach man mit gesamter Macht auf, und ruckte tieffer in der Züricher Gebiet herunter. Horgen ward mit Feuer angestecket, doch aber auf Befehl der Hauptleute wiederum gelöschet, so daß nicht mehr als vier Häuser im Rauch aufgiengen. Die von Schweitz und Glaris zogen auf Kilchberg, und die von Lucern, Uri, und Unterwalden schlugen sich an dem See nieder. Gleichen Montags ward auch denen von Zürich mit Hülffe der Zuger das freye Amt weggenommen, die Häuser auf dem Albis abgebrandt, die Leute den Verbundenen zu schwören, und grosse Brandschatzungen zu erlegen, gezwungen. Indem nun die Verbundenen zu Kilchberg lagen, kamen auch die von Bern mit ihrem Panner und einem dapffern Kriegs-Hauffen in 2000. starck über den Albis herein gezogen, liessen sich zu Adlischweil in das Dörfflein bey der Siel nieder, und hatten noch einen andern Heer-Hauffen mit Geschütze und anderm Gezeuge wohl versehen, in Bereitschafft stehen, welcher samt dem Argauischen Adel schon biß auf Mellingen verrucket war. Mit denen von Bern kamen auch die von Solothurn mit einem schönen Volck. Als

nun die von Zürich vernommen, daß auch die Berner, die doch kurtz zuvor einen besondern ewigen Bund mit ihnen gemacht, so starck wider sie ausgezogen, und entschlossen seyen, denen ältern Bünden, die auch ausdrucklich vorbehalten worden, ein Genügen zu thun, liessen sie Hertz und Muth sincken, und die verbundenen nach ihrem Gefallen in dem Land hausen. Ausgenommen, daß etliche Knechte von Zürich in Schiffen herauf fuhren, und denen von Lucern, die die nächsten am See gelegen, mit Büchsen in ihr Lager schossen. Weil aber so manches Hauß in den Brand gestecket wurde, so mancher Schuß gethan ward, so liessen sie auch bald von dem schiessen nach. Als nun auch die von Zug sich mit den verbundenen vereiniget; der von Raren aber auf seiner Seiten die von Zürich nicht unglücklich bekrieget, indem er Elgau und Andelfingen eingenommen, die Grafschafft Kiburg gebrandschatzt, endlich auch die Festung Grünenberg mit Hülff derer von Schweitz, die ihm einen Fahnen mit Volck zugeschicket, und mit Graf Heinrich von Sargans, der ihm mit zweyhundert Mann zugezogen, erobert, auch viel Gefangene auf Weil und Utznach verschicket; die von Zürich also auf allen Seiten eingesperret; mußten sie endlich, weil sie einer so grossen Macht nicht gewachsen, auch nirgendswo einige Rettung zu hoffen hatten, auch betrachtet, daß sie um etwas

was wider die Bünde, gegen die von Schweitz überfahren, um schön Wetter und um Geleits-Briefe für ihre Bothen, um im Frieden zu handeln, bitten; welche ihnen auch überschicket worden. Also ward ein Tag zu den H. drey Königen für Zürich geleistet, auf welchem sich die von Zürich Rechtens erbothen, vor wem man wolte, die von Schweitz solches anzunehmen eingewilliget. Die übrigen Eidsgenossen aber, die da beförchtet, das Recht möchte sich allzu lange verziehen, giengen dahin, daß beyde Partheyen ihnen die Sachen lediglich und unbedingt vertrauen, und versiegelte Briefe geben solten, daß sie ihrem Ausspruch wolten nachkommen, und denselbigen heiliglich halten. Als nun beyde Partheyen ihre Gewalts-Briefe hierüber den Eidsgenossen in die Hände geliefert, ein Friedens-Entwurff, der hernach zu Lucern solte verbrieffet werden, im Feld gemacht worden, beyde Partheyen auch denselbigen angenommen, räumten die Eidsgenossen das Feld auf Samstag vor St. Othmars-Tag; entbothen auch zugleich dem von Raren, daß er die Festung Grüningen wohl besetzen, übrigens aber mit seinen Helffern, weil die Richtung beschlossen sey, auch abziehen solle.

Wir wollen aus diesem Friedens-Verglich, der, wie gesagt, im Feld entworffen, zu Lucern aber hernach verbriefet worden, weil er sehr weitläufftig ist, nur einen kurtzen Begriff des-

selbigen hier einrücken. In dem Eingang desselbigen führen die Eidsgenössischen Bothen als die Streitigkeiten zwischen beyden Partheyen zu entscheiden gesetzte Schiedrichter, die Beschwerden deren von Schweitz und die Ursachen an, welche sie bewogen wider die von Zürich die Waffen zu ergreiffen; hierauf zeigen sie fehrners, daß die übrigen Eidsgenossen, weil die von Schweitz sich immer Rechtens erbothen, die von Zürich aber solches ausgeschlagen, sich verbunden gesehen, nach Innhalt der Bünde den gehorsamen beyzustehen, und wider die ungehorsamen auszuziehen, die Mißverständniß also in feindliche Thätlichkeiten ausgebrochen. Weil aber nunmehro die von Zürich sich erkenneten, und des Rechtens vor wem man wolte, geständig zu seyn sich erkläret, ja die Sachen gäntzlich ihren lieben Eidsgenossen zu schlichten anvertrauet, so sey auf Seiten der Eidsgenossen keine Ursache mehr gewesen, länger im Feld zu stehen; als derer Zweck nur dahin gegangen, die von Zürich zu Beobachtung der Bünde zu halten. Wann nun beyde Parteyen ihnen den Schiedrichtern ihre Streit-Händel zu erörtern übergeben mit voller Gewalt, so setzen sie erstlich: Daß denen von Schweitz und von Glaris ewiglich bleiben solle alles das, so sie ob dem Wahlen-See gewonnen, es sey ligend oder fahrend Gut, Herrlichkeit und Gewaltsame, so gemeine Stadt von

Zürich daselbst gehabt, nichts ausgenommen, sollen auch darum nimmermehr ersucht werden, das Hauß Flums ausgenommen, in Ansehen welches dem Gotteshauß von Chur seine Gerechtigkeit solle vorbehalten seyn, doch solle dieses Hauß wider die von Schweitz und Glaris niemahl seyn. 2. Solle denen von Schweitz besonders verbleiben, alle die Müntze, Herrlichkeit und Rechtsame, so die von Zürich gehabt, an den Häusern, Dinghöfen und Leuthen zu Pfeffickon, Wolrau, an Hurden und an Aufnau und allem, so darzu gehört, und was sie für Herrlichkeit von dannen, disseits des Sees biß an die March hinauf, und deren von Schweitz Gräntzen, gehabt haben, nichts ausgenommen. 3. Was sonst die von Schweitz an die Züricher, es sey um Kösten, Schaden oder anders zu sprechen hätten, darum sollen sie einander Recht um Recht halten nach der Bünde Sage. 4. Es sollen denen von Schweitz und Glaris des Reichs Strassen und Märckte allenthalben offen seyn, und die von Zürich sollen ihnen durch ihre Stadt und Gebiet alle Kauffmanns-Waaren zu kommen lassen ohne Hinderniß; doch sollen sie Zoll, Geleit, Umgeld und anders bezahlen, wie vor altem, ohne neue Auflagen und Beschwerungen. 5. Hingegen sollen die von Schweitz und alle ihre Helffer das Feld allenthalben räumen, und die von Zürich in allem ihrem übrigen unbekümmert lassen. 6. Uberlassen

lassen die von Schweitz ihren lieben Eidsgenossen von Bern alles übrige, so sie auf die von Zürich gewonnen, und was oben nicht ausgedrucket, damit zu schalten und walten nach ihrem Belieben, nemlich das Freye Amt, Grünenberg, 2c. 7. Was die von Schweitz mit dem von Raren für ein Verkommniß in Ansehen dessen, so er in diesem Krieg erobern würde, gemacht; darbey soll es verbleiben: Doch solien die von Schweitz ihr bestes thun, daß der von Raren solches gütlich wiederum erstatte; und wann solches nicht Platz habe, so mögen die von Zürich denselbigen rechtlich vornehmen. 8. Wird allen sonderen Personen ihr Gut vorbehalten, auch aller Mord, Todschlag 2c. in Vergessenheit gesetzet. 9. Alle Gewaltsame und Gerechtigkeit, so die von Zürich an dem Johanniter-Hauß zu Wädenschweil gehabt, sollen sie abtretten, und inskünfftige weder die von Zürich noch Schweitz einiche Gerechtigkeit an demselbigen haben; doch solle ihnen aus demselbigen auch kein Kummer noch Schaden zuwachsen. 10. Was einem jeden vor dem Kriegs-Zug vorenthalten worden, solle wiederum ersetzt werden. 11. Alle Mahnungen so die einen und andern währendem Krieg gethan, sollen den Eidsgenossen eingeliefert werden, und hiemit tod und ab seyn. 12. Diese Berednisse sollen den vorhergehenden Eidsgenössischen Bünden unschädlich seyn. 13. Alle die, so der

einen oder andern Parthey in dieser Mißverständniß beygestanden, sollen darum unangefochten bleiben. Diese Richtung ist so wohl von den Schiedmännern als den Partheyen besiegelt, und jedweder Parthey ein solcher Brief in die Hände gegeben worden auf Andreas Tag des 1440sten Jahrs.

Es geben die klügste Staatisten dem schlauen alten Samniter Herennius Pontius Beyfall, welcher der Meinung gewesen, daß, wann man seinen Feind in seiner Hand hat, man denselbigen entweder gäntzlich entkräfften, und ausser Stand setzen solle, wann er schon den Willen hätte, Schaden zu thun; Oder aber mit billichen Friedens-Bedingen ihn solchergestalt gewinnen, daß er aus einem Feind ein guter Freund und getreuer Bundsgenosse werde. Die Mittel-Strasse sey die gefährlichste; sintenmahl der Friede, so einem bewaffneten Feind, der noch nicht sonderlich entkräfftet, vorgeschrieben werde, gemeiniglich in einen weit blutigern Krieg ausbreche; welches auch für dießmahl die Eidsgenossen mit ihrem grossen Schaden erfahren. Die von Zürich waren durch den Krieg nicht in so weit geschwächet, daß sie darüber allen Muth verlohren; Hingegen waren die Friedens-Bedinge allzu hart, und nicht solchergestalt beschaffen, daß sie eine aufrichtige Freundschafft zwischen denen zuvor entzweyten Partheyen wiederum hätten aufrichten

können. Denen von Zürich begegnete eben das, was denen in einer Schlacht verwundeten widerfähret, welche den Schmertzen ihrer Wunden erst dannzumahl, wann das Geblüt sich gestillet, recht empfinden; Also fühleten die von Zürich erst nach versiegeltem Frieden recht die Grösse ihres Verlusts. Sie hatten nicht nur die Hoffnung die Toggenburgische Landleuthe zu ihren Unterthanen zu bekommen, verlohren, nicht nur war ihr Burgrecht mit denen von Sargans aufgehoben, Utznach, wie auch die Pfandschafft von Windeck ihnen entzogen, sondern wurden noch eines guten Theils ihrer vorher besessenen Landschafft verlustig; so daß an statt sie um ein merckliches ihre Gräntzen zu erweitern gehoffet, sie hingegen dieselbigen mußten weit enger eingeschräncket sehen. Sie vermeinten auch, die Eidsgenossen haben sich in diesem Krieg allzu partheyisch aufgeführet, und keine Ursache gehabt, sich so einhelliglich auf deren von Schweitz Seiten zu schlagen. Gesetzt sie haben sich um etwas vergangen, so hätte man doch mit ihnen als alten Freunden und Bundsgenossen gelinder verfahren, und sie nicht zu einem so nachtheiligen Frieden zwingen sollen. Wann sie von ihren Mitverbundenen grössern Schaden als von Fremden leiden müssen, so sey ihnen wenig daran gelegen, mit welchen sie in Bündniß stehen; sintenmahl die Fremden sie nicht härter hätten halten können, als ihre

alte Freunde gethan. Endlich vermerckten sie auch, daß ihr Ansehen auf den gemeinen Tag-Satzungen mercklich abgenommen hatte. Diese verdrießlichen Ruck-Gedancken brachten sie auf gefährliche und der gesamten Eidsgenossenschafft den Untergang dräuende Anschläge. Dann weil sie kein Hertz mehr zu den Eidsgenossen hatten, so suchten sie sich an das Hauß Oesterreich, welches zwar dazumahl mit der Eidsgenossenschafft in einem fünfftzig-jährigen Frieden stuhnd, dessen ungeachtet den alten Haß wider dieselbigen in seinem Hertzen hegete, zu hängen. Gewiß ist es, daß weder der Französische Delphin mit seinen 30000. Mann, noch Hertzog Carl in Burgund mit seinem zahlreichen Heer, noch Kaiser Maximilianus der erste mit dem gantzen Schwäbischen Bund die Eidsgenossenschafft in grössere Gefahr eines gäntzlichen Untergangs, als diese schädliche Zweytracht gestürtzet hat, und daß wann anstatt eines jungen und schläfferigen Fürsten, wie Kaiser Friederich der dritte gewesen, ein Kaiser Rudolff oder Albrecht das Hefft der Regierung in den Händen gehabt hätte, er mit leichter Mühe die Eidsgenossenschafft gäntzlich über einen Hauffen würde geworffen haben. Ihr gefährliches Vorhaben nun, welches die blinde Rache ihnen eingegeben, auszuführen, fiengen die Züricher an durch geistliche und weltliche Herren an ihrer Aussöhnung mit dem Hauß Oesterreich

zu arbeiten; sonderlich durch Marchgraf Wilhelm von Hochberg, Oesterreichischen Haubtmann über die Schwäbischen Herrschafften. Weil nun diese Anwerbung dem Kaiser, der nichts so sehr als die Zerstöhrung der Eidsgenossenschafft gewünschet, ein ebenes Spiel, als fanden sie bey demselbigen einen geneigten Willen ihrem Begehren zu entsprechen. Damit sie nun ihren Anschlag völlig zum Stand bringen könnten, schickten sie dem Kaiser ihren Burgermeister von Schwendi, Ritter, samt andern ansehnlichen Gesandten biß auf Saltzburg entgegen, weil er aber gleich aufgebrochen, so hieß er die Gesandten ihm biß auf Inspruck folgen. Als er nun ihnen alldort Verhör ertheilet, bekenneten sie, daß sie zwar eine Zeitlang dem Hauß Oesterreich, sonderlich noch in dem letzten Krieg grossen Schaden gethan, und sich feindselig gegen dasselbige aufgeführet, entschuldigten sich aber mit dem unvermeidlichen Verhängniß und mit den unglückseligen Läufften damahliger Zeiten. Alleine Ihre Kaiserliche Maj. wolle nicht so sehr auf die neuere Mißhelligkeiten, als aber auf die alten getreuen Dienste sehen; da die von Zürich nicht nur Kaiser Rodolffen in allen seinen Kriegen getreulich beygestanden, sondern auch noch hernach bey Morgarten fünfzig von ihren dapfersten Bürgern der Herrschafft Oesterreich zu Dienst auf einem Hauffen erschlagen ligen geblieben. Dieses gute al-

te

te Vernehmen seyen sie in Aufrichtigkeit gesinnet wiederum herzustellen, und zum Zeichen dessen ihm die Grafschafft Kiburg, die sie Pfandsweise innen hatten, mit gewissen Bedingen wiederum abzutreten. Es gieng auch damahls die Sage, welche wir in ihrem Werth und Unwerth wollen bleiben lassen, daß sie sich erbothen, sich ihres Theils Rechtens, so sie an den Argäuischen Städten gehabt, zu entziehen, und dem Kaiser solche wiederum an sich zu erobern behülfflich zu seyn. Versprachen auch, im Fall sie ihr Begehren erhalten würden, ins künfftige getreu und gehorsam zu seyn, auch sich mit dem Hauß Oesterreich genauer, als bishero geschehen, zu verbinden. Auf dieses Anbringen gab der Kaiser denen Gesandten von Zürich keine schließliche Antwort, sondern sagte ihnen, wann seine Geschäffte, sonderlich die Crönung zu Aachen verrichtet, so wolle er diese Handlung auch vornehmen; sie sollen unterdessen dem Hof folgen. Als nun bemeldete Crönung vorbey, wolte der Kaiser diese gute Gelegenheit, die Eidsgenossen zu zertrennen, nicht vorbey streichen lassen; also machte er mit denen von Zürich Sonntags nach St. Vit nicht nur Friede sondern richtete mit denselbigen ein Bündniß auf. Bey diesem Anlaß soll der Kaiser denen von Zürich, um sie destomehr von den Eidsgenossen zu trennen, grosse Verheissungen gethan haben, daß weil der Eidsgenössische Bund

ihnen so übel bekommen, er hingegen einen weit verträglichern zwischen der Stadt Zürich, dem Marchgrafen von Rötelen, seinem Landvogt Jacob Truckseßen von Bregentz, dem Bischoff von Constantz, St. Gallen, Rappersweil und andern, denen von Zürich wohl-gelegenen Orten, stifften, die Grafschafft Toggenburg und Utznach an sich lösen, das Land-Recht mit Schweitz aufheben, diese Landschafften ihnen übergeben, sie vor aller Gewalt schützen, und in ein ewiges Bündniß mit ihnen treten wolle. Hingegen sollen die von Zürich sich erbothen haben, wie gesagt, daß sie ihm zu Eroberung der unter Kaiser Siegmund verlohrnen Oesterreichischen Städte und Herrschafften wolten beförderlich seyn. Dieses ist gewiß, daß die von Zürich, sich dennoch durch diesen neuen Bund nicht so sehr von den Eidsgenossen getrennet, daß sie nicht in demselbigen den Eidsgenössischen Bund ausdrücklich vorbehalten haben. Die übrigen Löblichen Orte wußten lange nicht, was doch die Züricher so emsiglich an dem Kaiserlichen Hof handelten. Die von Bern hatten ihnen das Freye Amt und die Herrschafft Grüningen, als guten alten Freunden, alsobald wieder übergeben, zu zeigen, daß sie mit ihrer Verbundenen Schaden sich nicht zu bereichern gedachten, so war ihnen auch An. 1441. auf dem Rechts-Tag zu Einsiedeln das meiste von ihrem Land wiederum abgetreten

worden;

worden; dieses alles konnte sie doch von ihrer angefangenen Handelung mit Oesterreich nicht abhalten. Die Verbitterung war zu groß gegen die Eidsgenossen, und die von Zürich hoffeten durch ihren Bund mit Kaiser Friederich noch ein weit mehrers zu gewinnen, alleine der Ausgang hat erwiesen, daß sie auf einen schwachen Rohrstab sich gestützet, welcher ihnen selbst die Hand durchbohret hat. Nachdem aber der neugemachte Bund mit Oesterreich kundbar worden, hat er bey den übrigen Eidsgenossen ein grosses Aufsehen erwecket, und sie um die Wohlfahrt des Landes in kummerhaffte Sorgen gesetzet.

Das fünffte Buch.

Nachdem ein unerwarteter Tod den dapfern und klugen Kaiser Albertus den andern in der Blüthe seiner Jahre, und mit demselben die grosse Hoffnung, so man von ihm geschöpffet, hingerissen; auch an seine statt sein junger Vetter, Friederich, beygenannt der Friedsame, Hertzogs Ernst des Eisernen Sohn, Anno 1440. von allen Churfürsten einhellig auf den Kaiserlichen Thron erhoben worden; ließ dieser schon alsobald bey Antritt seiner Regierung, aus Angeben seiner

Räthe von sich blicken, wie er gegen die Eidsgenossen gesinnet, und was sie von ihm zu hoffen hätten. Schon im 1441sten Jahr schickte er seine heimlichen Werber im Argau herum, welche ihm der Einwohner Zuneigung erwerben, und sie auf seine Seiten und von den Eidsgenossen abziehen solten. Weil aber diese für die Erhaltung des Argaus auch nicht schlieffen, so gab es dieses gantze Jahr hindurch viel hin- und herreisens und berathschlagens, die Argauischen Städte ritten offt zusammen, auf Rheinfelden und Sursee, um sich über ihre allgemeinen Angelegenheiten zu berathen. Es kamen auch dieses Geschäffts wegen in gleichem Jahr zu Zoffingen zusammen, die Eidsgenossen von Zürich, Bern, Lucern, Unterwalden, Zug, wie auch der Stadt Solothurn Gesandte, die Bothen der Argauischen Städte, neben vielen andern Herren, Geistlichen und Weltlichen; wie auch des Kaisers und der Herrschafft von Oesterreich Gesandte, samt den Edeln von Falckenstein, Rosenach, Büttikon, Jacob von Reusseck rc. welchen Kaiser Friederich Befehl ertheilet, den Eidsgenossen die Argauischen Lande wiederum abzufordern. Alleine diese wolten von Wiederabtretung desselben nichts hören. Jahrs hernach hat der Kaiser bey seiner Krönung zu Aachen seine grosse Begierde, das Argau wiederum zu haben, nochmahlen gezeiget, indem er in die Rede, so er an die Chur-

Fürsten

Fürsten gehalten, unter anderm einfliessen lassen; " Weil er nicht aus Ehrgeitz, sondern
" aus Liebe zum gemeinen Besten diese be-
" schwerliche Bürde über sich genommen, als
" hoffe er, die Chur- und Fürsten werden ihm
" solche durch ihren getreuen Rath und Bey-
" hülffe erleichtern helffen. Insonderheit wäre
" ihnen bewußt, daß zu König Siegesmunds
" Zeiten dem Hause Oesterreich viel mit Un-
" recht entzogen worden, welches wieder her-
" bey zu bringen ihm obliege, als dem der
" Gerechtigkeit Schwert und Scepter anver-
" trauet wäre. Würden sie nun in diesen und
" andern des Reichs Angelegenheiten, ihm
" getreulich beytreten, so sey er, mit GOttes
" Hülffe, gesonnen, dem Reich nach Würde
" und zu allgemeinem Erspriessen vorzustehen. "*
Seinen Unwillen gegen die Eidsgenossen hat er kurtz hernach ferners blicken lassen; dann als die von Bern, Lucern, Schweitz, und Solothurn eine ansehnliche Bothschafft zu ihm auf Franckfurt gesendet, um die Bestätigung ihrer Freyheiten bey demselben anzuhalten, hat er ihnen ihre Bitte abgeschlagen, aus Forcht, wann er ihnen unbedingt ihre Freyheiten bestätigen würde, solches ihm an seinen Anforderungen, so er auf das Argau machte, möchte nachtheilig seyn; doch hat er ihnen verdeutet, daß, wann sie die seinem Vetter Friederich eingenommenen Lande ihm wieder abtreten wol-

*Vide Ehren-Spiegel. bl. 533.

ten, er bereit sey, ihnen ihre Freyheiten zu bestätigen, und ihnen mit Kaiserlichen Gnaden gewogen zu seyn. Weil aber die Gesandten versetzten, daß sie dessen von ihren Herren und Obern keinen Befehl hätten, sondern eine unbedingte Bekräfftigung ihrer Freyheiten bey Ihrer Kaiserlichen Majestät ausbitten solten, sagte er ihnen, er werde mit nechstem besonderbarer Geschäffte wegen auf Zürich kommen, wann ihnen was angelegen, so können sie alsdann vor ihm alldorten erscheinen. Diesen unfreundlichen Abschlag haben damahls die Eidsgenossen sonderlich dem Bürgermeister Stüßi, und Stadtschreiber Graf von Zürich, die sich zu der Zeit am Kaiserlichen Hof befanden, und den Kaiser wider die Eidsgenossen verhetzet, zugeschrieben.

Unterdessen hatte der Kaiser seine Gesandten Wilhelm von Grünenberg, und Döring von Hallweil vorher in das Argau gesendet, theils den Eidsgenossen das eroberte Land nochmahlen abzufordern, theils aber die Argauer für den Kaiser zu gewinnen. Den Eidsgenossen legten die Gesandte die Frage vor: Ob sie diese Oerter dem Reich oder ihnen selber zugeeignet? Hätten sie solche dem Reich erobert, so stünden solche jetzt Kaiser Friederich zu, dem darüber zu sprechen gebührte. Hätten sie dieselbigen sich selbst geschencket, so sey damit wider Recht und Billichkeit gehandelt worden,

weil

weil sie damahls mit Hertzog Friederich in geschwornem Frieden gestanden 2c. und andere dergleichen Sachen mehr. Obwohl nun die Eidsgenossen hätten antworten können, daß sie aus Befehl des Kaisers, der Fürsten des Reichs, ja des Concilii zu Constantz, diese Länder mit grossem Kosten eingenommen, auch noch dazu einen nahmhafften Pfand-Schilling für dieselben erleget; der fünffzigjährige Frieden auch mit einem, der für des Reichs Feinde erkläret worden, nicht mehr mit ihnen, als Reichs-Angehörigen, bestehen mögen; neben dem daß sie diese Oerter sowohl zu Handen des Reichs besässen, sowohl sie das Hauß Oesterreich besitzen würde; so gaben sie doch nur zur Antwort, daß dieses der Kaiserlichen Gesandten Anbringen von grosser Wichtigkeit, und also nicht anders als mit gemeinem Rath aller Eidsgenossen könne beantwortet werden; sie wollen derohalben eine gemeine Versammlung zu Lucern anstellen, die Sache in Berathschlagung ziehen, und sich hernach gegen dem Kaiser erklären. Gewiß ist es, daß es damahls mit der Eidsgenossenschafft sehr mißlich gestanden. Die Eidsgenossen schickten ihre Bothen auf Zürich, um von ihnen zu vernehmen, ob sie einen Bund mit dem Hause Oesterreich gemachet, und was derselbe in sich halte. Die von Zürich gestunden den Bund rund heraus, lasen auch den Bothen die Articel desselben ab, eine

Abschrifft aber wolten sie ihnen nicht in die Hände geben; vermeldeten auch, sie haben hierinn nichts gethan, als dessen sie vollkommene Freyheit gehabt, und zeigten so viel, daß die alte Eidsgenössische Freundschafft der neuen Oesterreichischen für eine Zeitlang weichen müssen. Sie waren bey den Eidsgenossen ferners in Verdacht, daß sie ihren Antheil Rechtens an das Argau dem Hauß Oesterreich bereits abgetreten hätten, auch ihm verheissen, gegen andere Vortheile zu desselben gäntzlicher Eroberung behülfflich zu seyn. Es ward auch von übelgesinneten Gemüthern das gefährliche Mittel auf die Bahn gebracht, man solle, um einen blutigen Krieg zu vermeiden, dem Kaiser die eroberten Orte wiederum, doch mit dem Bedinge abtreten, daß sie der Eidsgenossen offene Häuser seyn, und ihnen in allen ihren Nöthen offen stehen solten. Hingegen solle man einen starcken Oberländischen Bund in Helvetien, Schwaben und Elsaß aufrichten, durch welchen ein jeder bey dem seinigen könne geschützet werden, welches alles auf den Verlust der eroberten Lande und Zertrennung des Eidsgenössischen Bunds angesehen gewesen.

Das allergefährlichste bey diesem Handel war, daß die Oesterreichisch-Gesinnten nicht nachliessen bey den Argauern öffentlich nachzuwerben, und durch Verheissung güldener Berge sie, sich unter ihre alte Herrschafft wie-

derum

derum zu begeben anzulocken; welches so viel gefruchtet, daß Baden und Bremgarten bereits auf die hindere Füsse getreten, und sich gut Oesterreichisch erkläret hatten. Sie stelleten den Argauern mit listigen und wohlgestellten Worten vor, „wie der Kaiser ihr Lands-
„ Mann, und das Hauß Oesterreich mit ihnen
„ ein gleiches Vaterland erkennete, ihnen also
„ die Liebe zu demselben, wie andern Menschen,
„ von Natur eingepflantzet, daher sie auch,
„ wie ihre Vorfahren ihren Lands-Leuten mit
„ beständigen Gnaden zugethan gewesen, hin-
„ gegen die Argauer bey allen Begebenheiten
„ tausend Proben ihrer unveränderlichen Treue
„ gegen das Hauß Oesterreich abgeleget. Sie
„ wissen gar wohl, daß was sie letzthin gethan,
„ aus Noth gethan; und wann Hertzog Frie-
„ derich im Stand gewesen wäre, ihnen bey-
„ zuspringen, sie von demselben niemahls wür-
„ den abgesetzet und sich an die Eidsgenossen
„ ergeben haben. Nun stehe es in ihrer Hand
„ sich wiederum für ihre rechtmässige Herr-
„ schafft zu erklären, und diese Gelegenheit,
„ welche kaum wieder kommen werde, sollen
„ sie nicht vorbey streichen lassen. Die Repu-
„ blicken führten zwar die Freyheit immerdar
„ in ihrem Munde, behalten aber dieselbe für
„ sich alleine, und nicht für ihre Unterthanen,
„ welche offt unter ihrer Beherrschung härter
„ als unter einer eigengewaltigen Regierung

„ gedrucket würden, wie solches die Beyspiele
„ der Griechischen Republicken von Athen und
„ Sparta, die mit ihren Unterthanen stren-
„ ger als kein König mit den seinen, umge-
„ gangen, wie auch andere, schon längsten er-
„ wahret. Zu dem so sey auch für einen je-
„ den unter der Regierung eines so mächtigen
„ Hauses, wie das von Oesterreich sey, mehr
„ Glück und Beförderung als aber unter einer
„ Republick, die alles für sich allein behalte,
„ zu hoffen. Also sollen sie die Sache wohl
„ überlegen, ihren eigenen Nutzen betrachten,
„ und sich wiederum unter ihre alte Herrschafft,
„ unter welcher sie in einem bluhenden Wohl-
„ stand gesessen, frischerdings begeben. „
Diesen gefährlichen Nachwerbungen nun den Faden zu unterbrechen, wußten die Eidsgenossen kein besser Mittel, als ihre Gesandten auch in das Argau zu schicken, und mit gleichen Waffen die Feinde zu bekriegen. Diese führten den Argauern zu Gemüthe, ob es nicht besser sey unter dem unveränderlichen Schutz der Gesetze, als aber unter dem leichtveränderlichen Sinne eines Fürsten zu leben. In einer Republick sey der gröste sowohl als der geringste unterworffen, und der Arme habe sich derselben Schutzes sowohl als der Reiche zu getrösten; in einer Einzelherrschafft aber stehe alles an der Willkur des Fürsten, welcher den einen zum Nachtheil des andern begünstige.

Die Gesetze seyen allezeit gleich gut, hingegen wann man schon einmahl einen guten Fürsten habe, so müsse man doch immer beförchten, es möchte dieser gute einen bösen Nachfolger haben. Die Republicken suchen gemeinlich nur das ihre zu bewahren, die Fürsten aber mit ihrer Unterthanen Blut und Gefahr neue Länder zu erwerben. Glück und Beförderung in einer Republick sey zwar nicht so groß, wie in einem Reich, aber desto sicherer und beständiger. Eben darum sey die Einzel-Herrschafft zu verwerffen, weil sie um einen reich und glückselig zu machen, zehen, ja offt hundert, arm und unglückselig mache. Da hingegen eine Republick ihren Kindern das Brod gleich austheile, und diese heilsame Gleichheit mache, daß, wann keiner übermäßig reich, auch hingegen keiner übermäßig arm in derselben sich befinde. Hier seyen nicht viel Worte vonnöthen, sie die Gesandte dörffen es wohl auf der Argauer eigene Erfahrung ankommen lassen; ob sie die sieben und zwantzig Jahre hindurch, binnen welcher Zeit sie unter Eidsgenößischem Schutz gestanden, nicht besser, als zuvor unter der Oesterreichischen Herrschafft sich befunden.

Als nun die Gesandte durch diese und dergleichen Vorstellungen die Gemüther genugsam befestiget zu haben geglaubet, entschlossen sie sich, um den Oesterreichern alle Hoffnung durch dergleichen Untergrabungen, was fruchtbarli-

barli-

barliches auszurichten, zu benehmen, von den Argauern eine öffentliche Erklärung, wem sie inskünfftige unterthan seyn wolten, zu fordern, und bey der Stadt Zoffingen den Anfang zu machen, der guten Hoffnung, daß weil diese Stadt vor andern aus durch ihre Capitulation grosse Freyheiten erlanget, und die meisten Rechte, so das Hauß Oesterreich auf sie gehabt, an sie gefallen, sie sich auch am liebsten für ihre gnädige Herrschafft von Bern erklären, und also den übrigen ein heilsames Beyspiel, ihr nachzufolgen, geben werde. Also kamen die Eidsgenößische Gesandten, die sich zu Lucern versammelt hatten, über Baden und Bremgarten auf Zoffingen, von Seiten Bern insbesondere Herr Schuldheiß Hoffmeister, Rudolff von Ringoltingen, Ulrich von Erlach, Hans Thormann, Heinrich von Bubenberg, und Hans von Mühlenen. Anderseits erschienen auch alldorten des Römischen Kaisers Abgesandte, Döring von Hallweil, Wilhelm von Grünenberg, Hermann von Offenburg, und Wilhelm von Hochberg, samt ihrem Gefolge, und insbesondere die Oesterreichischen Räthe, der Edle von Lüpffen, Lands-Commandeur, Hans von Reußeck rc. wie auch die Gesandte von Basel, Freyburg, und Solothurn, samt Rittern, Edlen und Herren in grosser Anzahl. Beyde Partheyen liessen es an trefflichen Verheissungen, um die Gemüther

ther auf ihre Seiten zu ziehen, nicht ermangeln. Als aber die Eidsgenößischen Gesandte ihres Streichs gewiß, fragten sie die von Zoffingen in voller Versammlung: Ob das Hauß Oesterreich oder die Eidsgenossen ihnen angenehmer seyen? Schuldheiß Martin aber von Zoffingen fieng an im Nahmen der gesamten Bürgerschafft sich also zu erklären: " Daß „ die Eidsgenossen ihnen lieb und angenehm, „ sie auch selbigen ihr Leib und Gut, Ehre und „ Blut in allen Nöthen unerschrocken zuzuse„ tzen, auch also ihre jetztmahlige gnädige Herr„ schafft Bern stätshin zu behalten sich ent„ schlossen, ihre Treue auch gegen dieselbe auf „ unwanckelbaren Füssen stehen bleiben solle. „ Uber diese freymüthige Erklärung wurden die Oesterreichischen Gesandte sehr bestürtzet, die Eidsgenößischen aber sehr erfreuet; die von Bern insbesondere danckten in aller Gegenwart denen von Zoffingen für ihre unverbrüchliche Treue, mit Versprechen, sie nach allem dem, was Siegel und Brieffe, die sie gegen einander aufgerichtet, vermögen, zu halten, worauf sie sich wohl zu verlassen haben sollen, ihnen auch wider allen Oesterreichischen Anfall kräfftigen Schutz zu geben.

Ungeachtet dieser Erklärung haben doch die von Zoffingen die Bothschaffter ihrer alten Herrschafft freundlich bewirthet, auch ihr Gefolge mit Geschencken begabet, worauf die Gesandte

sandte beyderseits ab und auf die andern Argauischen Städte zugezogen, da sie dann allerorten eine Antwort auf gleichen Schlag empfangen: " Daß man sich weder mit Leib noch
„ Gut von den Eidsgenossen nimmermehr wolte scheiden lassen, vorbedingt doch eines jeden Ortes Rechte und Herkommenheiten, als gern die Eidsgenossen selbsten auch bey dem ihrigen zu bleiben begehren." Welches auch die Gesandten ihnen heiliglich zu halten versprochen, sich dabey verwundernd, daß die Antwort allerorten, welches sie nicht gehoffet, gleich ausgefallen. Es hatten aber die Argauischen Städte schon zuvor ihre Bothen auf Sur gesandt, allwo sie über ihre gemeinen Angelegenheiten sonsten zum öfftern zusammen gekommen, und mit einander reifflich überleget, was bey diesen gefährlichen Läufften für ihre Sicherheit das beste, zugleich auch abgeredet, was sie den Gesandten antworten wolten, daher sich nicht zu verwundern, daß die Antwort allerorten gleichstimmig ausgefallen, und die Oesterreicher dadurch abnehmen konnten, daß es schwer zugehen werde, die Argauer von den Eidsgenossen abwendig zu machen.

Unterdessen zog der Kaiser den neunzehenden Herbstmonat mit 1000. Pferden und sechs und dreissig Wagen zu Zürich ein, ward auch von der gesamten Bürgerschafft mit grossem Frolocken empfangen. Es hatte auch die

Verbitterung der Züricher Gemüthe solchergestalt geändert, daß sie den, den sie kurtz zuvor als einen Zerstöhrer der Eidsgenossenschafft angesehen hatten, nunmehro als einen Schutz-Gott ansahen, die jungen auch Pfauen-Federn auf ihre Hüte, um ihre Geneigtheit gegen Oesterreich zu zeigen, steckten; welches aber vielen klugen Alten nicht gefallen wolte. Am vierdten Tage nach seiner Ankunfft schwur ihm die Bürgerschafft als Römischem Kaiser, und gelobte ihm treu und gehorsam zu seyn. Darnach schwuren sie ihm und seinem Bruder Albrecht, wie auch Hertzog Siegmunden, als Hertzogen von Oesterreich, daß sie mit ihnen den Bund stät und fest halten wolten. Hingegen ward auch ihnen im Nahmen der Hertzogen von Oesterreich, durch Marggraff Wilhelm von Hochberg, und den von Grünenberg geschworen. Tags hernach begleiteten die von Zürich den Kaiser mit dreißig Schiffen auf Rappersweil, allwo er die Bürgerschafft gleichfalls in Huldigung aufgenommen. Als aber die von Rappersweil die Züricher bey dem Kaiser wegen vielfältig ihnen zugefügten Schaden, verklagen wolten, diese hingegen sich mit den Zeitläufften und ihren Kriegs-Angelegenheiten entschuldigten, und inskünfftige alle nachbarliche Freundschafft versprachen, machte der Kaiser zwischen diesen beyden Städten Friede, und nachdem er sie mit einander vertragen, schiffete

er

er wiederum auf Zürich zurücke; die von Uri sendeten auch ihre Bothen dahin, um bey ihm um die Bestätigung ihrer Freyheiten anzuhalten, welche sie auch leicht erlanget, weil sie dazumahl noch keinen Antheil an den eroberten Oesterreichischen Landen hatten. Ubrige Eidsgenossen aber fanden bey so bewandten Sachen nicht gut ihre Gesandten auf Zürich zu schicken, verbanden sich aber desto genauer zusammen, daß sie einander in keinen Nöthen verlassen, alle und jede Orte, so angegriffen würden, mit zusammen gesetzten Kräfften entschütten, kein Ort ohne das andere in einigen Vertrag mit Fremden eintreten, noch von dem eroberten was wiederum abtreten, auch, als wahre Hertzens-Freunde zusammen setzen wolten. Der Kaiser, nachdem er die Stadt Winterthur in Eid und Pflicht aufgenommen, auch den grösten Theil seiner Hofstatt auf Constantz verschicket, nahm sich vor, eine Reise durch Helvetien, und insonderheit durch seine verlohrnen Lande zu thun. Also kam er über Baden auf Königsfelden, beschauete alldorten die Begräbniß seiner Voreltern, verruckte von dannen über Arau, Zoffingen, Solothurn, auf Bern, ward allerorten herrlich empfangen, und Königlich bewirthet. Von Bern zog er auf Freyburg, allwo die Bürger alles ersinnliche hervor suchten, ihren Herrn und Kaiser wohl zu belustigen. Damahls vermeinten die Eidsgenossen die rechte

Zeit

Zeit zu seyn, um Bestätigung ihrer Freyheiten nochmahlen anzuhalten. Alleine weil die Beschauung des Argaus bey dem Kaiser die Begierde, solches wiederum an sich zu bringen, vergrössert, bekamen sie nochmahlen abschlägige Antwort, des Inhalts: Es sey vom Kaiser nichts zu erlangen, es sey dann zuvor alles, was die Eidsgenossen dem Hauß Oesterreich abgenommen, wieder eingeräumet; vermeinten sie aber, daß ihnen hierinn zu kurtz geschehe, so können sie auf künfftigen Martini zu Constantz erscheinen, und alsdann ihre Klage in Beyseyn der Fürsten des Reichs vorbringen. Doch melden unsere Zeit-Bücher, daß die Stadt Bern die Bestätigung ihrer Freyheiten von dem Kaiser zu Freyburg erlanget habe, welches aber nicht wahrscheinlich, weil sie den besten Theil des Argaus besessen, solchen auch an den Kaiser nicht abzutreten gesinnet, ohne welche Abtretung der Kaiser ausdrücklich sich verlauten lassen, den Eidsgenossen die Freyheiten nicht zu bestätigen. Neben dem, daß die deutschen Geschicht-Federn melden, daß Herr Rodolff von Erlach im Nahmen der übrigen Gesandten hernach zu Constantz das Wort geführet. Von Freyburg verreisete der Kaiser über Lausanne auf Genff, schlug hernach gegen Bysantz ein, und nachdem er sich mit dem Hertzog von Burgund besprochen, kam er den eilfften Wintermonat auf

Basel, von dannen aber etliche Tage hernach auf Constantz. Als er nun von Constantz aus den Eidsgenossen seine Geleits-Briefe zugesendet, erschienen vor demselbigen die Gesandten von Bern, Lucern, Schweitz, Unterwalden und Zug. Rudolff von Erlach führte im Nahmen der übrigen das Wort, und hielt nochmahlen bey dem Kaiser um Bestätigung der Freyheiten eines jeglichen Orts innständigst an. Der Kaiser aber, der sie in Gegenwart der Bischöffe von Augspurg, Brixen, Chur, und Chiemb-See, wie auch Herzog Rudolffs aus Schlesien, Marchgraf Jacobs von Baden, und Marchgraf Wilhelms von Röteln, neben vielen andern Grafen und Herren verhöret, ließ ihnen durch den Bischoff von Brixen die Antwort werden: Daß er ihrem Begehren nicht statt thun könne, so lange sie die Oesterreichischen Erb-Länder nicht zurück gäben; würden sie solches thun, so könnten sie hernach von ihm alles, was in seiner Kaiserlichen Macht stühnde, gewärtig seyn. Er begehre auch in dieser Sache nicht Gewalt sondern Recht zu gebrauchen; wolle auch durch gesetzte Schiedrichter, zu Zürich, wann sie es begehrten, die Streitigkeiten abthun; entweder vor etlichen Fürsten des Reichs, oder aber vor dem Pfaltz-Grafen am Rhein, dem solches vermöge der Reichs-Ordnung zustühnde: Oder wann sie dieser Aufschub allzu lang beduncke, so wolle

er

er gantz gern gegenwärtigen Fürsten und Herren, die Sache, darüber abzusprechen, anvertrauen. Als aber der von Erlach im Nahmen der übrigen geantwortet: sie seyen nichts anders, als die Bestätigung ihrer Freyheiten bey Ihrer Kaiserlichen Majestät zu suchen von ihren Herren und Obern befehliget; wann sie solche erhalten, werden sich ihre Obern auch zu allem dem, was recht und billich sey, finden lassen. Weil sie nun von dem Kaiser keinen andern Bescheid erlangen konnten, zogen sie wiederum ihres Wegs, der Kaiser aber mit achthundert Reutern auf St. Gallen, von dannen auf Feldkirch, und fehrners über den Arleberg nach Inspruck.

Eh solches geschehen, hat er seinem Landvogt im Elsaß, Marchgrafen von Hochberg und Röteln, und dem von Grünenberg, welche sonderlich den neuen Bund befördert, anbefohlen, ein getreues Aufsehen auf die Stadt Zürich zu haben; hat auch dieser Stadt Döring von Hallweil zum Hauptmann verordnet, welchem die gantze Bürgerschafft als ihrem Besatzungs-Obersten geschworen. In Rappersweil hat er auch bey achtzig Schützen geleget, übrigens nichts verabsäumet, was zu Zerstöhrung der Einigkeit in der Eidsgenossenschafft dienen konnte, und wäre er gewiß zu seinem Zweck gelanget, wann er sein Vorhaben mit gleichem Eifer und Nachdruck, wie er dasselbige

bige angefangen, auch fortgesetzet hätte. Es berufften auch die von Zürich Sonntags vor Weyhnacht die Unterthanen der Grafschafft Kiburg in dem Closter Töß zusammen, erliessen sie ihrer Eide, und befahlen ihnen dem Marchgraf von Röteln im Nahmen des Hauses von Oesterreich zu schweeren; hingegen sprach der Kaiser den Zürichern die Pfandschafft auf Windeck zu. Es blieb zwar das verderbliche Kriegs-Feuer den gantzen Winter zwischen dem 1442. und 43sten Jahr hindurch unter der Asche verborgen, ward aber nicht so wohl zugedecket, daß nicht von Zeit zu Zeit etliche Flammen aufstiegen, welche den verständigen genugsamen Anlaß gaben zu beförchten, es möchte dasselbige bey anbrechendem Frühling mit grosser Wuth ausbrechen; wie solches auch hernach geschehen. Die von Zürich nahmen den Winter durch viel fremde Söldner, so wohl edle als gemeine, an, welches eine Anzeigung, daß sie mehr zum Krieg als Frieden geneigt gewesen. Sie fiengen auch an, gleich denen von Rappersweil, mit rothen Creutzen sich zu bezeichnen, zogen fehrners allenthalben Linien ihre Gräntzen zu bewahren; sonderlich an dem Hirzel gegen die von Zug, allwo sie eine Landwehre biß an die Siel herunter eine Meile lang gezogen. Es beklagten sich auch die von Schweitz, daß ihre Angehörigen in Besuchung der Märckte zu Rappersweil und Zürich

rich sehr schnöde von den fremden Besatzungs-Knechten gehalten würden; daß diese sie nicht nur mit Worten schmäheten, sondern auch allen Muthwillen mit denselbigen verübten; daß etliche von ihnen über die Brücke von Rappersweil herunter geworffen, andern das ihrige genommen, andere sonst übel mißhandelt worden; und zwar unter Augen deren von Zürich und Rappersweil, welche solches nicht zu verhindern getrachtet, sondern vielmehr ihr Wohlgefallen daran gehabt, daß die fremden gedräuet, sie wollen nicht allezeit also stille sitzen, sondern in dem Frühjahr bey ihnen feindlich zusprechen, und mit Raub und Brand ihren Muth an ihnen kühlen. Es gieng auch den Winter hindurch bald hier bald dort ein Hauß in dem Zuger-Gebiet im Feuer auf, welches alles denen feindlichen benachbarten zugeschrieben ward. Dieses verursachete die von Schweitz, Pfeffickon und andere Gräntz-Orte zu besetzen; die von Zug aber, ihre Wachten auszustellen, und ihre Gräntzen gleichfalls mit Linien zu bewahren. Also daß, da zuvor die aufrichtige Freundschafft der Eidsgenossen Anstösse gegen einander genugsam versichert, nunmehro nach Aufhebung derselbigen, alle Linien, Land- und Brustwehren sie nicht in Sicherheit setzen konnten.

Unterdessen suchten übrige Eidsgenossen den gantzen Winter hindurch alle gütlichen Mittel herfür, um wo möglich durch freundliche

Handlung einem Lands-verderblichen und blutigen Krieg vorzubiegen. Weil aber die Stadt Zürich nicht sagen dorffte, wo sie der Schuh druckte, daß sie nemlich hoffete, Pfeffickon und andere, denen von Schweitz zugesprochene Orte, wiederum zu bekommen, und gegen das Gaster, Thurgäu und Toggenburg grössere Vortheile durch den Krieg zu erlangen; als gab sie zwar offt gute Worte, ihr Sinn aber war zum Krieg geneiget. Im Januar des 1443sten Jahrs schickten die von Lucern, Uri, Unterwalden, und Zug eine Bothschafft auf Zürich, um sie von dem Oesterreichischen Bund abzubringen, und sie zu bereden, sich lediglich an dem alten Eidsgenössischen Bund zu halten. Allein die Antwort fiel nicht gar freundlich aus; sintenmahl die Züricher vermeldeten, daß wann die Eidsgenossen in ihrer alten Freundschafft verharret, es keiner neuen Bündniß vonnöthen gewesen. Weil aber dieselbige erkaltet, so haben sie vermeinet nicht unrecht zu thun, wann sie neue Freunde suchen würden; weil sie nun solche an den Hertzogen von Oesterreich gefunden, und ihnen nach den Eidsgenössischen Bünden selbst zustehe, sich zu verbinden mit wem sie wolten, so seyen sie entschlossen bey diesem neuen Bund beständig zu verharren, und sich weder von den Eidsgenossen, noch jemand andern Gesetze vorschreiben zu lassen. Diese abschlägige Antwort veranlassete die von Bern,

auch

auch einen Versuch zu thun; unter der Hoffnung, daß, weil sie in dem Krieg der Parthey, zu welcher sie sich schlagen würden, ein grosses Gewicht beylegen könnten, und weil sie mit Zürich in einem sonderbaren Bund stühnden, ihre Worte vielleicht einen bessern Eingang finden möchten. Also schickten sie ihre Gesandte samt denen von Lucern und einem Raths-Bothen von Solothurn, Donnerstags nach Dorothea auf Zürich, und liessen ihnen vorstellen, was für Schaden und Unheil aus diesem neuen Bund entstehen könnte; wie uneidsgenössisch es sey, die Gräntz-Orte zu besetzen, und gegen einander Wachten, ein offenbares Zeugniß feindlichen Mißtrauens, auszustellen. Ein jeglicher verständiger könne leicht vermercken, daß die Oesterreicher als alte Feinde den neuen Bund nicht denen von Zürich zum Vortheil, sondern der gesammten Eidsgenossenschafft zum Schaden eingegangen, daß dieselbigen nichts anders suchten, als die Einigkeit, das Fundament der Eidsgenössischen Wohlfahrt, aufzuheben, die verbundenen gegen einander aufzuhetzen, damit wann sie durch blutige Kriege einander entkräfftet, sie allzumahl ihnen zum Raube würden. Die Oesterreicher spielen ein gleiches Spiel mit ihnen, wie auch vor diesem Philippus aus Macedonien mit den Griechischen Republicken gespielet, welche er, nachdem sie sich aus seiner Anstifftung durch innerliche Kriege abgemattet,

mit leichter Mühe alle unter sein Joch gebracht, und sie ihrer theuren Freyheit beraubet hat. Dergleichen traurige Beyspiele sollen sie wohl erwegen, und ihnen eine deutliche Antwort geben, wessen man sich zu ihnen bey diesen Umständen zu gewarten habe. Die von Zürich, um die Berner nicht für den Kopf zu stossen, gaben auf diesen Antrag eine, dem Schein nach, nicht unfreundliche Antwort: Sie haben den Oesterreichischen Bund, bester Meinung, auch nicht wider eine Eidsgenossenschafft gemacht, seyen dessen auch wohl befügt gewesen, als welche sich in Beytretung in das Eidsgenössische Bündniß, ausdrücklich die Freyheit vorbehalten, sich inskünfftige zu verbinden, mit wem sie wolten, doch mit Vorbehalt des Eidsgenössischen Bunds. Nun haben sie solchen auch vorbehalten, und seyen Sinns, denselbigen redlich zu halten, hoffen aber, daß die Eidsgenossen ihrerseits ein gleiches thun werden.

Die von Bern liessen es hierbey nicht bewenden, sondern damit sie beyderseits die erhizeten Gemüther stillen könnten, schrieben sie denen von Schweitz, den drey und zwantzigsten Januar 1443. einen sehr beweglichen und nachdrücklichen Brief; in welchem sie dieselbigen brüderlich vermahnet, daß sie ihre Klagen wider die von Zürich nicht zu fast und auf das schärffste treiben, sondern betrachten solten, was grossen Jam-

Jammers aus einem innerlichen Krieg zu besorgen, und wie leicht die Eidsgenossenschafft durch solche tödliche Uneinigkeit dörffte über einen Hauffen geworffen werden. Ihnen sey bewußt, daß Zürich und Bern mit einander in einem besondern Bund stehen; daß also Bern, wann sie von Schweitz den Bogen zu hoch spannen wolten, sich würde bemüssiget sehen, auf derer von Zürich Seiten sich zu schlagen, und sich wider ihre alten Freunde von Schweitz zu erklären, welches ihnen sehr leid seyn würde. Also sollen sie alles wohl überlegen, sich durch Hitze nicht übereilen lassen, betrachten, daß einen Krieg anzufangen, in eines jeglichen Hand, solchen aber zu enden, nicht in seiner Willkür stehe, und sich also gegen die von Zürich des Rechtens begnügen. Auf gleichen Tag schrieben auch die von Bern Graf Johansen von Freyburg, Herrn zu Neuenburg und Marschallen in Burgund, und ermahnten ihn als ihren verbürgerten, ein getreues Aufsehen auf die Eidsgenossenschafft zu halten, und auf erste Mahnung seine Völcker zu Pferd und zu Fuß in Bereitschafft zu haben; beklagten sich auch, daß sein Herr der Hertzog von Burgund dem Hauß Oesterreich, wann es zum Krieg kommen solte, beyzustehen versprochen. Sie schrieben gleichfalls an St. Gallen und an die von Appenzell; an jene, daß sie trachten solten, die von Appenzell in der Freundschafft gegen die Eidsgenossen

zu erhalten; an diese aber, daß das Gerücht, als ob Bern sich von den übrigen Eidsgenossen sondern wolte, falsch, und daß auch sie von denselbigen nicht absetzen wolten. Also setzten sich die von Bern, die Sachen möchten ablauffen, wie sie wolten, in gute Verfassung.

Montags nach Mit-Fasten ward eine allgemeine Tagsatzung auf Baden ausgeschrieben, auf welcher der Marchgraf von Röteln in Person, wie auch aller Eidsgenossen Gesandten erschienen. Alldort klagten die Eidsgenossen, daß Hans von Rechberg durch Gefangennehmung eines Bürgers von Arau, Rudolff Sommerer genennt, und andere Feindseligkeiten den Frieden gebrochen, und wann man von Seiten Oesterreich also fortfahren würde, die Eidsgenossen denselbigen fehrners zu halten auch nicht gesinnet; begehrten auch zugleich, daß er den mit Zürich neugemachten Bund heraus geben solte. Der Marchgraf entschuldigte sich, daß was der von Rechberg gethan, wider sein Wissen und Willen geschehen; und daß das Hauß Oesterreich im Frieden mit den Eidsgenossen zu verharren willens sey. Was die Herausgebung des neuen Bunds betreffe, dörffe er solches ohne ausdrücklichen Befehl des Kaisers, dem er hierüber zuschreiben wolle, nicht thun. Die von Zürich erklärten sich gleichfalls den alten Bund mit den Eidsgenossen getreulich zu halten. Weil sie aber ihre starcke

Wach-

Wachten von den Gräntzen nicht zurücke berufften, so wolten die übrigen Eidsgenossen ihnen nicht recht trauen. Daher die von Lucern und Schweitz in ihrem und deren von Uri, Unterwalden, Zug, und Glaris Nahmen, einen offenen Mahnungs-Brief an die von Zürich abgehen liessen, mit ihnen auf Einsiedeln über zween Artickul zum Rechten zu kommen. Nemlich über die Herausgebung des neuen Bunds, und über die Briefe, das Argäu betreffend, welche die von Zürich hinter sich hatten, und den Eidsgenossen ausliefern solten. Als nun die von Zürich auf dem Tag mit übrigen Eidsgenössischen Gesandten erschienen, und die alten Bunds-Briefe verlesen worden, erklärten sie sich, daß sie wohl in Ansehen der Briefe, das Argäu betreffend, sich mit den Eidsgenossen niedersetzen wolten, um was das Recht vermöchte zu thun. Was aber ihren Bund mit dem Hauß Oesterreich betreffe, könten sie solches nicht zum Rechten setzen; sintenmahl sie sich ausdrücklich vorbehalten hätten, sich zu verbinden, mit wem sie wolten. Sie erbothen sich auch, es auf die Räthe oder sonderbare Personen der Stadt Bern, auf die Stadt Solothurn, auf Churfürsten, Herren und Städte ankommen zu lassen, ob sie verpflichtet, den Eidsgenossen, wegen dieses Artickuls des Rechtens zu gestehen, und ihnen über neue Verbindungen, wann solche nicht wider die

alten

alten Bünde, Bescheid und Antwort zu geben. Weil aber die übrigen Eidsgenossen darauf bestuhnden, daß dieser neue Bund dem Eidsgenössischen nachtheilig; die Sache also nach den Eidsgenössischen Rechten, und nicht durch andere Schiedrichter müßte untersucht werden, die von Zürich aber nichts davon hören wolten, als zerschlug sich auch diese Versammlung fruchtloß. Die Verbitterung vermehrete sich auch darinn, daß Baden und Bremgarten, welche den sieben Orten gemeinsam unterworffen waren, nun öffentlich sich für Oesterreich erklärten, und hierauf von denen von Zürich mit Geschütz und Kriegs-Vorrath versehen wurden, auch Zürich und Bremgarten ihr altes Burgrecht mit einander erneuerten.

Als nun die von Schweitz gesehen, daß es zum Ernst kommen werde, und in der Meinung gestanden, die von Zürich haben sie hin und wider verunglimpfet und übel angeschrieben, stelleten sie, um sich zu rechtfertigen, ein Craiß-Schreiben an alle Reichs-Städte, und vermeldeten in demselbigen, wie sie binnen viel hundert Jahren her immer unmittelbar an das Reich gehöret, auch den Römischen Königen und Kaisern in vielen Kriegs-Zügen grosse Dienste geleistet, und daher von denselbigen mit stattlichen Freyheiten begabet worden; Wie sie als getreue Reichs-Angehörige bey Kaiser Friederich um Bestätigung ihrer Freyheiten

zu Franckfurt, Freyburg im Uechtland, wie auch zu Constantz gebührend angehalten, solche aber nicht erlangen mögen, wegen etwelcher Ansprache des Hauses Oesterreichs, welche zu beantworten, sie sich willig hätten finden lassen. Nun haben die von Zürich einen ewigen Bund mit denen von Oesterreich, mit welchen doch die Eidsgenossen bald über zweyhundert Jahr in Krieg gestanden, gemachet, und zwar wider der Eidsgenossen Wissen und Willen, haben auch im Nahmen des Hauses Oesterreich Döring von Hallweil zu ihrem Hauptmann angenommen, sich mit rothen Creutzen bezeichnet, den benachbarten viel Verdrießlichkeiten angethan, und sie die angräntzende ihres Leibs und Guts vor ihnen nicht mehr sicher. Sie haben sie auch rechtlich vorgenommen, nach Innhalt der Bünde, die von Zürich aber haben das Eidsgenössische Recht ausgeschlagen. Weil sie, von Schweitz, nun vernommen, daß sie bey denen Reichs-Städten schwartz angeschrieben worden, und man dieselbigen wider sie, als Zerstöhrer der allgemeinen Ruh aufzuhetzen getrachtet, als haben sie der Nothwendigkeit zu seyn erachtet, die wahre Beschaffenheit der Sachen an den Tag zu legen, und sich zu erklären, daß wann es schon mit denen von Zürich und ihnen solte zum Krieg kommen, solches doch weder den Römischen König noch das Reich einicher massen angehe; sintenmahl sie sich in allen Begeben-

gebenheiten, als getreue Reichs-Glieder aufführen werden ꝛc. Dieser Brief war gestellet auf den fünfzehenden May des 1443sten Jahrs.

Weil nun unterdessen die von Schweitz vernommen, daß sich die Züricher und ihre Helffer zu Rappersweil, zu Rüti, zu Bubickon, zu Winterthur, und im Grüninger-Amt starck besammelten, und sie von deßwegen für die ihren am See, in der March, zu Utznach, im Gaster, zu Weil ꝛc. nicht unbillich in Sorgen stuhnden, als zogen sie auch mit ihrem Panner und gantzer Macht aus, schlugen ihr Lager ob Pfeffickon an dem Berg auf, und erwarteten alldort des Feinds. Dieser Auszug geschahe Samstags den achtzehenden Mayen des 1443stē Jahrs. Montags hernach schickten sie zween Absags-Briefe, den einen denen von Zürich, den andern aber der Herrschafft von Oesterreich durch eigene Bothen zu. Dienstags nahmen die Feindseligkeiten auf beyden Seiten ihren Anfang, indem etliche Knechte von Schweitz vor Tage von Pfeffickon herauf gelauffen, und die lange Brücke zu Rappersweil in den Brand gestecket; Diese hingegen, als sie durch ihre Kundschaffter vernommen, daß das Dorff Hurden von Volck entblösset, und die von Schweitz noch ob Pfeffickon gelegen, mit zweyen grossen Schiffen herüber gefahren, und dieses Dorff in Brand gestecket haben. Auf gleichen Tag kündigete auch der Hauptmann von Rappers-

weil samt vielen andern durch offene Fehde-Briefe denen von Schweitz den Krieg an. Wer diese Absags-Briefe alle lesen will, kan solche in unserer geschriebenen Stadt-Chronick finden. Unterdessen kamen die Bothen von Uri und Unterwalden in deren von Schweitz Lager, vermahneten sie auf dem ihrigen zu bleiben und nicht anzugreiffen. Als diese aber geantwortet, sie haben beydes der Herrschafft, wie auch der Stadt Zürich abgesagt, und dardurch ihre Ehre bewahret, seyen auch entschlossen den Krieg fortzusetzen; eröffneten die Bothen, daß ihre Herren und Obern auch bereits ausgezogen, und zu vernehmen begehrten, ob sie sich zu ihnen oder denen von Zug schlagen solten. Diesen wurde für die bereitwillige Hülffe ihrer Bundsgenossen gedancket, und vermeldet, sie sollen nur denen von Zug zuziehen, welches auch geschehen. Mittwochen Morgens setzten die von Rappersweil mit dreyzehen Schiffen und achthundert bewaffneten über den See, willens einen Streiffzug zu thun, und gute Beute einzuholen. Als aber die von Schweitz vermerckten, daß es Freyenbach gelten solte, liessen sie von Pfeffickon hundert freywillige Knechte mit langen Spiessen und Armbrusten herunter lauffen, den Feinden die Anfurt zu verwehren, schickten ihnen auch, sie zu unterstützen, noch mehr Volcks zu Pferd und zu Fuß nach; weil aber die Feinde schon ans Land gestiegen,

stiegen, und Freyenbach zu plündern anfiengen, kam es alldort zu einem harten Angriff. Beyderseits ward mit grosser Dapferkeit gefochten. Als aber die von Schweitz die ihrigen immer mit frischem Volck verstärckten, wurden die Rappersweiler endlich mit Verlust viertzig Männer, unter welchen Albrecht von Landenberg, Ritter, und der Schuldheiß von Bremgarten samt seinem Sohn gewesen, wie auch vieler Harnische und Waffen, auch etlicher Fahnen gegen ihre Schiffe zurücke gejaget, viele in den See gesprenget, viele verwundet, von welchen die meisten eingeschiffet worden, und mit den übrigen die Flucht über den See genommen haben.

Unterdessen giengen die von Glaris auch zu Feld, und wolten mit denen von Schweitz einen geheimen Anschlag ausführen, welcher aber wegen starcken Wahrnungen unterwegen geblieben. Hingegen vereinigten sich die von Lucern, Uri und Unterwalden mit denen von Zug, und lagerten sich zu Baar mit Macht. Der Kaiser aber sendete einen starcken Zusatz unter Anführung des Marchgrafen von Hochberg bey achthundert fünff und viertzig Reisigen in die Stadt Zürich, welche in kurtzer Zeit den Bürgern eine grosse Uberlast wurden. Hierauf zog der Marchgraf samt dem Besatzungs-Obersten von Hallweil und dem Bürgermeister Stüssi samt sechstausend Mann gegen die von

Zug

Zug und ihre verbundenen, welche von dreytausent gegen viertausent starck waren, aus. Beyderseits war verabredet, daß man ohne vorher gegangene Absagung einander nicht angreiffen solte. Als aber die von Zürich in gleicher Nacht sich ab dem Albis herunter liessen, und Blickenstorff und etliche Häuser in Brand steckten, und zwar unabgesagt, auch biß an der Zuger Landwehr hinzu rennten, zogen die von Lucern, Uri und Unterwalden ihre Völcker zusammen, und wolten die Feinde angreiffen; doch befanden sie vor besser denselbigen zuerst abzusagen; Und als die Feinde sich zurück gezogen, schickten bemeldete Orte ihnen alsobald ihren Absags-Brief nach. Die Züricherischen Geschicht-Federn melden, es haben etliche Zugische Knechte, indem sie in dem Freyen Amt geplündert, die Verabredung zu erst gebrochen. Die verbundenen waren entschlossen, der Züricher starcke Linien anzugreiffen; weil solche aber von vornen her ihnen zu starck gewesen, zogen sie sich zurücke für Finstersee hin, setzten über die Siel, und wolten auf dieser Seiten den Angriff thun; zugleich aber auch ihrer verbundenen von Schweitz und Glaris, die sie zu Hülffe beruffen, erwarten; Weil sie aber ihre Vor-Truppen nahe gegen den Linien gestellet, die Feinde auch hinter denselbigen hervor ihnen schmächlich zugeruffen, wurden die Knechte solchergestalt erhitzet, daß sie noch denselbigen

Abend, wider ihrer Hauptleuthe Willen, den Angriff thaten, wordurch diese gezwungen worden, die ihrigen zu entsetzen. Obwohl nun die von Zürich mit gutem Geschütz versehen, auch viel Reisige bey sich, und wegen der Linien und des Bergs einen grossen Vortheil hatten, stürmeten doch die verbundenen so gewaltig an die Landwehre, daß sie dieselbige an zweyen Orten durchbrachen, und hierauf alles was sich widersetzte zu Boden schlugen, die übrigen wider Horgen hin in die Höltzer verjagten, die Häuser um die Leze herum in Brand steckten, auch an Wehr und Waffen grosse Beute machten. Der Feinde wurden bey fünffhundert auf der Wahlstatt todt gezehlet; die Bundsgenossen aber verlohren nicht mehr als sechszig Mann. Hier ist abermahl zu bemercken, daß die Züricherischen Scribenten ihren Verlust sehr gering, der Verbundenen Schaden aber groß machen, und dieses setzen wir darum hieher, weil wir keiner Parthey zu Gunsten zu schreiben gesinnet. Dieses Gefecht geschahe Freytag Abends. Samstags ward der Sieg denen von Schweitz und Glaris zu wissen gethan. Sonntags brachen die Eidsgenossen für Horgen hin, steckten das Dorff in Brand, verwüsteten und äscherten an dem See alles ein. Montags zogen sie auf Kilchberg, und warteten denselbigen Tag alldort ihrer Feinde, welche sie zu überfallen gedräuet. Als aber niemand

mand sich blicken lassen, steckten sie Kilchberg, wie auch Adlisweil und die Hütten auf dem Albis mit Feuer an, zogen hierauf in das Freye Amt, nahmen dasselbige ein, liessen sich die Einwohner schweeren, und lagerten sich zu Lunkhoffen.

Hierauf sendeten die Bunds-Verwandten ihre Bothen zu denen von Baden und Bremgarten, und liessen ihnen sagen, daß sie sich deren von Oesterreich und Zürich entschütten, und den Eidsgenossen Treue und Gehorsam schweeren solten, wann sie nicht wolten mit Gewalt darzu gezwungen werden. Als diese aber geantwortet, daß sie solches Ehren halben nicht thun könnten, zogen die Eidsgenossen mit ganzer Macht für Bremgarten. Endlich verrückten auch die von Bern mit einem grossen und mächtigen Volck ins Feld, nahmen im Vorbeygang Mellingen und alle Gerechtigkeit, so die von Zürich daran hatten, zu gemeiner Eidsgenossen Handen, stiessen zu denselbigen vor Bremgarten, und legten mit ihren grossen Büchsen, wie auch mit denen von Lucern, die Mauren der Stadt zu Boden; so daß die belagerten der Gnade begehren mußten. Die von Baden wolten des Ernsts nicht erwarten, begehrten, daß der Eidsgenossen Bothen zu ihnen kämen, so wolten sie ihnen schweeren und allen ihren Willen thun; Als nun solches geschehen, und sie zu Gnade und in Huldigung

aufgenommen worden, baten sie für die von Bremgarten, daß die Eidsgenossen sie gnädiglich halten möchten, wurden auch ihrer Bitte gewähret, und die von Bremgarten, obwohl sie sich gröblich an den Bundsgenossen vergriffen hatten, mit gleichen Bedingen wie die von Baden aufgenommen. Hierauf verruckten die Eidsgenossen mit gesamter Macht über Baden und die Lindmat, belagerten Neu-Regensperg; eroberten Stadt und Schloß, nahmen die Zusätzer gefangen, vertheileten sie unter einander, und stiessen das Schloß mit Feuer an, an dem Heil. Pfingstag. Montags darauf galt es Alt-Regensberg, welches auch in die Asche geleget ward, obwohl es nicht aller Eidsgenossen Meinung gewesen. Fehrners gieng der Zug durch das Zürichgäu hinauf biß auf Grüningen, schlugen ihr Läger daselbst, das Städtlein ergab sich acht Tage nach Pfingsten, und ließ man die Besatzungs-Knechte sechszig an der Zahl unbeschädiget abziehen. Die Züricherischen Geschicht-Wercke setzen hier, daß einer aus den Waldstädten den Landvogt von Grüningen wider gegebenes Wort erstochen; und weil die einen von den Eidsgenossen denselbigen wolten zur Straffe ziehen, die andern aber ungestrafft wissen, so sey eine solche Uneinigkeit unter dem verbundenen Heer entstanden, daß es im Unfrieden aus einander gegangen; Andere schreiben, daß die von Schweitz gern gesehen

hen hätten, daß man vor Rappersweil, welches ihnen allezeit ein Dorn in den Augen gewesen, ziehen solte; weil das Heer aber beydes an Geld und Kriegs-Vorrath Mangel gehabt, die meisten Orte für gut befunden, für dießmahl aus dem Felde zu ziehen, mit Versprechen, wann die von Zürich sich zu keinem Frieden bequemen wolten, in kurtzem einen frischen Feldzug zu thun. Und mit dieser Abrede sey man aus dem Feld gezogen. Dieses war der erste blutige Aufzug dieses einheimischen und kriegerischen Trauerspiels.

Das sechste Buch.

Es waren aber die Eidsgenossen nicht nur um die Fortsetzung des Krieges, sondern auch um die Bewahrung ihres guten Nahmens besorget. Dieses veranlassete sie auf einer zu Lucern gehaltenen Zusammenkunfft einen Schutz-Brieff an alle Chur- und Fürsten zu stellen, in welchem sie vermelden, daß der Kaiser die Bestätigung ihrer Freyheiten ihnen abgeschlagen, wegen etlichen Anforderungen, so das Hauß Oesterreich wider sie machte; daß, wann ihnen ihre Freyheiten wären bestätiget worden, sie diese Anforderungen nach aller Billichkeit würden beant-

wortet haben; daß der Kaiser mit Zürich wider ihre alten Bünde sich als Hertzog von Oesterreich in ein neue Bündniß eingelassen, und weil Zürich ihnen darüber nicht zum Rechten stehen wollen, sie dieselben mit Macht davon abzubringen gesucht; daß hierauf der Kaiser sich der Züricher beladen, sie durch seine Beamteten feindlich angegriffen, mit Sengen und Brennen grossen Schaden verursachet, so daß sie gezwungen worden, sich mit Gewalt der Waffen zu beschützen, und obwohl sie jetzund wider das Hauß Oesterreich und die Stadt Zürich in offenem Kriege stehen, so betheuren sie doch, daß sie wider das Heil. Reich nichts gethan haben, noch immermehr thun wollen 2c. Dieser Brieff ist gestellt auf den vierdten Heumonat 1443. zu Lucern. Unterdessen war Zürich voll innerlicher Unruhen, die Bürger wurden über so vielfältigem Verlust schwürig, die alte und gute Parthey, die niemahls der Meinung gewesen, sich mit den Eidsgenossen abzuwerffen, beklagte sich über die andere, die sie in so gefährliche Händel verwickelt. Die Oesterreichischen Reisige waren der gesamten Bürgerschafft eine grosse Uberlast, indem sie sich wenig um ihren Schaden bekümmerten, sondern ihre Zeit mit Lustbarkeiten zubrachten, ausgenommen der von Hallweil, von Rechberg, und Mönch von Basel, die ihr bestes thaten, der Argwohn schlich sich auch bey den

Bür-

Bürgern ein, als wann etliche den Eidsgenossen alle ihre Anschläge entdeckten, und wolte bald keiner dem andern mehr trauen. Diesem Unheil nun abzuhelffen, fanden die Kriegs-Häupter für gut, den ihrigen was zu schaffen zu geben. Zu diesem Ende zogen sie Sonntags vor St. Johann mit grosser Macht unter Anführung ihres Hauptmanns von Hallweil aus, willens die Stadt Bremgarten, in welcher sie ein heimliches Verständniß hatten, zu überrumpeln. Weil sie aber die Eidsgenößischgesinneten, wie auch der Eidsgenossen Zusätzer in guter Verfassung angetroffen, mußten sie unverrichteter Sachen wiederum abziehen. Den sechsten Julius thaten sie mit ihren Führern dem Grafen von Helffenstein und dem von Rechberg in fünffhundert zu Pferd, und sechshundert zu Fuß starck, einen gewaltigen Streiffzug in das Wenthal, und die Grafschafft Baden, streifften biß auf Zurzach herunter, legten dreyzehen Dörffer in die Asche, und kamen mit einem Raub von 1500. Stücken Viehs glücklich wiederum heim. Hierauf wolten sie auf Margarethen Tag die Stadt Bremgarten nochmahlen überfallen, aber nicht mit besserm Glücke, der Anschlag ward entdecket, und mußten die, so mit ihnen heimliches Verständniß gepflogen, aus der Stadt weichen.

Die Eidsgenossen, nachdem sie einen Monat lang zu Hauß stille gesessen, alle benöthigte Zu-

te Zurüstung zu Fortsetzung des Kriegs gemacht, und sich verabredet, daß Bern auf die Oesterreichische Stadt Lauffenberg, die übrigen Orte aber auf Zürich und Rappersweil angreiffen solten, ruckten diese auf Donnerstag vor St. Magdalena wiederum zu Feld, hatten ihren Sammelplatz zu Hedingen im freyen Amt, allwo Sonntags hernach alle zusammen gestossen, in 6000. starck. Zu denselben kamen ins Lager geritten Papsts Felix, Hertzogs Ludewigs von Savoyen, beyder Bischöffe und Städte von Straßburg und Basel, ehrbare Bothen, der Meinung, an einem Frieden oder Anstand zu arbeiten. Diese wurden zwar freundlich empfangen, weil aber die Eidsgenossen einmahl den Krieg zu beharren entschlossen, mußten die Gesandten unverrichteter Sache abziehen. Montags auf Maria Magdalena brachen die Verbundenen aus ihrem Lager in aller Frühe auf, und gieng der Zug auf Zürich zu. Auf dem Albis stieß ihr Vortrab auf dreyhundert Züricher, welche ihnen den Paß versperren solten, diese wurden angegriffen, in die Flucht geschlagen, und etliche davon erstochen. Als nun der Eidsgenossen Heer auf die Höhe ob Rieden, von wannen man das Sielfeld und die Stadt Zürich entdecken konnte, zu stehen gekommen, zogen die Züricher mit Macht zu Pferd und zu Fuß heraus, aber in solcher Unordnung, daß Döring von

Hallweil sich nicht enthalten konnte zu sagen: „ Ihr habet mich wohl zu eurem Hauptmann „ angenommen, gehorchet mir aber nur, wann „ es euch gefällig ist, bey solcher Unordnung „ wird wenig Glücke zu hoffen seyn. „ Der von Rechberg, ein wohlversuchter Kriegsmann beritt unterdessen das Feld, und kundschafftete der Eidsgenossen Macht und Ordnung aus. Da er sie nun in so guter Ordnung und solcher Menge gesehen, rennte er zu den seinen zurücke, mit Vermelden, er könne bey seinem Eid nicht rathen, daß man des Feindes, der so wohl bezeuget, und so starck sey, auf freyem Feld erwarte, sondern das beste werde seyn, sich zurücke und unter die Mauren der Stadt zu ziehen. Welches, als es beliebet worden, ließ man die Reuterey gegen den Feind, um den Abzug des Fußvolcks zu bedecken, anrucken, und mit ihm scharmutzieren; weil aber viel Bürger von Zürich vermeinten, es würde ihnen eine Schande seyn, wann sie sich hinter ihre Mauren verbergen solten, und des Feindes vor der Stadt nicht erwarten dörfften, so lagerten sie sich in die grosse Wiese bey St. Jacob, den Eidsgenossen alldorten Stand zu halten. Diese aber theileten sich solchergestalt, sie verordneten eine starcke Hut zu ihrem Troß, hierauf solte der Gewalts-Hauffen von vornenher die Feinde angreiffen, ein anderer aber von Itel Redings Freybeutern, welche wie die

von Zürich mit rothen Creutzen bezeichnet, doch damit sie von den ihrigen in der Schlacht möchten erkennet werden, ein besonders Zeichen auf ihre Hüte gestecket, seitwerts einbrechen, und den Zürichern die Sielbrücke und die Stadt-Thore abrennen, welches auch bald geschehen wäre, dann nachdem diese Freyfahnen sich denen von Zürich genähert, diese aber aus Irrung der rothen Creutze auf dieselben ihr Geschütze nicht loßgebrandt, griffen sie die Feinde, nachdem sie den Lebhag, hinder welchem sie gestanden, in einem Augenblick niedergehauen, so plötzlich und unerwartet an, drangen auch so starck gegen die Sielbrücke zu, daß wann der Gewalts-Hauffen zugleich angegriffen, und sich nicht verspäthet hätte, die Züricher von ihrer Stadt wären abgeschnitten worden. Dieser unerwartete Angriff brachte die von Zürich alsobald in Schrecken, und hierauf in eine offene Flucht, weil ein jeder beförchtete von der Stadt ausgeschlossen zu werden. Der Bürgermeister Stüßi stellte sich mit einer breiten Streit-Axt auf der Sielbrücke, beschützte dieselbe gantz allein wider die andringenden Feinde, biß er endlich gantz entkräfftet in seinem Harnisch, wie etliche schreiben, ersticket, oder wie andere sagen, durch ein aufgehobenes Brett von der Brücke in die Siel gestürtzet, oder sonst von den Feinden erschlagen worden. Der Stadschreiber Graf aber ward

in

in dem Nachhauen durch die Vorstadt auch entleibet, so daß diese zween Männer, welche das Feuer der Uneinigkeit zwischen den Eidsgenossen dapffer aufgeblasen, von desselben Flammen endlich selbst jämmerlich verzehret worden. Sonsten war der von Kaiser Siegesmund zum Ritter geschlagene Bürgermeister Stüßi ein Mann, dem weder an Muth noch Dapfferkeit gefehlet, und der, weil er sein Blut für sein Vaterland unerschrocken versprützet, wohl eines ewigen Nachruhms würdig gewesen wäre, wann er nicht durch seine allzu grosse Hitze und hochmüthige Aufführung den Saamen der Zweytracht unter den Eidsgenossen ausgestreuet, und dardurch sein Vaterland auf die Spitze seines Untergangs gesetzet hätte. Ubrige Züricher wurden mit solchem Nachdruck den Stadt-Thoren zugejaget, daß die Eidsgenossen bald mit ihnen hinein gedrungen wären. Weil aber die von Zürich nach Verschliessung ihrer Pforten das grobe Geschütz aufgeführet, und auf die Eidsgenossen heraus zu blitzen angefangen, mußten sich diese, nachdem sie die Vorstadt in Brand gestecket, wiederum ein wenig von der Stadt entfernen. In diesem blutigen Gefechte haben die Züricher bey dreyhundert Mann, (ihre Stadt-Bücher setzen nur 145.) samt einem Stadt-Fahnen, und vielen Wehr und Waffen, verlohren; auch dabey an Raub und

Brand

Brand grossen Schaden erlitten, indem nicht nur die Vorstadt, sondern auch Altstetten, Rieden, Wiedickon, und alles rings herum eingeäschert ward. Bey allem diesem schröcklichen Getümmel hielt sich der Marggraf mit den seinen auf dem Lindenhof stille, und wolte denen von Zürich zu Hülffe nicht heraus ziehen, aus Forcht, er möchte von der unwilligen Bürgerschafft gäntzlich ausgeschlossen werden. Nauclerus will die Eidsgenossen bezüchtigen, als wann sie sich ihres Siegs mißbrauchet, und die auf der Wahlstatt todt ausgestreckten Cörper der Züricher übel mißhandelt, die Hertzen derselben heraus gerissen und darein gebissen, wie auch ihr Blut getruncken hätten. So schreibet auch ein Edler von Anweil, sie haben den Burgermeister Stüßi aufgeschnitten, mit seiner Feißte, weil er ein dickleibiger Mann gewesen, ihre Spiesse, wie auch Stiffel und Schuhe beschmieret, mit seinem Blut das Bein-Häußlein zu St. Jacob bestrichen, und andere barbarische Stücke mehr begangen, welche Bezüchtigungen, ob sie aus Liebe zu der Wahrheit, oder aus feindseligem Gemüthe hergeflossen, wir dahin gestellt seyn lassen. Diß ist gewiß, daß es sonsten nicht der Eidsgenossen Gebrauch jemahls gewesen, die Todten zu mißhandeln, sondern die Lebenden zu bestreiten.

Nachdem sie nun vier Tage lang bey St.

Jacob auf dem Schlacht-Feld gelegen, und von den Zürichern niemand den empfangenen Schaden zu rächen, weil sie und die Oesterreichischen Herren einander selbst nicht wohl traueten, heraus kommen wollen, zogen sie, nachdem sie ringsherum nochmahlen alles verwüstet, auf Baden herunter. Die Gesandten von dem Concilio und vielen Städten folgeten ihnen nach, und thaten zu Baden nochmahlen einen Versuch, ob sie nicht einen Anstand vermitteln könnten. Aber vergebens, weil die von Glaris und Schweitz starck darauff drangen, daß man Rapperswеil, welches wegen der Züricher Unfall in vollem Schrecken stehe, belagern solte. Also brachen die Eidsgenossen, nachdem sie zween Tage zu Baden gelegen, auf, zogen zu rechter Seiten der Lindmat ob sich auf Höng, fiengen an zu brennen, doch änderten sie bald ihren Sinn, und kamen mit einander übereins, daß sie fürbas die Züricherischen Unterthanen nicht mehr mit Brand beschädigen, sondern vielmehr mit Güte an sich ziehen wolten. Kamen endlich für die Stadt Rapperswеil, berenneten die Stadt, liessen von Grüningen, Utznach und anderswo her ihr grobes Geschütze zuführen, und fiengen an die Stadt zu beschiessen, weil aber eine starcke Oesterreichische Besatzung in derselben lag, konnten sie wenig ausrichten, die Belagerten spotteten noch ihr, und liessen ihnen sagen, die Belagerer

gerer haben bey 4000. Gülden Kösten aufgewendet, um ihnen ein Loch in ihre Mauren zu schiessen, sie hingegen erbieten sich nur um hundert Gülden ein eben so grosses Loch in die Mauren zu brechen, und ihnen also die Kösten zu erspahren 2c. dessen ungeachtet beharreten die Eidsgenossen die Belagerung. Alleine Heinrich von Heuen, Bischoff von Constantz, schlug sich durch seinen Bruder Friederich von Heuen, und Abt Rodolff von Einsiedeln in das Mittel, und bracht endlich einen Stillstand der Waffen von Laurentii 1443. biß St. Georgen 1444. zwischen den kriegenden Partheyen zuwegen, folgenden wesentlichen Inhalts. Daß bemeldeter Stillstand getreulich solle gehalten werden in nachgesetzten Artickeln: Daß die Oesterreichische Besatzung aus Zürich abziehen, die beyderseits Gefangenen, auf gegebene Trostung, und mit Erlegung eines Lößgelds, ein jeglicher nach der Masse seiner Güter, auch des Kostgelds, loßgelassen werden, eine jede Parthey, was sie in dem Krieg eingenommen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten während dieser Zeit besitzen, beyde Theile freundlich zusammen wandeln, und gewerben, in Sicherheit an Leib und Gut, die Friedensstöhrer nach Gebühr abgestraffet, alle Streitigkeiten nach gewohntem Rechten erörtert, keiner von dem andern für fremde Gericht geladen werden, alle die so entweder Parthey Hülffe, Rath und Vor-

schub

schub gethan, in dem Frieden mitbegriffen seyn sollen. Die von Uri, Schweitz und Unterwalden behalten sich vor ihr Bündniß mit Bern, die von Lucern, Zug, und Glaris ihren Bund mit den dreyen Waldstädten. Die Geld-Schulden, so einer in des andern Gebiet hat, sollen ihm auch ohnverwehrt gefolgen. Die Flüchtlinge von Bremgarten sollen ihrer Stadt missen, auch bey den Eidsgenossen ohne ihr Wissen und Willen sich nicht aufhalten. Endlich sollen beyde kriegende Partheyen währender Zeit dieses Anstands auf einen gütlichen und unverbundenen Tag zu Baden zusammen kommen, um vor dem Bischoffen und allen Friedens-Mittlern alle Streitigkeiten völlig abzuthun, und einen dauerhafften Frieden zu machen rc. Dieser Brieff ist gestellet im Feld vor Rappersweil an St. Laurentzen Abend 1443. Tags darauf huben die Eidsgenossen die Belagerung auf, und zogen aus dem Feld.

Es zogen aber die von Bern abgeredter massen mit ihren Verbundenen von Basel und Solothurn auch mit grosser Macht aus, belagerten die Stadt Lauffenberg, um sich an Hans von Rechberg, der ihnen grossen Schaden zugefüget, zu rächen, mit grossem Ernst, hatten auch die Mauren durch ihr grobes Geschütze meistentheils darnieder geworffen, als es nun an dem war, daß diese Stadt ihnen in die Hände fallen solte, auch die von Uri, Schweitz,

und Unterwalden in Bereitschafft stunden, ihren Bundsgenossen zuzuziehen, schlug sich Bischoff Friederich von Basel samt andern mit solchem Nachdruck in das Mittel, daß ein Friede mit folgenden Bedingen verabredet ward. Es solte die Oesterreichische Parthey denen von Basel 1000. denen von Bern aber 10000. Kronen an ihre Kriegs-Kösten erlegen, da diese auch im Fall saumseliger Bezahlung die Städte Waldshut und Seckingen in Huldigung aufzunehmen Macht haben, hingegen die Belagerung aufheben solten. Also zogen die Berner, nachdem sie sechszig Mann vor Lauffenberg sitzen lassen, nach Hause, berichteten auch ihre Bundsgenossen alsobald des gemachten Vertrags, welcher kurtz hernach durch die Väter des Concilii von Basel in einen Frieden verwandelt ward. Dieses war der andere Aufzug des blutigen Kriegs-Spiels der Stadt Zürich mit den Eidsgenossen, in welchem der gröste Schaden nochmahlen Zürich betroffen.

Je grösser nun der Schaden gewesen, so Zürich in diesem Krieg von den Eidsgenossen erlitten, je grösser war auch ihre Verbitterung gegen dieselben, und konnte die einmahl zerstückte Eidsgenößische Vertraulichkeit so leicht nicht wiederum ergäntzet werden. Und weil die von Zürich währendem Anstand eintzig und allein darauf bedacht gewesen, wie sie sich mit fremder Hülffe stärcken, und den empfangenen

Scha-

Schaden rächen möchten, ward derselbe der böse Friede betittelt. Sie hielten zu diesem Ende mit den Oesterreichern gleich nach aller Heiligen Tag eine Zusammenkunfft zu Winterthur, schickten nach dem Schluß derselben Peter von Mörsberg an Hertzog Philipp von Burgund, um denselben um Hülffe und Beystand anzuflehen. Dieser antwortete. Die Eidsgenossen haben ein gleiches an ihn begehret; er habe sie aber abgewiesen, wann aber der Kaiser ihn, wie seine Vorfahren, mit dem Hertzogthum Luxenbourg belehnen wolle, so stehen 14000. Mann, ihnen beyzuspringen, bereit. Weil aber der Kaiser dieses zu thun Bedencken getragen, so blieb diese Hülffe aus, und der Hertzog ließ seine Völcker auseinander gehen. Zu gleicher Zeit schickten die von Zürich Döring von Hallweil zu dem Kaiser, um ihn seiner Versprechungen zu erinnern, und zu bitten, daß weil sie um seinet willen in diesen schweren Krieg verwickelt, er mit des gesamten Reichs Kräfften auf künfftiges Frühjahr beystehen möchte. Dem Kaiser fehlete zwar nicht an gutem Willen, er schrieb an alle Reichs-Stände, verklagte die Eidsgenossen als Zerstöhrer der allgemeinen Ruhe, und als solche, die wider alle Rechte und Ordnungen des Reichs handelten, die Reichs-Glieder durch Annehmung fremder Herrschafften, Unterthanen schwächeten, und dem Reich seine

Hülffe entzögen; weil nun dergleichen Frevel ohne Nachtheil des Reichs ferners nicht zu erdulden, ihm auch als obersten Haupt für des Reichs Wohlfahrt zu wachen obliege, als habe er seinem Bruder Albert die Reichs-Fahnen anvertrauet, und denselben zum Feld-Herrn wider die Eidsgenossen verordnet, der Meinung, daß ein jeglicher Stand des Reichs mit erforderlicher Hülffe zu demselben stossen solle rc. alleine er bekam allerorten abschlägige Antwort. Die Churfürsten gaben ihm zu verstehen, weil er wider altes Herkommen, und ohne ihr Wissen und Willen diesen Krieg angefangen, so möge er denselben auch ohne ihre Hülffe ausführen. Die Fürsten, Herren und der Adel, weil sie meistentheils unvermögend, und wohl sahen, daß die Städte es wohl mit einander meineten, wolten sich auch nicht in dieses Spiel, in welchem für sie nichts zu gewinnen, wohl aber zu verliehren war, mischen. Die Städte hielten einen Tag zu Ulm, und befanden für sie vorträglicher die Eidsgenossen zu Freunden, als aber zu Feinden zu haben. Also entbothen sie dem Kaiser, dieser Krieg gehe nicht das Reich, sondern das Hauß Oesterreich an; Zu dem stehen etliche von ihnen mit den Eidsgenossen in altem Bund, also können sie für dißmahl Ihrer Kaiserlichen Majestät mit Fug nicht Hülffe und Beystand leisten. Weil nun der Kaiser allerorten abgewiesen, so befand er

sich benöthiget, bey Fremden Hülffe und Beystand zu suchen. Also wendete er sich zu Carolus dem siebenden aus Franckreich, der seine Tochter dem jungen Hertzog Siegesmund von Oesterreich ehelich versprochen, begehrte durch Hans von Rechberg, und Burckhard Mönch von Lands-Cron, als seine Gesandten, von demselben eine Hülff von 5000. Pferden, mit Versprechen, daß er zu derselben Unterhalt und Winterlager, zwantzig von seinen Städten und Schlössern wolle verordnen, damit kein Reichs-Stand sich einiger Uberlast wegen dieser fremden Hülffe zu beklagen Ursach hätte. Weil nun König Carl im trüben zu fischen Lust bekam, so erhielt der Kaiser leicht sein Begehren, ja mehr als er verlangete, wie wir solches in folgendem Jahre sehen werden.

Unterdessen war der Bischoff von Constantz unablässig bemühet den Frieden und die alte Vertraulichkeit zwischen den Eidsgenossen und Zürich wiederum herzustellen, zu diesem Ende schrieb er, nach dem Rappersweiler-Vertrag auf den zwölfften Jenner 1444. einen Tag auf Baden aus. Weil aber auf demselben die Fremden ausgeblieben, und nur die Eidsgenössischen Bothen erschienen, wolten diese sich derer von Zürich nicht beladen, sondern handelten nur ihre eigenen Angelegenheiten ab. Hierauf setzte der Bischoff einen andern Tag auf Mit-

 fasten

fasten an, welcher mit besserm Glück und grossem Zulauff von allen Orten her besuchet ward. Dann neben der streitenden Partheyen Bothen erschienen auf demselben, der Cardinal von Arelat, Bischoff Ludewig von Marseille, und andere von dem Concilio zu Basel, Bischoff Heinrich von Constantz, die Gesandten von Savoyen, von Wirtenberg, von den Städten Augspurg, Nürnberg, Constantz, Uberlingen, Schaffhausen, St. Gallen rc. samt vielen Edlen und Rittern, so daß in langer Zeit keine so ansehnliche Versammlung in Helvetien gesehen worden. Auf dieser Zusammenkunfft bemühete sich der Bischoff von Constantz und andere Mittler sehr, die Gemüther zu vereinbaren, und den Frieden wiederum herzustellen, sie schlugen auch zu ihrem Zweck zu gelangen, in unterschiedliche Wege ein. Alleine der gröste Stein des Anstosses war immer der, ob die von Zürich den mit Kaiser Friederich und dem Hauß Oesterreich gemachten Bund heraus, hingegen die Eidsgenossen das ihnen in diesem Krieg abgewonnene Land wieder geben solten. Endlich ward ein Friedens-Entwurff zu Papier gebracht, den Gesandten von Zürich überantwortet, um die Genehmhaltung bey ihren Mitbürgern auszuwürcken, folgenden Inhalts. Es solten die von Zürich den alten Bund mit den Eidsgenossen getreulich und ohne Fürwort halten, den neuen mit dem König aufgerich-

teten

teten heraus geben, und hinter gemeine Eidsgenossen legen. Beyde Partheyen sollen in einer bestimmten Zeit mit einander zum Rechten kommen. Unterdessen solle den Eidsgenossen das Eroberte bleiben, biß daß die von Zürich sich so freundlich und nachbarlich gegen die Eidsgenossen aufführen, daß diese bewogen werden, ihnen solches freywillig wiederum abzutreten.

Als diese nun mit bemeldtem Entwurff auf Zürich gereiset, die Gesandten der Städte dieselben auch, um das beste zu der Sache zu reden, und den Frieden zu befördern, begleitet, die Räthe bereits auf dem Rath-Hauß über diese wichtige Materie zu rathschlagen, versammelt, entstund unter der durch so vielen erlittenen Schaden höchst verbitterten Burgerschafft, welche von diesem der Stadt Zürich sehr nachtheiligen Entwurff Wind bekommen, eine entsetzliche Empörung, sie stürmten mit vollem Hauffen dem Rath-Hauß zu, und als sie die Pforten desselben verschlossen gefunden, rufften sie mit greßlichem Geschrey, man solte aufmachen, oder Gewalt gewertig seyn. Die in höchste Bestürtzung gesetzte Obrigkeit konnte diesem wütenden Waldwasser nicht widerstehen, sondern mußte, was ärgers zu vermeiden, das Rath-Hauß eröffnen; so bald solches geschehen, drangen die auffrührischen Bürger mit

Gewalt hinein, nahmen unterschiedliche von den Räthen, welchen der Krieg mit den Eidsgenossen jederzeit mißfallen, und die gerne die alten Bünde gehalten hätten, frefentlich hinweg, legten sie den Städtischen Gesandten unter Augen in den Wellenberg gefangen, entsetzten etliche ihrer Ehren; andere beraubeten sie ihres Guts, liessen auch hernach zween Rathsherren Hans Meisen, und Ulrich Zörnlein Samstags nach Ostern auf dem Fischmarckt öffentlich die Köpfe für die Füsse legen; Ja dieser wütende Pöbel hätte bald das allgemeine Völcker-Recht an den Städtischen Gesandten verletzet; sie dorfften sich auf den Strassen nicht mehr blicken lassen, und mußten sich in ihre Herberg verschliessen, biß endlich der Burgermeister Schwartzmaurer ihnen gerathen, sich von Zürich weg zu begeben, und in Sicherheit zu setzen, man werde eine schrifftliche Antwort auf Baden übersenden. Also kamen die Gesandten mit grosser Noth davon. Nach Verlauff vier Tage langte endlich diese Antwort ein, welche nichts anders als ein vielfältiges Recht-Erbieten in sich hielt. Die von Zürich erbothen sich des Rechtens vor den Bischoff von Constantz, oder vor den von Basel, oder vor der Reichs-Städte Bothen, zu Baden versammelt; oder vor die Reichs-Städte Augspurg, Nürnberg, Constantz, Ulm, Uberlingen, St. Gallen, Schaffhausen, Freyburg in

in Uechtland und andere mehr. Auf dieses Rechtbieten antworteten die Eidsgenössischen Gesandten mit weitläufftiger Erzehlung, wie dieser unglückselige Krieg sich angesponnen, und erklärten sich endlich, sonderlich die von Schweitz, die in diesem blutigen Trauerspiel die Haupt-Person gespielet; „Daß wann „die von Zürich dem Rechten nach Innhalt „der geschwornen Bünde nachgehen, und „sie dessen nach Nothdurfft versichern wolten, „sie solches auch zu thun, und das Eidsgenös-„sische Recht nicht auszuschlagen gesinnet und „bereit seyen.„

Unterdessen hatte Marchgraf Wilhelm sein unterschiedliches Recht-Anerbieten im Nahmen des Hauses von Oesterreich, dem Bischoffen von Constantz als Mittlern gleichfalls schrifftlich zugestellet, dieser aber solches den Eidsgenössischen Bothen in voller Versammlung eröffnet, folgenden Innhalts: Daß wann die Eidsgenossen vermeinten, daß die Oesterreicher in dem alten und neuen Frieden überfahren, und denselbigen nicht gehalten hätten, so wollen sie ihnen, als des Reichs Angehörigen des Rechtens gestehen, vor den Churfürsten zu Maintz, Trier, Cölln, in der Pfaltz, oder vor jeglichem weltlichen Fürsten teutscher Lande; Item vor den Herren von Wirtenberg, auch vor dem Grafen von Savoyen, der doch deren von Bern und Solothurn Bundsgenosse sey.

Solte aber solches den Eidsgenossen nicht annehmlich seyn, so wollen sie es auf das Heil. Concilium und des Papsts Bothen, auf die Bischöffe von Constantz und Basel, wie auch auf die Gesandten, so zu Baden gegenwärtig, ankommen lassen, Recht um Recht zu geben und zu nehmen. Wolte es aber die Eidsgenossen beduncken, die Oesterreicher haben sich noch nicht genug Rechtens erbothen; so schlagen sie noch zum Ueberfluß die Bürgermeister und Kleine Räthe der Reichs-Städte Augspurg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen, und anderer mehr vor, um die Streitigkeiten abzuthun; und wann man erkennen könnte, daß sie noch mehrers erbieten sollen, so wollen sie es thun. Wann nun sie aller Ehren und Rechtens sich erbothen, so hoffen sie, daß Bern und Solothurn den Eidsgenossen, wann sie so vielfältiges Recht-Erbieten ausschlagen würden, keine Hülff und Beystand mehr thun werden. Wolte sie es aber anders beduncken, so wolte man von Seiten Oesterreichs es vor obbemeldeten Reichs-Städten zum Ausspruch kommen lassen, ob Bern und Solothurn, nach so weitläuffigem Rechts-Both fehrners verpflichtet, den Eidsgenossen hülfflich und beyständig zu seyn. Die Eidsgenössischen Bothen antworteten hierauf, daß sie auf dieser Tagsatzung zur Freundlichkeit und nicht zum Rechten erschienen; sie also von ihren Herren und Obern keinen

nen Befehl hätten sich im Rechten einzulassen. Habe aber der Marchgraf etwas an sie zu bringen, so solle er sie dessen schrifftlich berichten, sie hoffen die Antwort werde so ausfallen, daß die Eidsgenossen darbey mit Ehren werden bestehen können, auch den Oesterreichern nicht unbeliebig seyn, sonderlich wann sie sich derer von Zürich entladen, und die Eidsgenossen nicht hindern werden, ihre Sachen mit denselbigen nach Innhalt der alten Bünde auszuführen. Als nun die anwesenden Schiedrichter wohl vermerckten, daß kein Friede zu hoffen, arbeiteten sie dahin, daß man doch den Stillstand noch für eine Zeitlang verlängern möchte. Weil aber die Eidsgenössischen Bothen sich verlauten liessen, sie hätten keine Gewalt solches zu thun, gieng diese grosse Versammlung, ohne was fruchtbarliches verrichtet zu haben, aus einander, und beyde Parteyen rüsteten sich ernsthaffter als zuvor jemals zum Krieg.

Die Eidsgenossen besetzten alsobald ihre Gräntz-Orte, Baden, Mellingen, Bremgarten, Alt- und Neu-Regensperg mit ihren Söldnern, und versahen dieselbigen mit aller Nothdurfft; verabredeten sich auch folgender massen: Daß Bern, Lucern, und Zug von Baden herauf, Uri, Schweitz, Unterwalden und Glaris durch die March und bey Grüningen herunter ziehen, der allgemeine Sammel-Platz aber zu Kloten seyn solte. So bald nun der

Anstand zu Ende gelauffen, eröffneten die von Weil das Vorspiel zum Krieg. Sie zogen für beyde Schlösser Spiegel- und Griesenberg, dem Marchgrafen zuständig, Freytags nach St. Georgen, eroberten dieselbige ohne Müh, weil keine Besatzung darinn gelegen, und steckten sie in den Brand. Die Eidsgenossen ruckten auch ins Feld, und kamen mit ihren Pannern acht Tage nach St. Georgen zu Kloten und Wasserstorff zusammen. Und weil die von Appenzell, die sich biß dahin des Kriegs nicht beladen wollen, mit Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaris in einem Land-Recht stuhnden, wurden sie so nachdrücklich, ihrer Pflicht ein Genügen zu thun, von bemeldeten Orten gemahnet, daß sie endlich durch zween unterschiedliche und offene Fehde-Briefe denen von Zürich und der Herrschafft Oesterreich den dreißigsten April absagten, und darauf mit ihren Völckern zu den verbundenen stiessen. Als nun die zu Hauffen versammelten Eidsgenossen sich mit einander berathschlaget, ob sie auf Zürich, Winterthur, Kiburg, oder Rappersweil loß gehen wolten; kam ihnen die Zeitung ins Lager, daß Wildhans von Landenberg, und unterschiedliche Bürger von Zürich das Schloß Greiffensee, welches sehr starck und mit aller Nothdurfft versehen, besetzet hätten. Also ward der Entschluß gefasset, mit Belagerung des Städtleins und des Schlosses

Greif-

Greiffensee dem Krieg den Anfang zu machen. Als nun die, so in der Besatzung des Schlosses lagen, hiervon Wind bekommen, steckten sie das Städtlein selbst mit Feuer an, schickten die Weiber und Kinder auf Zürich, von welchen aber viel den Eidsgenossen in die Hände fielen, welche sie unverletzt biß in ihre Gewahrsame begleiteten. Hierauf liessen diese ihr grob Geschütze herzuführen, beschossen und bestürmten das Schloß mit grossem Ernst; die Zusätzer aber waren entschlossen dasselbige auf das äusserste zu beschützen. Nachdem nun die Eidsgenossen mit ihrem Geschütz wenig ausgerichtet, und bereits an der Eroberung zu zweiffeln angefangen, zeigte ihnen ein unachtbarer Bauer einen Ort gegen dem See, an welchem das Schloß zum schwächsten, und leicht zu untergraben wäre. Die Eidsgenossen liessen sich dieses gefallen, und fiengen an die Mauer mit grosser Müh zu untergraben. Die belagerten aber, als sie solches vermerckten, weltzten einen grossen Altar-Stein herunter, welcher der Eidsgenossen Schirm-Dach zerschlagen, und alle, so darunter gewesen, zerschmettert. Dessen ohngeachtet setzten diese auf das frische an, und liessen nicht nach, biß daß die Mauer zu sincken anfieng; die dapfern Zusätzer aber, nachdem sie die gesamte Eidsgenössische Macht bey vier Wochen lang aufgehalten, und derselbigen manchen Sturm unerschrocken abgeschlagen,

mußten endlich, nachdem die Mauer gantz untergraben gewesen, sich ergeben; die einen sagen mit Beding der Lebens-Fristung, andere aber ohn einiches Beding. So bald sie heraus gekommen, wurden sie gefänglich angehalten, Tags hernach zum Tod verurtheilet, und alle auf einer grossen Wiesen bey sechszig an der Zahl mit dem Schwerdt hingerichtet. Gewißlich eine That, die mit keinen Farben zu beschönen ist, und in welcher die blinde Nachbegierde der Vernunfft obgesieget hat. Hierauf zogen die Eidsgenossen, nachdem sie das Schloß mit Feuer angestecket, sich in ihr altes Lager nach Kloten zurück.

Weil sie nun alldort vernommen, daß sie von der feindlichen Parthey allerorten in Teutschland übel angeschrieben worden, befanden sie vor gut um sich zu rechtfertigen, einen Crais-Brief an alle Chur- und Fürsten des Reichs zu stellen; in welchem sie den Anfang und den gantzen Verlauff des Kriegs erzehlen: Wie die Züricher ihnen anfänglich den Frey-Kauff abgeschlagen, die Reichs-Strassen gesperret, und unerträgliche Neuerungen gemachet; wie es hernach zum Krieg gekommen, welcher endlich durch einen Frieden aufgehoben worden, durch welchen die von Zürich geschworen die alten Bünde getreulich zu halten; wie hierüber die eroberten Lande ihnen wieder von den Eidsgenossen gutwillig abgetreten worden,

wie sie ohngeachtet ihres Eids und einer solchen grossen Gutthat sich in einen neuen Bund mit der Herrschafft Oesterreich eingelassen, aus welchem gegenwärtiger Krieg entsprungen, auch des Rechtens ihnen niemahls gestehen wollen. Sie erbieten sich zwar vielen Rechtens auf fremde; allein die Eidsgenossen können ein solches Recht nicht annehmen, weil solches wider ihren Eid lauffe, krafft dessen sie schweeren nach Eidsgenössischen Rechten ihre Mißhelligkeiten abzuthun. Die Züricher geben fehrners vor, sie haben sich die Freyheit ausgenommen, sich zu verbinden ins künfftige, mit wem sie wolten, doch mit Vorbehalt der ältern Bünde, welches sie auch gethan, und in dem Bund mit dem Hauß Oesterreich den Eidsgenössischen vorgesetzet. Sie hätten sich aber mit der Herrschafft nicht verbinden sollen, so lang dieselbige mit der Eidsgenossenschafft noch nicht vertragen gewesen. Zu dem so haben sie den Craiß des neuen Bündnisses nicht weiters ausgedähnet, als die Eidsgenossenschafft gehet; welches ein heiteres Beweißthum, daß solches wider die Eidsgenossen selbst angesehen. Die Züricher streuen auch aus, daß die Eidsgenossen das Heil. Sacrament, wie auch Kirchen und Clöster, Priester und Frauen mißhandeln, welches sich in Ewigkeit nicht erfinden werde; sintenmahl sie einen geschwornen Brief hierüber haben, wie nemlich sie in einem Kriegs-Zug sich aufführen sollen,

sollen, dem sie auch getreulich nachgekommen, und allerorten wo sie feindlich gebrennt, der Kirchen verschohnet hätten, 2c. Also bitten sie, daß man dergleichen unwahrhafften und feindlichen Zulagen keinen Glauben beymessen wolle. Zu dieser Zeit schlug sich Graf Ulrich von Metsch im Nahmen der Grafschafft Tyrol in das Mittel, und nachdem er von beyden Partheyen Geleits-Briefe erhalten, brachte er es bey dem Marchgrafen und denen von Zürich dahin, daß sie in einen Stillstand biß auf Weyhnacht gleichen Jahrs einwilligten; die Eidsgenossen aber wolten solchen nicht länger als biß auf Jacobi haben, weil sie wohl sahen, daß der Züricher eintziges Absehen war, sich währendem Anstand mit fremder Hülffe zu stärcken. Also zerschlug sich diese Unterhandlung gleichfalls, und die Eidsgenossen, nachdem sie die Schlösser Dieboldstein, Moßburg, Werdeck, Sonnenberg bey Weil, auch etliche Dörffer in Brand gestecket, und angefangen an Mund- und Kriegs-Vorrath Mangel zu haben, räumten das Feld und zogen nach Hauß. Dieses war der dritte Aufzug dieses blutigen Trauerspiels.

In dem vierdten kam es erst zum rechten Ernst; dann so bald die Eidsgenossen abgezogen, fielen die von Zürich samt ihren Helffern in 1400. starck den verbundenen in ihr Land, sengten und brennten allerorten, und verwüste-

wüsteten sonderlich um Regensperg herum alles zu grossem Schaden der Landleuthe. Als nun solches die zu Lucern versammelten Eidsgenossen vernommen, nahmen sie den Entschluß in aller Eile wiederum zu Feld zu gehen. Also zogen die von Lucern, Unterwalden und Zug alsobald auf Baden zu, an St. Johannis Abend; Die von Uri, Schweitz und Glaris stiessen auf Johannis zu Grüningen zusammen. Die erstern rückten von Baden herauf biß auf Hönck, und als die letztern sich auch mit ihnen vereiniget, warteten sie nur auf die von Bern, um etwas hauptsächliches vorzunehmen. Nachdem diese nun endlich samt ihren Bundsgenossen von Solothurn mit grosser Macht angezogen kommen, ward in dem Kriegs-Rath, doch nicht ohne Widerspruch beschlossen, die Belagerung von Zürich vorzunehmen. Diesen Entschluß nun auszuführen, zogen die von Bern und Solothurn für Altstetten hin, zu ihnen setzten auch die von Zug von Hönck über die Lindmat, wie auch die Völcker aus den Freyen Aemtern. Diese alle lagerten sich vor der mindern Stadt, in dem Kloster Selnau und da herum. Die übrigen Eidsgenossen von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Glaris schlugen ihr Lager auf vor der grössern Stadt, auf der Spanweid und daherum; verlegten alle Strassen der Stadt, ausgenommen diejenigen zum Geißthurn, und an den See, weil sie sich so weit nicht

nicht ausdähnen wolten. Die von Lucern und Glaris führeten ihr grob Geschütz bey St. Lienhart auf. Es ward auch ob Hönck eine Gemeinschaffts-Brücke über die Lindmat geschlagen, das Korn wurde denen von Zürich allerorten abgeschnitten, und um die Stadt herum alles verwüstet. Hingegen hatten sich die der Belagerungen gewohnte Züricher mit grossem Muth und Vorsichtigkeit zu einer dapfern Gegenwehr gerüstet. Sie hatten alle Gebäude einen Büchsen-Schutz weit um die Stadt selbst eingerissen, die Bäume umgehauen, und zu Befestigung ihrer Bollwercke angewendet, Graben und Brustwehre allerorten aufgeworffen, die Schlüssel der Stadt dem Marchgrafen von Rötelen anvertrauet, den von Rechberg zu ihrem Platz-Obersten aufgeworffen; einen Kriegs-Rath von zwölff Personen, vier vom Adel, vier von den Bürgern, und vier von dem gemeinen Volck mit unumschränckter Gewalt gesetzet, welcher alsobald zu jeglicher Stadt-Pforte einen Hauptmann verordnet, die Mauren und Bollwercke mit genugsamer Mannschafft besezet; alles Läuten und Schlagen der Glocken, ausgenommen die Mittags-Glocke, bey welcher man die Wachten aufgeführet, eingestellet, mit einem Wort sich zu einer so hertzhafften Gegenwehr gerüstet, daß so lange die Belagerung gedauret, sie die Stadt-Pforten niemahls zu geschlossen haben. Diese guten Anstalten haben

sie

sie auch von dem Untergang errettet, wie wir solches in folgendem Capitel finden werden.

Das siebende Buch.

INdem nun die Eidsgenossen und die von Zürich in einem offenen und redlichen Krieg gegen einander stunden, trachtete unterdessen Thomas von Falckenstein durch treulose Mord- und Brand-Anschläge denen von Bern einen empfindlichen Streich beyzubringen. Er war zwar ihr Bürger, aber mißvergnügt, weil sie denen von Baldeck, in welches Geschlecht er seine Tochter verheyrathet, das Schloß Schenckenberg aberobert, und hernach um eine grosse Summe Gelds wiederum abgetreten hatten. Seine verbitterte Rache nun auszuüben, warff er seine Augen auf die Stadt Arau, sandte zween seiner Diener dahin, welche dieselbe mit Feuereinlegen einäschern solten, weil aber der Anschlag noch zu rechter Zeit entdecket worden, so wendete er sich dahin, die ihm um etwas besser gelegene Stadt Bruck zu verderben, kam zu diesem Ende den sieben und zwantzigsten Heumonat alldorten an, gab vor, er käme von Zürich, und suche mit andern friedsamen Gemüthern die Feindschafft zwischen beyden kriegenden Theilen

len beyzulegen, ward auch als ein Bürger von Bern wohl empfangen, und mit Wein-Schenckungen und andern Höfflichkeiten beehret. Drey Tage hernach, nachdem er nechst bey der Stadt bey vierhundert Mann Reisiger und Fußvolcks versteckt hatte, kam er des Morgens frühe vor anbrechendem Tage mit Hans von Rechberg und andern vom Adel vor die Stadt-Pforten, begehrte eingelassen zu werden, mit Vermelden, er führe den Bischoff von Basel mit sich, welcher Vorhabens in dem Frieden zwischen Zürich und den Eidsgenossen zu arbeiten. Der Thorhüter, als er solches gehöret, machte ihnen die Pforten ohne Bedencken auf, mußte aber seine Unvorsichtigkeit der erste mit seiner Haut bezahlen, dann so bald der von Falckenstein herein gekommen, zuckte er sein Schwert, hieb dem Wächter den Kopff herunter, und stürtzte den Rumpff in die vorbey fliessende Aare. Ein gleiches Schicksal hatten auch zwölff andere Bürger, welche, als sie herzu gekommen, von dem von Falckenstein und seinen Gefehrten ohne Verschonen ermordet worden. Als nun unterdessen die versteckten Völcker durch das eröffnete Thor eingebrochen, ward die Stadt erobert, zween Tage lang ausgeplündert, das gemeine Gut und alles Silber-Geschirr weggeraubet, alle Burger gefänglich angehalten, unzehlicher Muthwillen während dieser Zeit verübet, und

die

die gute Stadt endlich in Brand gestecket. Mit dieser treulosen Rache vergnügte sich der tolle von Falckenstein noch nicht, sondern wolte die Bürger alle enthaupten lassen, wann der von Rechberg ihn nicht an diesem barbarischen Vorhaben verhindert hätte. Doch wurden der Schuldheiß Effinger und die Vornehmsten weggeführet, in einen finstern Thurn zu Lauffenberg, ohne daß jemand wußte wo sie hingekommen, geworffen, doch aber endlich, nachdem einer von ihnen durch einen gefährlichen Sprung in den Rhein ihren Aufenthalt den ihrigen entdecket, mit Erlegung eines schweren Lösegelds wiederum auf freyen Fuß gestellet. Diese schwartze Laster-That nun zu rächen, zogen die von Solothurn alsobald für das dem von Falckenstein zuständige Schloß Gößgen, bestürmten und eroberten dasselbe, ergriffen auch darinnen des von Falckensteins Ehefrau, und schickten dieselbe gefänglich nach Bern. Die von Bern, um ihre Rache ferners auszuüben, entschlossen sich mit ihren Verbundenen das Schloß Farnsberg, welches gleichfalls dem von Falckenstein zugehörete, zu belagern, also zogen sie auf dasselbe loß, zu ihnen stiessen auch die von Lucern, welche mit ihrem Panner von Zürich kommen, und andere, so daß sie in allem bey 4000. Mann ausmachten. Auf diesem Schloß befand sich der von Rechberg, welcher gleich nach dem schändlichen Uberfall

der Stadt Bruck sich dahin begeben hatte. Dieser, weil er sich das Schloß zu erhalten nicht getrauete, und aber als der Eidsgenossen gröster Feind ihnen nicht gerne in die Hände fallen mochte, spielete sich als ein versuchter Kriegsmann des Nachts listiglich durch das Eidsgenößische Lager hindurch, gab den seinen durch Anzündung eines Scheurleins, abgeredter massen, ein Zeichen, daß er glücklich entkommen, und verritt zu dem Delphin aus Franckreich, der mit seinen Völckern schon im Anzug gegen Mümpelgard zu gewesen.

Es war eine Zeit vorher der Friede zwischen beyden Cronen Engelland und Franckreich zu grossem Vortheil der letztern geschlossen worden, hatten also die Kriegs-Leute in Franckreich nichts mehr zu thun. Weil nun der Kaiser bey König Carl um 5000. Pferde, die Eidsgenossen zu bestreiten, angehalten, wolte dieser eine so schöne Gelegenheit, seinen eigenen Vortheil zu suchen, nicht aus der Acht lassen, also sendete er seinen Sohn den Cron-Printzen, anstatt 5000. Pferde, mit einem Heer von 60000. Mann heraus. Diese Völcker wurden die Armagnaken von dem königlichen Feld-Obristen, der seine Grafschafft Armagnac in Langedoc gehabt, und weil sie meistentheils gegen die Engelländer und Burgunder den rietzern gezogen, von den Deutschen die armen Jäcken, hernach aber von den Helvetiern

vetiern wegen ihrer barbarischen Aufführung, die Schinder genennet. Als nun der Delphin, der hernach Ludewig der eilffte König in Franckreich gewesen, mit diesem entsetzlichen Schwarm den deutschen Grentzen sich genähert, hat er nicht nur Helvetien, sondern gantz Deutschland in Forcht und Schrecken gesetzet. Niemand wußte, wohin ein so gewaltiger Feldzug abzielete. Die einen vermeinten, der Delphin habe im Sinn die alten Grentzen des Westenreichs biß an den Rhein hinaus wiederum herzustellen, und von deßwegen die Stadt Straßburg zu belagern, andere glaubten, er komme auf Papst Eugenii Bitte heraus, die ihm verhaste Kirchen-Versammlung zu Basel zu zerstöhren, noch andere muthmasseten, sein Vorhaben sey, die Belagerungen von Zürich und Farnsberg aufzuheben, und die Eidsgenossen auf Kaiser Friederichs Anhalten zu bekriegen. Bey seinem Anzug nun aus Burgund heraus vertheilte er seine grosse Macht. Herr Telbe aus Engelland zog mit 4000. Englischen Schützen auf Metz, der Graf von Lützelstein mit 5000. Pferden auf Toul und Verdun, weil der König in Franckreich eine alte Ansprache auf diese drey Reichs-Städte hervor gesucht, und sich dieser Gelegenheit, dieselben zu erobern, bedienen wolte. Herr Siegfried von Fenningen zog mit 2000. Pferden gegen Seltz und dem Rheinstrom zu. Jacob

von Lichtenberg führte den vierdten Hauffen von 3000. Pferden, und wendete sich gegen St. Niclausport. Die gröste Macht aber behielt der Delphin bey sich, gieng mit derselben vor Mömpelgart, schlug sein Lager vor dieser Stadt, forderte sie auf, mit Vermelden, daß ihm als einem Königlichen Cron-Printzen nicht zustehe, sich immer im Felde zu bewirthen, sondern er müsse eine Lager-Stadt haben, in welcher er von Zeit zu Zeit seine Einkehr nehmen könne. Also ward ihm Stadt und Schloß Mömpelgart übergeben, mit dem Beding, daß er sie inner Jahres-Frist wiederum abtreten solte.

Weil nun Hans von Rechberg ihm beständig in den Ohren gelegen, daß er doch die auf dem Schloß Farnsberg von den Eidsgenossen belagerten Edelleute entschütten möchte, willigte er endlich in sein Begehren. Die von Basel, als sie hiervon Wind bekommen, verwahrneten ihre Freunde die Eidsgenossen, und ermahnten sie, zu ihnen in ihre Stadt zu ziehen, es sey viel sicherer hinter den Mauren zu fechten, als aber eine so grosse feindliche Macht im Felde zu bestehen. Die Eidsgenossen aber, die wohl wußten, daß Farnsberg in wenigen Tagen sich ergeben müßte, und die diese Beute nicht gern aus den Händen gelassen, vermeinten, sie könnten beydes thun, nemlich, die Belagerung beharren, und einen

Zusatz

Zusatz in Basel schicken, der Delphin werde die durch diese Hülff gestärckte Stadt Basel so leicht nicht einnehmen, eine so mächtige Stadt aber am Rücken zu lassen, und tieffer ins Land hinein zu dringen, werde er auch Bedencken tragen, unterdessen werde ihnen Farnsberg in die Hände fallen müssen. Nachdem sie nun die andere Wahrnung von Basel her bekommen, verordneten sie aus ihrem Lager bey 1600. Mann, welche sich in diese Stadt, ehe sie noch von den Feinden umringet, werffen solten. Unterdessen ruckte der Delphin mit seiner grossen Macht durch das Sundgau heraus, und verlegte dieselbe den vier und zwantzigsten Augstmonat iu die um Basel herum gelegenen Dörffer. Den fünff und zwantzigsten brach erstbemeldter Ausschuß aus dem Eidsgenößischen Lager auf, und stieß in der Nacht zu Brattelen auf den Frantzösischen Vortrab, welchen der Herr von Dampmartin führete, griff denselben an, und jagte ihn gegen Basel zurücke. Als nun diese Eidsgenossen ferners fortruckten, fielen sie auf einen starcken Hauffen von Feinden zu Muttentz. Diese, obwohl sie bey 8000. waren, griffen die Eidsgenossen unverzagt und mit solchem Nachdruck an, daß sie dieselben gleichfalls in die Flucht schlugen, und auf den Gewalts-Hauffen zurücke warffen, auch viel Waffen, Pferde, und etliche Fahnen eroberten, welche sie zum Zeichen ihres

Sieges in das Lager zurücke schickten. Bey anbrechendem sechs und zwantzigsten Tag Augstmonat ruckten sie gegen die Birß an, und bekamen alldorten die dritte Wahrnung von Basel, daß sie nicht hinüber setzen, sondern sich ihres erlangten Sieges begnügen solten, sintenmahl der Delphin mit solcher Macht jenseits hielte, daß wann sie hinüber setzten, ihr kein Gebein darvon kommen würde. Die Eidsgenossen, denen wegen ihres doppelten Sieges der Muth solchergestalt gewachsen, daß sie vermeinten, die Unmöglichkeit selbst werde ihnen aus dem Wege treten müssen, schlugen diese Wahrnung in den Wind, aus Hoffnung, weil sie nur noch ein viertel meilwegs von der Stadt entfernet, sie sich durch die feindlichen Hauffen mit ihren scharffen Waffen einen Weg öffnen wolten, nicht zweiffelnd, die Baßler werden ihrerseits ihnen zu Hülffe kommen, dem Feind in Rücken fallen, und also ihnen Lufft zu machen trachten. Als sie nun an die Birß gekommen, entdeckten sie zugleich den Feind, und sahen nicht nur die Brücke eingenommen, sondern das gegenüber stehende Ufer des Flüßleins mit zahlreichen Heerhauffen besetzet, und das grobe Geschütz alles auf sie gerichtet. Obwohl nun noch dazumahlen sie Zeit genug gehabt hätten sich zurücke zu ziehen, so entschlossen sie sich doch einmüthig, ihr einmahl abgefaßtes Vorhaben auszuführen, oder alle

darüber

darüber zu ersterben. Weder das vor sich habende Wasser, noch die gegenüber stehenden feindlichen Heer-Spitzen, noch das auf sie gerichtete Geschütze waren fähig ihnen die minste Forcht einzujagen, sie sprangen mit ungläublichem Muth in das Wasser, liessen das gesamte feindliche Geschütze unerschrocken auf sie loßdonnern, setzten an das Land, machten sich alsobald Raum, und schlugen mit ihren schweren Hellparten die Feinde Glieder- und Reyhenweise zu Boden, so daß der Delphin genug zu thun hatte, ihnen andere Hauffen entgegen zu stellen. Weil er aber solche in Uberfluß hatte, und allezeit frische Völcker anführte, so musten endlich die, nicht nur durch die nächtliche Reise, sondern auch durch so vieles niedermetzeln ermüdeten Eidsgenossen ein wenig beyseits weichen, und sich in das alldorten stehende Siechenhauß zu St. Jacob, und den dabey gelegenen ummauerten Baumgarten zurücke ziehen. Mitten in diesem blutigen Gefecht wolten die von Basel ihre Freunde in der Noth nicht stecken lassen, sondern dieselben mit aller Macht entsetzen, alleine der Delphin, der solches leicht zuvor erachten können, hatte, damit er nicht zwischen Thür und Angel käme, einen Hauffen von 8000. auf der Höhe bey St. Margarethen verordnet, welcher die Baßler, wann sie heraus zögen, abschneiden, und ihnen die Stadt abrennen solte. Nachdem

nun die von Basel, die bereits zu St. Albans Thor ausgezogen, diese feindlichen Schaaren erblicket, mußten sie sich, um nicht ausgeschlossen zu werden, über Hals und Kopff zurücke ziehen, und ihre guten Freunde im Stich lassen. Unterdessen hatten die Feinde nicht nur das Siechenhauß in den Brand gestecket, sondern auch durch vier grosse Tarras-Büchsen die Mauren des Baumgartens niedergeworffen, dazumahl hätten sich noch viel Eidsgenossen mit der Flucht retten können, alleine sie entschlossen sich einmüthig mit einander zu sterben, durch den Tod ihr Vaterland zu erretten, sich selbst aber einen ewigen Nahmen zu erwerben. Unmöglich ist es zu erzehlen, was für Helden-Thaten Männer von solchem Entschluß auf diesen Tag ausgeübet, wie viel Stürme sie den Feinden abgeschlagen, so daß der Delphin bald nicht genug frische Völcker anführen konnte, biß endlich diese dapffern Eidsgenossen nicht so sehr besieget, als aber von Siegen gäntzlich entkräfftet, ihren Helden-Geist ausgeblasen, und nach einem zehenstündigen Gefecht ihr Haupt in den Staub geleget. Ein jeder bedeckte den Platz, auf welchem er gestritten, mit seinem Leib, und hatte vier oder fünff Walonen um sich liegen, die ihm in dem Tode Gesellschafft leisteten. Eneas Silvius, der dazumahl dem Concilio von Basel beygewohnt, schreibet, die Eidsgenossen haben, nachdem

ihnen

ihnen an Geschoß gebrochen, die Pfeile aus ihren Wunden gezogen, und darmit ihre Feinde verletzet. Sie waren noch in dem Tode förchtbarlich, und hatten noch die Standhafftigkeit und Wuth in ihrem Gesichte eingepräget. Ein eintziges Beyspiel wird uns zeigen, was für einen Sinn die damahls erblaßten Eidsgenossen biß in den Tod gehabt. Burckhard Mönch von Lands-Cron, der die Frantzosen auf deutschen Boden heraus geführet, ritt nach der Schlacht mit offenem Helm auf der Wahlstadt herum, erfreuete sich ob der Eidsgenossen Niederlage, und ruffte aus: Heute baden wir in Rosen. Diese Worte verdrossen einen auf der Wahlstatt liegenden und mit dem Tode ringenden Eidsgenossen solchergestalt, daß er alle seine Kräffte zusammen geraffet, sich auf die Knie gerichtet, einen Stein ergriffen, den Großsprecher so richtig an den Kopff und die Schläffe damit getroffen, daß er ohnmächtig vom Pferd gesuncken, und drey Tage hernach sprachloß seinen Geist aufgegeben. So mußte der, der die Walonen heraus begleitet, und den Eidsgenossen über die Haube geführet, diese in den Tod begleiten, und von einem sterbenden Eidsgenossen mit in den Tod gerissen werden. Mit was für Großmüthigkeit die übrigen Eidsgenossen den Verlust ihrer lieben Brüder aufgenommen, und wie sehr sie ihren Heldenmuth belobet, und die Aufopffe-

rung

rung ihres Lebens für das Vaterland gut geheissen, erhellet daraus, daß als von dem gesamten Helvetischen Hauffen nicht mehr als sechszehen davon gekommen waren, diese die gröste Gefahr gelauffen haben, durch des Scharffrichters Hand eines schmächlichen Todes zu sterben, darum, daß sie die Anno 1393. gemachte Kriegs-Ordnung übertreten und sich mit ihren Spieß-Gesellen nicht hatten todtschlagen lassen, sondern ein schändliches Leben einem ruhmwürdigen Tod vorgezogen. Es seynd aber in dieser blutigen Schlacht von den Eidsgenossen, welche meistentheils Berner, Lucerner und Solothurner gewesen, von 1600. gegen 2000. auf der Wahlstatt geblieben. Der Delphin hat hingegen 5000. andere setzen 6000. noch andere 8000. Mann eingebüsset. Daß die Anzahl der erschlagenen Frantzosen so ungewiß, kommet daher, daß sie alsobald nach der Schlacht ihre Todten auf grosse Hauffen zusammen getragen, und zu Asche verbrennet, damit niemand die Grösse ihres Verlusts erfahren möchte. Doch daß derselbige sehr groß gewesen, konnte man daraus abnehmen, daß mehr als sechshundert von ihren Pferden todt auf der Wahlstatt liegen geblieben. Die von Basel aber haben nach der Walonen Abzug die erschlagenen Eidsgenossen zu St. Jacob mit allen Ehren-Bezeugungen der Erden anvertrauet. Uebrigens hat der Delphin selbst gestehen

hen müssen, daß härteres Volck ihm sein Lebtag niemahls vorgekommen, und daß es um ihn würde gethan seyn, wann er noch einmahl also siegen solte. Daher er mit keinen Vorstellungen hat können beredet werden, tieffer in Helvetien einzudringen; sintenmahl, da ein so kleiner Hauffen bey Eintritt desselbigen ihn auf solche Weise empfangen, er sich leicht die Rechnung machen konnte, wie es ihm ergehen würde, wann die Eidsgenossen mit aller Macht auf ihn würden loß gehen. Also haben die bey St. Jacob erschlagenen Helvetier durch ihren Tod ihr Vaterland gerettet, und durch den Damm ihrer erblaßten Leiber diese brausende Kriegs-Fluth von den Eidsgenössischen Gräntzen abgewiesen, und derselbigen einen andern Runß gegeben. Der Delphin zog sich mehr als ein Uberwundener, als aber als ein Besieger zurück, und überschwemmte hierauf mit seinen Heerschaaren das Sundgäu und Elsaß, that allerorten auf deutschem Boden so grossen Schaden, daß Kaiser Friederich selbst, der ihn zur Hülffe wider die Eidsgenossen heraus beruffen, im folgenden September einen Reichs-Tag auf Augsburg ausschreiben, und das gantze Reich wider ihn zur Hülffe aufmahnen mußte. Doch hat er diese fremden Gäste nicht verhindern können, ihr Winter-Lager auf deutschem Grund zu schlagen, und alles jämmerlich zu verheeren, biß sie in folgendem Frühjahr, nach vielen Unter-

terhandlungen sich endlich, nachdem sie das gantze Land in die äusserste Armuth gestürtzet, zurück gezogen. So viel hat den Kaiser die Beruffung fremder Völcker ins Reich genützet. Der Delphin hat bey seinem Abzug mit den Eidsgenossen Friede gemacht, zu Ensisheim den acht und zwantzigsten Octobris An. 1444. und hat von der Zeit an alles auf der Welt angewendet, sich einer so dapfern Nation Freundschafft zu erwerben, hat auch nicht nachgelassen, biß daß er sie endlich erlanget hat.

Diese der Eidsgenossen schwere Niederlage zog die Aufhebung beyder Belagerungen von Zürich und Farnsberg nach sich. Die Zeitung, wie es bey St. Jacob hergegangen, kam den acht und zwantzigsten Augstmonat in die Stadt Zürich, und eher als in der Eidsgenossen Lager. Alsobald wurden alle Glocken der Stadt geläutet, welche man währender Belagerung niemahls gehöret, und die Eidsgenossen dardurch erstlich in Verwunderung, und als sie die Ursache dessen vernommen, in Forcht und Schreken gesetzet. Weil auch zugleich das Gerücht erschollen, der siegende Delphin sey Sinns denen von Bern und Solothurn in das Land zu fallen, zogen sie in aller Eile vor Zürich weg, und erachteten, es sey bey so bewandten Sachen vorträglicher, das seine zu beschützen, als aber andere zu bekriegen. Uebrige Eidsgenossen hoben hierauf die Belagerung gäntzlich auf,

mit solcher Eilfertigkeit, daß sie etliche Zelten stehen lassen, nachdem sie biß in die zehende Wochen vor der Stadt Zürich gelegen, dieselbige offt bestürmet, und allezeit mit grosser Dapferkeit abgetrieben worden. Sie führten auch ihre Besatzungs-Knechte von Alt- und Neu-Regensperg ab, welche kurtz hierauf von denen von Zürich eingenommen, das alte zerstöret, das neue aber besetzet worden. Die Aufhebung der Belagerung von Zürich hat doch den Krieg nicht aufzuheben vermocht, sondern derselbige ist durch feindliche Streiffereyen, in welchen beyde Theile einander ziemlich die Waage gehalten, mit grosser Verbitterung fortgesetzet worden, von welchen Streiff-Zügen wir nur die wichtigsten, Weitläuffigkeit zu vermeiden, hier erzehlen wollen. Die Eidsgenossen hatten bey ihrem Abzug die Gräntz-Orte Baden, Bremgarten, und Mellingen wohl besorget, die von Bern und Solothurn ihre Städte und Schlösser im Argäu besetzet, in Zug von Lucern zweyhundert, und sonst von einem jeglichen Ort hundert Mann, zu der Zuger Schutz und Trost geleget. Die von Schweitz hatten ihre Söldner in grosser Anzahl zu Pfeffickon liegen, welche verhintern solten, daß denen von Rappersweil keine Zufuhr von Zürich her käme. Diese Zusätzer streifften offt biß auf Zürich herunter, und erstachen, wen sie antraffen, raubeten auch hinweg, was sie konnten. Hingegen

gen trachteten die von Zürich im Herbst bemeldeten Jahrs die Stadt Baden mit List zu erobern; sie hatten auf der Strasse gegen Mellingen unter Bedeckung eines dicken Nebels bey 1500. Mann verstecket, liessen etliche mit weissen Creutzen bezeichnete, als wann sie Eidsgenossen wären, biß an das Thor hinzurücken, welche sich mit der Wacht in ein Gespräche einliessen, und vorgaben, sie kommen von Pfeffikon, und haben sollen auf Mellingen ziehen, haben aber in dem Nebel des Wegs verfehlet, und seyen jetzt gesinnet das Frühstück zu Baden einzunehmen. Als nun unter diesem Gespräche die versteckten auch heran gerücket, griffen sie die Wacht an, drangen mit Gewalt hinein, und suchten sich des Thors zu bemeistern; Alleine die Wacht, durch den Zulauff der Bürger und Eidsgenössischen Besatzungs-Knechte gestärcket, widerstuhnd den eindringenden Feinden mit solcher Dapferkeit, daß diese endlich gezwungen worden zurück zu weichen, und die Stadt zu verlassen. Im Abzug brannten sie die Vorstadt und die ausser der Stadt gelegenen Häuser, von Zorn wegen des mißlungenen Anschlags, hinweg, und zogen mit vielen verwundeten, über Altstetten wiederum nach Hauß. Es geschahen auch den gantzen Herbst hindurch viel Scharmützel auf dem, dem See nach gelegenen Wein-Gelände; indem die zu Pfeffickon und Freyenbach stehenden durstigen

Zusätzer offt über den See fuhren, und mit denen von Zürich den neuen Wein solchergestalt theileten, daß derselbige offt mit Blut vermischet ward. Auf eine Zeit nahmen sie denen von Zürich bey fünfftzig Schiffen mit Fässern und andern Wein-Geschirren hinweg. Ein ander mahl als sie zu Erlibach einherbsten wollen, kamen sie mit denen von Zürich in ein Gefecht, in welchem sie ein und zwantzig, die Züricher aber sechs und zwantzig Mann verlohren.

Unterdessen arbeiteten die Väter des Concilii zu Basel an einem Frieden, und brachten es endlich dahin, daß beyde kriegende Parteyen einen Tag zu Constantz besuchten; Weil aber der Marchgraf den Bogen sehr hoch spannete, und den Eidsgenossen Lucern, einen Theil von Schweitz, Ursern, Unterwalden, Zug, Glaris, und das Argau im Nahmen der Herrschafft Oesterreich abforderte, so war an keinen Frieden zu gedencken. Daß er aber so starcke Anforderungen gemachet, kam daher, weil es schien die Teutschen haben nach der Eidsgenossen Niederlage bey St. Jacob mehr Hertz diese zu bekriegen bekommen; indem den gantzen Herbst hindurch häuffige Absags-Briefe den Eidsgenossen zugeflogen. Unter andern widersagte ihnen Albrecht Marchgraf zu Brandenburg, die Grafen von Würtenberg, von Helffenstein, von Hochberg, von Kilchberg, von Werdenberg, von Sultz, samt sehr vielen Rittern und

Edlen, derer Nahmen in unsern alten Zeit-Büchern zu finden. Doch ließ endlich der Marchgraf von seinen Anforderungen so viel fallen, daß er sich erklärte, wann die Eidsgenossen dem Hauß Oesterreich das Argau, denen von Zürich aber ihre, ihnen abgenommene Lande wiederum werden abtreten, er mit ihnen den Frieden zu schliessen geneigt sey. Both ihnen auch zugleich Recht auf die Churfürsten, wie er vorher zu Baden gethan hatte. Weil aber dieses den Eidsgenossen nicht anstuhnd, so ward ein Anstand von St. Catharina biß auf Joh. Bapt. des folgenden Jahrs beredet. Die Oesterreicher stelleten sich auch, als wann sie diesen Anstand belieben wolten; hatten aber nur ihr Absehen, die in der äussersten Noth stehende Stadt Rapperschweil zu verproviantiren. Sie war von denen von Schweitz solchergestalt eingeschlossen, daß sie gezwungen worden, biß auf Katzen, Mäuse, und Ratzen aufzuzehren, konnte also unmöglich sich länger halten. Nachdem nun die Eidsgenossen aus Hoffnung des Anstands aus dem Feld gezogen, und der Marchgraf hierauf die Stadt Rapperschweil mit Kriegs- und Munds-Vorrath genugsam versorget, wolte er von keinem Anstand mehr wissen, zog im Anfang des Christmonats mit ganzer Macht in das Sarganser-Land, eroberte dasselbige, und brachte Graf Heinrichen, der doch deren von Schweitz und Glaris Landmann

gewe-

gewesen, auf seine Seiten. Die von Zürich fielen auch um St. Thomas bey Baden ein, raubten und brennten alles weg; und zu Anfang des 1445sten Jahrs thaten sie mit denen von Winterthur einen Einfall in das freye Amt, verwüsteten und verheereten dasselbige in Grund. Hingegen fuhren die von Schweitz den See hinunter, legten alles, so noch stehen geblieben, um Zürich herum in die Asche. Kurtz hernach streifften die von Zürich auf Weil, erschlugen bey zwantzig Bürger, und führten einen grossen Raub hinweg. Mittwochen nach Lichtmeß zogen sie zu Pferd und zu Fuß unter Bremgarten durch die Reuß, und legten Gößlicken, Ober- und Niderweil in die Asche. Unterdessen ruheten die Eidsgenossen auch nicht, sondern zogen mit denen von Appenzell in 3000. starck über den Rhein, äscherten die alte Stadt Ranckweil ein, sengten und brennten um den Boden-See herum weit und breit, belegten auch etliche Dörffer mit starcken Brandschatzungen; Und nachdem sie den Feinden bey achtzig Mann erstochen, zogen sie sich über den Rhein zurück, fielen in das Sarganser-Land, eroberten das Städtlein, das Schloß aber konnten sie nicht gewinnen, legten das Städtlein, nachdem sie acht Tage darinn gelegen, in die Asche, brandschatzten Meilen um tausend Gülden, und zogen endlich mit grosser Beute beladen nach Hauß. Hierauf ward aus Vermittelung der

Väter des Concilii und des Bischoffs von Basel von beyden kriegenden Partheyen zu Rheinfelden ein Tag geleistet, aber nochmahl, ohne Frucht. Freytags nach St. Georgen ritt Hertzog Albrecht von Oesterreich mit dreyhundert Pferden zu Zürich ein, verharrete alldort etliche Wochen, und vertrieb seine Zeit mit allerhand Lustbarkeiten. Die von Schweitz aber, weil sie nicht wußten, was der Hertzog im Sinn hatte, zogen mit gantzer Macht zu ihren Zusätzern gen Pfeffickon; zu ihnen stiessen auch die von Lucern, Uri, und Unterwalden. Nachdem Hertzog Albrecht verreiset, ward der Krieg nicht nur zu Land, sondern auch zu Wasser fortgesetzet; Dann indem beyde Partheyen sich des Sees bemeistern, die von Zürich mit den Rappersweilern die Gemeinschafft über den See offen behalten, die Eidsgenossen aber diesen alle Zufuhr sperren wollen, kam es auf dem Wasser offt zu blutigen Scharmüzeln. Unterdessen zogen die Oesterreichisch-gesinneten um Pfingsten zum zweyten mahl vor Weil, ängstigten die Stadt mit Feuer-Kugeln, brennten auch die Vorstadt ab, mußten aber beyde mahle mit nicht geringem Verlust abziehen. Freytags vor St. Viten fielen die von Winterthur dem von Raren mit sechshundert Mann in sein Land bey Kilchberg, brannten etliche Häuser weg; Nachdem aber der Land-Sturm ergangen, mußten die Winterthurer mit Verlust ihrer

rer

rer Stadt-Fahnen sich zurück ziehen. An gleichem Tag haben die Appenzeller an der Wolffs-Halden den Oesterreichern bey hundert und siebentzig Mann erschlagen, und etliche Fahnen, viele Pferde und anders Gut erbeutet. Weil auch unterdessen Rappersweil in grossen Mangel gerathen, die von Zürich solches zu Wasser oder Land zu speisen vorhatten, und die von Schweitz solches erfahren, zogen sie mit gantzer Macht zu den ihren nach Pfeffickon, mahnten auch alle übrigen Eidsgenossen, ihnen zu zuziehen. Lucern, Uri, Unterwalden und Glaris gaben jegliches Ort zweyhundert Mann. Die von Bern aber, laut vorhergenommener Abrede zu Lucern, schickten vierhundert Mann, samt vielem Geschütze auf Baden.

Mitten in diesem Unwesen, ward auf Anstifften des von Rechberg von beyden Partheyen eine Zusammenkunfft auf dem See gegen Wedischweil bey der Au gehalten. Die von Zürich mutheten den Eidsgenossen zu, daß sie dem Hauß Oesterreich das Argäu, ihnen aber ihr abgenommenes Land wieder abtreten solten; welches, wann es geschehen, so wolten sie um die übrigen Streitigkeiten gute Unterhändler seyn. Weil aber die Eidsgenossen hierzu keine Ohren hatten, wurde der Krieg fortgesetzet. Die von Zürich thaten einen Versuch auf Bremgarten, konten aber nichts schaffen; Gleich darauf setzten sie mit etlichen Schif-

fen über die Reuß, stürmten nach Mitternacht an die Stadt Bruck: weil sie aber männlich abgetrieben worden, so legten sie etliche Dörffer herum in die Asche, und führten einen grossen Raub mit sich hinweg. Freytags vor Alexius zogen die von Schweitz nochmahl mit ganzer Macht zu Feld, Uri und Unterwalden gaben jegliches hundert, Lucern aber zweyhundert Mann. Die Abrede war, daß die von Lucern auf Maria Magdalena über das Sielfeld, die von Schweitz aber auf der andern Seiten bey Grüningen einbrechen solten. Diese setzten in der Nacht über den See, legten das Dorff Zollickon in die Asche, von denen von Zürich aber kam niemand aus der Stadt. Hierauf bedeckten die Eidsgenossen ihre Angehörigen in dem Freyen Amt, daß sie ihre Feld-Früchte in Sicherheit einernden konnten. Die von Schweitz giengen mit ihrem grossen Floß vor Rappersweil Montags nach St. Peter, mußten aber mit Verlust ihres Ammans Hansen ab Iberg wiederum abziehen; Hingegen hatte Hans von Rechberg, Mitwochen nach Unser Frauen-Tag einen Anschlag auf Mellingen gemacht, er sendete etliche mit weissen Creuzen bezeichnet als Eidsgenossen vorher, allein sie wurden erkennet, die Thore vor ihnen zugeschlossen, mit Büchsen unter sie geschossen, daß sie mit Schaden abziehen müssen. Auf einer andern Seiten fielen die Feinde dem von Raren

in das St. Johanser-Thal ein, erstachen bey zwantzig Mann, und raubeten sechshundert Stücke Viehs hinweg. Die von Schweitz brennten um Frauenfeld herum sehr grausamlich, und als die Oesterreicher Sonntags nach Unser Frauen-Tag bey Wigoldingen auf sie gestossen, wurden sie von den Schweitzern in die Flucht geschlagen, und von ihnen über hundert Mann erleget, auch das Fähnlein von Frauenfeld erobert. Zu Ausgang des Herbstmonats ward die Stadt Rappersweil von denen von Zürich mit grossem Vorrath an Lebens-Mitteln versehen. Im Weinmonat belagerten die von Bern, Solothurn und Basel das Schloß zu Rheinfelden, welches ihr Feind, der von Grünenberg, Pfandsweise innhatte. Hertzog Albrecht kam mit grosser Macht aus dem Brißgäu dasselbige zu entschütten, hatte aber nicht das Hertz die Eidsgenossen anzugreiffen, daher das Schloß sich endlich zu ergeben gezwungen ward. Hierauf giengen sie mit Zuzug derer von Lucern, Uri, Schweitz und Unterwalden, auf Seckingen loß, konten aber die Stadt nicht erobern, sondern mußten, nachdem sie Mangel an Lebens-Mitteln hatten, die Belagerung aufheben.

Nach so vielen Unruhen wurde ein Tag zu Wedischweil, um an dem Frieden zu arbeiten gesetzet; weil aber der Eidsgenossen Bothen denselbigen besuchet, die Züricher hingegen ausgeblie-

geblieben, so ward nichts gehandelt; doch erschienen alldort der Churfürsten von Maintz, Trier, und der Pfaltz Gesandten, und hielten bey den Eidsgenossen so viel an, daß sie eine Tagsazung auf Constantz an St. Martins-Tag beliebten. Während dieser Zeit thaten die von Zürich einen Streiff-Zug auf Bremgarten und Mellingen. Am Freytag vor aller Heiligen geschahe ein grosses See-Treffen, in welchem beyde Partheyen den gantzen Tag mit einander bey Pfeffickon gefochten, die von Schweitz aber endlich den kürtzern gezogen, und die von Zürich hierauf vier Tage zu Rappersweil gelegen. Montags vor Martini wolten die Oesterreicher und ihre Helffer die Stadt Baden überrumpeln, mußten aber mit Schaden abziehen. Unterdessen ward der Tag zu Constantz durch beyderseitige Gesandten besuchet, viel Recht gebothen, aber kein Schluß noch Richtung abgefasset. Also zogen die von Zürich zu Ausgang des Jahrs mit Oesterreichischer Hülffe auf Freyenbach, legten alles herum in die Asche; weil sie aber ohne Ordnung gegen der Schindellegi zugezogen, wurden sie unversehens von denen von Schweitz angegriffen, ihrer bey dreyhundert erschlagen, die übrigen aber vor Wollrau herunter in die Flucht getrieben. Acht Tage hernach fuhren die von Zürich und Rappersweil mit ihrer gantzen Seemacht auf Pfeffickon, verbrennten denen von Schweitz alle ihre Schiffe,

se, und bekamen also den See gäntzlich in ihre Gewalt. Mit diesem Ueberfall lieff das für die Eidsgenossen so unruhige 1445ste Jahr zu Ende. Zu Anfang des folgenden streiffte Hans von Rechberg mit der Besatzung zu Winterthur in das Thurgäu, lockte die Eidsgenössischen Zusätzer zu Weil in das Feld heraus, erschlug von denselbigen fünff und siebenzig Mann, die übrigen jagte er wiederum gegen der Stadt zu. Hingegen zogen die Eidsgenossen in 1400. starck in das Sarganser-Land, stiessen auf einen mächtigen Hauffen Oesterreicher von 3000. Mann bey Ragatz, griffen dieselbigen mit solcher Dapferkeit an, daß sie bey sechshundert von denselbigen erlegten, und sehr viel in den Rhein sprengten, auch an Büchsen, Waffen und Lebens-Mitteln ein grosses Gut erbeuteten. Dieses war die letzte Schlacht des blutigen Züricher-Kriegs, da hierauf beyde Partheyen sich nach dem Frieden zu sehnen anfiengen. Graf Hugo von Montfort brachte es dahin, daß beyde Theile auf dem Zürich-See sich in ein freundliches Gespräche im Hornung dieses Jahrs einliessen, und nach vielem Wortwechseln endlich in ein Schiff zusammen traten, mit einander assen und trancken, auch von der Zeit an alle Feindseligkeiten einstelleten biß auf dem Tag von Constantz, welcher beyderseits beliebet worden, man alle Mißhelligkeiten völlig könne abthun. Von

welchem Tag wir in folgendem Absatz reden werden.

Im Meymonat des 1446sten Jahrs ward dieser Tag zu Constantz von vielem Volck besuchet. Alldort erschienen Hertzog Ludwig aus Bayern, Pfaltzgraf bey Rhein, in Person mit dreyhundert, Hertzog Albrecht von Oesterreich mit dreyhundert; der Marchgraf von Nieder-Baden mit zweyhundert; der Graf von Wirtenberg gleichfalls mit zweyhundert Pferden; Dietrich, Ertz-Bischoff von Maintz, Friederich, Bischoff zu Basel; Eberhart von Stetten, Meister des Teutschen Ordens; Johannes Champion, Landvogt in der Waat, im Nahmen des Hertzogen von Savoyen; die Gesandten von Straßburg, Augspurg, Nůrnberg und Ulm, die Bothen von Zůrich, wie auch von allen Eidsgenössischen Orten; von Bern, Rudolff Hofmeister, Ritter und Schuldtheiß, und Rudolff von Ringoltingen, wie auch sonst Grafen, Ritter und Edle in grosser Anzahl. Nach dreywöchiger Unterhandlung und vielfältiger Bemůhung ward endlich Frieden gestifftet, und alle Streitigkeiten, durch drey Anlaß-Briefe, von welchen der erste zwischen dem Oesterreichischen Hauß und den Eidsgenossen, der andere zwischen bemeldeten Eidsgenossen und Zůrich, der dritte zwischen Bern und Freyburg, von Pfaltzgraf Ludwig aufgerichtet, zum Rechten veranlasset. In dem ersten ward gesetzet,

setzet, daß die Eidsgenossen dem Hauß Oesterreich und allen seinen Angehörigen um alles, das sich währendem fünfftzig jährigen Frieden zugetragen, des Rechtens gestehen sollen vor Bürgermeister und kleinem Rath der Stadt Ulm; Hingegen solle das Hauß Oesterreich den Eidsgenossen um alle ihre Ansprachen Bescheid und Antwort geben vor Pfaltzgraf Ludwig und seinen Räthen. Von den Briefen, so Hertzog Albrecht nothwendig in seinem Rechten, und welche die Eidsgenossen in ihren Händen hätten, sollen diese ihm eine Abschrifft geben unter des Bischoffs von Constantz, und des Abts von Reichenau Insiegel; ein gleiches solle auch der Hertzog gegen die Eidsgenossen thun. Hertzog Albrecht und die seinen sollen alle ihre Ansprachen in Schrifft verfassen, und biß auf St. Michaelis dem Bürgermeister von Constantz einliefern; eben dieses sollen die Eidsgenossen auch thun, und dem Bürgermeister auf gleiche Zeit ihre Anforderung überantworten. Hierauf solle der Bürgermeister binnen acht Tagen Zeit die Oesterreichischen Ansprachen den Eidsgenossen auf Lucern, die Eidsgenössischen aber dem Hertzogen auf Villingen übersenden, und den Bürgermeister und Rath von Ulm berichten, daß die beyderseitigen Anforderungen ausgeliefert. Dieser solle dann den Partheyen zwischen St. Gallen und Weyhnachten einen Tag setzen, und alle Streitig-

keiten

keiten in Zeit von anderthalb Jahren erörtern. Wann solches geschehen, so wolle Pfaltzgraf Ludewig auf Begehren der Eidsgenossen auch einen Tag beyden Partheyen an einem gelegenen Ort vernamsen, ihre Anforderungen gegen das Hauß Oesterreich zu thun. Solle auch der Sache in gleicher Zeit der anderthalb Jahre eine Endschafft machen. Die Gefangenen sollen auf beyden Theilen auf eine gewohnte Urfehde loß gelassen werden. Alle Feindschafft solle aufgehoben seyn, und der Friede auf Sonntag nach Trinitatis angehen. Andere Artickul betreffen besondere Personen, ihre Güter und Schulden, ꝛc.

Der Anlaß-Brief zwischen Zürich und den Eidsgenossen ist folgenden Innhalts: Es sollen die von Zürich zween, und die von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaris auch zween Männer ernamsen, um ihre Sachen nach dem Rechten zu entscheiden. Einen Monat hernach sollen die ernamseten in der Stadt Kaiserstul den Partheyen einen Tag ansetzen, Klage und Antwort vernehmen, neue und alte Bünde erdauren, und dieselbigen rechtlich von einander entscheiden, würden die vier nicht eins seyn, so sollen sie bey ihren geschwornen Eiden einen Obmann ausser der Eidsgenossenschafft des nächsten Monats hernach erwehlen, der den Ausspruch bey seinem Eid geben solle. Und wann solches

solches geschehen, und die von Zürich vermeinten, daß sie auch etwas an Bern, Solothurn und Appenzell zu fordern hätten, so sollen diese ihnen vor gleichen Schied-Richtern des Rechtens gestehen. Welcher Theil ungehorsam wäre, und einen gefährlichen Aufschub in den Sachen suchte, der solle seine Ansprache verlohren haben. Ubrige Artickel kommen mit dem ersten Anlaß-Brieffe überein. Der dritte zwischen Bern und Freyburg hält in sich, daß nachdem zwischen dem Hause Oesterreich und den Eidsgenossen Krieg und Mißverständniß gewesen, und von deßwegen zwischen Bern und der Stadt Freyburg, welche zu Oesterreich gehöre, auch etliche Irrungen entstanden, und die von Bern dem Pfaltz-Grafen solches, ihm zu Ehren, gäntzlich heimgestellet, als spreche er, daß beyde Städte, wegen erstbemeldten Irrungen, keine Forderung noch Ansprache gegen einander machen, sondern mit diesem Brieff gantz befriedet und geeiniget seyn sollen. Alle diese drey Brieffe seynd auf gleichen Tag, nemlich Donnerstags in der Fronfasten zu Pfingsten des 1446sten Jahrs gestellet.

Nach Inhalt nun des andern Anlaß-Brieffs ward das Recht zu Kaiserstul besuchet, nach Jacobi bemeldeten Jahrs. Die Schied-Richter gaben ihren Ausspruch Dinstags vor Michaelis; weil sie aber in ihrem Urtheil sich gleich zertheilten, ward Peter von Ar-

gau,

gau, Bürgermeister zu Augspurg, zum Obmann erkohren. Dieser Obmann handelte sehr viel in den Sachen zu Lindau, endlich wurden beyde Theile zum Rechten gewiesen gen Einsiedeln, nach Inhalt der Eidsgenößischen Bünde. Diß geschahe Dinßtag nach der alten Fastnacht 1447. Hierauf hielt dieser Obmann den Partheyen einen Tag zu Baden vor der Palmwochen, mit Hülff und Rath vieler vortrefflicher Bothschaffter der Städte Basel, Constantz, Schaffhausen, Ravenspurg, Rothweil ꝛc. wegen den Puncten, um welche das Recht zu Einsiedeln ergehen solte. Endlich ward geordnet, daß die Partheyen solten an bemeldtem Ort zum Rechten kommen. Erstlich, um den Bund, den Zürich mit Oesterreich gemachet, ob der bestehen oder abseyn solle. Zweytens, um die Bekehrung Land und Leute in diesem Krieg gewonnen, ob die wiederum sollen abgetreten werden. Drittens, um den Kosten, den jeder Theil von dem andern fordere. Dieser Ausspruch geschahe am Palm-Abend, des 1447sten Jahrs. Hierauf ward der Rechts-Tag zu Einsiedeln besuchet, und nach genugsamer Verhör zerfielen die Schied-Richter Petermann Goldschmied von Lucern, und Itel Reding von Schweitz auf der einen Seiten, auf der andern aber Heinrich Effinger, und Rodolff von Khom, beyde von Zürich, abermahl in ihren Meinungen, Mitwochen nach

St. Lucien des 1447sten Jahrs. Hierauf wurde Heinrich von Bubenberg, Ritter und Schuldheiß zu Bern, zum Obmann erwehlet, dieser gab nach langen Unterhandlungen den endlichen Ausspruch dahin, den dreyzehenden Julii 1450. Es solle der Oesterreichische Bund todt und abseyn, und die von Zürich mit den alten Eidsgenößischen Bünden sich begnügen. Die in diesem Krieg eroberte Lande und Leute ihren alten Herren wiederum abgetreten werden, die Dinghöfe zu Pfeffickon und Wollrau ausgenommen, welche denen von Zürich entrissen worden: die Zürcher sowohl als die von Schweitz und Glaris ein gemein Burg- und Land-Recht mit den Toggenburgischen Unterthanen haben, welches aber die erstern nicht annehmen wollen, sondern solches den letztern lediglich überlassen: endlich solle jegliche Parthey ihre Kriegs-Kösten an sich selbst haben. Diß war der Ausgang des langwierigen und landsverderblichen Züricher-Kriegs, in welchem keine von den streitenden Partheyen, wie in einheimischen Kriegen zu geschehen pfleget, viel gewonnen hat. Die Eidsgenossen haben zwar endlich ihren Zweck erreichet, indem die von Zürich ihnen des Eidsgenößischen Rechtens gestehen, und den mit Oesterreich neugemachten Bund heraus geben müssen, die Mittel aber zu diesem Zweck zu gelangen, seynd ihnen sehr theuer zu stehen kommen. Die von Zürich

rich aber haben durch eigene Erfahrung gelehrnet, daß alte Freunde gegen neue so leicht nicht zu vertauschen, und daß fremde Hülffe allezeit gefährlich ist, und mehr Schaden als Nutzen bringen kan. Beyderseits aber seynd sie darinn glückhafftig gewesen, daß dieser verderbliche Krieg nicht die gantze Eidsgenossenschafft, wie ihre Feinde abgezwecket, über einen Hauffen geworffen hat.

Das achte Buch.

Obwohl nun, wie oben verdeutet, der junge Hertzog Ludewig aus Bayern, Pfaltz-Graf bey Rhein, zu Constantz alles mögliche angekehret, die von Bern und Freyburg mit einander wiederum in ein gutes Vernehmen zu setzen, und von deßwegen einen Richtungs-Brieff gestellet, so war doch der Haß, den diese beyden benachbarten Städte gegen einander gefasset, allzu tieff eingewurtzelt, als daß er so leicht mit Dinten konnte ausgeloschen werden. Wir wollen die Ursachen dieser Mißhelligkeiten aus dem Grund hervor suchen. Es hatten schon vor etlichen Jahren die Oesterreicher einem Savoyischen Kämmerling bey 4000. Gülden mit Gewalt und wider Recht weggenommen, dieses Scha-

dens wegen wolte sich Hertzog Ludewig von Savoyen an Freyburg, als einer Oesterreichischen Stadt, erhohlen; ließ zu diesem Ende alle der Freyburger Güter und Waaren, so sie zu Genff und anderswo in seinen Landen hatten, in Verhafft legen. Worüber die von Freyburg sich sehr beschwerten, und den Hertzog vermahnten, weil sie mit ihm in Vereinigung stühnden, ihnen das ihre abfolgen, und was die Oesterreicher gethan, sie nicht entgelten zu lassen. Die von Bern legten sich in diese Sache, und brachten es endlich so weit, daß der Hertzog die Verhafftung aufgehoben, und denen von Freyburg ihre Güter zukommen lassen; alleine der Widerwillen blieb doch auf beyden Seiten. Als nun unterdessen der Krieg zwischen dem Hauß Oesterreich hefftig angeglommen, konnte die Stadt Freyburg, die auf der einen Seiten mit Bern verburgert, auf der andern aber unter der Herrschafft von Oesterreich stund, sich nicht so wohl aufführen, daß sie nicht die eine oder andere Parthey vor den Kopff gestossen hätte. Und weil sie während diesem Krieg etliche Besatzungs-Knechte von Wallis in ihre Stadt genommen, welche Pfauenfedern, zum Zeichen, daß sie Oesterreichisch gesinnet, auf ihre Hüte gesteckt, viel Burger auch ein gleiches gethan. so bedünckte die von Bern, die Freyburger führen sich allzu partheyisch für Oesterreich auf. Als auch her-

nach die Zeitung vorher geflogen, wie der Delphin mit einer forchtbarlichen Macht gegen die Helvetischen Grentzen anrucke, und Sinnes sey die Eidsgenossen zu überziehen, Bern hierüber die Freyburger aufgemahnt, ihnen als ihre Mitburger, wider diesen fremden Feind zuzuziehen, diese aber, unter dem Vorwand, sie können nicht wider ihre Herrschafft von Oesterreich, denen der Delphin zu Hülffe kommen, zu Felde gehen, denen von Bern den Zuzug rund abgeschlagen, ward der Unwillen beyderseits um ein merckliches vermehret. Diß war noch nicht genug, es mußten noch andere Ursachen der Verbitterung darzu schlagen. Zu eingehendem Meyen des 1446sten Jahrs besuchten etliche von Bern den Marckt zu Freyburg, diese wurden von denen von Freyburg feindlich mißhandelt, etliche verwundet, der Scharffrichter von Bern aber, weil er denen sechszig Zusätzern von Greiffensee die Hälse durchschnitten, aus Rache gar erstochen. Ferners waren in beyden Städten zwey mächtige Geschlechter, die von Ringoltingen von Bern, und die Velgen von Freyburg, welche wegen einer Heyrath Louisen Rütschin, an welche Rudolffs von Ringoltingen Sohn, und Heintzmann Velg eine Ehe-Ansprache gemacht, in einen kostbaren Recht-Streit verfielen, jegliche Parthey nicht nur bey ihren Freunden und Verwandten, sondern auch bey ihren übrigen

Bür-

Burgern sich einen Anhang machten, in ihre besondere Mißhelligkeiten das gemeine Wesen selbst, wie in Republicken offt zu geschehen pfleget, mit einflochten, und also die Feindschafft zwischen beyden Städten vergrösserten. Dieses Feuer suchte zwar der Pfaltz-Graf, wie gesagt, zu dämpffen, schickte zu diesem Ende den von Tallheim, und andere, mit derer von Straßburg, Basel, und der Eidsgenossen Bothen, auf Bern, welche so viel ausgewürcket, daß die von Bern dem Pfaltz-Graf einen Spruch-Brieff zwischen Bern und Freyburg zu machen überlassen, welchen wir oben eingerucket haben. Es gab aber bald Anlaß zu neuer Zweytracht. Die von Freyburg hatten Wilhelm von Aflentschen, ihren Schuldheissen, wegen etlicher Verbrechen, so er wider die Stadt solte begangen haben, zur Straffe gezogen, und ihm die Stadt zur Gefängniß gegeben, daß er aus derselben nicht weichen solte. Obwohl er nun in die Stadt geschworen hatte, machte er sich doch heimlich davon, und weil er von dem Hertzog von Savoyen etliche Lehen hatte, ward er von demselbigen wohl aufgenommen, und ihm in seinen Landen sicherer Aufenthalt gegeben. Seine Rache nun gegen die von Freyburg auszuüben, besammelte der von Aflenschen viel Kriegs-Knechte, welche ihm wider der Obrigkeiten Willen zuliessen, und trachtete durch dieselben die von Freyburg feindlich zu

schädigen. Der Hertzog von Savoyen ließ solches nicht nur zu, sondern machte selbst an die Freyburger unterschiedliche Ansprachen, versperrte ihnen die Reichs-Strassen, und geboth seinen Unterthanen, daß sie denselben durch seine Lande nichts solten lassen zukommen, beschwerte auch die, so in seinem Gebiet anzutreffen gewesen, mit starcken Schatzungen. Dieses Unwesen zu heben, wurde zwar ein Tag auf Genff angesetzet, auf welchem die von Freyburg mit den Oesterreichischen Gesandten, wie auch die von Bern und die Savoyer erschienen. Es wurde beyderseits viel Recht gebothen, aber kein Schluß gemachet. Hierauf legten sich die von Basel, Solothurn und Biel in die Sache, veranlasseten eine Zusammenkunfft zu Lausanne, handelten viel mit dem Papst Felix, und seines Sohns, des Hertzogs, Räthen, wie auch mit denen von Bern und Freyburg, aber alles umsonst. Also mußte endlich der so lange gesammelte Unwillen in einen offenbaren Krieg ausbrechen.

Die von Freyburg, die von dem Hertzog wider Recht und Billichkeit bedrängt zu seyn geglaubet, griffen am ersten zu den Waffen, fielen dem Hertzog in sein Land, belagerten zu Ausgang des 1447sten Jahres die Vestung Villarsel, eroberten dieselbe, und legten sie in den Staub; hierauf giengen sie auf den Weihnacht-Abend unter Anführung Peters von Mörsberg

berg und Ludewig Meyers ihrer Hauptleute vor Montenach, eroberten das Städtlein, das Schloß aber konnten sie nicht gewinnen, sondern nachdem sie etliche Bürger erstochen, und das Städtlein rein ausgeplündert, zogen sie wiederum ab. Weil nun dieser der Freyburger Auszug die benachbarten Städte Murten und Peterlingen in Forcht und Schrecken gesetzet, rufften diese ihre Bundsverwandten von Bern um Hülffe und Zuzug an, ein gleiches that auch der Hertzog von Savoyen. Die Berner liessen sich willig finden, zogen mit ihrem Panner aus auf Murten, stiessen hierauf bey Wiffelsburg zu den Savoyischen Völckern, nahmen mit denselben einen Streiffzug gegen Freyburg vor, verwüsteten alles was jenseits der Sanen gelegen; besetzten Laupen mit Volck, und stellten allerorten wider die Freyburger ihre Wachten aus. Die von Freyburg, um den erlittenen Schaden zu rächen, zogen Donnerstag nach Ostern, des folgenden 1448sten Jahres, mit einem grossen reisigen Zeug unter ihrem Hauptmann Ludewig Meyer aus, und giengen auf Guggisberg und Grasburg loß, weil ihrem Beduncken nach, die Land-Leute dieser Orte, welche von beyden Städten gemeinsamlich beherrschet wurden, sich allzu sehr auf der Berner Seiten geneiget, überstiegen die Landwehre, erstachen den Hauptmann von Bern samt etlichen Söldnern, und fiengen an

so feindlich zu brennen, daß man das Feuer in der Stadt Bern wohl sehen mochte.

Dieser feindliche Brand entzündete die Gemüther solchergestalt, daß Räthe und Bürger in aller Eile mit Macht auszogen, wo möglich, die Feinde zu hinderziehen, und sie von ihrer Stadt abzuschneiden. Diesem zufolge gieng der Marsch den kurtzesten und verborgensten Weg bey Siebenfuhrten über die Sense, und kamen die Berner bey Tavers zu stehen, ehe noch die Feinde, die sich mit dem Raub verweilet, zurück gekommen. Als sie nun auf ihrer Heimkehr begriffen, wurden sie unversehens von den Bernern, die den Vorsprung hatten, bey der Galtern auf der sogenannten neuen Matten mit solcher Dapfferkeit angegriffen, daß, obwohl sie anfänglich einen harten Widerstand gethan, doch endlich die Flucht ergreiffen mußten, mit Hinderlassung drey biß vierhundert Todter und alles Raubs, so sie mit sich geführet. Die Freyburger waren mehr als doppelt so starck als die von Bern, nemlich über 1600. Mann, da hingegen der Berner nicht mehr als achthundert gewesen. Die Uberwinder, nachdem sie die Nacht über auf der Wahlstatt verharret, und nicht mehr als fünff Mann verlohren, zogen mit guter Beute zurücke. Es ward auch zum Angedencken dieses Siegs ein jährlicher Umgang verordnet, weil man aber vermercken konnte, daß solcher nur

Anlaß

Anlaß zur Verbitterung zwischen den Benachbarten gab, ward derselbe nach etlichen Jahren wiederum unterlassen. Bald hernach thaten die von Bern einen andern Streiffzug auf Freyburg, und raubeten bey vierhundert Stücken Viehs hinweg; in einem andern aber wurden ihrer bey sechs und zwantzig erschlagen, und all ihr Raub ihnen wiederum abgejaget. Und als sie frischerdings die von Freyburg mit Macht zu überfallen gesinnet, auch bereits vor Laupen vorbey gezogen, ward ihr Anschlag von einem fremden Barbierer entdecket, und durch diese Entdeckung zu Wasser; dem Verräther aber wurde hernach, nachdem man ihn ergriffen, zu Solothurn der Kopff vor die Füsse geleget. Nachdem auch die in Murten und da herum gelegene Savoyer auf die von Freyburg unterschiedliche Angriffe gethan, schlugen sich die Bothschaffter Carols des siebenden, Königs in Franckreich, und Philipps Hertzogs in Burgund, so kräfftig in das Mittel, daß den sechszehenden Heumonat bemeldten Jahrs ein Friede zwischen den kriegenden Partheyen gestifftet ward, unter folgenden Bedingen: „ Daß „ deren von Freyburg alte Bünde solten abge„ than seyn. Daß sie dem Hertzog in Sa„ voyen inner Jahres-Frist, oder auf das „ längste in vier Jahren 40000. Gülden, und „ für die abgebrandten Montenach und Villar„ sel 4000. Gülden bezahlen, denen von Bern

„ aber die Herrschafft Grasburg, welche sie
„ zuvor gemeinsamlich mit einander besessen, al-
„ leine überlassen solten. Gefangene solten
„ gegen einander ausgewechselt werden, übrige
„ Streitigkeiten auf Graf Hans von Neuen-
„ burg in Bern zum Rechten kommen.„ So
hat sich endlich dieser Krieg zu grossem Nach-
theil der Stadt Freyburg geendet.„

Obwohl nun beydes die Zürcherischen und auch die Freyburgerischen Kriegs-Händel sich geleget, so konnte doch die Stadt Bern diß Jahr noch nicht zu völliger Ruhe kommen, sie bekam den gantzen Sommer hindurch aus dem Argau unterschiedliche Wahrnungen, wie daß der den Eidsgenossen aufsetzige Adel öfftere Zusammenkunfften hielte, auf dem Schloß Fahrnsberg aus- und einritte, auch etwas Volcks sich auf dem Schwartzwald besammelte, und also ein gefährlicher Anschlag obhanden seyn müßte. Weil nun niemand gewußt, wohin derselbe abzielete, als fanden die von Bern, ihr Land zu bedecken, vor gut, etliche Fahnen auf die Grentzen bey Schenckenberg und da herum zu verlegen. Alleine die Zeit hat gelehret, daß es auf Rheinfelden gemüntzet gewesen. Es hatte Hertzog Albrecht Herrn Georg von Grünenberg, anstatt des zerstöhrten Schlosses im Rhein, der Stein genennt, die Stadt Rheinfelden verpfändet, diesen nun weigerten sich die Bürger einzulassen, und ihn als ihren Herrn

zu

zu erkennen, weil er nun mit Liebe nichts ausrichten können, gedacht er mit List die Stadt in seine Gewalt zu bringen. Besammelte deßwegen aus Angeben des von Rechberg in aller Stille eine Anzahl Kriegs-Volck zu Seckingen, verkleidete etliche als Pilgere in graue Röcke, und setzte sie auf drey Schiffe, die dorten in Bereitschafft stunden, und mit Holtz beladen waren, die andern aber versteckte er unter das Holtz in den Schiffen. Also kamen sie den zwey und zwantzigsten Weinmonat des 1448sten Jahrs den Rhein herunter, und zu Rheinfelden an, gleich zu der Zeit, da jedermann in der Kirche dem Gottesdienst abwartete, das erste Schiff ländete bey der Brücke an, die Schiffleute gaben vor, sie führen etliche von Einsiedeln kommende Pilgere, welche in der Stadt die Mittags-Mahlzeit einnehmen, und hernach wiederum abfahren wolten. So bald nun diese verstellte Wallfarter ans Land gestiegen, griffen sie die Wacht an, und bemächtigten sich des einen Thors, da unterdessen die zwey übrige Schiffe auch hernach kamen, und den erstern die Stadt völlig erobern halffen. Die Bürger, die sich zur Wehr gesetzet, wurden an der Zahl vier und viertzig niedergestossen, der Rath gefangen gesetzet, mit Weibern und Töchtern grosser Muthwille getrieben, die Stadt rein ausgeplündert, die übrigen Bürger mit Weiber und Kindern aus

der Stadt gejaget, welche sich in einem erbärmlichen Zustand auf Basel geflüchtet. Weil nun die Eidsgenossen sich dieser armen Leute annahmen, kam es wiederum zum Krieg. Die Hertzogischen wurden Anno 1449. von den Baßlern bey Häsingen geschlagen, Hermann von Eptingen, der aus seinem Schloß Blamont denen von Basel grossen Schaden zugefüget, in demselben belagert, gefangen genommen, und das Schloß zu Boden verbrannt. Endlich ward zu Breisach ein Friede beschlossen, und am Auffahrts-Tag bemeldten Jahrs zu Basel öffentlich ausgeruffen, krafft welches Rheinfelden der Herrschafft zwar verblieb, die Bürger aber mußten wiederum eingeführet, und ihnen ihre Häuser und liegende Güter eingeräumet werden. Die von Basel bequemten sich auch Hertzog Albrecht 26000. Gülden ohne Zinß vorzustrecken, mit welchen er seine verhaffteten Herrschafften ausgelöset, hingegen denen von Basel für diese Summe andere Herrschafften verschrieben hat.

Als nun nach so langen und landsverderblichen Unruhen der Friede endlich in diesen Landen wiederum hergestellet, hat sich in etlichen Jahren wenig merckwürdiges zugetragen, daher wir solches auch nur kurtz berühren wollen. Anno 1447. verkauffte Wolffhart von Brandis, Frey, der Stadt Bern seine Herrschafft Brandis mit aller Herrlichkeit und Zugehörde,

samt

samt der Kastvogtey der Klöster Trub und Rupau, um eine ziemliche Summe Geldes. In gleichem Jahr versetzte Thüring von Arburg und seine Gemahlin Margaretha von Werdenberg denen von Bern die Herrschafft Scheneckenberg mit hohen und niedern Gerichten. An. 1448. theilte die Stadt Bern mit zween Brüdern von Scharnachthal die beyden Herrschafften Wimmiß und Diemtingen, die sie zuvor gemeinsamlich besessen, so daß diese Wimmiß, jene aber Diemtingen, Erlenbach und Weissenburg haben solte. Jahrs hernach verkaufften diese Brüder auch Wimmiß an Bern mit allen Rechten, wie sie dasselbe von ihrem Vater, der es von Wolffharten von Brandiß erkaufft, ererbet haben. Weil auch nach befestigtem Frieden die von Zürich in die Mit-Regierung der gemeinen Lande wiederum aufgenommen worden, als ward endlich die Capitulation von Baden nach fünff und dreißig Jahren ihrer Eroberung an die Eidsgenossen verbriefet: " In dem ersten Artickel schwört die Stadt „ Baden des Heil. Römischen Reichs, wie „ auch der Eidsgenossen insgemeine und insbe„ sondere Ehre und Nutzen zu fördern ꝛc. 2. „ Um alle die Rechte, so die Herrschafft von „ Oesterreich auf sie gehabt, inskünfftige den „ Eidsgenossen gehorsam zu seyn. 3. Sich „ weder von dem Reich noch den Eidsgenossen „ trennen zu lassen. 4. Solle Baden eine

Reichs-

„ Reichs-Stadt heissen und bleiben, doch der
„ Eidsgenossen Rechten ohne Schaden. 5. Solle
„ Baden der Eidsgenossen offene Stadt seyn,
„ so daß sie dahin Söldner und Besatzung kön-
„ nen verlegen, daraus, darein, und dardurch
„ wandeln nach Nothdurfft. 6. Doch denen
„ von Baden unschädlich, und sollen um ihr
„ Geld zehren. 7. Versprechen die acht Orte,
„ sie bey allen ihren Freyheiten verbleiben zu
„ lassen. 8. Mit Leib und Gut sie bey den-
„ selben zu schützen. 9. Sie mögen auch ih-
„ ren Schuldheiß, Rath, die Viertzig und an-
„ dere ihre Aemter und Gerichte besetzen rc.
„ 10. Wann die Eidsgenossen unter sich selbst
„ solten Stösse bekommen, so sollen die von
„ Baden stille sitzen, oder wann sie gemahnet
„ würden, allen oder dem mehreren Theil ge-
„ horsam und gewertig seyn. 11. Sie sollen
„ auch nicht verpfändet oder verkaufft werden.
„ 12. Hingegen sollen sie kein neues Burgrecht
„ oder Bündniß machen, ohne der Eidsge-
„ nossen Wissen und Willen. 13. Sollen
„ auch, wann ihre Herren solches verlangen,
„ ihre Eide erneuern. „ Dieser Brieff ist ge-
geben auf Montag nach St. Jacob 1450.

In gleichem Jahr stund die Stadt Frey-
burg in Uchtland voll innerlicher Unruhen, der
unglücklich geführte Krieg hatte die Gemüther
der Bürgerschafft, wie in Unglücksfällen zu
geschehen pfleget, entzweyet. Die einen wolten
ihre

ihre alte Herrschafft von Oesterreich behalten, die andern den Hertzog von Savoyen, die dritten aber die von Bern zu Schutzherren annehmen. Von den Oesterreichern hatten sie in allen ihren Nöthen wenig Hülffe zu hoffen, von ihren Feinden aber viel Böses zu befahren; sie waren von Savoyen und Bern, welche in einem engen Bündniß stunden, rings umgeben, hingegen nahm die Macht des Hauses von Oesterreich von Tag zu Tage ab. Wann dieses mit den Eidsgenossen in Krieg verfiel, so hatten die Freyburger nichts als Stösse zu erwarten. Also sahen die Verständigen wohl, daß die Sachen auf diesen Fuß unmöglich länger bestehen konnten. Hertzog Albrecht, damit er sie in seiner Treue gegen Oesterreich befestigen möchte, kam in Person auf Freyburg, ergriff aber nicht die rechten Mittel die Gemüther zu besänfftigen, indem er allzu grosse Strengigkeit verübte, und den Anklägern, die seine Parthey hielten, allzu viel Gehör gab. Diese klagten unterschiedliche Bürger an, als wann sie in dem letzten Krieg es nicht gut mit der Herrschafft gemeint hätten. Sie die Treugesiñten hätten einen Vorschlag gethan, die Stadt Bern, zu der Zeit da ihre mehresten Bürger vor Rheinfelden gelegen, zu überfallen, einzunehmen, und also von dieser Seiten der Herrschafft Lufft zu machen. Bemeldte Bürger aber hätten diesen guten Vorsatz hindertrieben,

trieben, unter dem Vorwand, daß Freyburg und Bern in guter Freundschafft und Bündniß mit einander stühnden, und daß die von Bern, wann sie zu Felde ziehen, den Freyburgern als ihren guten Freunden, ein getreues Auffsehen auf ihre Stadt, Land und Leute zu haben, anbefehlen, es also nicht redlich seyn würde, sie, die ein solches Zutrauen zu ihnen hätten, feindlich und verrätherischer Weise zu überfallen, und seyen hiemit, indem sie den Bernern treu verbleiben wollen, an ihrer Herrschafft treuloß worden. Der Hertzog ließ nach den Beklagten greiffen, von welchen etliche sich mit der Flucht gerettet, die andern wurden gefänglich auf Freyburg in Breißgau geführet, und alldorten mit grosser Geld-Busse beleget, welches aber die Bürgerschafft nur desto mehr verbittert. Daher nach des Hertzogs Hinscheid ein grosser Aufflauff entstund, die Bürger mit offnen Zeichen, die **auf Burg** wider die **in der Au** zogen, und niemand seines Lebens mehr sicher war, doch mußten endlich die so es mit Bern wohl meinten, in zweyhundert fünffzig starck aus der Stadt weichen, die von Bern aber bearbeiteten sich so starck, daß endlich diese Ausgetretenen wiederum eingelassen wurden, und beyde Partheyen schwuren einander nichts zu verweisen, und in keine Wege zu beleidigen. Hertzog Albrecht, der wohl sahe, daß es unmöglich die von Freyburg unter

Oester-

Oesterreichischer Bothmäßigkeit länger zu behalten, wolte noch zu guter Letzte einigen Nutzen von denselben ziehen, nahm zu diesem Ende eine nicht sonderlich fürstliche That vor. Er schickte seinen Hoffmeister auf Freyburg, mit Vorgeben, der Hertzog werde ihm in wenigen Tagen folgen. Unter dem Vorwand nun seinen Herrn fürstlich zu empfangen, und das Rath-Hauß, welches seine Herberg seyn solte, auszuzieren, entlehnte er von den Bürgern hin und wider all ihr Silber-Geschirr, packte dasselbe ein, und schickte es heimlich davon. Hierauf ritt er mit den ansehnlichsten Bürgern dem Fürsten entgegen, alleine anstatt des erwartenden Hertzogs stieß nur ein Geschwader Reuter auf sie, welche alsobald den Hoffmeister in die Mitte gefasset. So bald er sich nun in Sicherheit gesehen, wendete er sich um, und sprach: " Ihr Freyburger verlasset euch auf „ das Bündniß der Berner, und auf die „ Freundschafft der Eidsgenossen, und seyd von „ deßwegen meinem Herrn ungehorsam, damit er nun auch etwas von euch zum Angedencken habe, habe ich alle euer Tafel-Geschirr wegführen lassen, gehabt euch wohl, „ und suchet einen andern, der euch inskünfftige beschirme. „ Mit diesen Worten ritt er davon, die Freyburger aber bestürtzet wiederum in ihre Stadt. Weil nun diejenigen Städte, die eine lange Zeit der Herrschafft gewohnt,

gewohnt, sich so leicht in eine völlige Freyheit nicht schicken können, als berathschlageten sich die von Freyburg, was für einen Schutzherrn sie nunmehro annehmen wolten. Die einen lenckten sich auf Bern, die andern auf den Hertzog von Savoyen. Beyde hatten schon voraus gesehen, was für einen Ausgang das Spiel mit Freyburg gewinnen werde, daher sie, weil beyden an dieser Stadt viel gelegen, einen Verglich mit einander getroffen, daß sie dieselbe gemeinsamlich in ihren Schutz aufnehmen, und kein Theil ohne den andern mit ihr handeln solte, welchen Verglich aber der Hertzog nicht gehalten hat. Dann weil der Hertzog vermerckte, daß die Freyburger nicht zween Herren haben wolten, und daß sie wegen den grossen Kriegs-Kösten, die sie ihm noch schuldig, unter der Hoffnung der Erlassung sich mehr auf seine Seiten neigeten, nahm er sie, ohne Vorwissen der Stadt Bern, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, in seinen Schutz auf. Worüber die Berner so sehr entrüstet worden, daß sie den Hertzog mit öffentlichem Krieg bedrohet, denselben auch überzogen hätten, wann nicht übrige Eidsgenossen darzwischen kommen wären, und die Sache dahin vermittelt hätten, daß der Hertzog denen von Bern, wegen nicht gehaltenen Vertrags, 15000. Gülden erlegen solte. Hierauf wurde das Burgrecht zwischen Bern und Freyburg

erneu-

erneuert, und die alten Bünden auf ein frisches beschworen, Freyburg aber blieb unter dem Savoyischen Schirm biß zu Ausgang des grossen Burgunder-Kriegs.

Weil Caspar von Landenberg, Abt zu St. Gallen mit dasiger Stadt Anno 1451. in grosse Streitigkeiten verfallen, und darbey beförchtet, die Stadt möchte sich mit den Eidsgenossen verburgern, gedacht er derselben vorzukommen, und sich in Eidsgenößischen Schirm zu begeben. Zu diesem Ende richtete er mit den vier Orten Zürich, Lucern, Schweitz und Glaris ein Burg- und Land-Recht auf, welches weder er noch das Capitel, noch seine Nachfahren jemahls aufgeben, und das so offt ein neuer Abt erwehlet wird, auf das frische beschworen werden solle. In diesem Land-Recht seynd alle des Gotteshauses Angehörige zwischen dem Boden- und Zürich-See mitbegriffen. Der Abt und die seinen versprechen, daß so offt die Eidsgenossen ihrer vonnöthen hätten, sie denselben wolten inner obigen beyden Seen helffen, daß Weil, Yberg, Roschach und andere St. Gallische Städte und Schlösser der Eidsgenossen offene Häuser in ihren Nöthen seyn sollen, und wann der Abt oder Convent mit jemand stößig würde, und diese Widerpart ihnen auf die vier Orte Recht bieten würde, daß alsdann sie sich dieses Rechtens begnügen, und dasselbe nicht ausschlagen sollen.

Die Eidsgenossen aber sollen dem Kloster auf dessen Begehren und Kösten, inner gedachten Seen, Gesandtschafft nicht abschlagen. Die von Zürich geriethen mit Hertzog Siegesmund in Oesterreich, wegen den Kriegs-Kösten, und weil der Marchgraf von Röteln ihr obrister Hauptmann aus dem gemeinen Schatz mehr als 20000. Gülden verzehret hatte, in Zerwürffniß, wurden aber zu Constantz, Donnerstags nach Lichtmesse 1452. mit demselben vertragen, und bekamen durch diesen Vertrag die Grafschafft Kiburg wieder, welche sie in dem vorigen Krieg an Oesterreich überlassen hatten. In gleichem Jahr ist auch das Land Appenzell mit den alten Orten der Eidsgenossenschafft, Bern ausgenommen, in einen ewigen Bund getreten, hat auch von der Zeit an getreulich zu den Eidsgenossen in allen ihren Kriegen gesetzet, biß es endlich Anno 1513. zum letzten Ort der Eidsgenossenschafft auf- und angenommen worden.

Das folgende 1453ste Jahr giebt uns den ersten Bund der Kron Franckreich mit einer löblichen Eidsgenossenschafft. Dann nachdem die Frantzosen Anno 1444. das erste mahl bey St. Jacob ihre Spiesse mit den Eidsgenossen gemessen, und derselben Helden-Muth geprüffet, haben sie von der Zeit an getrachtet, sich einer so dapffern Nation Freundschafft zu erwerben. Also hat endlich Carolus der Weise

se den ersten Bund, welcher eintzig auf beyderseitige Freundschafft und Sicherheit zielet, aufgerichtet mit den Orten Zürich, Bern, Solothurn, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, und Glaris. " In diesem Bunds-Brief
„ verspricht der König für sich und seine Nach-
„ folger, daß weder er noch seine Unterthanen
„ wider bemeldte Orte jemahls was feindliches
„ unternehmen, noch denselben zuwider seyn
„ wollen, auch wollen sie weder Hülffe, noch
„ Rath, noch Gunst jemanden, der sie an-
„ fechten wolle, erzeigen, noch zugeben, daß
„ jemand in allen seinen Herrschafften, der sie
„ bekriegen wolle, aufgenommen werde. Fer-
„ ners, daß alle Bürger und Einwohner be-
„ meldter Orte, Gesandte, Edelleute, Kauff-
„ männer, Reisende, wes Standes und
„ Würde sie immer seyen, mit allem ihrem
„ Gut und Zugehörde, bewaffnet und unbe-
„ waffnet, zu Pferd oder zu Fuß, durch das
„ Reich und alle des Königs Lande, in voller
„ Sicherheit, und ohne Forcht von jemand
„ beschweret zu werden, reisen, aus- und ein-
„ ziehen mögen, doch mit dem Vorbehalt, daß
„ sie ihrerseits weder dem König noch seinen
„ Unterthanen Schaden oder andere Beschwer-
„ niß verursachen 2c. „ Dieser Brieff ist gestellet Mitwochen nach Ostern des 1453sten Jahrs.

Unterdessen war die Stadt St. Gallen

um ihre Sicherheit und Erhaltung ihrer Freyheiten besorget, weil nun der Abt, den sie sonderbar zu beförchten hatte, etwas Zeit vorher, wie gemeldet, mit den vier Orten, Zürich, Lucern, Schweitz und Glaris ein Burg- und Land-Recht aufgerichtet, als trachtete sie bey den Eidsgenossen auf allen Fall auch einen Rücken zu haben, trat derhalben mit nachgesetzten Orten Zürich, Bern, Lucern, Schweitz, Zug, und Glaris in einen ewigen Bund unter folgenden verkürtzten Bedingen. Die sechs Orte insgemeine, oder ein jedes insbesondere, sollen, wann sie etwas Kriegs mit iemanden hätten, Macht haben, die von St. Gallen oder ihren Bürgermeister zu Hülffe aufzumahnen; diese sollen hierauf verbunden seyn mit aller ihrer Macht, auf eigene Köster den Mahnenden, wohin sie sie mahnten, zuzuziehen. Die sechs Orte hingegen sollen denen von St. Gallen, wann sie disseits des Rheins, des Boden-Sees, und des Gebürges, mit jemand Streit bekämen, und die Orte mahneten, ihnen auch auf eigene Kösten zuziehen, doch sollen sie sich an der Hülffe, die man ihnen zusendet, begnügen. Sie sollen auch keinen Krieg anfangen, noch ausser der Eidsgenossenschafft jemand im Krieg behülfflich und berathen seyn, auch sich mit niemand ferners verbinden, ohne der Orte Wissen und Willen. Wann die Orte unter einander mißhellig

lig würden, so mögen sich die von St. Gallen wohl freundlich in das Mittel schlagen, solte aber die Freundlichkeit nicht statt haben, so sollen sie sich nach den mehrern Orten richten. In Geld-Schulden und andern besondern Fällen, ist es, wie in übrigen Eidsgenößischen Bünden, versehen. Die Streitigkeiten, so zwischen beyden Partheyen entstehen möchten, sollen zu Einsiedeln durch vier Sätze, von welchen jegliche Parthey zween erwehlet, und endlich durch einen gemeinen Mann entschieden werden. Die sechs Orte behalten sich vor das Heil. Römische Reich und ihre ältern Bünde, St. Gallen aber nur das Reich. Die von St. Gallen aber sollen diesen Bund von zehen zu zehen Jahren, so es die Eidsgenossen gut befänden, auf das frische beschwören. Endlich mögen beyde Theil, wann sie einhellig seynd, diese Artickel wohl ändern, mindern oder mehren rc. Dieser Bunds-Brieff ist gestellet auf Donnerstag nach Pfingsten Anno 1454.

Um gleiche Zeit stund die freye Reichs-Stadt Schaffhausen in Gefahr nochmahlen unter der Oesterreicher Bothmäßigkeit zu verfallen. Es hatte Kaiser Ludewig aus Bayern nach seiner Befriedung mit dem Hauß Oesterreich dieselbe samt noch dreyen andern Reichs-Städten, Hertzog Otto verpfändet, von welcher Zeit an sie unter der Herrschafft Oesterreich stehen geblieben, biß auf die grosse Kir-

chen-Versammlung zu Constantz Anno 1415. da sie dann von Kaiser Siegesmund eingenommen und wiederum an das Reich gebracht worden. Nun bekam Hertzog Siegesmund aus Oesterreich Lust solche frischerdings seiner Bothmässigkeit zu unterwerffen, bath auch Kaiser Friederich seinen Vetter um Erlaubniß solches zu thun, welche er auch leicht und zugleich Kaiserliche Befehl-Briefe an die von Schaffhausen erhielt, daß sie ihre alte Herrschafft wiederum annehmen solten. Also schickte Hertzog Siegmund seine Gesandten samt einer starcken Reuterey vor Schaffhausen, welche die Stadt in seinem Nahmen auffordern solten. Die Bürger, obwohl sie die Gesandten nicht in ihre Stadt einlassen wolten, waren doch, weil sie den Kaiser förchteten, sich zu ergeben nicht abgeneigt: Weil aber der ihnen auffsätzige Adel sehr trotzete, ihnen harte Bedinge vorschrieb, und unter andern eine unbedingte Unterthänigkeit forderte, sendeten sie insgeheim ihre Bothen zu den Eidsgenossen von Zürich, Bern, Lucern, Unterwalden, Zug, und Glaris, und liessen denselbigen einen Bund zu Beschirmung allseitiger Freyheiten anbieten, und hielten unterdessen die Oesterreicher mit guten Worten, und unter der Hoffnung der Ubergab auf. Endlich nachdem ihr Antrag von den Eidsgenossen beliebet worden, führeten sie derselbigen Gesandte über den Rhein öffentlich in

ihre

ihre Stadt, und wurde mit Geläute aller Glo-
ken und andern Freuden-Bezeugungen zu An-
fang des Brachmonats der Bund unter Augen
des Oesterreichischen Lagers beschworen. Die
Oesterreicher aber huben ihr Lager aus Forcht
eines Eidsgenössischen Entsatzes auf, und muß-
ten die Stadt Schaffhausen im Frieden und
bey ihren Freyheiten lassen, welche sich in fol-
genden Zeiten noch genauer mit den Eidsgenos-
sen verbunden hat.

An. 1456. entstuhnd einiche Mißhellig-
keit zwischen Arnold Bischoff von Basel und
der Stadt Bern, beyder Herrschafften Biel
und Niedau wegen; Allein dieser Streit wur-
de durch Unterhandlung der Gesandten von Zü-
rich, Lucern, Schweitz, Basel und Solothurn
dahin vergliechen; daß der Stadt Bern zu-
kommen solte, alle Frefel auf dem Bieler-See
zu straffen; dem Bischoff solten auf dem Te-
senberg seine Rechte vorbehalten seyn; So ein
Dieb daselbst gefangen würde, solte solcher dem
Meyer von Biel, und durch denselbigen fol-
gends einem Vogt von Niedau überantwortet;
so ein Bär auf dem Tesenberg geschossen, solte
der Kopf einem Amtmann von Niedau über-
antwortet, auch die Stadt Bern bey allen ih-
ren Zinsen, Renten und Gefällen der Enden
gehandhabet werden. An. 1457. erneuerte
Marchgraf Rudolff von Hochberg, Graf zu
Neuenburg sein Burgrecht mit der Stadt Bern.

An. 1458. entstuhnd aus einem geringen Anlas eine nicht geringe Unruhe in Helvetischen Landen. Es wurde zu Constantz auf einem freyen Lust-Schiessen, welches viel frömde Schützen von den umliegenden Orten besuchet, einer von Lucern von einem Bürger von Constantz mit unziemlichen Worten angegriffen; Als nun dieser solches seinen anwesenden Landsleuthen geklaget, und diese vermeinet, man suche mit Fleiß sie zu beschimpfen, und das allgemeine Gast-Recht an ihnen zu brechen, rotteten sie sich zusammen; der Bürger von Constantz bekam von den Seinen auch einen starcken Anhang, also daß die Sache sehr gefährlich ausgesehen, und man beförchtet, es möchte zu einer grausamen Blutstürtzung kommen. Doch aber, weil die Eidsgenossen in allzu geringer Anzahl sich alldort befunden, zogen sie zwar ab, doch mit dem Vorsatz, diesen Schimpf an denen von Constantz hernach desto nachdrücklicher zu rächen. Der von Lucern, der der erste beschimpfet worden, klagte solches nach seiner Heimkunfft den seinigen; diese entschlossen sich alsobald wider die Stadt Constantz auszuziehen, und mahneten alle übrigen Eidsgenossen zu diesem Zug in das Feld. Also giengen sie mit denen von Uri in das Thurgäu, eroberten das Schloß Weinfelden, und brandschazeten die Bürger daselbst um zweytausend Gülden. Die von Schweitz, Unterwalden und Glaris folge-

ten

ten ihnen nach; Zürich zog auch aus; die von Bern waren auch bereits mit ihrem Panner vor Burgdorff herunter gekommen, und waren die Eidsgenossen Vorhabens die Stadt Constantz mit Macht zu belagern; Alleine Herr Heinrich von Heuen Bischoff von Constantz, und der Freyherr von Sax trachteten dieses Ungewitter abzuwenden, und legeten sich so kräfftig in das Mittel, daß der Eidsgenossen Zorn, durch Erlegung dreytausend, andere sagen fünftausend Rheinischer Gülden an die Kriegs-Kösten, von Seiten der Stadt Constantz, gestillet, und die Belagerung eingestellet ward. Aus diesem Anlaß hat hernach der Bischoff, Dienstags nach St. Galli gleichen Jahrs, samt seinen Schlössern und Herrschafften Arbon, Bischoffszell, Kaiserstul, Klingnau ꝛc. mit Zürich, Bern, Lucern, Schweitz, Zug, und Glaris einen Bund auf seine Lebzeit gemachet.

Es gab aber der Eidsgenossen Abzug aus dem Feld Anlaß zu neuen Unruhen; Es hatte sich nemlich die Bürgerschafft der Stadt Rappersweil, die damahls noch unter Oesterreichischer Herrschafft stuhnd, schon eine geraume Zeit daher schädlich entzweyet, indem die einen es mit ihrer alten Herrschafft hielten; die andern aber, weil die Stadt von den Eidsgenossen allerorten umringet, sich auf ihre Seite schlugen, der Hoffnung, mehr Vortheil von

ihnen, als von den Oesterreichern zu erlangen. Die so auf Oesterreichischer Seiten stuhnden, nenneten sich die Christen, gaben hingegen denen, so es mit den Eidsgenossen hielten den Nahmen der Türcken; Und weil die erstere Parthey noch die stärckere war, verklagte sie die letztere bey Hertzog Siegmund, daß er etliche von denselbigen gefänglich hinweg, und auf Inspruck führen ließ, welche aber doch von den Eidsgenossen loß gebethen worden. Diese um sich an ihren Feinden zu rächen, machten ein heimliches Verständniß mit denen auf ihrer Ruckreise begriffenen von Uri, Schweitz, Unterwalden und Glaris, auf ihr Begehren, mit Verheissung eines unschädlichen Durchzugs, ihnen die Stadt in die Hände zu spielen, und sich von Oesterreich abzuwerffen. Der Anschlag gieng auch wohl von statten; sintenmahl bey so zertrennter Bürgerschafft es den Eidsgenossen, denen man die Thore, als im Frieden, geöffnet, ein leichtes gewesen, sich dieser Stadt zu bemächtigen; welche sie ihnen auch alsobald huldigen liessen; doch mit Vorbehalt aller Freyheiten, so sie unter Oesterreichischer Regierung genossen. Also ist diese Stadt, welche die Eidsgenossen zu unterschiedlichen mahlen vergebens belagert, durch der Bürger Uneinigkeit bemeldeten vier Orten in die Hände gefallen, und ist ihnen auch verblieben, biß endlich in dem letzten einheimischen

Krieg

Krieg sie von denen von Zürich eingenommen, und von Uri, Schweitz und Unterwalden in dem folgenden Frieden ihr Recht, so sie auf dieselbige gehabt, an Zürich und Bern überlassen worden. Das Gerücht von dem eingenommenen Rappersweil, welches sich plötzlich ausgebreitet, machte die gantze Bürgerschafft der Oesterreichischen Stadt Winterthur rege, und setzte sie in Forcht und Schrecken; Dann weil in gleicher Nacht die von Zürich ihr Nachtlager in dieser Stadt auf ihrer Ruckkehr bezogen, beförchteten die Bürger, es möchte ihnen ein gleiches, wie denen von Rappersweil, mitgespielet werden. Also hätte es wenig gefehlt, daß sie nicht ihre Gäste, die sie zur Herberg aufgenommen, mordlich überfallen hätten; Weil sie aber sahen, daß die von Zürich ihre Waffen von sich gethan, und also nichts feindliches im Sinn hatten, liessen sie dieselbigen des Morgens im Frieden abziehen. Doch hat dieses Mißtrauen die Züricher, als sie solches vernommen, nicht wenig verdrossen; und ist auch zum Theil eine Ursach des folgenden Kriegs gewesen, wie wir solches bald sehen werden.

Nur dieses ist hier noch zu melden, damit wir aller Orten zeigen, wie die Stadt Bern zu ihren Landen und Leuthen, Rechten und Herrlichkeiten gekommen, daß Ulrich Rösch, Pfleger des Klosters St. Gallen, derselbigen alle und jede Zinse, Renten und Gülten, so

dem Gottes-Hauß im Argäu und Burgund gelegen, zuständig, sonderlich in den Bännen zu Kölicken und Rohrbach, mit aller Eigenschafft, Lehenschafft und Gewaltsame, nichts hindan gesetzet, samt allen weltlichen Mannschafften, so sie bevor in der Stadt Bern Gebiet gehabt, gesundenes und ungesundenes, im Nahmen seines Convents, um eine schöne Summe Rheinischer Gülden verkauffet hat.

Das neundte Buch.

Es hatte Hertzog Siegmund von Oesterreich von Friederich dem vierdten, den Haß gegen die Eidsgenossen angeerbet, und konnte gleichfalls nicht verdauen, daß sie seinem Vater bey der Kirchen-Versammlung zu Constantz ein so schönes Stück Lands abgekrieget, und in Besitz behalten hatten; Daher, obwohl er unterschiedliche Frieden und Verträge mit den Eidsgenossen gemacht, er doch nie kein rechtes Hertz zu denselbigen gehabt, sondern immerdar getrachtet, sie entweder durch sich selbst, oder aber, weil er nicht Kräffte genug gehabt, durch fremde zu schädigen. Die Eidsgenossen hingegen hatten auch wenig Freundschaffts-Neigung zu demselbigen; sie waren mehr kriegerisch als friedlich gesin-

gesinnet; Die grosse Vortheile, so sie durch die Kriege über das Hauß Oesterreich erlanget, und das Glück, das in allen Treffen mit demselbigen bald allemahl auf ihrer Seiten gestanden, machten, daß sie ohne grosse Mühe den Degen zuckten, unter der Hoffnung noch grössere Vortheile zu erlangen, und die Oesterreicher gäntzlich aus Helvetien zu vertreiben. Bey solcher Bewandtniß der Gemüther konnte auch ein geringer Anlaß grosse Unruhen erwecken. Es mangelte auch beyderseits nicht an Klagen, indem jegliche Parthey vermeynte, die andere habe ihr Schaden und Unbill zugefüget. Herzog Siegmund konnte nicht verschmertzen, daß die vier Orte ihm seine Stadt Rappersweil mitten im Frieden mit List weggefischet hatten. Hingegen konnten die von Zürich das Mißtrauen, so die von Winterthur bey ihrem Durchzug auf sie geworffen, nicht vergessen. Dieser Unwillen ward noch dardurch vergrössert, daß kurtz hernach auf einem öffentlichen Jahr-Marckt aus gleichem Mißtrauen die von Winterthur vor den Zürichern die Thore verschlossen, und keinen von denselbigen einlassen wolten; daher die Stadt Zürich, weil das Land rings herum unter ihrer Bothmässigkeit stuhnd, ihren Angehörigen verbothen, denen von Winterthur fehrners nichts zuzubringen, sondern denselbigen alle Zufuhr abzuschneiden. Es kamen aber noch andere Ursachen hinzu, welche die Gemüther

noch mehr verbitterten. Bernhard und Vigilius die Gradler, Gebrüdere von Grätz, Herren von Gigewitz und Janstetten wurden, ich weiß nicht warum, ihrer Herrschafften und liegenden Güter von Hertzog Siegmund entsezet und des Lands verwiesen. Diese kamen auf Zürich, nahmen alldort das Bürgerrecht an, und weil sie grosse Baarschafften mit sich gebracht, erkaufften sie von denen von Zürich Stadt und Schloß Eglisau, welches diese An. 1455. eingenommen hatten, mit dem Beding, daß sie der Stadt Zürich alle bürgerliche Pflichten leisten, und wann sie solche wiederum verkauffen wolten, sie niemanden als derselbigen feil bieten solten. Diese suchten sich nun an Hertzog Siegmund zu rächen. Hierzu schlug noch, daß An. 1460. dieser Fürst von Papst Pius dem zweyten in den Bann gethan ward, aus folgendem Anlaß: Es hatte das Capitel von Brixen schon vor zehen Jahren aus Anbefehlung des Hertzogen, Leonhard Weysmeyer, Pfarr-Herrn zu Tirol, zum Bischoff erwehlet, welchen aber der Papst nicht bestätigen wollen, sondern an seine statt den Cardinal Nicolaus Cusanus eingesetzet, welcher dem Hertzog hernach allerhand Verdruß angethan, auch grosse Forderungen an ihn gemacht; Nemlich er solte dem Bischthum den Marckt Mautern, den Zoll am Lueg, das Saltzpfannen-Hauß zu Hall im Innthal und das Silber-Bergwerck im Tyrol

rol einräumen. Diese unbegründete Anforderungen verdrossen den Hertzog solchergestalt, daß er den Bischoff mit achthundert Reutern und dreytausend Fuß-Knechten in der Char-Wochen zu Bruneck überfiel, und denselbigen gefänglich mit sich nach Inspruck führte, worüber er von dem Papst in den Bann gethan, und die Ausführung desselbigen den Eidsgenossen anbefohlen ward. Die Gradler, des Hertzogen abgesagte Feinde, bedienten sich dieser Gelegenheit, und zogen zuerst zu Feld, bekamen auch von Zürichern und andern Eidsgenossen einen grossen Zulauff, giengen hierauf vor Winterthur, und forderten diese Oesterreichische Stadt auf; bekamen aber zur Antwort, sie, die Winterthurer, wolten sich nach den übrigen Städten in dem Thurgäu, die unter des Hertzogen Bothmässigkeit stühnden, richten. Also zogen sie fort vor Sonnenberg, Diessenhoffen rc. bekamen aber allerorten gleiche Antwort; setzten hierauf über den Rhein, eroberten Fußach, plünderten diese Stadt rein aus, brandschatzeten Dorenbeüren und Bregentz, und zogen sich mit gutem Glück zurück. Unterdessen hatte der Hertzog die Städte Winterthur und Diessenhoffen mit starcken Besatzungen versehen. Die von Zürich schickten dreyhundert Mann auf Diessenhoffen, zu ihnen stiessen die von Bern, Lucern, Uri, Unterwalden, Zug und Glaris mit ihren Pannern, belagerten die Stadt, und

bekamen

bekamen dieselbige durch Vermittelung des Bischoffs von Chur in ihre Gewalt; Und weil der Hertzog ihnen kein Heer entgegen zu setzen hatte, nahmen sie mit leichter Müh das gantze Thurgäu ein; vereinigten sich hierüber mit denen von Zürich vor Winterthur, und belagerten diese mit einer guten Besatzung versehene Stadt biß in die sechste Wochen. Endlich ward durch die Bothschaffter Hertzog Ludewigs aus Bayern, und Churfürsten in der Pfaltz, zu Constantz ein fünffzehen-jähriger Frieden aufgerichtet mit folgenden Bedingen. Es sollten alle Gefangene zu beyden Theilen unentgolten loß gelassen, rechtmässige Schulden einander bezahlt, und niemand mit fremden Gerichten umgetrieben werden. Unterdessen solten alle eingenommene Städte und Flecken den Eidsgenossen verbleiben; Hingegen solten diese keine Oesterreichische Herrschaffts-Leuthe in das künfftige in ihr Burg-oder Land-Recht aufnehmen. Also ward die Belagerung vor Winterthur aufgehoben, und bekamen die Eidsgenossen abermahl ein schön Stück Oesterreichischer Lande in ihre Hände; so daß dem Hauß Oesterreich, welches vor hundert und fünff und viertzig Jahren gantz Helvetien unter seinen Fuß zu bringen getrachtet, nunmehro durch den beständigen Sieges-Lauff der Eidsgenossen, auf dem Helvetischen Boden bald nichts mehr als die Stadt Winterthur übergeblieben.

In die Mit-Herrschafft des eroberten Thurgäus wurden die sieben alten Orte, Bern aber nur in die Mit-Regierung von Diessenhoffen aufgenommen, doch aber An. 1712. auch zu dem übrigen zugelassen.

Etliche folgende Jahre geben uns wenig merckwürdiges aufzuzeichnen an die Hand. An. 1461. im Wintermonat ward der erste Stein zu der Brücke bey dem untern Thor zu Bern, die zuvor nur höltzern gewesen, geleget, und das Werck den Winter hindurch mit gutem Fortgang vollendet. An. 1463. hat Ludovicus der eilfte, König in Franckreich, nachdem er durch seines Vaters Carols des sibenden Absterben den Thron bestiegen, den Freundschaffts-Tractat, so derselbige mit den alten Eidsgenossen aufgerichtet, mit ihnen und Solothurn erneuert, und auf gleichen Fuß bestätiget durch einen Brief, der gegeben ist zu Abbeville den sieben und zwantzigsten Wintermonat des 1463sten Jahrs. An. 1465. theileten beyde befreundete Städte Bern und Solothurn ihre bißher gemeinsamlich besessene Herrschafften Bipp und Bechburg, in welcher Theilung Bipp der Stadt Bern, Bechburg aber der Stadt Solothurn heimgefallen. In gleichem Jahr hat sich zu Bern eine Sache zugetragen, welche die gemeine Bürgerschafft, nach dem Aberglauben damahliger Zeiten in Forcht und Schrecken gesetzet. Es wurde nemlich das

Heiligthum, eine grosse silberne Monstrantz, aus der Leut-Kirche dieblich entwendet, welches die Bürger dahin ausgedeutet, als wann Gott hefftig über sie erzörnet, und sie zu verlassen im Sinn hätte. Niemand konnte den Thäter erfahren; es wurden viel verdächtige Personen, geistliche und weltliche, an die Folter geschlagen, auch auf Kundschafft, den Diebstal zu entdecken, in fremden Landen viel verwendet, biß endlich ein Priester in seinem Todbette, daß er der Dieb gewesen, seinem Beicht-Vater, dieser aber solches hernach der Obrigkeit entdecket hat. Diese wolte sich bey diesem Anlaß die Gemüths-Beschaffenheit ihrer Bürger zu Nutze machen, und aus der abergläubischen Forcht eine heilsame Frucht ziehen. Zu diesem Ende ließ sie eine scharffe Verordnung, die Lebens-Besserung betreffend, zu Stadt und Land auskündigen; in welcher unter anderm begriffen: Daß wann jemanden ein leichtfertiger Schwur entgienge, er von deßwegen zwey Plappert bezahlen solle. Niemand weder Weibs- noch Manns-Personen sollte zugelassen seyn unehlich beyzuwohnen, wie solches damahls sehr im Schwang gewesen, bey drey Pfunden Busse. Meineyd sollte an Leib und Leben gestraffet werden. Würffel, Karten und andere Spiele, bey welchen ein Pfenning zu gewinnen, solten verbothen seyn, ausgenommen Brett- und Schachspiel. Es solten auch den Manns-Personen weder die allzu

zu kurtzen Kleider, noch die Schnäbel an den Schuhen, denen Weibern aber die allzulange Schweiffe an ihren Röcken zu tragen erlaubt seyn. Den Edelleuthen wurde zu einichem Vorzug vor den Gemeinen erlaubet, etwas Golds, Silbers und Edelgesteins zu tragen. Dieses heilsame Einsehen der Obrigkeit ward anfänglich gehalten, bald aber, wie dergleichen Reformations-Mandaten zu geschehen pfleget, als welche in kurtzer Zeit durch die bösen Neigungen der Menschen untergraben werden, in Vergessenheit gestellet, und hat hernach, als man es wiederum hervor gesucht und zu halten gebothen, grosse Unruhen gestifftet, wie wir solches bald hören werden. In gleichem 1465ste Jahr stuhnd gantz Franckreich in vollen Flammen innerlicher Unruhen, indem des Königs Ludewigs eigener Bruder, sein Vetter Carolus Graf von Charolois, und die meisten Grossen des Reichs unter dem Nahmen des gemeinen Bestens sich wider ihn gesetzet, auch mit ihm unfehrn Paris zu Mont-leri ein Treffen gehalten, in welchem die verbundenen das Feld behalten. Der Graf von Charolois Hertzog Philipps von Burgund Sohn hatte unter seinen Kriegs-Hauffen fünfhundert Schweizer, welche die ersten gewesen, so in Franckreich und fremde Kriege gezogen, dem Grafen gute Dienste geleistet, und den Ruhm der Dapferkeit ihrer Nation in diesem Königreich ausgebrei-

breitet. König Ludewig, der ihre Hertzhafftigkeit bey St. Jacob erfahren, spahrete weder Geld noch Verheissungen, von den Eidsgenossen gleichfalls, so viel er konnte, an sich zu ziehen; Daher eine Stadt Bern, weil demselbigen sehr viel zugelauffen, sich bemüssiget gesehen, eine Verordnung wider dieses unordentliche Reiß-Geläuffe zu stellen, und ihre Eidsgenossen ein gleiches zu thun, zu vermahnen; auch diejenigen, so hingezogen, bey ihrer Wiederkunfft mit drey Gülden Buß an St. Vincenzen Bau, der Obrigkeit gleichfalls so viel, und mit dreytägiger Gefangenschafft zu belegen.

An. 1466. ist von Hertzog Galeatius Maria Sforza durch seine Gesandte zu Lucern das Capitulat zwischen seinem Staat und den acht alten Orten, gemeine Sicherheit, Kauff, Handel und Wandel betreffend aufgerichtet worden; vermöge dessen auch das Thal Lifenen mit aller weltlichen Herrlichkeit, Nutzungen und Zugehörde denen von Uri eigentümlich überlassen worden. Es ist aber dieses Capitulat nicht das erste, so die Herren von Mailand mit den Eidsgenossen gemachet, sintenmahl es sich auf ein vorhergehendes beruffet, welches ich aber nicht habe zu Handen bekommen können. An. 1467. hat Hertzog Siegmund der Stadt Zürich Winterthur um 10000. Gl. verpfändet; doch mit Vorbehalt aller Freyheiten und Stadt-Rechten, so die von Winterthur unter der

Herr-

Herrschafft Oesterreich genossen. In gleichem Jahr wurden der Eidsgenossenschafft, weil sie in gutem Flor und Ruhe saß, unterschiedliche Bündnisse von fremden Fürsten angetragen, welche aber zu schliessen sie billiches Bedencken getragen. Den zwantzigsten Hornung wurde durch Franciscus Grafen von Gryers, Marschallen in Savoyen, der alte Bund der Stadt Bern mit dem Hauß von Savoyen in aller Form erneuert; Und nachdem hierauf der Hertzog Amadeus auf einer zu Lucern um Johannis-Tag gehaltenen Tagsatzung durch Niclaus von Scharnachthal Alt-Schuldheiß zu Bern ein Bündniß mit gesammter Eidsgenossenschafft angetragen, hat er zur Antwort erhalten: Daß weil der Hertzog mit der Stadt Bern im Bund stuhnd, so bedörffe es keiner weitern Verbindung, und solle er sich zu den Eidsgenossen alles Gutes zu versehen haben. Galeatius, Hertzog von Mailand, that dieses Jahrs, nachdem in dem vorhergehenden das Capitulat zwischen seinem Hertzogthum und der Eidsgenossenschafft bestätiget worden, gleichfalls einen nähern Bunds-Antrag, zu welchem sich die von Lucern, als welche aus demselbigen den grösten Nutzen zu hoffen hatten, nicht abgeneiget bezeiget; Alleine weil die meisten Artikul wider den Amadeus Hertzog in Savoyen gestellet, wolte Bern die Hand nicht darzu geben, mit wohlgegründeter Vorstellung an die

von Zürich, was Unheil daraus erwachsen könnte, wann man durch diesen neuen Bund mit Mailand, mit dem Hauß von Savoyen, welches bißdahin der Eidsgenossenschafft viel Gutes erwiesen, zerfallen sollte. So trachtete zu gleicher Zeit Hertzog Philippus in Burgund auf der Neige seiner Jahre mit seinem Sohn dem Grafen von Charolois mit den Eidsgenossen in Bündniß zu kommen, that dießfalls die Anwerbung auf einer um Ostern zu Zürich und einer andern um Pfingsten zu Bern gehaltenen Tagsatzung durch den Marchgrafen von Hochberg, Grafen zu Neuenburg. Allein diese Vereinigung ward von den mehresten Orten gäntzlich abgeschlagen; Obwohl die Stadt Bern solche zu befördern allen Fleiß angekehret, daher diese samt Solothurn sich mit dem Hauß von Burgund in besondere Handlungen eingelassen, auch die von Zürich ein gleiches zu thun vermahnet.

Im 1468sten Jahr stuhnd die gesamte Eidsgenossenschafft wider Hertzog Siegmund und den ihm anhängigen Adel, obwohl der fünfzehenjährige Fried noch nicht zu Ende gelauffen, in vollen Waffen, aus folgenden Ursachen: Es hatte Bilgeri von Heudorff mit der Stadt Schaffhausen einen alten Streit, welcher auf dem fünffzehenjährigen Friedens-Schluß An. 1460. dahin vertragen war, daß er diese fünfzehen Jahr hindurch solte liegen blei-

bleiben, und kein Theil den andern deßwegen feindlich angreiffen. Dessen ungeachtet schritt der von Heudorff zu feindseligen Thätlichkeiten, hub den Bürgermeister von Schaffhausen, im Stad genennt, gefänglich auf, führte ihn durch Vorschub und Begleitung der Oesterreicher von Villingen durch Hertzog Siegesmunds Städte und Schlösser, zwang ihn endlich nach vielem ausgestandenem Schimpff, sich um achtzehenhundert Gülden loß zu kauffen. Diesen Friedens-Bruch klagten die von Schaffhausen ihren verbundenen den Eidsgenossen, erhielten auch von denselbigen die Vertröstuug, daß sie ihnen diese Schmach mit aller Macht wolten helffen rächen. Der Bischoff von Constantz, dieses Ungewitter abzuwenden, schlug sich in das Mittel, und bracht es auf einem zu Constantz gehaltenen Tag dahin, daß die von Schaffhausen sich mit Ersetzung der achtzehen hundert Gülden, ohne den ihnen angethanen Schimpff fehrners zu rächen, begnügen wolten. Als aber der Hertzog diese Summe zu erlegen sich geweigert, und die Eidsgenossen sich zu Feld gerüstet, kam der Bischoff von Constantz samt dem von Basel nochmahls dazwischen, und bracht es, weil der Papst, aus Forcht vor den Türcken, allen Christen gleich damahls einen fünffjährigen Frieden bey Straff des Banns gebothen, dahin, daß die Eidsgenossen, diesem Geboth zu gehorchen, und für dießmahl den

Kriegszug einzustellen, sich entschlossen. Sie wären auch gerne stille gesessen, wann nicht der muthwillige Adel im Elsaß und Sundgau, dem die Haut allzu sehr gejucket, ihnen mit Gewalt den Krieg abgenöthiget hätte. Es hatten die von Mühlhausen Anno 1466. mit beyden Städten Bern und Solothurn ein Bündniß aufgerichtet, welches, den herum liegenden Adel sehr verdrossen, indem er beförchtet, es möchten noch andere Städte im Elsaß und Sundgau diesem Beyspiel folgen, und also dem Adel zu Kopffe wachsen. Damit sie nun einigen Vorwand, die von Mühlhausen feindlich zu überfallen, hätten, bedienten sie sich folgenden liederlichen Anlasses: Es war ein Küfferknecht mit seinem Meister um sechs Baßler-Plappert streitig worden, dieser, weil ihm der Bürgermeister des Orts nicht alsobald Recht halten wolte, lieff nach Brunnstadt, und ungeachtet man ihm die sechs Plappert nachgeschicket, verkaufft er seinen Anspruch an Heinrich von Regesheim. Dieser schrieb alsobald der Stadt Mühlhausen bey eigenem Bothen: er habe ihnen aus Freundschafft sechs Plappert dargeliehen, die solten sie ihm mit Abtrag der Kösten bezahlen. Die Mühlhauser antworteten, sie hätten dem Küfferknecht die sechs Plappert nachgesendet, und den von Regesheim um diese Freundschafft nicht gebeten, sie könnten noch wohl sechs Plappert

pert bezahlen, und wolten sich gegen ihn des Rechtens erbothen haben. Ungeachtet nun dieses Rechts-Bothes, verklagte der von Regesheim die Mühlhauser bey dem Landvogt von Egisheim, schickte ihnen einen Absags-Brieff zu, und fieng an auf die Stadt feindlich zugreiffen, hengte den Adel und die Oesterreichischen Unterthanen an sich, welche sich bedrohlich verlauten liessen, sie wolten diesen der Schweitzer Küheſtall in Grund umkehren. Sie liessen es auch bey den blossen Droheworten nicht verbleiben, sondern giengen mit feindlicher Macht vor die Stadt, trieben den Bürgern ihr Vieh hinweg, verwüsteten die Reben und fruchtbarn Bäume, und schädigten sie so fast sie mochten. Diesem Spiel konnten die von Bern und Solothurn mit Ehren nicht länger zusehen, sondern schickten jegliches Ort, ihre Verbundenen zu beschützen, hundert Mann, welche den achtzehenden Meyen vorbemeldeten Jahrs zu Mühlhausen anlangeten. Diese fiengen alsobald mit den Bürgern an heraus zu streiffen, die Dörffer Richtessen, Brunnstadt, und Tudenheim in Brand zu stecken, und täglich mit den Feinden vor der Stadt zu scharmutzieren. Unterdessen wurde zu Baden ein allgemeiner Kriegs-Zug von den Eidsgenossen abgeredet, und weil die Feinde von Zeit zu Zeit mit grosser Macht sich vor Mühlhausen sehen liessen, zogen endlich die von Bern Dienstags

vor St. Johannis mit einem schönen Heer in 7000. starck zu Felde, mit ihnen waren die von Biel und Sanen, der junge Graf von Valendis, Freyburg, und die Stadt Solothurn mit ihrem Panner, des Vorhabens, ins Sundgau einzufallen, und einen Streiff- und Brandzug zu thun. Die von Zürich und Schweitz zogen gleichfalls aus, wie nicht minder die von Lucern, Uri, Unterwalden, Zug, und Glaris; also daß die Eidsgenossen an dreyen unterschiedlichen Orten mit dreyen Heerhauffen einfielen, auf ihrer Strasse alle Schlösser, Flecken und Dörffer im Rauch gen Himmel schickten, das gantze Land rein ausplünderten, und endlich auf dem weiten Ochsenfeld den Feinden eine offene Feld-Schlacht zu lieffern zusammen stiessen. Nachdem sie nun eine Zeitlang alldorten verharret, und die Feinde ungeachtet ihres vorhergegangenen Trotzes, das Hertz nicht hatten sie anzugreiffen, die von Bern und Solothurn auch die Stadt Mühlhausen wohl besetzet, zogen sie wiederum ab, und verheereten auf ihrem Ruckweg, was zuvor noch stehen geblieben, so daß sie auf diesem Streiff-Zug bey zwey und dreißig Schlösser, Flecken und Dörffer in die Asche geleget. Mit dieser Rache wolten sich die von Bern und Solothurn begnügen, übrige Eidsgenossen aber, die zu Tüngen stuhnden, wolten nicht aus dem Felde ziehen, sie hätten dann einen redlichen

chen Frieden erfochten; also entschlossen sie sich den Krieg zu beharren, und die Stadt Waldshut zu belagern, berichteten auch die von Bern dieses ihres Vorhabens, und ermahnten sie, ihnen zuzuziehen, diese liessen sich auch willig finden, stiessen mit 1500. Mann und ihren Freunden von Freyburg zu den Eidsgenossen. Worauf man um St. Jacobi das Lager vor Waldshut aufschlug. Es hätte aber diese Stadt von denen von Lucern und andern Eidsgenossen, gleich Anfangs, da sie an Volck und Vorrath entblösset, leicht können erobert werden, nachdem man ihr aber Zeit gelassen, sich mit einer dapffern Besatzung und nothwendigen Lebens-Mitteln zu stärcken, so konnten die Eidsgenossen wenig fruchtbarliches ausrichten. Es zogen zwar die Eidsgenössischen Knechte aus dem Lager gegen dem Schwartzwald, eroberten die Landwehre, erstachen bey achtzig Mann, führten einen grossen Raub Vieh hinweg, brandschatzeten den Abt von St. Blåsi um 3000. Gülden, und führten den Raub auf Schaffhausen. Als auch unterdessen Zeitung einlieff, daß nicht nur 1500. Böhmen in den Schwartzwald gerucket, sondern der Hertzog ein starckes Heer, die belagerte Stadt zu entschütten, besammle, verstärckten die von Bern ihr Volck mit 2000. Mann, ein gleiches thaten auch alle übrigen Eidsgenossen. Die Oesterreicher suchten die Stadt mit Kriegs- und Lebens-

Lebens-Mitteln, an welchen sie anfieng Mangel zu haben, zu speisen. Diesen Anschlag nun auszuführen verordneten sie 1000. zu Fuß, und zweyhundert zu Pferd, welche die zweyhundert hieher des Rheins gelegenen Eidsgenossen in einer finstern Nacht angreiffen solten. Der Angriff beschahe zwar abgeredter massen, alleine die Eidsgenossen steüeten sich dapffer zur Gegenwehr, bekamen auch von jenseits des Rheins so gute Hülffe, daß sie die Feinde in die Flucht schlugen, doch konnten sie nicht verhindern, daß nicht ein Theil des Proviants, samt zweyhundert Oesterreichischer Knechte in dieser nächtlichen Verwirrung in die Stadt gebracht worden, welche die Eroberung schwerer gemacht. Die auf dem Schwartzwald gelegenen Böhmen aber, nachdem sie vergebens auf mehrere Hülffe gewartet, giengen wiederum auseinander. Indem nun die Eidsgenossen sich vorgenommen mit einem allgemeinen Sturm die Stadt anzulauffen, und sich deßwegen mit Katzen, Igeln, Brücken und anderm Sturm-Gezeuge wohl gerüstet, kamen des Bischoffs und der Stadt Basel, des Marggrafen von Röteln, Hertzog Ludewigs aus Bayern, und der Stadt Nürnberg Bothschaffter, wie auch der Bischoff von Constantz in eigener Person in das Eidsgenößische Lager geritten, mit Vermelden, sie hätten von Seiten der Herrschafft von Oesterreich so billiche

Vor-

Vorschläge zu thun, daß solche anzuhören, es der Mühe wohl lohne. Auf diesen Antrag vermeinten die von Bern, daß weil die Stadt sich länger nicht enthalten könnte, auch kein Ansehen einiges Entsatzes vorhanden, man den Sturm solte ergehen lassen, andere Eidsgenossen aber hielten davor, wann man einen ehrlichen Frieden aus dem Feld bringen könne, so sey es genug, der Sturm würde ohne grosse Blutstürtzung nicht abgehen, und der Ausschlag desselben sey noch ungewiß, man solle die Friedens-Mittler nur anhören, wann die Vorschläge nicht annehmlich, habe man noch Zeit genug den Sturm ergehen zu lassen. Als nun diese Meinung die Oberhand behalten, ward endlich der Frieden im Lager unter folgenden Bedingen geschlossen: " Es solte alle Feind-
" schafft abgethan seyn, und der fünffzehen-
" jährige Frieden zwischen beyden Partheyen
" seinen Bestand haben. Die von Schaff-
" hausen wegen denen 1800. Gülden entschä-
" diget werden, auch darmit Herr Bilgeri von
" Heudorff wegen der Haupt-Sache mit
" Schaffhausen berichtet seyn. Die von Mühl-
" hausen sollen in diesem Frieden mitbegriffen
" seyn, auch von den Oesterreichern und dem
" Adel bey ihren Freyheiten, Herkommen, guten
" Gewohnheiten, auch den Märckten, unange-
" fochten bleiben, auch beyderseitiger Handel u.
" Wandel friedlich und sicher seyn. Hätte die

Herr-

„ schafft an Mühlhausen, oder diese an jene
„ was zu sprechen, sollen sie sich beyderseits
„ Rechtens begnügen. Es sollen auch alle
„ Brandschatzungen bezahlt werden. Es solle
„ der Hertzog auch den Eidsgenossen an ihre
„ Kriegs-Kösten 10000. Gülden entrichten,
„ und darum die Stadt Waldshut und der
„ Schwartzwald versetzet seyn, so daß, wann
„ die Bezahlung beydes der 1800. Gülden de-
„ nen von Schaffhausen, und der 10000. den
„ Eidsgenossen auf die versprochene Zeit, nem-
„ lich auf Johannis des folgenden Jahrs nicht
„ erleget würde, alsdann die Stadt Walds-
„ hut und der Wald ohne alle Fürworte, den
„ gemeinen Eidsgenossen heimfallen solten, mit
„ allen Rechten, so eine Herrschafft von Oe-
„ sterreich an dieselben gehabt. „ Also ward dieser Krieg gerichtet, die 10000. Gülden auch in die Stadt Bern auf bestim̃te Zeit geliefert, welche auch hernach unter die Eidsgenossen friedlich vertheilet worden.

Dieser Friede, bey welchem Hertzog Siegesmund nochmahlen den kürtzern gezogen, und welchen einzugehen er sich bemüßiget gesehen, wann er nicht Waldshut, die übrigen Wald-Städte, und vielleicht noch mehr verliehren wolte, hat denselben in seiner Feindschafft gegen die Eidsgenossen nur desto mehr gestärcket. Er sahe, daß er allein denselben nicht gewachsen, und daß alle seine Vorder-Oesterreichi-

sche Lande in Gefahr stuhnden, von ihnen über kurtz oder über lange verschlungen zu werden, wie sie bereits ihm alles, was er in Helvetien gehabt, abgenommen hatten. Seines Vetters, des Kaisers Friederichs, hatte er sich wenig zu getrösten, theils weil derselbe ihm, darum daß er mit des Kaisers Bruder Albrecht, auf die Theilung der Oesterreichischen Erblande gedrungen, abgünstig, theils aber auch, weil er, der Kaiser, sich bald mit den Hungarn, bald mit den Böhmen, bald mit den Land-Ständen und seinen eigenen Unterthanen solchergestalt in Krieg verwickelt sahe, daß, wann er schon gewollt, er dem Hertzog wenig Hülffe hätte leisten können. Bey so bewandten Sachen wendete sich Hertzog Siegesmund zu dem König in Franckreich, Ludewig dem eilfften, unter der Hoffnung, weil derselbe schon dazumahl, da er noch Delphin gewesen, mit den Eidsgenossen feindlich angebunden, er leicht zu einer Bündniß wider dieselbe würde zu bereden seyn. Alleine vergebens, sintenmahl dieser kluge König voraus sahe, daß er von der Eidsgenossen Freundschafft vielmehr Vortheils, als aber aus der Oesterreichischen zu erwarten hatte. Daher er die Eidsgenossen, da der Mühlhausische Krieg noch offen stund, seiner beharrlichen Freundschafft von Zeit zu Zeit versichern lassen, welches diese veranlasset zween edle Ritter von Bern in ihrem Nahmen an ihn

abzufer-

abzufertigen, und ihn in seinem guten Willen gegen die Eidsgenossen zu stärcken. Diese konnten nach ihrer Zuruckkunfft nicht genugsam rühmen, wie wohl sie von dem König empfangen und gehalten worden, und daß er sich verlauten lassen, er wisse auf der Welt keine bessere Freunde, als die Eidsgenossen, und daß er die schon wohl beraasete Freundschafft seinerseits nicht nur sorgfältig unterhalten werde, sondern noch gesinnet sey mit ihnen in ein näheres Bündniß zu treten, auch alles beyzutragen, was zu Befestigung der Freundschafft und zum Nutzen und Aufnahm beyder Nationen gereichen möge. Die Eidsgenossen wurden hierüber erfreuet, dancketen dem König durch ein an ihn abgelassenes Schreiben seines guten Willens, bathen ihn in seiner Wohlgewogenheit gegen sie zu beharren, sie ihrerseits werden auch alles thun, was redlichen Freunden und Bunds-Verwandten zustehe, und was zur Vergrösserung der Vertraulichkeit und der guten nachbarlichen Freundschafft werde dienlich seyn. Als nun auf dieses Hertzog Siegesmund Anno 1469. persönlich zu dem König in Franckreich verreiset, ward er zwar von demselben höflich empfangen, königlich bewirthet, und wie etliche Geschicht-Schreiber melden, mit einer jährlichen Pension von 10000. Francken beschencket, in seinem Begehren aber wider die Eidsgenossen, weil der schlaue König sich

derselben wider seinen abgesagten Feind den Hertzog von Burgund nützlich zu bedienen, schon dazumahl im Sinne gehabt, gäntzlich abgewiesen. Worauf der von Rachgier gantz geblendete Hertzog Siegmund, weil er an Franckreich keinen Rücken gefunden, sich zu eben diesem Hertzog Carl in Burgund, der kurtz zuvor nach Absterben seines Vaters Philipps die Regierung angetreten, gewendet, und demselselben seine an die Eidsgenossenschafft angrentzenden Herrschafften, nemlich die Grafschafft Pfirdt, neben dem Sundgau, Elsaß, Breißgau, Schwartzwald, und den vier Wald-Städten um 80000. Gülden verpfändet, unter der Hoffnung, diese seine Länder unter eines so mächtigen Pfandherrn Schutz wider die Eidsgenossen zu erhalten, und denenselben einen solchen Feind auf die Haube zu setzen, der im Stand wäre, sie gäntzlich auszurotten. Alleine Hertzog Siegesmund hat sich in seiner Rechnung betrogen, und, wie Herr von Bircken meldet, endlich befunden, daß, indem er einen fremden Wolff an die Ställe seiner Nachbarn gehetzet, er demselben seine eigene Schäflein in den Rachen gestecket. Hertzog Carl, der grosse Sachen im Kopff hatte, und der ein eigen Königreich mitten in Europa, von dem grossen Welt-Meer biß an die mittelländische See, aufrichten wolte, nahm diesen Vorschlag mit beyden Händen an, bezahlte

den Pfand-Schilling, ließ diese Lande in seinem Nahmen dem Marggrafen von Hochberg huldigen, und setzte über dieselben einen stoltzen und frefelmüthigen Mann, Peter von Hagenbach, zum Landvogt, welcher durch seine tyrannische Aufführung und Feindseligkeit wider die Eidsgenossen nicht die minste Ursache des grossen Burgundischen Kriegs gewesen. Diß alles hat sich in dem 1469sten Jahr zugetragen.

Das folgende 1470ste Jahr ist für die Stadt Bern, theils wegen innerlicher Mißhelligkeiten, theils aber auch wegen Handlungen mit Fremden, sehr bedenklich gewesen. Das innerliche Mißverständniß kam aus damahliger Unwissenheit und Verwirrung der Herrschaffts-Rechten her. Die den Fürsten meistentheils zu Gunst redende Rechts-Gelehrten hatten noch nicht entschieden, welche hohe Rechte mit den Unterthanen theilbar, oder untheilbar und welche also unmittelbar an die höchste Herrschafft verknüpft seyen. Die mehrsten Herrschatfs-Herren hatten theils durch die Nachläßigkeit, theils aber auch durch Gnade und Bewilligung der Kaiser, sonderlich aber in dem grossen Zwischen-Reich, da kein Kaiser gewesen, die höchsten Rechte an sich gezogen, und sich selbst zu kleinen eigengewältigen Herren gemachet. Dergleichen Herren waren in den sogenannten vier Land-Gerichten der Stadt Bern viele, welche, nachdem sie sich von den Grafen abgeworffen,

worffen, in der Stadt Bürger worden, und ihre Herrschafften dieser Stadt in Schirm gegeben, auch unterschiedliche ihrer Rechten der hohen Obrigkeit überlassen. Die einen verpflichteten sich und ihre Unterthanen gegen die Stadt Bern nur zu dem Reißzug, das ist, derselben in ihren Kriegen mit aller Mannschafft zuzuziehen, und zu gehorchen. Aus diesem Rechten ist hernach das Harnischbeschauen, oder Besichtigung der Waffen in den Herrschafften, mit des Herren Bewilligung erwachsen. Andere haben der Obrigkeit die hohen Gerichte übergeben, und für sich nur die mitlere und mindere behalten. Andere haben in vorfallenden Nöthen bewilliget, sich selbst und ihre Unterthanen, zu gutem der Stadt, zu tällen und Schatzung zu geben. Andere haben zugegeben, daß ihre Herrschaffts-Angehörigen allgemeine Fuhrungen thun mußten; andere haben den Böspfenning auf ihre Weinschenck-Häuser, andere die Appellation von ihnen vor die hohe Obrigkeit gestattet, und die einen sich also mehrere, die andern mindere Rechte vorbehalten. Nun machte ein junger Freyweibel den Anfang zum Streit zwischen der Obrigkeit und den Herrschaffts-Herren. Dieser kam auf eine volckreiche Hochzeit nach Reichingen, verruffte alldorten im Nahmen der hohen Obrigkeit den Unfrieden bey zehen Pfunde Buß. Als solches der Ammann des Herrschaffts-

Herren von Worb, in welcher Herrschafft Reichingen gelegen, gehöret, vermeinte er, es geschehe seinem Herren ein Eingriff in seine Rechte, sintenmahl derselbe von alten Zeiten her in seinem Nahmen bey volckreichen Versammlungen den Unfrieden verruffen lassen, und habe der Freyweibel im Nahmen der hohen Obrigkeit hier nichts zu sagen. Von Worten kamen diese beyde Beamteten zu den Streichen, so daß hierauf der Freyweibel vor das Gericht zu Worb, um sich theils wegen des frefelhafften Eingriffs in des Herrschaffts-Herrn Rechte, theils wegen des Fried-Bruchs zu verantworten, geladen ward. Dieser als ein Obrigkeitlicher Bedienter, wolte nicht erscheinen, stellete sich vor den Rath zu Bern, erzehlte wie die Sachen hergegangen, und vermeinte recht zu haben, bekam auch alsobald an Peter Kistler, damahligen Venner, einen starcken Rücken, hingegen nahm der Seckelmeister Fräncklein des Herrschaffts-Herren Parthey. An diesem Raths-Tag ward erkennt, das Gericht von Worb solle sich mit diesen Händeln nicht mehr beladen, weil die hohe Obrigkeit dieselben vor sich geschlagen, und den Herrschaffts-Herrn mit dem Freyweibel freundlich vertragen wolle. Als sie nun beyderseits vor Rath erschienen, und viel Worte gegen einander geführet, ward erkennt, daß die Freyweibel dergleichen Ruffe und Verbothe in der

Obrig-

Obrigkeit hohen Gerichten wohl thun mögen; und wann je kundbar, daß der Freyweibel den Friedbruch gethan, so stehe solcher alleine der Hohen Obrigkeit, die solche Ordnung ausgehen lassen, zu, zu straffen. Also sind aus einer Streit-Frage schon zwo entstanden; Nemlich wem den Unfrieden zu verruffen, und den Friedens-Bruch zu straffen gebühre. Weil nun der Rath beydes der Obrigkeit zugesprochen, appellirte der Herrschaffts-Herr vor Räthe und Bürger. Obwohl nun diese des Raths Urtheil bekräfftiget, so wollte doch der Herr von Worb nicht so leicht von seinem Rechten stehen, griff des Freyweibels Bürgen, und ließ denselbigen um den Frefel des Braut-Lauffs-Verboths um hundert Pf. und um den Friedbruch auch um hundert Pf. samt dem Kosten verfällen. Als nun hierüber der Freyweibel frischerdings sich beklagt, ward vor Rath erkennet: Er solle zu Worb antworten, und welcher Theil der Urtheil sich beschwerte, derselbige möge nach Bern appelliren. Vor dem Gericht zu Worb wurde der Freyweibel, weil er einen freflen Eingriff in des Herrschaffts-Herren Rechte gethan, um hundert Pf. straffbar erkennet. Diese Urtheil appellirte der Weibel, der Herr aber wolte die Appellation nicht lassen vor sich gehen, vermeinend daß bißher von dem Gericht an den Twing-Herren und nicht weiters appellirt worden.

Also entstund die dritte Frage, ob man von den Herrschaffs-Herren an eine Obrigkeit von Bern appelliren könne. Indem nun der Freyweibel obige Raths-Erkänntniß vorgeleget, ward ihm geantwortet: Die Obrigkeit sey selbst in diesem Handel mitbegriffen, könne also nicht zugleich Sächer und Richter seyn. Dieses war die vierdte Streit-Frage, ob in solchen Fällen die Obrigkeit, wann sie wegen ihren Rechten, mit den Twing-Herren oder Unterthanen Streit bekömmet, in ihrer eigenen Sache könne Richter seyn. Nachdem nun diese abgeschlagene Appellation vor Räthen und Bürgern abgehandelt worden, und der Herrschaffts-Herr weitläufftig gezeiget, daß weder der Kaiser, noch König in Franckreich, noch andere Fürsten und Obrigkeiten in eigener Sache richten, sondern über dieselbige durch ein unpartheyisches Gericht absprechen lassen, hat der Venner Kistler eine neue Frage auf die Bahn gebracht: Ob nicht alle Herrschaffts-Herren bey diesem Handel, weil er sie alle betreffe, samt ihrer Verwandtschafft abtreten solten, hat es auch durch das Mehr erhalten. Also wurden die Sachen je länger je verwirrter. Hierauf drangen die ausgetretenen darauf, daß der Venner Kistler, der sich augenscheinlich partheyisch aufführe, auch abtreten solle, ward ihnen aber abgeschlagen. Folgenden Tags begehrte der Herrschaffts-Herr zu Worb,

dem

dem auch die Herrschafft Siegnau zugehörete, wie auch alle übrige Herrschaffts-Herren, die unterschiedliche Rechte hatten, zu wissen, ob die Obrigkeit gesinnet in allen ihren Herrschafften dergleichen Verbothe zu thun, und die Straffen zu beziehen, wie in der Herrschafft Worb, oder ob die Obrigkeitliche Erkänntniß diese Herrschafft allein angehe. In Ansehen der Herrschafft Siegnau ward geantwortet, daß in derselbigen dem Freyweibel nicht gebühre das Verboth des Unfriedens zu thun, wohl aber die Straffe der Friedbrüche, weil solche durch ein Obrigkeitliches Geboth gesetzet, zu beziehen. Uebrigen Herren ward eröffnet, daß die Obrigkeit sich vorbehalte, in den niedern Gerichten den Unfrieden zu verbieten, in hohen und niedern aber die Straffe der Fried-Brüche einzunehmen. Obwohl nun die Herrschaffts-Herren theils von selbsten, theils durch den wohl-beredten Seckelmeister Francklein sich trefflich vertheidiget, so konnten sie doch nichts erhalten. Also drangen sie auf ein unpartheyisch Recht von unverleumdeten Männern inn- oder ausser dem Land, oder vor Räthen und Bürgern mit Ausschluß derer, die sich ihnen so hefftig widersetzten. Allein nach langem Wort-Gefecht zwischen Francklein und Kistler ward ihnen auch dieses verlangete Recht abgeschlagen. Hierauf traten die Herrschaffts-Herren von Landshut, Oberhofen, Spietz und

Brandis hervor, und begehrten zu wissen, wie man es mit ihren Herrschafften, da sie hohe Gerichte hatten, wolte gehalten haben. Denen ward aus Kistlers Angeben zur Antwort: Sie solten auf dem Fuß gehalten werden, wie es letzthin mit der Herrschafft Siegnau erkennt worden. Von dieser Zeit an seynd die Herrschaffts-Herren meistentheils auf ihre aussere Häuser und Schlösser geritten, sind doch in der Charwochen alle wieder herein gekommen, der Hoffnung, die Hitze werde um etwas abgekühlet seyn, und mit der neuen Regiments-Besazung auch die Einigkeit sich wiederum einfinden. Sie befanden sich aber in ihrer Meynung betrogen; indem auf den Oster-Montag vielgedachter Peter Kistler, seines Handwercks ein Metzger, ein ungelehrter, aber von Natur wohl-beredter und hefftiger Mann, der schon zuvor als Venner, der Obrigkeit Rechte wider die Herrschaffts-Herren, obwohl er dieser Sachen unerfahren, und nicht in allem gegründet gewesen, zu vertheidigen, über sich genommen, durch ein grosses Handmehr, mit Ausschliessung vierer von den vornehmsten Rittern und Alt-Schuldheissen, die in die Wahl vorgeschlagen worden, zum obersten Haupt der Stadt, vor das lauffende Jahr, erwehlet worden. Die wider den Adel einmah erhitzeten Bürger liessen es hierbey auch nicht bewenden, sondern brachten gleichen Tags, die einen aus

Vater-

Vaterländischer Wohlmeinendheit, die andern den Edlen zum Verdrusse, die vor fünff Jahren gemachte und eine kleine Zeit beobachtete Kleider-Ordnung frischerdings auf die Bahne, und sagten rund heraus, daß sie keine, der Stadt Satzungen, Rechte und Freyheiten, wie auf diesen Tag sonst gebräuchlich, beschweeren wolten, wann man sich nicht zugleich eidlich verbinde, die angeregte Kleider-Ordnung steiff und stätiglich zu halten. Haben es auch dahin gebracht, daß diese Ordnung gleich andern auf diesen Tag beschworen worden. Welches die Edelleuthe verursachet, nochmahls auf ihre Land-Güter hinaus zu ziehen, und die Regierung den Bürgern zu überlassen.

Das zehende Buch.

Nachdem nun der Adel aus der Stadt gezogen, und dem neuen Schuldheissen das Feld überlassen hatte, war es diesem ein leichtes sein Vorhaben auszuführen, und bey denen ihm zugethanen Bürgern, in allem, das er begehrte, durchzudringen. Die Freyweibel, denen der Obrigkeit Rechte zu handhaben anbefohlen, weil sie an dem Schuldheissen einen so starcken Rücken hatten, fiengen an unterschiedliche Neuerungen zu machen, und also die Sachen je länger je mehr zu verwirren. Dann bald nach den Oster-Tagen kam einer von denselben vor Rath, und fragte, was es für eine Beschaffenheit mit den Kirchweihen hätte, ob in der Obrigkeit hohen Gerichten ein Freyweibel nicht befüget den Unfrieden, wie auf andern grossen Versammlungen, zu verruffen, und die Straffe der Ubertretung zu Handen der hohen Obrigkeit zu beziehen, ward vor Räthen und Burgern erkennet, daß er solches zu thun solte Macht haben. Hierauf kam der unruhige Freyweibel Gefeller, der alles dieses Unwesens erster Urheber gewesen, vor Rath, mit Vermelden: Es habe einer von Höchstetten eine Weibs-Person der Ehe halben vor den Bischoff von Constantz geladen,

laden, sey aber am Ungrund erfunden worden, frage er also, ob ihm nicht gebühre, die darauf gesetzte Straffe der zehen Pfunde im Nahmen der Obrigkeit zu fordern. Ward von dem grossen Rath erkennet, daß fürohin die Freyweibel in den niedern Gerichten bemeldte Straff der zehen Pfunde zu Handen der Obrigkeit beziehen sollen. Ferners kamen bald alle Freyweibel, und beklagten sich, daß wann sie die Straffe der Fried-Brüche, der Ehe 2c. von den Verbrechern fordern wollen, solche schon von der Twingherren Amt-Leuten gerechtfertiget und eingezogen seyen, die Herrschaffts-Herren auch samt ihren Gerichtssässen ihnen nicht Hand bieten wollten, mit Vermelden, daß es nicht billich sey, daß einer um ein Verbrechen zweyfach gestrafft werde, bathen also um Wegweisung, wie sie sich hierinn zu verhalten hätten. Auf dieses Anbringen ist den Freyweibeln ein Gewalts-Brieff in die Hände gegeben worden, des Innhalts, daß ein jeder um alle obgesetzten Artickel den Freyweibeln allein, und niemanden anders antworten sollte, und wann er sich schon mit dem Herrschaffts-Herren betrüge, so solle ihn solches doch nicht fristen, daß er nicht dem Freyweibel darüber antworten, und nach Ordnung der Obrigkeit solle gestrafft werden. Weil nun die Freyweibel in der Klöster Herrschafften gleiche Rechte ausüben wolten, kamen die Aebte,

Prio-

Priores, Commendeurs, Kloster-Frauen ꝛc. häuffig vor die Obrigkeit, mit Vermelden, ihre Vorfahren haben die Obrigkeit nur allzu tieffe, mit Appellationen, Fuhrungen, Tellen, Bößpfenningen ꝛc. in ihre Rechte greiffen lassen, können also bey ihren Eiden und Ehren fernerm Eingriff nicht länger zusehen, sondern werden genöthiget werden, solches ihren Obern zu klagen, wormit sie der Stadt Bern gern verschonen möchten ꝛc. Ihnen wurde zur Antwort, sie sollen sich wegen solchen Kleinigkeiten, an welchen ihnen wenig, der Obrigkeit aber viel gelegen, nicht wider dieselbe setzen, diese Verordnungen seyen nicht ihrer, sondern anderer wegen gemacht, welche man aber nicht wohl sondern könne, man werde trachten die Gotteshäuser in andere Wege zu ergetzen. Die Freyweibel kamen hierauf mit fernern Klagen ein, daß obwohl sie den Obrigkeitlichen Gewalts-Brieff in Händen hätten, sie doch nichts schaffen könnten, indem der Herren Amtleute die Bussen beziehen, und wann sie einmahl bezahlt, die Verbrecher ledig sprechen, auch nicht zugeben wollen, daß ein Freyweibel für die hohe Obrigkeit, sondern nur für ihren Herren appelliere, der seines Gerichts Ausspruch, wie leicht zu gedencken, immerdar bekräfftige, Geseller gab auch den Einschlag, ob es nicht gut wäre, daß die Obrigkeit den einen halben Theil der Busse, den andern aber

der

der Gerichts-Herr beziehen würde. Als nun diese Sache vor dem grossen Rath gewaltet, ist der Schluß heraus gekommen: Es mögen die Freyweibel, so es der Stadt Sachen berühre, nicht für den Twing-Herren, sondern unmittelbar vor die Obrigkeit appellieren. Die Theilung der Bussen ward auch verworffen, und solle es bey den ausgeschriebenen Ordnungen sein Verbleiben haben. Nachdem die Freyweibel sich ferners beklagt, daß ungeachtet dieser Erkänntniß die untern Gerichte die Appellationen ihren Herrschaffts-Herren zuerkennten, unter dem Vorwand, die erste Appellation habe von undencklichen Jahren her denselben zugehöret, und könne man sie also ihres Rechtens nicht berauben, ward vor Räthen und Burgern, die Twing-Herren zu beschreiben, und sie, ob sie gehorsam seyn wolten, zu befragen, beschlossen. Als sie nun mehrentheils erschienen, und ihnen die Frage eröffnet worden, haben sie geantwortet, sie haben sich eines ziemlichen und unpartheyischen Rechtens erbothen, vor welchem die zwischen der Obrigkeit und ihnen waltende Streit-Articel solten entschieden werden, so lange nun solches nicht geschehen, vermeinten sie bey ihrem alten Besitzthum zu verbleiben, und in ihren Herrschafften keine Neuerungen zu gestatten. Diß sey ihre Meinung, für die aber, so abwesend, können sie nicht antworten. Auf diese Erklärung

wol-

wollte der allzu hitzige Schuldheiß zu diesen Herrschaffts-Herren als offenbaren Ungehorsamen greiffen, die Stadt-Thore verschliessen, und die Herren in Verhafft nehmen, welches vielleicht ohne Aufruhr und grosse Blutstürtzung nicht abgelauffen wäre, alleine der durch eine sechszigjährige Erfahrung weise Seckelmeister Fräncklin schüttete Wasser in dieses anglimmende Feuer, und gab seinen Rath dahin, man solle sich für dißmahl mit der Herren Recht-Both vergnügen, und dasselbe von ihnen aufnehmen, welche Meinung nur um wenig Stimmen das Mehr gehabt. Mit diesen Verwirrungen lieff der Sommer des 1470sten Jahrs zu Ende. In dem Herbst liessen die Herrschaffts-Herren ihren Wein, den sie sonst um einen ehrlichen Preiß der Bürgerschafft auszuschencken pflegten, verschlagen, aus der Stadt auf ihre Land-Güter führen, ihre Fässer von Fremden binden, und gaben den Handwercks-Leuten nichts mehr zu verdienen, welches dem Schuldheissen bey der gemeinen Bürgerschafft grosse Mißgunst erwecket. Um gleiche Zeit beklagte sich der Oberherr von Jegenstorff, es habe der Freyweibel in seiner Herrschafft und Wäldern zween Bienenschwärme aufgehebt, und solche dem Herrn Schuldheissen überliefert, welches er nicht anders als vor einen Abbruch seiner Rechten könne ansehen, indem er volle Herrschafft biß an das

Blut,

Blut, und die Mannschafft, so seine Vorfahren der Stadt Bern überlassen, habe. Der Schuldheiß bekennte, er hätte die Bienen heissen ihm zubringen, weil sie unter der Obrigkeit hohen Gerichten gefasset, welcher der Hochflug allein zustehe, nun seyen die Bienen unter dem Hochflug auch begriffen. Obwohl nun der Seckelmeister Fräncklin deutlich dargethan, daß sie dem Herrn von Jegenstorff zustünden, weil derselbe volle Herrschafft hätte, und viel Herrschaffts-Herren mit den hohen Gerichten nicht auch zugleich den Hochflug der Obrigkeit übergeben, sondern das Recht haben, bey willkürlicher Straffe zu verbieten, Falcken, Blaufüsse, Habichte 2c. aufzunehmen. Daß aber die Bienen nicht unter den Hochflug gehören, erhelle daraus, daß Twing-Herren, die nicht volle Herrschafft haben, dannoch das Recht besitzen, die Bienenschwärme in ihren Zielen und Marchen sich selbsten zuzueignen. Dessen ungeachtet wurden doch die Bienen dem Schuldheissen zugekennet, und mußte der gute Herrschaffts-Herr für dißmahlen Gedult haben.

Fast zu gleicher Zeit beklagte sich die Herrschaffts-Frau von Münsingen, es habe der unruhige Freyweibel Gefeller ein junges Pferd ab dem Moos zu Urseln in ihrer Herrschafft gelegen, weg- und dem Herrn Schuldheiß zugeführet, zu nicht geringem Abbruch ihrer Rechten. Der Schuldheiß gestund es und sagte;

das-

das junge Roß sey Maul-Vieh, und also ein Stück, das unter den Wildbann gehöre, welcher allein der hohen Herrschafft zustehe: Also habe er dieses Pferd, damit er der Obrigkeit Gerechtigkeit handhabe, von dem Freyweibel angenommen 2c. Der Seckelmeister, als er seine Meinung geben solte, lachete über des Schuldheissen Unwissenheit, und zeigte, daß auch sonderbare Personen, die keine Herrschaften besitzen, dannoch den Wildbann haben können, bewieß auch solches mit unterschiedlichen Beyspielen. Gesetzt aber, sagte er, der Wildbann gehöre allein der hohen Herrschafft zu, so ist doch niemahls erhöret worden, daß man das Maul-Vieh unter den Wildbann zehle, sintenmahl das Maul-Vieh nichts anders als ein der Herrschafft verfallenes Vieh ist, so es sechs Wochen und etliche Tage in der Herrschafft weidet, darinnen sein Herr oder Meister nicht sitzet, oder zu demselben Weidgang nicht gehöret, und darum ist es der Herrschafft verfallen, weil nicht zu glauben ist, daß eine so lange Zeit der Meister seines Viehs nicht misse, und so er solches nicht suchet, ist zu ermessen, er wolle dasselbe aus Untreu und Eigennutz auf anderer Leute Weide ernehren. Darum diese Straffe wider die Eigennützigen oder Hinläßigen gesetzet. Obwohl nun der Seckelmeister heiter dargethan, daß ein solches Vieh der untern Herrschafft zuständig, so ward

doch

für dißmahlen das Pferd dem Schuldheissen zugesprochen.

Unterdessen war das Gerücht von der Uneinigkeit der Bürgerschafft zu Bern durch die gantze Eidsgenossenschafft so groß, daß die von Lucern, Uri, Unterwalden, Schweitz, Zug und Solothurn für nothwendig erachtet, ihre Gesandte auf Bern zu schicken, und eine Friedens-Vermittelung zwischen den verbitterten Gemüthern anzutragen. Nachdem nun diese Gesandten vor klein-und grossem Rath verhöret worden, und die Frage entstanden, ob man ihnen in diesen Streitigkeiten zu mitteln anvertrauen wolte, hat der Schuldheiß Kistler, der weder zwischen dem Hochflug und den Bienen, noch zwischen dem Wildbann und Maulvieh zu unterscheiden gewußt, eine so treffliche und politische Rede gehalten, als wann er in des Tacitus oder der abgefeimtesten Statisten Schule wäre auferzogen worden, so starck seynd öfftermahlen die Kräffte eines natürlichen, und von keinen Wissenschafften unterstützten Verstandes. Seine Meinung gieng dahin, man solle denen Herren Ehren-Gesandten für die anerbothene Mittlung zum höchsten dancken, mit Vermelden, daß man ihre Personen allzuhoch schätze, als daß sie solten mit so kleinfugigen Sachen bemühet werden. Die Streitigkeiten seyen nicht so groß, als sie etwann ihren lieben Eidsgenossen möchten vorge-

kommen seyn, sintenmahl alle die, so dieser Handel antreffe, noch ihren Platz bey kleinem und grossem Rath hätten, also hoffen sie, sie wollen sich mit ihren Bürgern und Unterthanen leichtlich, ohne Bemühung so vieler vortrefflicher Männer, vertragen. Hierauf eröffnete er dem grossen Rath die Ursachen, warum er denen Gesandten nicht zugeben könnte in diesen Sachen zu handeln. Die Obrigkeit habe in den vier Land-Gerichten nicht so viel als aber in übrigen ihren Herrschafften zu sprechen; wer solches verhindert, könne ein jeder leicht errathen. Nun sey doch an dieser Landschafft derselben mehr als an allen übrigen gelegen, weil sie unter der Stadt Panner gehöre, auch dahin zu Marckt, Gericht und Recht komme. Die Sache sey nun also angezettelt, daß, wann man nur standhafft verbleibe, die Obrigkeit zu ihrem Zweck einer vollkommenen Herrschafft gelangen könne. Würden die Streitigkeiten entweder den Gesandten oder aber den Eidsgenossen auf einem Tag zu Lucern, wie sie angetragen, anvertrauet werden, so würde zu beförchten seyn, die Vermittler würden viel eher für den Adel und die Herrschaffts-Herren, die ihnen sehr wohl bekandt, angenehm, wohlberedt, auch mit Siegel und Briefen versehen, als aber für die Obrigkeit, über derer Macht und Gewalt sie heimlich eiffersüchtig, sprechen. Würden auch aus diesem Anlaß suchen in alle

der

der Berner Sachen sich zu mischen; sie haben schon offt versuchet, daß die von Bern ihnen, so es gemeine Geschäffte betreffe, auf Tagen zu handeln bewilligen wolten. Man habe aber ihnen solches niemahls zugeben wollen; sondern sich allezeit seinen eigenen Willen und Wohlgefallen vorbehalten. Wie viel minder solte man sie nun in einheimische Sachen sich mischen lassen. Was bißhero vorgegangen, habe der Stadt mehr Nutzen als Schaden gebracht, sey auch in das künfftige nichts zu befahren. Wann schon die Sachen nicht in allen Gerichten und Twingen nach Wunsch giengen, so werde es doch in zwantzig Jahren schon anders werden, genug sey es, daß der Anfang, der in allen Dingen das schwerste, gemacht sey. Wann schon etliche jetzunder Feuer speyen, so werde solches mit der Zeit erlöschen, das Convent überlebe den Abt, wann schon einer rauh und streng sey, dem man also etwas übersehen müsse, so komme etwann ein milderer oder forchtsamerer an seine statt, oder er hinderlasse Kinder, die der Obrigkeit bedörffen. Die Stadt Bern habe mächtigere als diese, nemlich die Grafen von Kyburg, Arberg, Nydau 2c. ausgeharret, und durch derselben Untergang sich groß gemachet. Die Herrschaffts-Herren werden so leicht das Burgerrecht nicht aufgeben, weil ihnen so viel und noch mehr an der Stadt, als der Stadt an ihnen gelegen. Also

wolle er lieber mit den Twingherren selbst, als aber durch die Eidsgenossen handeln, dann da bedörffe man nichts aus der Hand zu geben. Sollte aber alles auf das schlimmste kommen, so sey es noch Zeit genug die gemachten Ordnungen abzuthun, den Herren die Fried-Brüche zu bestraffen zu überlassen, einen Edlen zum Schuldheissen zu machen, so werde aller Streit aufhören, und habe die Obrigkeit noch viel darbey gewonnen, wann sie nur die fünff Gebothe thun, und die Appellation ohne Unterscheid vor sich ziehen könne. Obwohl nun der Seckelmeister Fräncklin nach seiner Gewohnheit einer widerwertigen Meinung gewesen, so ward doch des Schuldheissen Rath gut geheissen, und die Gesandten mit Dancksagung und aller Höflichkeit abgefertiget. Nach wenig Tagen kam von Freyburg eine ansehnliche Bothschafft, verlangte daß man ihnen einen Platz zu Bern, Freyburg, oder auf dem Land zeigen wolle, in der Sache freundlich zu handeln, so wollen sie an dem andern Theil eine gleiche Werbung thun. Der Schuldheiß war der Meinung, sie gleichfalls abzuweisen, und ihnen für ihre Mühewaltung zu dancken, aus zweyen Gründen. Weil die Eidsgenossen es übel würden aufnehmen, wann man denen von Freyburg mehr als ihnen vertrauen würde, und weilen die, so in diesen Sachen mitteln wolten, selbst Herrschafften hätten, auch die

von

von Freyburg nicht allezeit zum besten gegen die Stadt Bern sich erzeiget. Der Seckelmeister hingegen vermeinte abermahl, weil es nur um freundliche Werbung zu thun, man diese ehrliche Leute wohl könnte handeln lassen, sintenmahl man allezeit in der Macht stühnde, die freundliche Bedinge, so sie auf die Bahn bringen möchten, anzunehmen oder auszuschlagen. Alleine der Schuldheiß hat nochmahlen obgesieget.

Als nun nach verstrichener Herbstzeit der Adel sich nach und nach in der Stadt Bern wieder eingefunden, und das ihm verdrießliche und auf letzte Ostern frischerdings beschworne Kleider-Mandat, ungeachtet der Bischoff von Basel, Marggraf Rodolff von Hochberg in eigener Person, die Städte Basel, Freyburg, Solothurn, und Biel, durch ihre Bothschaffter, um desselben Abschaffung dem Adel zu Gunste, angehalten, die Obrigkeit aber bey der einmahl gemachten und beschwornen Ordnung fest zu verbleiben entschlossen, in Kräfften bestanden, kamen auf St. Catharinen Tag unterschiedliche Edle von Manns- und Weibspersonen, jene mit grossen Schnäbeln an den Schuhen, diese aber mit langen Schweiffen an den Kleidern wider das Verboth öffentlich in die grosse Kirche, zu grossem Verdruß der Obrigkeit, und nicht geringer Aergerniß der gesamten Bürgerschafft. Tags

hernach wurden die Uebertreter für Gericht geladen, und nachdem sie um Besammlung des grossen Raths gebethen, solche ihnen auch verwilliget worden, haben sie bey dieser Versammlung um ein unpartheyisches Stadt-Gericht, ihr Beginnen vor demselbigen zu rechtfertigen, angehalten, welches ihnen auch erlaubt worden. Vor diesem Gericht nun haben sie vorgestellt, daß sie, was sie gethan, nicht der Obrigkeit zum Trutz, sondern des Adels Vorzug, der demselbigen in aller Welt zukomme, zu behaupten gethan. Sie vermeinen, daß weder Kaiser noch Könige, vielweniger eine Obrigkeit von Bern fähig ihnen diese Vortheile, so sie von ihrer Gebuhrt her hätten, zu benehmen. Man habe ihnen zwar einen Vorzug vor dem gemeinen Mann geben wollen, indem man ihnen Gold, Silber und Edelgesteine zu tragen erlaubet: Allein ein solcher Vorzug sey ihnen zu köstlich, und sehen sie wohl, daß durch eine solche erlaubte Pracht man nichts anders suche, als sie zu schwächen und in Armuth zu stürtzen. Ihnen sey genug, wann sie mit etwas ungleicher Kleidung sich vor dem gemeinen Mann unterscheiden können; Beten, man solle ihnen diesen unschuldigen Unterscheid nicht mißgönnen; sondern sie bey dem Vorzug, der dem Adel gebühre, ruhig verbleiben lassen. Nun nach vielfältiger Rede und Widerrede ward zu Recht erkennet; Daß sie die

Obrig-

Obrigkeitliche Ordnung übertreten, und also die Straffe, die darauf gesetzet, nemlich einen Monat lang aus der Stadt zu leisten, ausstehen solten. Weil nun keiner von dem Adel sich von den andern absondern wolte, zogen sie mit ihren Weibern alle aus der Stadt. Als auch hierauf die übrigen Eidsgenossen aus diesem Unwesen groß Unheil besorgeten, sendeten sie nochmahls ihre Bothschaffter vor Räthe und Bürger zu Bern. Diese brachten es endlich dahin, daß ein Tag zu Könitz den ausgetretenen angesetzet ward, auf welchem sie sich dahin begeben, daß sie nach Verfliessung ihrer Leistung sich wiederum in die Stadt begeben, und thun wolten, was frommen Leuthen, wie sie jewelten gethan, zu thun gebühret. Also kehrten sie auf Heil. Dreyer Könige 1471. wiederum in die Stadt, und nach Verhörung aller Briefe, Gewahrsamen und Kundschafften wurden die Streitigkeiten auf folgendem Fuß beygeleget. 1. Von den fünff Gebothen wegen, nemlich allen Fuhrungen, am Land-Tag zu gebieten, zu Reisen zu gebieten, Harnische zu schauen, und Tell aufzunehmen, welches die Obrigkeit schon vorher sich vorbehalten, haben die, die solches berühret zugesagt, die Obrigkeit gütlich darbey bleiben, und ihre Gebothe durch ihre Freyweibel verführen zu lassen. 2. Die zehen Pfunde, die in den niedern Gerichten der Ehe halben verschuldet werden, sollen fürohin der Obrigkeit

zugehören. 3. Es mag die Obrigkeit von ihrer hohen Gerichte wegen, alle übelthätigen und verleumdeten Leuthe in den niedern Gerichten greiffen, und mit denselbigen nach ihrem Verdienen handeln. 4. Von den Gebothen wegen der Braut-Läuffe, Kirchweyhen oder anderer Sachen, will die Obrigkeit wegen ihren Hochgerichten, zu ihrem Theil, wie die, so niedere Gerichte haben, zu dem ihren, verbleiben, von jedermann ungehindert. 5. Alle Trostungs-Brüche, sie mögen geschehen wie sie wollen, sollen fürwerts den niedern Gerichten zugehören. 6. Wie auch das Maulvieh und die Bienen. Item 7. alle andere Frefel, Bussen und Gebothe, die man in den niedern Gerichten gebraucht und hergebracht hat, mag die Obrigkeit ihnen fürbas gönnen, &c. Hiermit solle die Obrigkeit und alle die, die diese Streit-Händel berühret, gäntzlich gerichtet, und aller Unwillen in Worten und Wercken aufgehoben und vergessen seyn, &c. Auf diese Weise hat endlich der verworrene Streit-Handel zu grossem Vortheil der Obrigkeit sich gütlich geendiget.

Das andere, das sich in diesem 1470sten Jahr nicht nur für die Stadt Bern, sondern auch für die gesamte Eidsgenossenschafft merckwürdiges zugetragen, ist der Tractat, den die Eidsgenossen auf Einrathen derer von Bern mit Ludovicus dem eilften, König in Franckreich,

reich, wider den mächtigen Hertzog Carl in Burgund geschlossen, aus welchem endlich der blutige Burgunder-Krieg erwachsen. Es wird sich der Mühe wohl lohnen, die wahren Ursachen dieses Kriegs vor den Tag zu bringen, und dieses um so viel mehr, weil der sonst Grund-gelehrte Gabriel Naude und andere Frantzösische Schrifft-Steller vorgeben, derselbige habe sich aus einer geringen und liederlichen Ursache, nemlich daß Graf Jacob von Romont, der auf Hertzog Carls Seiten gestanden, einem Eidsgenossen einen Wagen mit Fellen habe wegnehmen lassen, entzündet. Daß er aber weit tieffere Wurtzeln gehabt, wird aus folgendem zu vernehmen seyn. Ludovicus der eilfte König in Franckreich, und Carolus der Kühne Hertzog in Burgund, zween aus gleichem Geblüt herstammende Fürsten hegten eine tieff-eingewurtzelte und unversöhnliche Feindschafft gegen einander, welche schon dazumahl angefangen, da Ludovicus, als ein Flüchtling sich bey Philippus Bonus, Carols Vatern viel Jahr hindurch aufgehalten, und nicht eher als mit ihrem Leben sich geendet hat. Beyde Fürsten hielten weder Treue noch Glauben, mit Bünden und den theuersten Eyden spielten sie, wie die Kinder mit den Docken spielen. So offt sie mit einander einen Waffen-Stillstand oder Frieden eingiengen, welches vielmahl geschehen, so offt suchte der eine

den andern hinter das Licht zu führen. An Hochmuth und Grausamkeit, an Treulosigkeit und falschem Hertzen waren sie einander nicht ungleich; An Muth und Dapferkeit aber übertraff der Hertzog den König, wie dieser jenen an Klugheit, List und Vorsichtigkeit. Beyde suchten einander in Grund zu verderben. Carolus, da er noch Graf von Charolois gewesen, brachte es so weit, daß nicht nur der Hertzog von Bretagne, und die meisten Grossen des Reichs, sondern auch des Königs eigener Bruder sich wider ihn unter dem Vorwand des gemeinen Bestens verbanden, und ihn Cron und Scepters zu berauben trachteten. Welches auch geschehen wäre, wann der schlaue König nicht Mittel gefunden hätte durch grosse Verheissungen die verbundenen zu trennen; und, indem er jedem einen besonderbaren Nutzen gezeiget, sie alle des gemeinen Vortheils zu berauben. Etliche Jahre hernach führete der Hertzog ein mächtiges Heer von Engelländern dem König über den Hals, welches aber dieser nicht mit Eisen, sondern mit güldenen Kugeln alsobald zerstreuet, so daß dasselbige, ohne ihn zu beschädigen, sich zurück gezogen. Hingegen wiegelte der König nicht nur die mächtige Stadt Lüttich wider den Hertzog auf, sondern brachte, weil er seine herrschsüchtigen Absichten noch weiters verfolgen wolte, das gantze Teutsche Reich wider ihn in Harnisch. Und weil er theils seine

Herr-

Herrschens-Begierde, theils aber seinen Eigensinn, dasjenige, was er einmahl entschlossen, auch mit der grösten Gefahr auszuführen, wohl kennete, so erweckte er demselbigen allenthalben Feinde, wo er konnte, der guten Hoffnung, daß er endlich an dem einen oder andern sich den Kopf verstossen werde, welche Hoffnung ihn auch nicht betrogen hat.

Die Zeitung nun, daß Hertzog Siegesmund von Oesterreich dem Burgunder seine an die Eidsgenossenschafft angräntzende Landschafften verpfändet, hörete König Ludewig mit Freuden an; welcher weil er beydes die Art der Eidsgenossen, wie auch des Hertzogs kennte, leicht ermessen konnte, daß sie nicht lange mit einander Frieden halten würden, und daß auch die geringste Mißhelligkeit in einen Blut-stürzenden Krieg ausbrechen möchte. Wie nun der über die verpfändeten Länder gesetzte Landvogt Hagenbach nicht nur die neuen Unterthanen hefftig zu drucken, sondern auch die benachbarten Eidsgenossen feindlich zu halten angefangen; auch Bilgeri von Heudorff, und Bernhard von Eptingen, in seinen Schutz genommen; von welchen der letztere zween Läuffers-Boten von Bern und Solothurn nieder gemacht, und ihnen ihre Briefschafften abgenommen; auch der Vogt von Lauffenburg aus seinem Nachsehen, wider die angräntzenden Eidsgenossen, seinen untergebenen allen Muthwillen gestattet,

und

und in dem Amt Schenckenberg frefelhaffter Weise Burgundische Zeichen und Fahnen aufgestecket; wußte der listige König in Franckreich solches alles so hoch aufzumutzen, und die Gefahr wegen eines so mächtigen und gewaltthätigen Nachbarn den Eidsgenossen so kräfftig vorzustellen, daß diese endlich sich mit ihm dem König in ein näheres Bündniß wider den Herzog zu treten, bequemeten. Dann so bald die von Bern einen von ihren Raths-Verwandten dieser Geschäfften halben in Franckreich gesendet, schickte der König alsobald eine ansehenliche Bothschafft heraus, welche um Erneuerung der alten Bundschafft und Vermehrung derselbigen angehalten. Weil nun der Donnerstag nach Maria Magdalena zu Abhandlung dieses Geschäffts in der Stadt Bern bestimmet gewesen, und aber nur die Gesandten von Zürich, Schweitz und Zug alldort erschienen, ward ein allgemeiner Tag auf Lucern auf Freytag nach Petri Kettenfeyer ausgeschrieben; allwo die von Bern sich auf das kräfftigste bearbeitet, die Freundschafft zwischen Franckreich und den Eidsgenossen zu unterhalten, haben auch solche nicht nur für sich Montags nach Laurentius, als nützlich angenommen, sondern auch die übrigen Eidsgenossen, Zug und Glaris ausgenommen, ein gleiches zu thun beredet. Worauf zu Tours der Bunds-Brief den zwantzigsten Herbstmonat 1470. aufgerichtet worden, folgenden verkürtzten

ten Innhalts: Es verspricht der König in Franckreich, daß er weder durch sich selbst noch die seinen zu keinen Zeiten, und auf keine Weise noch Wege, Hertzogen Carolus von Burgund, einiche Hülffe, Gunst und Beystand wider seine lieben Bunds-Verwandten die Eidsgenossen geben wolle, durch welche dieselbige möchten an ihrem Leib und Gut, oder auf eine andere Weise beschädiget werden. Ein gleiches versprechen auch die Eidsgenossen dem König. Beyde Partheyen bekräfftigen auch die mit einander vorher gemachte Freundschafft und Bündniß. Durch diesen Bund hat der König so viel erhalten, daß die Eidsgenossen dem Hertzog in seinen Kriegen, so er wider den König führte, wie zuvor geschehen, kein Volck mehr zuschicken konnten; hat auch zugleich den Grund zu noch nähern Verbindungen geleget.

Es bestuhnden aber die Sachen etliche folgende Jahre hindurch auf gleichem Fuß, und obwohl kein öffentlicher Krieg gewesen, so war doch auch kein sicherer Fried. An. 1471. beschied Kaiser Friederich die Eidsgenossen auf einen allgemeinen Reichs-Tag nach Regenspurg, um sich wegen der Türcken immer anwachsenden Macht mit den Ständen zu berathen; Die Eidsgenossen erschienen durch ihre Gesandten auf demselbigen, der Hoffnung, die schon so lange Zeit gesuchte Bestätigung ihrer Freyheiten von dem Kaiser zu erlangen. Allein vergebens;

gebens; Dann obwohl Graf Ulrich von Würtenberg ihnen kräfftig das Wort geredet, so wurden sie doch in ihrem Begehren abgewiesen. Als auch zu gleicher Zeit, nemlich zu Ende des Brachmonats Hertzog Amadeus aus Savoyen dieses Zeitliche gesegnet, und zween minderjährige Söhne Philibertus und Carolus, wie auch zween Brüder Philippus Herren in der Breß, und Jacobus Grafen von Romont, samt seiner Gemahlin Jolanda, König Ludewigs in Franckreich Schwester, hinterlassen; der König in Franckreich, und der Hertzog von Burgund, die allerorten einander Abbruch zu thun trachteten, die Vormundschafft dieser jungen Printzen an sich ziehen wolten, Philippus sich auch auf die Frantzösische, hingegen Jacobus und die verwittibte Hertzogin auf die Burgundische Seite geschlagen, es also das Ansehen gewonnen, als wann ein einheimischer Krieg in Savoyen entstehen würde, hat die Stadt Bern durch unterschiedliche Gesandtschafften sich so kräfftig in das Mittel geschlagen, daß die Unruhen glücklich und ohne Krieg gestillet worden. Weil auch unterschiedliche Eidsgenössische Knechte theils dem Burgunder, theils aber dem König, von Zeit zu Zeit zugelauffen, hat Bern die ihren durch einen scharffen Befehl zurück beruffen, und die Ungehorsamen bedräuet, ihren Nahmen in das Todten-Buch zu schreiben, auf ihr Haab und Gut zu greiffen, und ihnen ihre Weiber

und Kinder nachzuschicken. Welchen Befehl sie Jahrs hernach widerholet hat. In gleichem Jahr, nachdem die Hitze zwischen dem Adel und der Bürgerschafft erloschen, hat die Obrigkeit das vorgemeldete Kleider-Mandat dahin gemildert, daß die Ritter, Edle und ihre Weiber und Kinder sich in ihren Bekleidungen bescheidenlich verhalten, und niemand zu Aergerniß und Widerwillen bewegen; doch als Adelichen Stands Herkommene, einen gebührenden Vorzug haben sollen.

Im 1473sten Jahr giengen von Zeit zu Zeit etliche Funcken in die Lufft, welche des bevorstehenden grossen Kriegs-Brands Vorbothen gewesen. Bilgeri von Heudorff samt seinen Raub-Gesellen hub unterschiedliche auf Franckfort reisende Kauffleuthe unter Brisach zu Wasser und zu Land auf, führte sie in das Städtlein Schutern, nahm ihnen bey 2000. Gl. hinweg, und schätzte sie noch für 10000. Als solches die von Straßburg vernommen, zogen sie aus, belagerten Stadt und Schloß Schuttern, eroberten beyde, rissen alle wehrhafften Thürme und Mauren ein; führten die erledigten Eidsgenossen in ihre Stadt, und erwiesen ihnen grosse Gutthaten. Als die von Bern, die würcklich zu Feld zu ziehen entschlossen gewesen, und übrige Eidsgenossen ihnen zu folgen aufgemahnet, solches vernommen, stelleten sie ihren Auszug ein. Dieses geschah um Ostern.

In

In folgendem Mayen sendete der Hertzog von Burgund eine Gesandtschafft auf Lucern zu den Eidsgenossen mit einem hochmůthigen Vortrag: Er habe Hertzog Siegmund von Oesterreich samt dem von Heudorff und andern in seinen Schirm, und die Grafschafft Pfirt mit andern Vorder-Oesterreichischen Landen in Pfandschafft aufgenommen; Hätten nun die Eidsgenossen an obbemeldete Personen oder Länder was zu sprechen, so sollten sie nicht feindlich, sonder rechtlich solches suchen; sonst er sich würde bemůssiget sehen, die Seinen mit Gewalt zu schůtzen. Die Eidsgenossen hingegen stelleten den Gesandten vor, was für Unbill und Feindseligkeiten sie von dem von Hagenbach, von dem von Heudorff und andern eine Zeit daher erlitten; Der Hertzog solle solchem Unwesen abhůlffliche Masse geben, wann er je wolle, daß der Friede zwischen ihm und den Eidsgenossen seinen Bestand habe. Die von Bern, die da wohl sahen, daß alles sich zu einem gefährlichen Spiel anlassen wolte, verständigten ihre Mitverbůrgerten von Neuenburg, Neuenstatt, Murten, Saanen, wie auch den Marchgrafen von Hochberg, Grafen zu Neuenburg, daß sie sich bereit halten solten, in vierzehen Tage Zeit, das zuvor aufgerichtete Bůrgerrecht in Beyseyn der Bernerischen Gesandten auf das frische zu beschweeren. Unterdessen beharrete Hagenbach in seinen Feindselig-

seligkeiten wider die Eidsgenossen. Er stellete heimlich und öffentlich nach der Stadt Mühlhausen, verhieß der Burgerschafft groß Gut, so sie sich an ihn ergeben wolten; richtete aber nur dieses aus, daß die von Mühlhausen sich nur desto fester mit den Eidsgenossen verbanden. Er machte auch allerhand Anforderungen an die Herrschafft Schenckenberg, fieng etliche Kauffleuthe von Mellingen im Sundgäu auf, welches alles die Gemüther destomehr verbitterte. Im Anfang des Herbstmonats kam Kaiser Friederich auf Basel, ward von der Geistlichkeit, wie auch der Burgerschafft wohl empfangen, und Kaiserlich bewirthet und beschencket. Zu ihm beschied er die Gesandten der Eidsgenossen, und muthmasset man, daß schon dazumahl von ihm der erste Antrag wider den Hertzog von Burgund beschehen. An dem letzten Tag seines Aufenthalts zu Basel fand sich der Landvogt Hagenbach mit achtzig in grau und weiß gekleideten Reisigen bey ihm ein, begleitete ihn auf Trier, allwo er an St. Michaelis Tag seinen Einzug mit 2500. Pferden hielt. Zu ihm kam abgeredeter massen der Großmächtige Hertzog Carl mit 3000. wohl-geputzten Kürassiern, 5000. Reisigen, 6000. Schützen zu Fuß, als dem Kern seiner Völckern, und mit einer überköniglichen Pracht aus den Niederlanden herauf, um von ihm die Belehnung des Hertzogthums Geldern zu empfangen. Es hat-

te nemlich Adolphus, Hertzog Arnolds von Geldern Sohn, von Regiersucht geblendet, wider den Vater zu aufrůhren angefangen, denselbigen endlich gefangen, und sechs Jahre in Verhafft behalten. Als nun der Vater auf Bedräuen des mächtigen Burgunders endlich auf freyen Fuß gestellet worden, und der Sohn die Verkommniß, so Hertzog Carl zwischen ihm und seinem Vater gemacht, nicht annehmen, sondern sich heimlich von dem Burgundischen Hof wegpacken wollen, ist er bey Namur ertappet worden, und hat gleichfalls ins Gefångniß wandern můssen; allwo er biß nach Herzog Carls Tod gesessen. Weil nun der Vater sahe, daß er wenig Gunst bey seinen Unterthanen hatte, verkauffte er sein Hertzogthum samt der Grafschafft Zůpfen dem Burgunder um 92000. Gůlden; starb aber bald hernach, und nennete den Hertzogen von Burgund mit Ausschliessung seines ungehorsamen Sohns seinen eintzigen Erben. Die von Geldern wolten sich zwar, weil ihr junger Hertzog noch bey Leben, widersetzen; wurden aber durch Gewalt der Waffen zum Gehorsam gebracht. Nun auf dieser Zusammenkunfft zu Trier solte Hertzog Carl von dem Kaiser mit Geldern belehnet werden. Es trugen aber beyde Fůrsten kein rechtes Hertz zu einander, und suchte einer den andern hinter das Licht zu fůhren. Der Kaiser war zwar von Natur nicht von den

tieff-

tieffgründigesten, dannoch hatte ihn die lange Regierung und Erfahrung vieler menschlichen Zufälle klug gemacht. Dem Hertzog mangelte es nicht an List und Verstellung. Neben der Belehnung von Geldern, welche er auch erhalten, suchte er noch den königlichen Titul und die Reichs-Statthalterschafft in den Niederlanden; vielleicht sich mit der Zeit gar auf den Kaiserlichen Thron zu schwingen; und damit er solches desto eher erhalten könnte, speisete er den Kaiser mit der Hoffnung, seine Tochter Maria, eintzige Erb-Printzeßin so vieler Länder, mit dem Kaiserlichen Erb-Printzen Maximilian zu vermählen. Der Kaiser nahm diesen Heyraths-Antrag mit Freuden an, als aber der Hertzog bey ihm anhielt, das alte Burgundische Reich wiederum aufzurichten, und ihm den königlichen Titul beyzulegen, bekam er abschlägige Antwort, unter dem Vorwand, daß der Kaiser solches ohne Einwilligung der Stände des Reichs nicht thun könnte. Doch soll er ihm verheissen haben, daß nach vollzogenem Heyrath er trachten wolle, seinem Begehren zu entsprechen. Weil auch des Hertzogs übermäßige und den Kaiserlichen Glantz verdüsternde Pracht dem Kaiser gewaltig in die Augen gestochen, brach er einsmahls, ohne von dem Hertzog Abscheid zu nehmen, von Trier auf, und reisete auf Cölln hinunter, welche Beschimpffung der hochmüthige Her-

tzog, der in seiner Einbildung schon König in Burgund gewesen, und zu dem Ende sich schon mit Kron, Scepter, Reichs-Apffel, einem mit Sammet und Gold belegten königlichen Stuhl, versehen, sich so sehr zu Hertzen gezogen, daß er von der Stund an sich entschlossen, diesen Schimpff an dem Kaiser und dem gantzen deutschen Reich auf das grausamste zu rächen.

Unterdessen schauete der heimtückische König Ludewig diesen Händeln, dem Schein nach, in aller Stille zu, und machte mit dem Hertzog einen Stillstand der Waffen nach dem andern, wider das Einrathen etlicher von seinen Räthen, welche vermeinten, er solte ihm, sich allenthalben zu vergrössern, nicht so viel Zeit geben. Er aber, der die Karten besser kennete, ließ mit Vorsatz ihm so viel Lufft, sich seiner Neigung nach in grosse und gefährliche Unternehmungen zu verwickeln, der guten Hoffnung, daß die eine oder andere ihm den Hals brechen werde, und ließ unterdessen nicht nach ihm unter der Hand von allen Orten her grosse und mächtige Feinde zu erwecken, und ihm so viel zu schaffen zu geben, daß er an ihn, den König, zu gedencken nur nicht einmahl Zeit hatte. Kein Fürst ist jemahls auf der Welt gewesen, der die Krafft des Goldes auf die Gemüther der Menschen besser gekennet. Durch das Geld hat er die getreueste Diener des Königs

nigs in Engelland, des Hertzogs in Burgund und anderer an sich gezogen; durch Geld hat er auch die Eidsgenossen auf seine Seite gebracht, dann als seine Werber solches in grossem Uberfluß verspendet, und sie von deßwegen seine Ungnade besorget, ließ er sich verlauten, nehmen sie unser Geld, so haben wir uns von ihnen nichts zu befahren, es ist besser Geld als Lande und Leute verlohren. Was andere auf Unterhaltung zahlreicher Kriegs-Heere verwenden, das verwendete er auf Werbungen, heimliche Kund- und Freundschafft, und gewann mehr dabey, als wann er die nahmhafftesten Siege erhalten hätte. Dem Hertzog von Burgund war er ein desto gefährlicherer Feind, weil er ihn nicht mit offener Gewalt angriffe, sondern durch heimliche Praticken seine Macht untergrub. Den Kaiser ließ er heimlich wahrnen, daß wann er den Hertzog zum König in Burgund und Reichs-Statthaltern in den Niederlanden machen würde, er leicht seinen Sohn Maximilian aus dem Sattel heben, und sich auf den Kaiserlichen Thron schwingen könnte. Den Bischöffen und Städten des obern Rheinstroms wußte er die gefährliche Nachbarschafft des Burgunders und seines tyrannischen Landvogts Hagenbachs solchergestalt vorzustellen, daß diese auf Lucien Tag 1473. zu Basel in Gegenwart seiner Gesandten wegen einer allgemeinen Ge-

genwehr-Verfassung sich unterredet. Vor allen aus aber suchte er die Eidsgenossen, sonderlich aber die Stadt Bern, die bey ihren Bundsverwandten in grossem Ansehen, und am nechsten an den Burgunder gräntzete, wider denselben mit Geld und grossen Verheissungen aufzuhetzen, ließ auch nicht nach biß er seinen Zweck erhalten hat. So daß wann wir die Wahrheit rund gestehen wollen, nicht der Hertzog, wie ihm solches von den meisten Geschicht-Federn beygemessen wird, sondern der König von Franckreich der Urstiffter des schweren Burgundischen Kriegs, die Stadt Bern aber desselben Beförderinn gewesen, wie wir solches aus unverwerfflichen Zeugnissen darthun werden. So bald obbemeldete Zusammenkunfft der Ober-Rheinischen Städte zu Basel sich geendet, warb er bey den Eidsgenossen so emsig nach dem Bund wider den Hertzog, daß solcher in kurtzer Zeit zu Stand gebracht, und den zehenden Jenner des 1474sten Jahrs aufgerichtet ward, mit solcher Eilfertigkeit, daß die Stadt Bern alleine im Nahmen der übrigen Orte, nemlich Zürich, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris, Freyburg, und Solothurn solchen besiegelt hat. Welches hernach bey der grossen Gefahr, in welche das gantze Land durch diesen Bund gestürtzet worden, beydes bey andern Eidsgenossen, wie auch bey den Unterthanen grossen Unwillen verursachet

ursachet hat, der aber durch den Erfolg und glücklichen Ausgang des Kriegs erloschen. Dieser weit aussehende Bunds-Brieff aber hielt folgende Artickel in sich. Erstlich, es solle der König den Eidsgenossen in allen ihren Kriegen, sonderlich wider den Hertzog in Burgund und alle andere, getreue Hülffe und Beystand leisten, in seinen eigenen Kösten. Zweytens, solle er ihnen alle Jahre so lange er lebet, in der Stadt Lion 20000. Francken, das ist, alle viertel Jahre 5000. ausrichten. Hingegen wann der König in seinen Kriegen der Eidsgenossen Hülffe vonnöthen hätte, und sie darum ansprechen würde, sollen sie ihm auf seine Kösten so viel bewaffnete Kriegs-Knechte zuschicken, so viel sie ehrlich beduncken wird, und so viel ihnen möglich, nemlich in dem Fall wann sie nicht selbst mit Kriegen beladen seynd, der Sold eines jeglichen Kriegs-Knechts solle seyn monatlich vier und ein halber Reichs-Gülden, zwölff Monate des Jahrs gerechnet. Drittens, wann der König eine solche Hülffe begehret, so solle er den Sold für einen Monat legen, in die Städte Zürich, Bern oder Lucern, und für die zwey folgende Monate in die Stadt Genff, oder in einen andern den Eidsgenossen beliebigen Ort. Vierdtens, der Sold solle den Kriegs-Knechten angehen, so bald sie von Hauß ziehen. Sollen auch alle Freyheiten, Ausnahmen und Privilegien, wie des Königs eigene

gene Unterthanen zu geniessen haben. Und wann die Eidsgenossen, zu welcher Zeit es immer wäre, in ihren Kriegen wider den Hertzog in Burgund von dem König Hülffe begehren würden, er aber wegen andern seinen Kriegen ihnen nicht zu Hülffe kommen könnte, so sollte er verbunden seyn, zu Fortführung ihres Kriegs über obbemeldete Summe in der Stadt Lion, so lange der Krieg dauren würde, alle viertel Jahre auszubezahlen 20000. Rheinische Gülden. Fünfftens, wann die Eidsgenossen wolten mit dem Hertzog in Burgund oder andern des Königs Feinden einen Fried oder Anstand, welches sie zu thun Macht haben, machen, so sollen sie den König ausdrucklich vorbehalten, ein gleiches solle auch der König beobachten. Sechstens, die Eidsgenossen behalten sich vor den Papst, das Römische Reich und alle älteren Bundsverwandten, ein gleiches thut auch der König, der Hertzog von Burgund aber ist von beyden Theilen ausgeschlossen. Siebendens, so bald die Eidsgenossen mit dem Hertzog in Krieg verwickelt, soll der König denselben auch kräfftiglich bekriegen, und alles thun was man im Krieg zu thun pfleget, und beyden verbundenen Partheyen nutzlich und ersprießlich seyn mag. Die von Freyburg und Solothurn bekennen sich auch zu allem obgesetzten. Alle diese Artickel ist der König eingegangen, hat sie aber hernach, nachdem der Hertzog und die Eidsge-

Eidsgenossen einander in die Haare gerathen, sehr schlecht gehalten,, wie der Verfolg solches ausweisen wird.

Das eilffte Buch.

Zu eben der Zeit, da die Gesandten des Königs von Franckreich in der Eidsgenossenschafft arbeiteten, kam Hertzog Carl, aus Anhalten seines Landvogts Hagenbachs durch Lothringen mit einem grossen Begleit heraus, seine verpfändeten Lande in Augenschein zu nehmen. Er hatte bey sich bey 5000. Pferden, sehr viel Saum-Rosse, zweyhundert fünffzig Wagen mit Rüstung, Proviant und Munition beladen, welche von 1500. Lands-Knechten begleitet waren. Dieser des Hertzogs starcker Anzug, welcher um Weihnacht geschehen, machte bey allen umliegenden grosses Aufsehen, weil man nicht wissen konnte, was er im Sinne hatte. Bey seiner Ankunfft schloß Colmar vor ihm die Pforte, er aber zog herauf auf Breisach, und verlegte seine Völcker in die nechst herum gelegenen Dörffer. Die Eidsgenossen schickten ihm in ihrer aller Nahmen eine Raths-Bothschafft von Bern, Freyburg, und Solothurn zu, welche sich über des Hagenbachs, derer von Eptin-

gen und Heudorff feindliche Aufführung beklagen solte. Diese Bothschafft wurde schlecht empfangen, unfreundlich und mit Mißvergnügen abgewiesen. Ein gleiches widerfuhr auch den benachbarten Bischöffen und Städten, als welchen der hochmüthige Hertzog nicht die minste Freundlichkeit erzeiget. So daß diese hochfahrende Aufführung nicht nur den Eidsgenößischen Bund mit Franckreich, sondern auch die allgemeine Verbindung der Ober-Rheinischen Städte wider ihn nicht wenig befördert hat. Nachdem er nun sechs Tage lang sich zu Breysach aufgehalten, die Bürgerschafft in Huldigung aufgenommen, und hernach auf Ensisheim sich begeben, zog er den dritten Tag Jenners über Mümpelgart wiederum auf Bysantz, nachdem seine Völcker mit Beraubung der Häuser, Nothzüchtigung der Weiber und Töchter einen schlechten Nachruhm in diesen Landen hinderlassen.

Als er aber von den gefährlichen Werbungen des Königs in der Eidsgenossenschafft Wind bekommen, wendete er alles auf der Welt an, solche zu hindertreiben, und die Eidsgenossen sich zu Freunden zu behalten. Zu diesem Ende schickte er in dem ersten Gemürmel dieser Händel eine treffliche Bothschafft zu den Eidsgenossen auf Zürich, mit folgendem Vortrag: " Er der Hertzog habe vernom-
„ men, daß in der Eidsgenossenschafft eine

Rede

„ Rede ausgegangen, als wann er dieselbe
„ feindlich zu überziehen und zu bekriegen ge-
„ sinnet, nun aber sey er hierinn unschuldig,
„ sintenmahl er nichts anders wünsche, als die
„ alte gute Freundschafft, so seine Vorfahren
„ mit einer löblichen Eidsgenossenschafft gehabt,
„ ferners fortzusetzen, wie ihm dann solches
„ auch von seinem seligen Herrn Vater sey
„ anbefohlen worden. Er sey auch geneigt,
„ die Verständnissen und Verträge, so er mit et-
„ lichen Eidsgenossen habe, welche schlecht
„ seyen, zu verbessern, und auf die Ewigkeit
„ zu stellen, und dahin zu richten, daß er
„ und die Eidsgenossen einander wider män-
„ niglich und zu allen Zeiten sollen behülfflich
„ seyn. Würden auch sein Landvogt oder an-
„ dere seine Amtleute den Eidsgenossen etwas
„ zum Verdruß thun, wolle er sie mit solchen
„ Straffen ansehen, daß jedermann dabey
„ werde abnehmen können, wie sehr ihm sol-
„ ches leid und mißfällig sey. „ Er ließ es auch bey den Worten nicht verbleiben, sondern stellte auf einem darum zu Basel angesetzten Tage unterschiedliche Klagen ab, so daß er verhoffete in den Oberlanden Fried und Ruhe zu haben. Aber vergebens, sintenmahl die Gemüther schon allzu sehr wider ihn von König Ludewig eingenommen gewesen, dieser listige König, nachdem ihm die Bunds-Anwerbung mit den Eidsgenossen so wohl gelungen, trach-

tete nun Hertzog Siegmund von Oesterreich mit den Eidsgenossen nicht nur auszusöhnen, sondern mit denselben in Bund zu bringen, der ungezweiffelten Hoffnung, wann solches geschehen, daß die Wiederlösung der verpfändeten Länder ein unfehlbarer Anlaß zum Krieg seyn werde. Es hatte schon zuvor Kaiser Friederich den Eidsgenossen durch den Schuldheiß von Bern, Adrian von Bubenb rg, der bey ihm in Gesandtschafft gewesen, den Antrag eines ewigen Friedens mit dem Hauß Oesterreich gethan. Hertzog Siegmund fand sich darzu nicht abgeneigt, unter der Hoffnung, daß er mit Hülffe der Eidsgenossen wiederum zu seinen verpfändeten Landen gelangen könnte, und wann er mit ihnen einen ewigen Frieden hätte, er nicht befahren müßte, daß sie ihm fernern Eingriff in die Herrschafft seiner angrentzenden Erblande thun würden. Gleichermassen fanden auch die Eidsgenossen ihren Vortheil bey dieser Handlung, sintenmahl ihnen durch dieselbe die Herrschafften, um welche sie mit dem Hause Oesterreich bey sechszig Jahren her gestritten, solten gäntzlich überlassen werden. Diese Vereinigung zu befördern, spahrete der König in Francreich weder Mühe noch Geld, bracht es auch endlich nach unterschiedlichen Tagsatzungen durch seine Gesandten Jost von Silinen von Lucern, Probst zu Münster im Argau, und Verweser des Bischthums Grenoble

noble dahin, daß ein allgemeiner Tag, diese Sachen in Richtigkeit zu bringen, auf Constantz in der Palmwochen obbemeldten 1474sten Jahrs ausgeschrieben ward. Auf diesem Tag nun erschienen Hertzog Siegmund in Person, König Ludewig in Franckreich, Pfaltz-Graf Friederich, der Marggraf von Baden, die Bischöffe und Städte Straßburg, Basel, und Constantz, die Städte im Elsaß und gemeine Eidsgenossen durch Bothschaffter und Räthe. Das erste, das man in dieser Versammlung zu behandeln anfieng, war die Vereinigung des Hertzogs von Oesterreich mit den Eidsgenossen, die Sache ward endlich so weit gebracht, daß solchen Frieden zu stellen und aufzurichten, dem König in Franckreich überlassen ward. Den doppelten Brieff hierüber hat König Ludewig den eilfften Brachmonats hernach zu Senlis mit seinem Insiegel bekräfftiget, heraus, und jeglicher Parthey einen in die Hände gegeben, bestehend in folgenden verkürtzten Artickeln. " Der erste hält in sich den Anlaß und Ursache dieses Berichts, weil das Hauß Oesterreich und die Eidsgenossen lange Zeit gegen einander in grosser Feindschafft gestanden. In dem zweyten versprechen beyde Partheyen bey ihren Eiden den Bericht getreulich zu halten. 3. Sollen beyde Partheyen zu einander sicher an Leib und Gut handeln und wandeln. 4. Wann sie gegen einander Ansprach

„ sprache bekämen, und solche freundlich nicht
„ könnten betragen werden, so sollen sie auf
„ die Bischöffe oder Städte Constantz und
„ Basel zum Rechten kommen, und die Sa-
„ che in Zeit von dreyen Monaten rechtlich ent-
„ schieden werden. 5. Besondere Rechts-
„ Händel sollen vor den Gerichten, da der An-
„ sprächige gesessen, geschlichtet werden, wür-
„ de aber einer rechtloß gelassen, so mag er
„ sein Recht vor obgesetzten Schied-Richtern
„ inner Monatsfrist suchen. 6. Wann also
„ der Hertzog gegen die Eidsgenossen, oder
„ diese gegen jenen Stösse und Mißhelligkeiten
„ gemeinlich oder sonderlich hätten, so mögen
„ sie einander auf obbemeldete Weise für die
„ Sätze laden, und sollen also berechtiget wer-
„ den. 7. Damit auch die Schied-Richter
„ desto freyer urtheilen können, sollen beyde
„ Partheyen vor Antretung des Rechtens
„ schrifftlich sich verbinden, die Richter we-
„ gen ihres ausgesprochenen Urtheils weder zu
„ befehden noch einiger Weise anzufeinden. 8.
„ Hätte der Hertzog der Eidsgenossen Hülffe
„ bedürfftig, so sollen sie ihm solche, so es
„ Ehrenhalb gebührlich, leisten auf seinen Sold,
„ wie die Eidsgenossen solchen in ihren eigenen
„ Geschäfften geben. Mit gleichen Bedingen
„ solle auch der Hertzog den Eidsgenossen zur
„ Hülffe verbunden seyn. 9. Die Eidsgenos-
„ sen sollen dem Hertzog alle Brieffschafften,

Re-

„ Register, Urbare ꝛc. die Oesterreichischen Lan-
„ de betreffend, heraus geben, ausgenommen
„ diejenigen, so die Herrschafften, welche die
„ Eidsgenossen würcklich in Besitz haben, be-
„ treffen. Und wann sie dergleichen Schriff-
„ ten jemanden anders übergeben, ihm solches
„ getreulich eröffnen. 10. Daß beyde Par-
„ theyen bey allen ihren Landen, Schlössern,
„ Städten, Dörffern, und Märckten, so sie
„ in vergangenen Zeiten zu ihren Handen er-
„ obert, unangefochten verbleiben sollen. 11.
„ Daß keine Parthey noch ihre Mithafften die
„ andern durch ihre Städte, Schlösser, Lan-
„ de ꝛc. bekriegen oder beschädigen. 12. Auch
„ keine der andern die ihren in Bündniß, Burg-
„ und Land-Recht, Schutz und Schirm auf-
„ nehmen sollen, es wäre dann, daß jemand
„ hinder dem andern sich haußhäblich setzen
„ wolte. 13. Wann eine Parthey durch der
„ andern Städte und Schlösser durch jemand
„ bekrieget oder beschädiget würde, so solle die
„ Parthey, bey welcher solches geschehen, al-
„ sobald nach dem Thäter greiffen, und ihn
„ richten lassen. 14. Keine Parthey solle der
„ andern Feinde wissentlich hausen, hofen,
„ speisen und träncken ꝛc. 15. Der Hertzog
„ solle den Bericht zu Waldshut, die von
„ Schaffhausen, die von Villach, und Bilge-
„ ri von Heudorff betreffend, getreulich voll-
„ ziehen. 16. Es solle auch keine Parthey auf
die

„ die andere neue Zölle oder Beschwerden le-
„ gen. 17. Hertzog Siegesmu d solle bey sei-
„ ner Lehenschafft verbleiben, ausgenommen
„ die Lehen der von den Eidsgenossen erober-
„ ten Lande und ausgelöseten Pfandschafften.
„ 18. Die Mannschafft aus den Städten
„ Rheinfelden, Seckingen, Lauffenberg, und
„ Waldshut, mit denen auf dem Schwartz-
„ wald, so zu der Herrschafft Rheinfelden
„ gehören, sollen einen Eid zu GOtt schwören,
„ diese Richtung getreulich zu halten, und sol-
„ chen Eidschwur von zehen zu zehen Jahren,
„ so man es begehren würde, erneuern. 19.
„ Die Eidsgenossen sollen auch bemeldter Städ-
„ te Oeffnung inskünfftige haben, zu allen
„ ihren Nöthen. 20. Solte der Bericht von
„ Hertzog Siegmund oder den Eidsgenossen
„ nicht gehalten werden, so solle daraus keine
„ Fehde oder Krieg erwachsen, sondern die
„ brüchige Parthey zu Beobachtung desselben
„ rechtlich gehalten werden. 21. Wann auch
„ des Hertzogs Räthe und Diener, oder der
„ Eidsgenossen Angehörige etwas wider die-
„ sen Bericht zu thun sich unterstehen würden,
„ und nicht vor den Richtern erscheinen, oder
„ dem Ausspruch statt thun wolten, so sollen
„ von jeglicher Parthey auf Mahnung der an-
„ dern, die ihren, so ungehorsam, den Aus-
„ spruch zu vollziehen gehalten werden. 22.
„ Alle Feindschafft, so zwischen beyden Par-
theyen

„ theyen und den ihren vorgegangen, solle gäntz-
„ lich ab und in eine ewige Vergessenheit ge-
„ stellet seyn. In dem drey und zwantzigsten
„ sagt der König, daß er zu einer immerwäh-
„ renden Bekräfftigung erstbemeldter Artickel
„ sein Siegel gehenget an diesen Brieff. In
„ dem vier und zwantzigsten versprechen der
„ Hertzog bey seiner Würde, die Eidsgenos-
„ sen bey ihren Eiden, solches alles steiff und fest
„ zu halten ꝛc. „

Nachdem nun dieses Geschäfft Hertzog Siegmund und die Eidsgenossen betreffend, glücklich abgehandelt, schritt man auf Antreiben der Frantzösischen Gesandten auf der Versammlung zu Constantz zu einem andern, welches nicht von minderer Wichtigkeit gewesen. Es wurde nemlich wider Hagenbachs tyrannisches Regiment, und des Hertzogs in Burgund Macht einen Bund und Zusammensetzung der Kräfften aufzurichten angetragen, und auch zu Stande gebracht. In diesen Bund begaben sich Hertzog Siegmund von Oesterreich, Bischoff Ruprecht zu Straßburg, und Johannes zu Basel, die Städte Straßburg, Basel, Colmar, Schlettstatt, Mömpelgard und andere auf zehen Jahre lang einander wider einen jeden gemeinen Feind berathen und beholffen zu seyn. Dieser Bund ist der mindere Bund, zum Unterscheid der Eidsgenossenschafft genennet worden: Auch haben sich hernach die

Eidsgenossen mit diesem Bund vereiniget, und ihre Kräffte zusammen gesetzet, Endlich arbeiteten die Frantzösischen Gesandten an der Wiederlösung der von Hertzog Siegmund verpfändeten Länder, versprachen auch, damit die Sache keinen Anstoß leiden möchte, im Nahmen des Königs den, wie oben verdeutet, auf 80000. Gülden sich belauffenden Pfand-Schilling gut zu machen, wann die beyden Städte Straßburg und Basel solchen unterdessen wolten herschiessen; alles der guten Hoffnung, daß diese Abkündigung der Pfandschafft ohne Krieg nicht ablauffen, und also der Hertzog von Burgund in den Oberlanden, wider die Verbundenen so viel zu schaffen werde bekommen, daß er nicht Zeit haben werde seine gefährlichen Anschläge wider König Ludewig auszuführen, da unterdessen dieser, wann der Krieg einmahl angegangen, leicht im trüben werde fischen können. Diesen Vortrag nahm Hertzog Siegmund, wie leicht zu erachten, mit beyden Händen an, nicht nur weil er mit eines andern Beutel seine versetzten Herrschafften wiederum einlösen konnte, sondern auch, weil kurtz zuvor diese verpfändeten Unterthanen sehr hefftig bey ihm angehalten, sie von dem tyrannischen Joch des Hagenbachs zu befreyen, mit Bedrohung, wann er solches nicht thun wolte, sie sich an die Eidsgenossen ergeben, oder sich gar dem Hertzog von Burgund als

eigene

eigene Unterthanen unterwerffen wolten.

Es war in der That des stoltzen Landvogts Regierung sehr tyrannisch, und in die Länge unerträglich, sintenmahl er nach seines Herrn Abscheid noch viel trotziger geworden, und bey achthundert Picarder, Wallonen, und anderer liederlichen Gesellen bey sich behalten, welche mit Raub, Diebstahl und Unzucht grossen Muthwillen verübet, und nicht nur den Landvogt, sondern auch Hertzog Carl selbst bey jedermann verhaßt gemacht. Zu dem, so hat er auch den Edelleuten das Jagen verbothen, vieler redlichen Bürger zu Breisach Weiber und Töchter zu seinem schnöden Willen mit Gewalt und ohne Scheue mißbrauchet, den benachbarten Städten Straßburg und Basel, Burgundische Besatzung einzunehmen angemuthet, auch sich eiteler Weise verlauten lassen, er wolle ihnen bald andere Räthe setzen, ja selbst ihr Burger- und Ammeister werden. Durch diese hochmüthige und gewaltthätige Aufführung aber hat der Tyrann nicht nur sich selbst den Hals gebrochen, sondern auch seinen Herrn ins äusserste Verderben gestürtzet, zu einer heilsamen Wahrnung für alle Fürsten und Herren, wohl zu überlegen, wem sie die Beherrschung ihrer Lande und Unterthanen anvertrauen, wann sie nicht wollen, daß ihrer Beamteten Fehltritte ihnen selbst zum Fallbrette gereichen. Nachdem nun obbemeldete Taglei-

stung zu Constantz sich geendet, und der Pfand-Schilling abgeredter massen, zu Basel hinterlegt worden, kündigete Hertzog Siegmund durch zween Herolde dem Burgunder die Pfandschafft auf, welches dieser so übel aufgenommen, daß er die Herolden eine Zeitlang in Verhafft behalten, doch endlich wiederum loßgelassen hat. Als auch Hagenbach von diesen Sachen Lufft bekommen, und wohl vermercken können, daß die verpfändeten Unterthanen, aus Hoffnung einer baldigen Befreyung ihm den Gehorsam je länger je mehr versagten, wolte er sich in der Stadt Breisach fest setzen, und dieselbe mit Gewalt aufbehalten. Zu diesem Ende legte er nicht nur eine Besatzung von vierhundert Welschen hinein, versahe sie mit Krieg- und Munds-Vorrath, setzte den alten Rath ab, und neue ihm wohlgewogene Personen an die Stelle, sondern fieng auch an die Stadt mit Mauren, Graben nnd Bollwercken zu befestigen, und wie die Tyrannen nirgendswo sicher seynd, er sich auch vor den Bürgern, die gut Oesterreichisch gesinnet gewesen, förchtete, nahm er sich vor die gesamte Bürgerschafft von der Stadt auszuschliessen, gab deßwegen am Ostertag bey dem Gottesdienst den Befehl, daß alle Bürger nach dem Mittagmahl sich vor die Stadt hinaus begeben und an den Graben arbeiten solten, weil er zu ihrer mehreren Sicherheit den Rhein wolte in die Graben leiten,

des Vorhabens, wann sie einmahl hinaus, ihnen die Stadt-Pforten zu sperren, und mit seiner Besatzung die Stadt biß auf seines Herrn Ankunfft zu bewahren. Von den Bürgern, welche den Braten gerochen, kamen zwar etliche, aber gantz geharnischt, auf den Platz. Und als er ihnen befohlen die Harnische beyseits zu legen, sie aber solches nicht thun wolten, ließ er nach etlichen greiffen, mit Bedrohen, ihnen die Augen ausstechen zu lassen. Gleich darauf kamen noch zweyhundert andere Bürger in vollen Waffen auf den Platz, und trat Friederich Vögelin ein hertzhaffter Mann, dessen Bruder er zu der Stunde in Verhafft nehmen lassen, hervor, hielt um die Erledigung seines Bruders bittlich an. Als aber der Landvogt ihn mit Schmähe-Worten abgewiesen, griff Vögelin nach demselben, und sagte, er nehme ihn im Nahmen seines rechtmäßigen Herrn, Hertzog Siegmunds, gefangen. Die übrigen Bürger umringeten ihn alsobald, und führten ihn in des Bürgermeisters Hauß in Verwahrung. So bald solches seine welschen Trabanten gesehen, gaben sie die Flucht, und räumten die Stadt. Am dritten Tage ward der gefangene Hagenbach mit Fesseln beleget, den vierdten gaben sie ihm einen finstern Thurn, biß auf Hertzog Siegmunds weitere Verordnung zur Herberg.

Unterdessen ließ dieser seine verpfändeten Unterthanen durch Hermann von Eptingen frischerdings in Pflicht und Gehorsam aufnehmen, welche ihn allerorten nicht als einen Herrn, sondern als einen Vater mit Freuden annahmen, er selbst kam den letzten April über Einsiedeln, Zürich, und Basel zu Breisach an, und ließ den vierdten May den gefangenen Hagenbach an die Folter schlagen. So bald diese Händel dem Hertzog von Burgund zu Ohren gekommen, schrieb er dem von Oesterreich einen sehr scharffen Brieff zu, klagte ihn beydes des Undancks und der Treulosigkeit an, mit Vermelden, er habe die Pfandschafft dieser Ober-Oesterreichischen Herrschafften nicht gesucht, sondern dieselbe sey ihm von Hertzog Siegmund, wie ihm wohl bewußt, selbst angetragen worden, weil er sich allzu ohnmächtig befunden, solche wider seine Feinde die Eidsgenossen zu beschützen. Nun aber verbinde er sich mit eben denjenigen, wider welche Carolus ihn samt den seinen in Schutz und Schirm genommen, und habe den richtig bezahlten Pfand-Schilling, nur ihm Widersächer zu erwecken, und aus Freunden Feinde zu machen, angewendet. Seine schrifftliche Aufkündigung der Pfandschafft, und die Ursachen derselben kommen ihm so dunckel vor, und seyen so wenig ihrer Verkommniß gemäß, daß er daraus nicht klug werden könne. Nach ihrem

Tractat sollte der Pfandschilling fahls Widerlösung zu Bisantz und nicht zu Basel erlegt werden. Er habe Lande und Leuthe genug, wolle also die verpfändeten Lande gern wiederum abtreten, so fehrn solches nach dem Innhalt ihres geschlossenen Tractats geschehe; Hertzog Siegmund solle zween Bevollmächtigte auf Bisantz unter seinem des Hertzogs von Burgund Geleit schicken; Zu denen wolle er die seinigen auch verordnen, die sollen alsdann den Pfand-Brief vor die Hand nehmen, und nach Anweisung desselbigen die Wieder-Abtretung der versetzten Lande einrichten. Solte aber Hertzog Siegmund, ungeachtet dieses gerechten Anerbietens fortfahren, ihn und die seinigen zu beleidigen, so werde er gezwungen werden, die Mittel, so ihm Gott in die Hände gegeben, zu ergreiffen, und den ihm zugefügten Unbill mit allem Nachdruck zu rächen. Dieser Brief hatte nicht die geringste Würckung auf Hertzog Siegmunds Gemüthe. Die Sachen waren schon allzuweit gekommen, und er hatte sich zu tieff mit seinen neuen Bunds-Verwandten eingelassen, so mußte es gewaget seyn. Also setzte er auf den neundten Mayen dem gefangenen Hagenbach einen Rechts-Tag an. Damit nun an einer so gefährlichen und weit aussehenden Sache, wie die Verurtheilung des Beamteten eines so mächtigen Fürsten gewesen, desto mehr Leuthe Antheil nehmen möchten; besetzte er das ange-

angestellte Hals-Gericht mit ehrbaren Männern von seinen neuen verbundenen des Eidsgenössischen und niedern Bunds, von Bern, Lucern, Solothurn, Basel, Colmar, Schlettstatt, Kentzingen, Freyburg und Neuenburg im Breißgau. Die von Breysach gaben darzu acht Personen. Der Präsident war Thomas Schütz, Schuldheiß zu Ensisheim. Alle Richter aber waren an der Zahl sieben und zwantzig. Diesen angesetzten und ausgeschriebenen Rechts-Tag besuchte von allen umliegenden Orten her eine grosse Menge Volcks. Als nun der gefangene vor dieses peinliche Hals-Gericht gestellet, ließ der neubestellte Oesterreichische Landvogt in den verpfändeten Landen, sonderlich vier Haupt-Artickul auf denselbigen durch seinen Fürsprecher klagen. 1. Er habe vor zweyen Jahren zu Tann vier ehrliche Manns-Personen ohne Urtheil und Recht hinrichten lassen; obwohl die Gemahlin des einen samt ihren Kindern ihm einen betrübten Fußfall gethan. 2. Habe er wider sein den Bürgern zu Breysach gethanes Gelübd, sie bey ihren Freyheiten unbekümmert zu lassen, die Räthe von den Zünfften ab- und andere an ihre statt gesetzet. 3. Wider sein Versprechen die Stadt mit Welschen und Picardern beladen, welche ehrlichen Leuthen das ihrige genommen, auch ein jeglicher von ihnen bey gegebenem Wahrzeichen seinen Wirth umbringen sollen; zudem habe er gelö-

gelöcherte Schiffe machen lassen; die Weiber und Kinder in der Ueberfart über den Rhein zu versencken. Endlich habe er viel Eheweiber Mägde und Kloster-Frauen zu seinem schnöden Willen gezwungen. Hagenbach ermangelte nicht durch seinen Fürsprecher sich folgender massen zu vertheidigen. 1. Die vier Männer von Tann habe er auf seines Fürsten Befehl als Aufrührer hinrichten lassen. 2. Sey es wahr, daß er der Stadt Breysach viel zugesagt; weil sie aber auf das neue dem Hertzog in Burgund geschworen, so seyen dardurch seine Versprechungen aufgehoben worden: doch habe er sie mit Zöllen und Anlagen niemahl belastet. 3. Die Welschen habe er auf Befehl seines Fürsten zur Besatzung in Breisach geführt. 4. Was den auf ihn geklagte Muthwillen mit Weibern betreffe, so seyen viel am offenen Ring zugegen, welche ein gleiches gethan, und doch darum nicht gestrafft würden; Er habe keine genöthigt, sondern sie mit Geld erkauffet. Nachdem nun Klage und Antwort, Rede und Widerrede biß in die Nacht sich verzogen, wurde er endlich zum Tod verurtheilet, mit Fackeln zu der Richtstatt begleitet, und der Kopff ihm vor die Füsse geleget. Ein so blutiges Ende nahm der stoltze Hagenbach, welcher durch seinen Hochmuth, Ruhmräthigkeit ünd Tyranney sich selbst Hertzog Siegmunds

Rach-Schwert, seinem Herren aber unzehlichen Jammer über den Hals gezogen hat.

Der Streich nun, der Hagenbachs Kopf von dem Rumpf gesondert, gieng dem Herzogen von Burgund tieff zu Hertzen, und befand er sich in der Hinrichtung seines Dieners höchst-beleidiget, kochete auch lauter Gifft und Galle in seinem Gemüth, weil er aber sehr grosse Sachen im Kopff hatte, mußte er seine Rache biß auf eine gelegnere Zeit auffspahren. Es hatte nemlich die Vereinigung des Hertzogthums Geldern mit seinen übrigen Ländern seinen hohen Muth noch mehr vergrössert, und ihm Lust gemacht die Gräntzen seiner Herrschafft fehrners zu erweitern; vermeynte auch in der Zweytracht Pfaltzgraf Ruprechten, Ertz-Bischoffen, mit dem Ertz-Stifft und der Stadt Cölln eine gute Gelegenheit darzu gefunden zu haben. Also schlug er sich mit allem Eifer auf des Ertz-Bischoffs Seiten; seine weit aussehenden und Herrschens-süchtigen Absichten giengen, wie man sagte, dahin, sich selbst zum Erb-Schirm-Herren und Kastvogt des Ertz-Stiffts zu machen; seine Gräntzen hernach durch Lothringen und dem Rhein nach hinauf zu erweitern, Helvetien als den Ur-Sitz des alten Burgundischen Reichs einzunehmen; Provence, welches ihm von seinem Vettern Renat von Sicilien schon testamentlich vergabet gewesen, mit seinen übrigen Ländern zu vereinigen, und

also

also mitten in Europa, von einem Meer biß zu dem andern, das mächtigste Königreich aufzurichten, und damit sein unversöhnlicher Feind König Ludwig ihn daran nicht verhindern könte, demselbigen seinen Schwager, König Eduard aus Engelland über die Haube zu führen. Seinen hohen Unternehmungen nun den Anfang zu geben, sendete er seinen Herold an die von Cölln mit dem hochmüthigen Begehren; daß sie ihn vor einen Schirm-Vogt des hohen Stiffts und Ertz-Bistums Cölln erkennen, und ihm alle desselbigen Städte, Flecken und Dörffer, samt aller Gerichts-Herrlichkeit, Freyheiten, Nutzung und Gerechtigkeiten inn- und ausserhalb der Stadt zu seiner Gewalt stellen solten. Nachdem aber dieser Herold schnöd abgewiesen worden, besammelte Hertzog Carl bey Mastrich ein auserlesenes Heer von 60000. Mann, rückte mit demselbigen den neun und zwantzigsten Julii für die Cöllnische Stadt Neus; Sein Vorhaben war, durch Hinwegnehmung beyder Städte Neus und Bonn, die Stadt Cölln von oben und unten also einzusperren, daß sie würde ohne Schwert-Schlag fallen müssen; hoffete auch die Stadt Neus in kurtzem zu erobern, welche Hoffnung ihm aber fehl geschlagen, indem er nach einer Belagerung, die beynahem ein gantzes Jahr gedauret, unverrichteter Sachen abziehen müssen.

Damit

Damit er aber auch seine Empfindlichkeit wegen des schmächlichen Tods seines lieben Dieners Hagenbachs zeigen möchte, nahm er Graf Heinrich von Würtenberg, Herrn zu Mömpelgard, der ihn kurtz zuvor mit zweyhundert Pferden durch das Elsaß begleitet hatte, zu Lützelburg gefangen, ließ ihn vor Mömpelgard führen, die Stadt, damit er einen Paß in das Sundgäu haben möchte, auffordern, mit Bedräuen, wofehrn man ihn nicht einliesse, ihren Herren hinrichten zu lassen. Der dapfere Besatzungs-Obrister aber Marquart von Stein, obwohl er den Grafen auf dem Berg gegen über offt niederknien gesehen, wolte sich doch zu keiner Uebergabe verstehen: Mit Vermelden, es seyen noch mehr Grafen zu Würtenberg, denen er Treue geschworen, und welche den Tod dieses unschuldigen, so er solte hingerichtet werden, wohl würden zu rächen wissen. Also mußten die Burgunder unverrichteter Sachen abziehen, der Graf ward auch bald, ohne fehrnern Entgelt auf freyen Fuß gestellet. Diese Gefahr, in welcher Mömpelgard sich befunden, bewegte die von Bern, ihre Eidsgenossen durch Vorstellung, wie viel an dieser Stadt gelegen, dahin zu vermögen, daß sie, als ein Schlüssel des Sundgäus und Teutschlands, in Schirm und die Vereinigung aufgenommen wurde, welches die Eidsgenossen auch beliebet, und solches zu thun den Städten Bern und

Solothurn überlassen. Worauf die von Bern alsobald hundert Mann zum Schirm dieser Stadt verordnet, welche aber obbemeldeter Besatzungs-Oberster nicht annehmen wollen, mit Vermelden, daß er biß auf fehrnern Drang sich wohl getraue, die Stadt wider der Burgunder Macht zu erhalten.

Ohngeachtet nun die Eidsgenossen in Hagenbachs schmächliche Hinrichtung auch mit eingewilliget, trachtete doch Hertzog Carl auf alle Weise und Wege die Freundschafft mit denselbigen zu unterhalten; theils weil er hoffete, daß ihm viel Eidsgenössische Knechte, wie vor diesem geschehen, bey bestehender Freundschafft zulauffen würden, und er sich derselbigen in seinen schweren Kriegen, nützlich würde bedienen können; theils auch, damit er nicht allzu viele Feinde auf einmahl zu bestreiten hätte. Zu diesem Ende sendete er eine treffliche Bothschafft zu den Eidsgenossen, auf Zürich, Bern und Lucern, und ließ denselbigen nachdrücklich vorstellen: Sie sollen wohl bedencken, warum sie einen alten Erb-Feind um einen alten Erb-Freund: Item einen gezwungenen neuen Freund, um einen unwilligen neuen Feind ungegründeter Ursachen, und nur allein um besonderer Leuthe Eigennutzes wegen vertauschen wollen. Ihnen sey wohl bewußt, daß sie von keinem Burgunder jemahl einiches Leid empfangen; als welche ihre Edlen am Hof, und ihre

Kauff-

Kauffleuthe im Land immer redlich und wohl gehalten, darneben ihnen nichts, was zu gemeinem Handel und Wandel dienet, versperret. Hingegen sollen sie betrachten, was Unbill und Schaden sie von Anfang ihres Bunds her von dem Hause Oesterreich, und neulich von dem König in Franckreich, als Delphin bey St. Jacob erlitten. Warum sie sich in fremde Händel mischen, und sich Hertzog Siegmunds, der ihm seine Pfandschafft unredlicher Weise wiederum abgenommen, annehmen wollen? Daß er die verpfändeten Länder, derer er niemahl begehret, endlich angenommen, sey beyden Theilen zu Frieden beschehen; damit Hertzog Siegmund den Waldshutischen Vertrag erfüllen könnte, und die Eidsgenossenschafft zu Fried und Ruhe käme. Zu dem so habe er sich, als der nichts verschuldet, alles Guten zu einer Löblichen Eidsgenossenschafft allwegen versehen; Insonders zu den vier Städten, Zürich, Bern, Freyburg und Solothurn, die mit ihm durch Graf Rudolff von Neuenburg ein verschriebenes nachbarliches Verständniß haben, welches der König in Franckreich nunmehro durch List und Betrug zu unterbrechen trachte. Und so dann eine Löbliche Eidsgenossenschafft, daß sie Treue und Gerechtigkeit liebe, in aller Welt berühmt, warum sie dem Hertzog von Oesterreich, der wider sein Fürstlich Wort und Ehre, und wider Brief und Siegel handle, beyste-

beystehen wolle? Einem solchen Fürsten, der sie mit der Unwahrheit berichte, als wann er, Hertzog Carl, den gelegten Pfand-Schilling nicht annehmen wolte; welchen er doch niemahl ausgeschlagen, wann derselbige laut der Verschreibung an gebührendem Ort wäre erlegt worden, und Hertzog Siegmund ihn durch Bothschafft um die Lösung angekehret, und mit ihm abgerechnet hätte. Deßgleichen wann man Billichkeit und Ruh, und nicht Krieg und Betrug gesucht hätte, so wären alle Ansprachen auch Hagenbachs halber wohl in der Güte vertragen worden. Wann aber alle diese wohlgegründeten Vorstellungen keinen Eingang wider Verhoffen finden solten, und es müßte gekrieget seyn; so wolle er Gott lassen walten, und des Glücks erwarten. Gewiß ist es, daß dieser Vortrag der Burgundischen Gesandten in den meisten Artickeln seinen guten Grund gehabt; Alleine die Gemüther waren von Seiten Franckreichs schon allzusehr eingenommen. Also fanden die Gesandten schlechtes Gehör, und mußten unverrichteter Sachen abziehen, und ward der Hertzog von Burgund gleichsam bey den Haaren in den Krieg mit den Eidsgenossen gezogen. Dazumahl waren zu Bern zwo Factionen, von welchen die eine zwar den Frieden mit Hertzog Siegmund und dem Hause Oesterreich, aber auch zugleich das Verständniß mit dem Hertzogen von Burgund, und also

so die Ruh in dem Vaterland aufrecht zu erhalten gewůnschet; Die andere aber gieng dahin, den Bund mit Franckreich zu vollziehen, und sich in die Håndel mit einzumischen. Die erstere bestuhnd aus dem alten Adel, welcher viel an den Burgundischen Hof gereiset, und von Philipp dem Guten und andern Hertzogen viel Gutes empfangen. Die andere führte der neue Adel, von welchem etliche an dem Frantzösischen Hof gewesen, und von König Ludewig durch vielfåltige Ehrbezeugungen, Gutthaten und Verheissungen, wie er dann in dieser Kunst die Gemůther an sich zu ziehen ein Meister gewesen, gewonnen worden. Weil aber der alte Adel sich auf sein altes und gutes Herkommen, und vielfåltige Verdienste verlassend sich hinlåssig auffůhrte, und kein gemeinsames Wesen mit der Bůrgerschafft haben wolte; der neue aber, der sich empor zu schwingen getrachtet, sich freundlich, bůrgerlich und gastfrey gegen jedermann erzeigte; bekam dieser leicht die Oberhand, und zog die meisten von den Bůrgern auf seine, und hiemit auf die Franzősische Seite.

Indem nun Hertzog Carl die Belagerung vor Neus beharrete, sendete er Befehl an seine Hauptleuthe in Ober-Burgund, um sein auf Rache bedachtes Gemůth den Ober-Rheinischen Stådten zu zeigen, und daß er nicht gesinnet seines Landvogts Tod ungerochen zu lassen,

sen, einen Einfall, biß daß er selbst nach geendetem Cöllner-Krieg kommen würde, in die Grafschafft Pfirt und das Sundgäu zu thun; Diesem Befehl gemäß kamen die Grafen von Blamont, Montecu und Varenbona, die von Hasenburg und Stephan Hagenbach, des enthaupteten Bruder, mit 6000. Reisigen heraus, fielen den siebenzehenden Augstmonat in das Sundgäu ein, verwüsteten alles mit Feuer und Schwert, und handelten mit jung und alt, mit Manns- und Weibs-Personen sehr grausamlich, führten Menschen und Vieh hinweg; und nachdem sie acht Tage hernach den andern Einfall gethan, auf gleiche Weise gehauset, und bey dreißig Dörffer in die Asche gelegt hatten, zogen sie sich wiederum in Hoch-Burgund zurück. Dieser feindliche Ueberfall des Sundgäus veranlassete eine Eidsgenössische Tagsatzung auf Lucern; auf welcher neben den Eidsgenossen des Hertzogs von Oesterreich, der Bischöffe von Straßburg und Basel, wie auch der Städte Schlettstatt und Colmar erschienen, allwo man in Berathschlagung gezogen, ob es nicht gut und nützlich, indem der Hertzog mit der Belagerung Neus zu schaffen hätte, denselbigen in seinen eigenen Landen anzugreiffen, und nicht so lange zu warten, biß daß er mit seiner gantzen Macht ihnen über den Hals fallen könnte. Weil nun die Eidsgenossen sich so weit zu vertieffen billiches Bedencken

trugen, in Betrachtung, daß noch keine von den Städten des niedern Bunds von dem Herzogen angegriffen worden, und daß die Verbindung der Eidsgenossen mit demselbigen nur auf Schutz und Schirm, und nicht auf feindlichen Angriff angesehen; so ward doch von allen Orten her so starck an ihnen gearbeitet, daß sie endlich, dem Hertzogen einen Absags-Brief zu zusenden, und seine Lande feindlich zu überfallen sich entschlossen.

Dann wie dieser Hertzog seinen Schwager den König in Engelland wider König Ludewig aufgebracht, so daß er damahls in vollen Kriegs-Zurüstungen, Franckreich auf das künfftige Jahr durch einen gewaltigen Feldzug zu überfallen, stuhnd; als trachtete hingegen der König Ludewig dem Hertzogen von allen Orthen her Feinde zu erwecken. Er brachte nicht nur den Kaiser mit Versprechung zwanzig tausend Mann Hülffs-Völcker samt dem gantzen Teutschen Reich wider ihn in Harnisch, beredete den jungen Hertzog von Lothringen Renatus ihm abzusagen, und einen Einfall in sein Hertzogthum Lüxenburg zu thun, sondern hetzte auch die Eidsgenossen unaufhörlich wider denselbigen auf, biß sie endlich in sein Begehren gewilliget. Den Anfang machten die von Bern. Dann als die Frantzösischen Gesandte den zwey und zwantzigsten Herbstmonat vor dem kleinen Rath in Beywesen zwey und zwantzig

von

von den Bürgern erschienen, und verhöret worden, ward folgender Entschluß abgefasset: „ Die Dinge mit dem König in Franckreich von der Pension und aller anderer Sachen wegen aufzunehmen und zu beschliessen, wie die Briefe weisen, solle man an die Eidsgenossen bringen, und mit denselbigen mit voller Gewalt auf dem Tag zu Zürich, dahin auch der Fürst von Oesterreich kommen werde, beschliessen, doch daß am ersten der ewige Friede besiegelt, und die Städte am Rhein in Eid genommen werden; Man solle auch die Bothen mit voller Gewalt auf denselbigen Tag fertigen, die Sachen also zu vollziehen. „ Hier dienet zu wissen, daß der Bund mit Franckreich, dessen wir bey Eintritt dieses Jahrs gedacht, biß hieher nur aufs Papeir gesetzet, und noch von keiner Parthey unterzeichnet und besiegelt gewesen; und daß der ewige Friede, dessen diese Erkänntniß Meldung thut, dazumahl zwar vom König als Mittler, aber noch nicht von Hertzog Siegmund und den Eidsgenossen als Partheyen besiegelt war. Nachdem nun die Sachen zu Bern dem König nach Wunsch gelungen, und er nunmehro verhoffete, die Eidsgenossen werden genugsam an seinem Seil ziehen, machte er, eh der Bund völlig beschlossen ward, unterschiedliche Schwierigkeiten seiner hinterlistigen Art nach, um aus demselbigen desto grössern Vortheil zu ziehen, und im Fall

Nichthaltung seines Versprechens allezeit eine Ausflucht zu haben. Er gab vor, es seyen etliche von den Artickeln, wegen ihrer Generalität zweydeutig, und könten leicht zwischen den Parteyen Streit und Mißverständniß gebähren; deßwegen begehrte er von dem Rath zu Bern Erläuterung derselbigen, und in was für einem Verstand die Eidsgenossen solche nehmen. Dieser gab seine Erklährung dahin, daß der König nicht solle besorget seyn den Eidsgenossen Hülffe zu senden, er sey dann von ihnen darum ersuchet, und auch in diesem Fall solle er nicht verbunden seyn ihnen zu Hülffe zu kommen, wann sie nicht mit grosser Noth gedrucket nothwendige Hülffe vonnöthen haben, und anders ihren Feinden nicht widerstehen können. Und wann inskünfftige die Eidsgenossen wider den Hertzog von Burgund von ihm Hülffe begehrten, er aber in seinen eigenen Kriegen beschäfftiget wäre, und ihnen also keine Hülffe an Volck schicken könnte, in diesem Fall solle er ihnen alle Viertel-Jahre zu Lion 20000. Rheinische Gulden, so lange der Krieg währet, zahlen lassen. Hingegen verspricht der Rath zu Bern, daß so offt der König von den Eidsgenossen Hülffe begehret, er bey den Eidsgenossen verschaffen wolle, daß sie ihm mit 6000. Mann in seinen Kriegen und Zügen zuziehen, doch auf seine Kösten. Die Genehmhaltung dieser Erklärung bey den übrigen Eidsgenossen auszuwür-

würs

würcken, machte sich der Rath zu Bern gegen den König verantwortlich durch einen Brief, der gestellet und besiegelt ist den zweyten Weinmonat 1474. Nun war diese Erläuterung eintzig zu des Königs Vortheil gestellet; Dann da in dem ersten Auffsatz er den Eidsgenossen bey dem ersten Angriff mit Macht solte zu Hülffe kommen; verbindet ihn diese Erläuterung nur auf dem äussersten Nothfall, wordurch der König allezeit einen Vorwand haben konnte still zu sitzen; als wann die Noth nicht groß genug wäre, und sie noch eigene Kräfften genug hätten ihren Feinden zu widerstehen. Daß aber dieses sein Absehen gewesen, hat der Ausgang erwiesen, sintenmahl er, da die gantze Burgundische Macht ihnen auf dem Hals gelegen, dem Spiel müssig zugeschauet, und ihnen keine Hülffe erwiesen hat. In dem ersten Auffsatz verbinden sich die Eidsgenossen ihm eine Hülffe, die sie ehrlich zu seyn beduncke; hier aber wird die Zahl der 6000. Mann ausgesetzet, und sie also nicht minder ihm zuzusenden verpflichtet. Es hatte aber nicht nur der König in Franckreich, sondern auch Kaiser Friederich die Eidsgenossen den Hertzogen zu bekriegen aufgemahnet; Mit Vermelden, daß er denselbigen mit des gantzen Teutschen Reichs Macht überziehen wolle, nun sollen sie als des Reichs liebe Angehörige, damit seine Macht zertheilet werde, ihm hie oben

in das Land fallen, mittlerweil er ihn drunten angreiffen werde; mit ausdrücklichem Versprechen, daß er mit demselbigen keinen Frieden eingehen wolle, es seyen dann die Eidsgenossen mit darinn begriffen. Es lag auch der niedere Bund denselbigen beständig in den Ohren, den Krieg anzufangen; So daß diese von so vielen Orten her betäubet, sich endlich auf einer zu Lucern gehaltenen Tagsatzung Freytags vor St. Gallen Tag entschlossen, dem Herzog abzusagen, und denselbigen mit ihren verbundenen in Hoch-Burgund feindlich anzugreiffen. Zu diesem Ende schickten sie durch einen reitenden Bothen dem Stadthalter zu Blamont von des Hertzogs von Burgund wegen einen offenen Absags-Brief, welcher solchen seinem Herren alsobald in das Lager vor Neus gesendet. Der Hertzog aber ergrimmete darüber solchergestalt, daß er eine gute Weile kein Wort reden konnte, doch endlich in diese kurtze Worte ausbrach, o Bern, Bern! gab hiemit zu verstehen, daß er diese Stadt für die gröste Ursache dieser feindlichen Befehdung hielte. Nachdem also die frommen Eidsgenossen durch süsse Worte und grosse Verheissungen zu diesem Krieg sich verleiten lassen, hat hernach da die Noth an den Mann gekommen, beydes der Kaiser und der König in Franckreich sie im Stich gelassen, und ist ihnen niemand beygesprungen als der niedere Bund, welcher Gut

und Blut getreulich und dapffer zu ihnen gesetzet hat. So ein grosser Unterscheid ist es, wann freye Stände mit fremden Königen und Fürsten, die nur ihren eigenen Nutzen suchen, oder aber mit andern freyen Städten und Ständen, die mit ihnen gleiche Gefahr und gleichen Nutzen zu erwarten haben, sich in Bündniß einlassen.

Das zwölffte Buch.

ES hatte eine löbliche Eidsgenossenschafft in Zeit von hundert sechs und sechszig Jahren, von ihrem ersten Bund an gerechnet, nicht nur ihre Freyheit wider alle Anfechter derselben dapffermüthig behauptet, sondern auch durch Bündnisse mit andern freyen Städten und Ständen sich gestärcket, ihre Grentzen erweitert, und sich in einen blühenden Zustand gesetzet, wäre auch in demselben verblieben, und allem Ansehen nach noch höher gestiegen, wann sie nicht angefangen hätte in fremde Händel sich zu mischen, mit grossen Fürsten und Herren in Bündniß zu treten, Pensionen und Jahr-Gelder von denselben zu nehmen, und ihre Angehörigen in fremde Dienste lauffen zu lassen. Dann obwohl sie durch dieses alles ihren Nahmen und Ruhm von

aussen bey den umliegenden Völckern vergrössert, so hat sie doch hingegen von innen ihre Macht geschwächet und verringert. Der Bund, den die Stadt Zürich mit König Friederich gemacht, hatte schon dazumahl die Eidsgenossenschafft bey nahem über einen Hauffen geworffen, die dißmahlige Verbindung mit Franckreich setzte sie auf die äusserste Spitze eines gäntzlichen Untergangs. Durch die Jahr-Gelder und das schädliche Reißgeläuffe haben nicht nur die Kinder den Gehorsam gegen die Eltern, und die Unterthanen gegen die Obrigkeiten verlehrnet, sondern die fremden Könige haben mit ihrem Geld und der Eidsgenossen Blut nicht nur ihre Länder beschützet, sondern grosse Provintzen und gantze Königreiche erobert, hingegen ist die Eidsgenossenschafft an Mannschafft, welche der gröste Reichthum eines Landes ist, erarmet, und seynd viele tausend Wittwen und Waisen gemachet worden. Durch diese Reißgeläuffe ist man von der alten Einfalt abgewichen, Fressen, Sauffen, Fluchen, Spielen, der Müßiggang, alles zuvor unbekandte Laster, fremde Sitten und fremde Kranckheiten seynd Hauffenweise eingerissen, und hat das liebe Vaterland den Schaden, besondere Personen aber den Nutzen von diesen fremden Bündnissen gehabt. Gewiß ist es, daß wann man so viel Eidsgenößisches Blut, das Vaterland zu beschützen, und seine Grentzen

tzen zu erweitern, versprützet hätte, so viel man in fremder Herren Dienste liederlich vergossen, die Eidsgenossenschafft einer von den mächtigsten Staaten von Europa seyn würde. Niemahls haben sich beyde Städte Zürich und Bern in einem blühendern Zustand befunden, als da jene von Anno 1521. diese aber von Anno 1549. biß auf 1583. der Frantzösischen Bünde sich entschlagen. Unsere Zeiten selbst müssen uns dessen ein unverwerffliches Zeugniß seyn. Dann wann die Kriegs-Läuffe verbothen werden, dann mehren sich die Einwohner des Landes, durch Vermehrung der Einwohner wird das Erdreich allerorten angebauet, die Hügel die zuvor öde gelegen, werden bepflüget, die Sümpffe abgezapffet, die Gestäude und Hecken ausgereutet, und dardurch das gemeine und besondere Einkommen vermehret, wer sich mit der Feld-Arbeit nicht nehren kan, wirfft sich auf Wissenschafften und Künste, auf Handlungen und Handwercke, also befindet sich allerorten Fülle und Uberfluß. Es haben zwar unsere lieben Alt-Vordern solches wohl erkennet, und von Zeit zu Zeit, wie wir solches sehen werden, scharffe und heilsame Ordnungen wider die Pensionen, Reißgeläuffe und Bündnisse mit fremden Herren gemacht, welche aber bald hernach durch den schädlichen Eigennutz untergraben und zu nichten gemachet worden.

Damit wir nun den Faden unserer Ge-

schicht-Beschreibung fortsetzen, so rüsteten sich die Eids- und übrigen Bundsgenossen, nachdem Hertzog Siegmund durch seinen eigenen Herold dem Burgunder in dem Lager vor Neuß auch absagen lassen, obwohl der Winter vor der Thür war, zu einem allgemeinen Auszug. Bern gieng mit ihrem Stadt-Panner und 3000. wohlbewehrter Männer den fünff und zwantzigsten Weinmonat zu Felde, nahm im Vorbeygang die Herrschafft Erlach zu ihren Handen, den Antheil zwar des Hauses Chalon, weil dasselbe sich feindlich erkläret hatte, durch Kriegs-Recht zu eigen, des Printzen von Oranien Theil aber nur Schirmsweise. Zu denen von Bern schlugen sich die von Freyburg, Solothurn und Biel, giengen durch das Gebürge auf Porentru, und von dannen liessen sie sich in einem Dorff, nahe bey Elicourt nieder, allwo die von Lucern zu ihnen gestossen. Nach zusammen gesetzten Kräfften ruckten diese Städte noch gleichen Tags für Elicourt, des folgenden Tags ruckten auch die übrigen Eidsgenossen, Unterwalden ausgenommen, welches sich zu der Zeit noch nicht in diesen gefährlichen Krieg mischen wolte, samt denen von St. Gallen und Appenzell an. Die niedern Bundsgenossen kamen nicht minder angezogen in 10000. starck. Basel gab 2000. Straßburg zweyhundert fünffzig Reisige, und 2000. Fußknechte, von der Herrschafft Oesterreich

reich waren zugegen die Grafen von Werdenberg, Montfort, Heuen, Klingenberg, und Bodenen, samt den Hülffs-Völckern von etlichen Schwäbischen Städten, und belieff sich das gantze verbundene Heer von achtzehen gegen 20000. Mann. Also ward die Belagerung mit allem Ernst vorgenommen, und die Stadt gewaltiglich vierzehen Tage lang beschossen, inner welcher Zeit die Belagerer von Kälte und Frost viel auszustehen hatten. Unterdessen suchten die Burgunder Elicourt mit Vorrath zu versehen, oder gäntzlich zu entschütten, besammelten also eine Macht von 20000. unter Anführung des Grafen von Romont: Der hoch-burgundische Geschichtschreiber Kollut meldet, es seyen nur 5000. unter Graf Dietbold aus dem Hauß Neuenburg, dem die Stadt Elicourt zugehöret, und der die Besatzung verstärcken wollen, gewesen. Die Belagerer, als sie solche Zeitung vernommen, entschlossen sich, dem Feind entgegen zu ziehen, und demselben eine Schlacht zu liefern. Denen von Colmar und Schletstatt überliessen sie die Bewahrung des Lagers, die übrigen aber zogen dem Feind unter Augen, und hielten die von Bern, Lucern, Solothurn, und Biel auf dem lincken, übrige Eidsgenossen und die Bundsverwandten aber auf dem rechten Flügel. Der Angriff beschah von Seiten der Eids- und Bundsgenossen, mit solcher Dapfferkeit, daß

das

das Burgundische Fußvolck alsobald in eine grosse Unordnung gerieth, obwohl die Reuterey von Zeit zu Zeit solches herzustellen trachtete, die Unordnung brach endlich in eine offenbare Flucht aus, in welcher viel von den Feinden, sonderlich in einem grossen Dorff, in welchem sie eine Wagenburg geschlagen hatten, jämmerlich umkommen. Der Burgunder Verlust, wie Hollut selbst bekennet, belieff sich auf 2000. Mann. Die siegenden Bundsgenossen aber eroberten einen grossen Vorrath an Lebens-Mitteln, Geschütze, Kleidern, samt zweyen Burgundischen Haupt-Pannern und etlichen Fahnen, welches alles sie in ihr Lager vor Elicourt zurücke führten. Nach erhaltenem Sieg thaten zwar die Belagerten noch etliche Tage, nemlich von Sonntag biß auf folgenden Donnerstag dapffern Widerstand, als sie aber, daß ihr Entsatz geschlagen worden, vernommen, übergaben sie die Stadt mit Beding, daß man sie mit ihrer Haab unbeschädiget solte abziehen lassen. Also zogen sie auf dreyhundert fünffzig starck hinaus. Stadt und Schloß aber wurde mit zweyhundert Oesterreichern unter Hauptmann Cappeler besetzet. Nachdem nun die Bundsgenossen noch etliche Berg-Schlösser, und der Bischoff von Basel sonderlich das Schloß Fracmont erobert, zogen sie, wegen eingefallener grossen Kälte, allerseits aus dem Feld.

Indem

Indem nun der Krieg in Hoch-Burgund durch würckliche Thätlichkeiten seinen Anfang genommen, lachete der Anstiffter desselben, der listige König Ludewig in die Faust, daß ihm dieser Streich so wohl gelungen, sintenmahl er leicht ermessen konnte, daß es zwischen dem Hertzog und den Eidsgenossen zu einem blutigen Krieg und einem harten Stand kommen werde, wann er sich vornehme, diesen Angriff, wie nicht zu zweiffeln, zu rächen. Wie er nun dem Burgunder und den Bundsgenossen die Haare genugsam zusammen geflochten, so wendete er nun alle Gedancken dahin, wie er das, sein Königreich und Cron bedrohende Ungewitter aus Engelland abwenden könne. Die Eidsgenossen aber fuhren in den einmahl angefangenen Feindseligkeiten fort. Weil der von Illingen sich Burgundisch erkläret, zogen die von Bern und Freyburg Mitwochen nach Heil. drey Könige ihm für sein Schloß, eroberten dasselbe, und schickten es im Rauch gen Himmel. Zu Anfang des Frühlings fielen bey fünffhundert Eidsgenößischer Knechte durch das Sundgau in Burgund, erstachen bey hundert Mann, und führten einen Raub von 1500. Haupt-Viehs hinweg. Eine andere Streiff-Rotte erhaschete um Granson herum bey fünffhundert, und eine andere hinder Neuenburg bey siebenhundert Stücken. Zu ausgehendem Mertzen thaten bey 1300. Eidsgenößischer Knechte,

te, meistentheils von Bern, Lucern, und Solothurn einen Streiffzug biß auf Pontarlier herein, eroberten die Stadt, stürmeten an das Schloß, und brachten dasselbe nach dapfferm Widerstand in ihre Gewalt, fanden beydes in der Stadt und auf dem Schloß sehr reiche Beute. Indem sie nun bey sechs Tagen alldorten verharreten, und sich lustig machten, besammelten unterdessen der Graf von Roußi, Marschall von Burgund, Ludewig von Chalon, Herr zu Chateau Gyon, der Graf von St. Martin aus Piemont, die herum gesessenen Burgunder, und thaten auf die in der Stadt liegenden Eidsgenossen einen Anfall, wurden aber mit dapfferm Widerstand zurücke getrieben, und mußten, weil der von Chalon verwundet worden, unverrichteter Sachen abziehen. Worauf die Eidsgenossen mit allem ihrem Raub und klingenden Spiel sich auf die Heimreise begaben. Obgedachter Hollut sagt, sie haben sich, da zum andern mahl alles zum Sturm fertig gewesen, in der Nacht heimlich zurücke gezogen. Weil nun die von Bern wegen ihren Ausgezogenen in Sorgen stunden, schickten sie ihnen 2500. Mann nach, welche, nachdem sie zu den zuruckkommenden gestossen, giengen sie gesamter Hand nochmahlen auf Pontarlier, raubten alles, was sie zuvor übergelassen, hinweg, und legten viel Dörffer in die Asche. In ihrer Ruckkehre wurden sie

zwar

zwar von einem grossen Hauffen Burgunder, welchen etliche auf 12000. Mann setzen, angesprenget, nachdem sie aber eine Wagenburg geschlagen und sich zu einem dapfern Widerstand gerüstet, dorfften die Burgunder nicht angreiffen, sondern wichen zurücke, die Eidsgenossen aber kamen unbeschädiget durch die Enge der Berge heraus. Als aber die von Bern, die von den ihren nichts vernehmen konnten, noch einen Ausschuß von 2000. Mann ihnen nachgesendet, zu welchen auch die von Freyburg gestossen, die letzt ausgezogenen auch zu Neuenburg vernommen, daß alles wohl abgelauffen, und alle Trupen sich mit einander vereiniget, entschlossen sie sich, des Herrn von Chateau-Gyon, der Burgundischer Kriegs-Obrister über die Reisigen gewesen, Städte Granson und Orbe feindlich anzugreiffen, und wo möglich, zu erobern. Indem sie nun in dieser Rathschlagung begriffen, stiessen auch die von Basel mit vierhundert zu Pferd und zu Fuß zu ihnen, wie auch die von Lucern mit einem schönen Volck. Also gieng der Zug auf Granson, die Stadt wurde belagert, von derer von Bern und Basel Geschütz hart bedrenget, endlich an die Eidsgenossen übergeben. Auf den ersten Tag Meyen eroberten die Verbundenen auch das Schloß, und liessen die darauf sich befindenden Burgunder abziehen. Ferners nahmen sie auch die beyden Schlösser Montagni

tagni und Eschallens, die gleichfalls diesem Herren zugehörten, hinweg; wolten auch die Bürgerschafft von Orben bereden sich in der Güte an die Eidsgenossen zu ergeben. Und da dieselben sich nicht ungeneigt darzu befanden, der Adel aber und die Burgundischgesinneten solches merckten, steckten sie die Stadt mit Feuer an, und zogen sich in das Schloß zurücke. Dieses verdroß die Eidsgenossen solchergestalt, daß sie alsobald das Schloß bestürmten, mit grosser Mühe dasselbe endlich eroberten, viel Burgunder über die Mauren hinaus in das Feuer stürtzten, hundert zwantzig Besatzungs-Knechte durch die Klingen jagten, und den Herrn von Chateauvilain samt vier und zwantzig vom Adel erlegten. Nach Eroberung der Stadt Orben gieng aus gemeinem Rath Petermann von Wabern, ein Kriegs-Obrister von Bern, mit tausend Mann vor Stadt und Schloß Joigni, diese aber wolten des Ernsts nicht erwarten, sondern ergaben sich mit Fristung Leibs und Guts an eine Stadt Bern, wurden auch mit einer Eidsgenößischen Besatzung versehen. Unterdessen war der Oesterreichische Landvogt mit einem schönen reisigen Zeug bereits zu Neuenburg angelanget, weil man aber entschlossen gewesen, für dißmahl aus dem Felde zu ziehen, ward ihm für seinen freundlichen Zuzug höchlich gedancket, und also zog jedermann nach Hause, die von Lucern aber wurden im Vorbeygang

beygang von denen von Bern in ihre Stadt geladen, mit aller Freundlichkeit empfangen, und herrlich bewirthet.

Indem nun die Eidsgenossen die Grafschafft Burgund mit Feuer und Schwert verwüstet, saß unterdessen Hertzog Carl noch immer vor Neuß, und hatte von Tag zu Tage mindere Hoffnung sich dieser Stadt zu bemächtigen. Der Kaiser ruckte auch endlich nach einer langsamen und bald jährigen Zurüstung mit der gantzen Reichs-Macht ins Feld, und setzte sich mit mehr als 80000. Mann dem Hertzog unter Augen. Weil aber auch zu gleicher Zeit König Eduard aus Engelland mit einem auserlesenen Heer von 20000. Mann in Franckreich übergehen wolte, und dem Hertzog Bothen über Bothen zugesendet, daß er die Belagerung vor Neuß aufheben, und mit seiner gantzen Macht, den König in Franckreich abgeredter massen zu bekriegen, zu ihm stossen solte, der Kaiser hingegen auch wenig Lust bezeugete ein Haupt-Treffen zu wagen, als ward leicht nach etlichen kleinen Scharmützeln durch den päpstlichen Legaten, und andere zwischen dem Kaiser und dem Hertzog auf Fronleichnams-Tag ein Stillstand der Waffen zuwegen gebracht, welcher, obwohl er durch etliche stürmische Soldaten zu beyden Theilen unterbrochen worden, doch bald hernach in einen völligen Frieden erwachsen, durch welchen

der Hertzog alle seine Völcker abführen, und Ertz-Bischoff Ruprecht, den er zuvor in seinen Schirm genommen, verlassen mußte, hingegen überließ der Kaiser beydes den obern und niedern Bund des Hertzogs grimmiger Rache, obwohl er zuvor heiliglich verheissen hatte, daß er mit dem Hertzog ohne sie keinen Frieden schliessen, sondern sie in demselben mitbegreiffen wolte. So wenig ist auf grosser Fürsten Worte zu bauen, welche den Eigennutz gemeiniglich zu ihrem eintzigen Augenmerck haben. Dann weil der Hertzog die Heyrath seiner Tochter mit Maximilian des Kaisers Sohn in diesem Friedens-Vertrag nochmahlen bekräfftiget, so ließ der Kaiser seine getreuen Bundsgenossen, die er selbst wider den Hertzog in Harnisch gebracht, im Stich, und achtete wenig, wie es ihnen ergehen möchte.

Dessen ungeachtet liessen doch die Verbundenen den Muth nicht sincken, und wie der obere Bund den gantzen Frühling hindurch den Hertzog an Landen und Leuten beschädiget, so wolte der niedere Bund auch nicht stille sitzen, sondern nach allen Kräfften dem gemeinen Feind Abbruch thun. Zu diesem Ende begehrten die von Straßburg von der Stadt Bern vierhundert Kriegs-Knechte in ihren Sold. Bern erlaubte nicht nur die begehrte Anzahl, sondern tausend Mann, von welchen nur die vierhundert in der Straßburger Sold, die übrigen

aber

aber in der Stadt Bern Kösten ziehen solten. Basel hatte gleichfalls bey fünffhundert zu Lucern und anderswo gedinget. Mit diesen Hülfs-Völckern giengen sie in Burgund, zu ihnen stieß Graf Oswald von Thierstein, der Herrschafft Landvogt, wie auch die Bischöffe und Städte von Basel und Straßburg mit grossem Volck, ungefehr um Margarethen Tag. Der Zug gieng auf die mit guten Mauren versehene Stadt Lisle. Die Einwohner aber hatten den Schrecken solchergestalt im Busen, daß sie am dritten Tag, jung und alt, Mann und Weib, die Stadt verliessen, und über den Fluß Doux sich zu retten trachteten, alleine auf der Flucht wurden viel erschlagen, die Stadt samt dem Schloß erobert, und in demselben bey hundert fünffzig Mann entleibet, auch viel Gut erbeutet. Hierauf ergaben sich Stadt und Schloß Grangi gutwillig, den Einwohnern und Söldnern wurde das Leben gefristet, hingegen alles Gut gebeutet. Die Bundsgenossen eroberten auch Nan, und Nan la Roche, plünderten sie aus, und legten sie in die Asche. Als sie nun noch tieffer in das Hertz von Burgund eindringen wolten, kamen ihnen Zeitungen über Zeitungen, daß der Hertzog von Burgund in Lothringen eingefallen, und er besorglich auch einen Einbruch in das Elsaß thun werde. Also ward Graf Oswald auf sein ernstliches Begehren verwilliget, mit einem Theil der Völcker

gegen Lothringen, um das Elsaß und die übrigen Oesterreichischen Lande zu beschützen, zu ziehen, welcher aber Hermann von Eptingen mit einem schönen Volck bey den Bundsgenossen hinderlassen. Hierauf ward von den Bundsgenossen der Entschluß gefasset, die feste Stadt und Schloß Blamont, ein rechtes Raubernest, aus welchem den Verbundenen grosser Schaden zugefüget worden, anzugreiffen. Die Stadt wurde starck beschossen, auch zu unterschiedlichen mahlen bestürmet. Weil auch während der Belagerung Zeitung eingelauffen, daß der Bastart von Burgund, die Stadt zu entschütten, im Anzug, begehrten die Eidsgenossen an die Ihren eine schleunige Hülffe. Bern allein schickte hierauf 3500. Mann. Alleine die Bundsgenossen setzten die Belagerung mit solchem Ernst fort, daß endlich die von Blamont zur Ubergabe sich bequemeten, Fremde und Einheimische ließ man mit ihrer Fahrhabe abziehen, Stadt und Schloß aber wurden untergraben, zerstöhret, und in die Asche geleget. Obwohl nun der Ausschuß von Bern auf der Reise diese Eroberung vernommen, druckten sie doch mit 1200. von Basel fort, und vereinigten sich mit den Bundsgenossen auf Donnerstag vor Laurentii vor dem zerstöhrten Blamont. Hierauf wurde das Straßburgerische Fußvolck, ihrer Stadt zu hüten, nach Hauß erlassen, die übrigen Bunds-Völcker giengen

auf

auf das feste Schloß Grammont, bestürmten und eroberten dasselbe, erlegten bey hundert Feinde, und bekamen eine reiche Beute. Grammont folgeten die Schlösser Valant, Clermont, Varambon, und Clerval, so daß die Bundsgenossen in Zeit von acht Wochen neun Städte und Schlösser erobert, und meistentheils in die Asche geleget haben. Weil aber die Pestilentz einriß, der Vorrath aufgezehret war, und die Bundsgenossen zu Hauß einen Einfall besorgeten, zogen sie aus dem Feld. Antonius, Bastart von Burgund, nachdem er alles was Waffen tragen konnte, in der Grafschafft aufgebothen, zog ihnen zwar nach, dorffte sie aber nicht angreiffen, sondern nachdem sie ihre Grentzen erreichet, wendete er sich mit seinen Völckern gegen Lothringen.

Hertzog Carl von Rachgier geblendet, anstatt mit seiner gantzer Macht, nach Aufhebung der Belagerung von Neuß zu dem König in Engelland zu stossen, um seinen gefährlichsten Feind, den König in Franckreich, der nach ausgelauffenem Stillstand in dem Monat May ihm unterschiedliche Plätze weggenommen, mit zusammen gesetzten Kräfften zu bekriegen, sendete den grösten und besten Theil seiner Völcker wider den Hertzog von Lothringen, und kam nur mit einem geringen Heer zu König Eduard, welches ihn bey den Engelländern verächtlich gemacht, bey Eduard aber nicht ein

geringes Mißvergnügen erwecket, welches den Stillstand, den König Ludewig bereits angetragen, nicht wenig befördert hat. Dann so bald die Engelländer in Franckreich angelanget, ließ König Ludewig nicht nach die Grossen des Englischen Hofs mit Geld und kostbaren Geschencken zu bestechen, auch den König mit grossen Verheissungen und vortheilhafften Friedens-Bedingen zu gewinnen, biß daß er endlich einen Stillstand der Waffen von neun Jahren erhalten, und also dieses gefährliche Ungewitter von seinen Landen abgewendet hat. Er ließ dem König von Engelland 72000. Thaler für die Kriegs-Kösten baar ausbezahlen, versprach seinen Sohn den Delphin Carolus mit Elisabeth, König Eduards ältesten Printzeßin, zu vermählen, und in Erwartung der Vollziehung des Heyraths jährlich 50000. Thaler auf Londen zu liefern, welches er aber hernach nicht gehalten hat, bauete also seinen Feinden eine güldene Brücke, über welche er sie aus dem Land geschicket. Hertzog Carl aber, indem er zu gleicher Zeit allzu viel unternehmen wollen, hat durch seinen unzeitigen Einfall in Lothringen die allerbeste Gelegenheit versäumet, seinem grösten Feind Abbruch zu thun, oder ihm gar den Hals zu brechen. Dann wann er mit seiner gantzen Macht mit den Engelländern sich vereiniget, und auf König Ludewig loßgegangen wäre, so hätte dieser, wegen vielen Miß-

ver-

vergnügten im Reich, ihnen unmöglich widerstehen können.

Es hatte zwar König Eduard seinen Schwager, den Hertzog in Burgund, in seinem mit Franckreich getroffenen Stillstand auch eingeschlossen; Allein dieser wollte aus Verdruß in demselbigen nicht mitbegriffen seyn; Er bezüchtigte den Engelländer eines schnöden Undancks, daß er ohne sein Wissen den Anstand geschlossen, da er ihn doch mit seinen Burgundern auf den Englischen Thron gesetzet. Er habe die Engelländer herüber geladen, nicht daß er ihrer vonnöthen gehabt habe, sondern damit sie die Provintzen, die sie so lange Jahre in Franckreich besessen, wiederum durch seine Hülffe einnähmen. Was ihn betreffe, so sey er noch genugsam im Stand seine Sachen ohne fremde Hülffe auszuführen. Doch als die erste Hitze vorbey, nachdem er betrachtet, daß er noch Feinds genug, nemlich die Hertzogen von Lothringen und Oesterreich, und den obern und niedern Bund auf dem Hals habe, an welchen er insonderheit wegen des hingerichteten Hagenbachs, und wegen Verheerung und Verwüstung seiner Lande seine Rache auszuüben wünschete, that er selbst durch seine Gesandten einen Antrag zu einem Stillstand bey dem König in Franckreich; welcher denselbigen mit beyden Händen aufgenommen, aus Forcht, es möchte die Engelländer des eingegangenen Tra-

etats, wie sie dann dessen unterschiedliche Merckmahle von sich spühren liessen, gereuen, und sie sich aufs neue mit dem Burgunder vereinigen. Also ward zwischen dem König und dem Hertzogen gleichfalls ein Stillstand auf neun Jahre beschlossen, und darüber den dreyzehenden September 1475. in dem Schloß Soleuvre die Artickul unterzeichnet und verbriefet. Nach geschlossenem Tractat sagte der arglistige König Ludewig, der wohl wußte, daß es nunmehro den Eidsgenossen gelten solte, und daß der Hertzog alle seine Macht gesinnet an sie zu setzen: „Mich nimmt Wunder, daß mein „Vetter nicht einen Stillstand mit mir auf „achtzehen Jahre gemacht hat; Er weiß noch „nicht, mit was für einem handfesten Volck „er zu thun bekömmet, und was für eine „Ruthe er seinem Rucken selbst gebunden „hat.„ Nun hätte der König, wann er seinem Bund, den er mit den Eidsgenossen gemachet, und seinem Versprechen hätte genug thun wollen, keinen besondern Stillstand der Waffen eingehen, und also die gantze Burgundische Macht den Eidsgenossen auf dem Hals lassen sollen. Weil er aber die theuerst beschwornen Bünde zu brechen, und nicht länger zu halten, als sein Eigennutz es erforderte, gewohnt, als ließ er ohne Scham und fehrners Bedencken, wie Kaiser Friederich, die guten Eidsgenossen in dem Stich, und der glimmenden

menden Rache des Burgunders über. Doch damit er vor der ehrbaren Welt einiche Entschuldigung haben möchte, schloß er in einem Artickul des Stillstands den Hertzog von Lothringen, Räthe und Bürger samt der Gemeinde der Stadt Bern, wie auch den obern Bund mit ein, warff aber durch das, das diesem Artickul angehänget, gleich alles wiederum über einen Hauffen in folgenden Worten: „ Sie solten nemlich in dem Stillstand mit begriffen seyn, in diesem Verstand: Daß wann „ die von dem König mitbegriffene verbundenen „ oder jemand aus ihnen in eigener Sache, „ oder andern zu Gunst und Hülffe den Hertzog „ von Burgund bekriegten, so könne er nicht „ nur sich beschützen, zu diesem Ende sie selbst „ feindlich angreiffen, sie bekriegen, mit aller „ Macht ihnen widerstehen, sie bezwingen, „ und durch Gewalt der Waffen unterdrücken, „ ohne daß dem König erlaubt sey, durch sich „ selbst oder durch andere einiche Hülffe, Beystand oder Gunst denselbigen wider bemeldeten Hertzog zu erweisen, und daß von deßwegen der Stillstand nicht solle unterbrochen „ seyn. „ Durch diesen Artickul hat der König dem Hertzogen freye Hände, und die Eidsgenossen treuloser Weise seiner Wuth überlassen.

Die erste Würckung seines unauslöschlichen Zorns ließ der Burgunder an dem jungen

Hertzog von Lothringen aus. Dieser hatte, wie oben verdeutet, sich in den grossen Bund begeben, und Hertzog Carln in dem Lager vor Neus abgesagt; theils weil dieser den Vertrag, so er den zehenden Weinmonat 1474. mit ihm geschlossen, nicht gehalten, in welchem unter anderm bedinget war, daß Hertzog Carl auf eine bestimmete Zeit seine Vôlcker aus den Lothringischen Stådten, Espinal, Darney, Preny, Neufchatel, ziehen, im Durchmarsch mit seinen Vôlckern keine Gewaltthåtigkeit verůben, und so etwann Schaden beschåhe, solcher alsobald ersetzet werden solle. Weil nun die vernamsete Zeit bereits vorbey, und die Burgundischen Knechte nicht abzogen, sondern mit rauben, ståhlen, und Begehung alles Muthwillens die Lothringischen Unterthanen quåleten, als befand sich der junge Hertzog gemůssiget, dem Burgunder abzusagen; theils weil der Kaiser und seine Verbundenen ihm sagen liessen, daß wann er sich nicht wider Hertzog Carln erklåren wolte, sie ihn feindlich zu ůberfallen gesinnet; theils auch weil Kônig Ludewig ihn durch viele Verheissungen aufgehetzet, und ihm zugleich zu verstehen gegeben, daß der Burgunder suche die Erbschafft von Provence, die ihm als Kônig Renats Tochter-Sohn von Rechts wegen zugehôre, an sich zu ziehen. Hertzog Carl nahm diese Befehdung mit solchen Freuden an, daß er dem Herold, so ihm solche angekůn-

gekündiget, eines von seinen besten Kleidern samt zwölff Gülden verehret, mit folgenden Worten: „ Mein Freund, da hast du was, für die gute „ Zeitung, so du mir im Nahmen deines Her„ ren angekündiget. „ So bald nun die Belagerung vor Neus aufgehoben, ließ er den besten Theil seiner Völcker gegen Lothringen anrücken; und nachdem der Stillstand mit Franckreich beschlossen, überschwemmte er als ein gewaltig-ausbrechender Strohm im September bemeldeten 1475sten Jahrs das gantze Land, raffte in wenig Tagen Bassompierre, Longy, Neufchatel, Auricourt, Bayonne, Epinoi, Conflans, Charme und Brie hinweg; in welchem letztern Ort er zweyhundert und fünfftzig Eidsgenossen, die darinn in Besatzung gelegen, wider gegebenes Wort aufknüpffen ließ; Zum Vorspiel, wie er mit ihren Landsleuthen umzugehen gesinnet, wann er ihrer solte Meister werden. Endlich belagerte er Nancy, die Haupt-Stadt des Lands, welche sich den letzten Novemb. zur Uebergabe bequemete; worauf der gute junge Hertzog Landsflüchtig gemacht, und sich zu seinen verbundenen ins Elsaß, und hernach zu König Ludewig in Franckreich begeben. Dieser wolte und dörffte ihm öffentlich nicht beyspringen, theils wegen des neulich gemachten Stillstands, theils weil Hertzog Carl, den Connetabel, Grafen von St. Paul, in seinen Händen hatte, an welchem dem

König

König in Franckreich sehr viel gelegen, und den er auf freyen Fuß zu stellen dräuete, wann der König dem Hertzog von Lothringen die minste Hülffe bewiese. Die Bunds-Verwandten des obern und niedern Bunds stuhnden auch nicht in Bereitschafft, ihm so plötzlich beyzuspringen, sonderlich weil der Winter annahete. Also mußte Renat seine Lande für eine Zeit lang mit dem Rücken ansehen. Der siegende Carl aber hielt auf den dreißigsten November einen prächtigen Einzug in die eroberte Haupt-Stadt; in seinem Begleit befanden sich der Hertzog von Cleven, der Printz von Tarente, Antonius Bastart von Burgund, Philippus von Hochberg, Marchgraf von Röteln, die Grafen von Nassau, Simay, Merly rc. neben vielen andern. Seine Leib-Schützen waren überköniglich bekleidet. Mit dieser Pracht stieg er bey St. Georgen Kirchen ab, hörete eine Messe an, und nach Vollendung derselbigen schwur er in die Hände der Chor-Herren den Eid, den die Hertzogen von Lothringen zu schweeren pflegen. Den sieben und zwantzigsten folgenden Monats Decembris besammelte er die Stände des Landes in dem grossen Saal des Schlosses zu Nancy, und thate an dieselbige folgende Anrede: „ Daß zwar nach dem Kriegs-Recht, welches „ das höchste Recht seye, er ihnen nach seinem „ Gefallen Gesetze vorschreiben könnte; Allein „ dieses komme mit seiner natürlichen Neigung

„ nicht

„ nicht überein, als welche die Liebe der Forcht
„ immer vorgezogen; Und so fehrn sey es,
„ daß er das Recht eines Ueberwinders gegen
„ sie ausüben wolle, daß er nicht nur gesinnet,
„ sie bey ihren alten Freyheiten zu schützen und
„ zu schirmen, sondern dieselbigen noch zu ver-
„ mehren. Zu diesem Ende sey er Vorha-
„ bens die Stadt Nancy zu vergrössern, und
„ seinen beständigen Sitz und Hofstatt in der-
„ selbigen, weil sie mitten in seinen Herrschaff-
„ ten gelegen, aufzuschlagen; so daß sie mit
„ Abänderung ihres Herren nichts verliehren
„ werden; Er auch, weil er weit mächtiger,
„ als Renatus gewesen, sie besser wider alle
„ ihre Feinde werde beschützen können. In
„ seiner Abwesenheit aber wolle er ihnen seinen
„ Vettern den Herren Bieurre zum Regenten
„ verordnen, an dessen Gelindigkeit, Sanfft-
„ muth und Klugheit nichts auszusetzen sey.
Nachdem er nun das gantze Hertzogthum Lothringen mit so gutem Glück erobert, mit seinen übrigen Landschafften vereiniget, und in demselbigen alles in richtige Ordnung gebracht, brach er den eilfften Jenner folgenden Jahrs auf, und langete den zwey und zwantzigsten desselbigen zu Besanson an, um seine Rache und weitläuffigen Absichten wider Hertzog Renats Bunds-Verwandten fehrners auszuführen.

Es setzte aber der beglückte Fortgang der Burgundischen Waffen eine gesammte Eidsgenossen-

nossenschafft, sonderlich aber die Stadt Bern in nicht geringe Sorgen. Diese, weil sie den Bund mit Franckreich, aus welchem der Krieg und Angriff der Grafschafft Burgund erwachsen, erstlich angerathen und befördert hatte, konnte leicht ermessen, daß der erzörnte Herzog trachten werde, sie vor andern aus seiner grimmigen Rache aufzuopfern, und stuhnd desto mehr auf ihrer Hut, um ihr gäntzliches Verderben klüglich abzuwenden. Man kan wohl sagen, daß, wie sie den Eidsgenossen die Burgundischen Waffen auf den Hals gezogen, sie dieselbigen hernach redlich ausgehalten, und durch ihre Vorsichtigkeit und standhafften Muth endlich obgesieget hat. Schon in dem Augstmonat um Bartholomäi sendete sie tausend Mann sich des Passes zu Aelen zu bemächtigen, weil die Lombarden in grosser Menge dorten durch- und dem Hertzog von Burgund zugezogen, eroberte auch denselbigen, und bekam also den Schlüssel gegen Wallis, das Augst-Thal und Italien in ihre Hand. Im September sendete sie eine ansehnliche Bothschafft in Wallis, um mit dem Bischoff und den Landsleuthen einen Hülff- und Schirm-Bund aufzurichten; welcher nachdem er zum Stand gekommen, ihnen in diesen gefährlichen Läuffen zu grossem Vortheil erschossen; indem durch denselbigen den Lombarden der Weg durch Wallis gesperret, auch die feindselige Hertzogin

gin von Savoyen in den Schrancken der Gebühr behalten worden. Das allergefährlichste war, daß diese listige und undanckbare Fürstin getrachtet, den Saamen der Zweytracht durch ihre Gesandten unter den Eidsgenossen auszustreuen; Indem sie mit grossen Geschencken und Verheissungen die sieben Orte bereden wollen, die Stadt Bern zu verlassen, und mit dem Hertzog von Burgund in eine Vereinigung zu tretten, welches, wann es geschehen, ihnen die 80000. Gülden des zu Basel hinterlegten Pfandschillings solten zu Theil werden. Allein die redlichen Eidsgenossen verstopfften ihre Ohren vor dieser gefährlichen Syrene; leicht erachtend, daß durch eine so schädliche Trennung die gantze Eidsgenossenschafft würde über einen Hauffen geworffen werden. Als sie nun auf dieser Seiten nichts ausrichten konnte, hetzete sie den Grafen von Romont ihren Schwager, die von Bern und Freyburg feindlich zu beleidigen, auf. Dieser nun ließ auf Sonntag vor Dionisius in der Stadt Lausanne zween Last-Wagen, von Nürnberg kommend, aufheben, und die Fuhrleuthe in das Gefängniß werffen. Welches die fremden Scribenten für die erste Ursache des Burgundischen Kriegs ausgeben, wie unbegründet aber, ist aus dem bißher erzehlten leicht zu ermessen. Zween Tage hernach wurden acht ehrliche Männer von Bern und Freyburg in der Waat erstochen. Er wolte auch

auch denen zu Granson, Orben und Joigni ligenden Eidsgenössischen Knechten aus seinen Landen keine Lebens-Mittel zukommen lassen, ließ auch etliche von denselbigen in Gegenwart einer Raths-Bothschafft von Bern feindlich anrennen und niedermachen.

Die von Bern, um alle diese Feindseligkeiten zu rächen, und zu zeigen, daß sie noch Muths genug hätten den Grafen, obwohl er in genauer Vereinigung mit dem Hertzog von Burgund stühnde, anzugreiffen, sendeten ihm den vierzehenden October ihren offenen Absags-Brief zu, mahneten den Grafen von Neuenburg und die Eidsgenossen zur Hülffe und Zuzug auf, berichteten den König in Franckreich, wie auch die Hauptleuthe des grossen Bunds ihres Vorhabens, mit Bitte eines getreuen Auffsehens, und wo es die Noth erforderte thätlicher Hülffe, und rüsteten sich zu einem dapferen Feldzug. Samstags vor St. Gallen Tag giengen sie mit ihrem Panner zu Feld und auf Murten loß. Als nun die von Freyburg auf gleichen Tag vor Murten zu ihnen gestossen, ergab sich diese Stadt nach gethaner Auffoderung mit allem dem Recht, so der Graf von Romont auf sie gehabt, an beyde Städte Bern und Freyburg. Diesem Beyspiel folgete Tags hernach die Stadt Peterlingen, welche die Stadt-Schlüssel den verbundenen entgegen gebracht. Von dannen gieng ein Theil des

Kriegs-

Kriegs-Volcks auf Cudresin und Montenach, und nahmen solche und noch andere Orte zu der Eidsgenossen Handen. Stefiß auf welches der Verbundenen Volck nunmehro loß gieng, hatte gantz ein anders Schicksal als Murten und Peterlingen, dann nachdem es gleichfalls freundlich aufgefordert worden, wolte der Stadt-Hauptmann solches, weil es ein wichtiger Platz und wohl versehen, nicht übergeben. Indem nun der Bundsgenossen Hauptleuthe sich mit einander beriethen, wie am besten das Lager zu schlagen, und die Stadt anzugreiffen, renneten ein Hauffen freudiger Gesellen, ohne der Vorgesetzten Befehl von einem Hügel herunter die Stadt an, brachen in dem ersten Schreken der Bürger die Stadt-Pforte auf, drangen hinein, der Gewalts-Hauffen und die Befehlhaber folgeten ihnen nach, die Stadt ward erobert, und alles was sich zur Gegenwehr setzete, niedergemachet. Der Stadt-Hauptmann zog sich zwar mit hundert und fünfftzig Mann in das Schloß; allein in gleichem Schrecken, und ohne daß man ihnen Zeit gegeben sich zu erholen, wurde dasselbige gestürmet, erobert, der Hauptmann samt allen seinen Soldaten durch die Klingen gejagt, und hierauf Stadt und Schloß von den Siegern ausgebeutet, und nicht ein geringes Gut erobert, weil in dieser Stadt dazumahl die Handelschafft ziemlich florirte. Als nun die Plünderung vorbey, stiessen

auch die von Solothurn mit ihrem Volck zu Stevis zu beyden Städten, welche als sie drey Tage lang alldort gelegen, in Eroberung der Stadt bey tausend, des Schlosses aber bey hundert und fünfftzig erleget, und bey ihrem Abzug nicht mehr als vier und zwantzig geistlicher und weltlicher Männer, doch die Thürme, Mauren und Häuser aufrecht stehend hinterlassen, ihre Kriegs-Uebungen fehrners fortzusetzen, von dannen auf Iferten verrucket. Dieses ergab sich mit Abschaffung der in zweyhundert und fünfftzig Mann bestehenden fremden Besatzung an beyde Städte. Von dannen gieng das verbundene Heer auf Orben, das dazumahl schon in der Eidsgenossen Händen gewesen, und erfrischeten sich alldort etliche Tage lang. Die Hauptleuthe der dreyen Städte sendeten unterdessen ein-tausend Mann vor das feste Schloß Esclees, das Städtlein wurde von den Burgundern selbst verbrennt, das Schloß aber von den verbundenen bestürmet, eingenommen, und bey dreyßig Mann darinn erstochen, die meisten aber hatten sich in einen festen Thurm eingeschlossen. Als aber die Eidsgenossen sie mit Feuer geängstiget, mußten sie ohne alle Gnade sich ergeben, zehen von denselbigen wurden mit dem Schwert gerichtet, neunzehen ersticken in einem Thurm der allzuenge, und in welchem viel Kalch gewesen, die übrigen aber ließ man lauffen. Eine

andere

andere Parthey Eidsgenossen giengen auf Lassara loß, eroberten Stadt und Schloß, und erschlugen darinn bey zwantzig Mann. Unterdessen kamen ausgesendete von Geistlichen und Weltlichen von der Stadt Lausanne ins Lager zu Orben sich zu ergeben. Sie wurden auch mit Erlegung einer Brandschatzung von 2000. Gülden zu Gnaden angenommen. Das verbundene Heer verruckte unterdessen von Orben über Lassara, allwo es das Schloß in die Asche geleget, und Cossonai, welches sich schon zuvor ergeben hatte, und allwo die von Lucern samt andern Eidsgenossen zu ihnen gestossen, gegen Morsee zu; des Vorhabens alldort der übrigen Eidsgenossen zu erwarten, um sich alsdann mit ihnen zu berathen, wie dem Krieg ein Ende zu machen; Dann es hatten sich unterdessen Milden, Rüe und Romont gleichfalls an die Eidsgenossen ergeben. Der Graf von Romont hielt mit 3000. Reutern vor Morsee; Als er aber der Eidsgenossen Anzug vernommen, machete er sich aus dem Staub. Als endlich auch die von Zürich samt vielen andern Eidsgenossen sich ins Feld gelassen, und zu Lausanne und herum gelegenen Dörffern sich gelagert, ward ein gemeiner Rathschluß abgefasset, die Stadt Genf mit Krieg zu überziehen, und die Schmach, so sie Josen von Sielinen und Niclausen von Dießbach auf ihrer Zurückreise von einer Gesandtschafft aus Franckreich

reich durch Verhafftung und andere Ungebühr angethan, zu rächen. Allein die Genfer wolten des Ernsts nicht erwarten, sondern ihre Stadt zu retten versprachen sie den Eidsgenossen 26000. Rheinischer Gülden Brandschazung. Die von Ober-Siebenthal brenneten unterdessen um Vivis herum alles weg, und der Bischoff von Genf ward von den Wallisern geschlagen. Also liessen zu gleicher Zeit, da Hertzog Carl allerorten in Lothringen den Meister spielete, die Eidsgenossen ihre Sieges-Fahnen biß vor Genf hinein fliegen, und wie er ihren Bundsgenossen Hertzog Renat von Land vertrieben, so entsetzten sie hingegen den Seinigen Graf Jacobus von Romont aller seiner Herrschafften, und bezahlten ihre Feinde mit gleicher Müntze.

Es hatte zwar der Burgunder einen kleinen Anstand von etlichen Wochen mit Hertzog Siegmund und seinen Bunds-Verwandten verwilliget, nicht aus dem Absehen den Frieden dardurch zu befördern, sondern sich desto besser zum Krieg zu rüsten. Welches daraus erhellet, daß er auf einer bey Anfang des Jahrs von Marchgraf Rudolff von Hochberg, zu Neuenburg angestellten Tagsatzung von keinen Friedens-Vorschlägen was hören wollen. Es melden auch die fremden, wie auch etliche vaterländische Geschicht-Schreiber, daß die Eidsgenossen, da er in Hoch-Burgund gekommen, durch

durch zwey unterschiedliche Gesandschafften getrachtet, ihn zu begütigen; sonderlich in der letztern, in welcher sie sich erbothen, des Königs von Franckreich, der ihnen sein Wort nicht gehalten, und alle andere Bünde, zu verlassen, mit ihm allein in Bündniß zu treten, und ihm in allen seinen Kriegen mit 6000. Mann beyzustehen. Einer von den Gesandten soll ihm auch zu Gemüth geführet haben, daß an den Eidsgenossen wegen ihrer Armuth wenig zu erhohlen, und daß die Zäume an der Burgunder Pferden und ihre Spornen mehr werth wären, als alles Gut, so er von ihnen, im Fall des Sieges, der noch ungewiß, erbeuten würde. Gewiß ist es, daß, wann er diese vortheilhafftigen Bedinge angenommen, er seinem unversöhnlichen Feind dem König Ludewig keinen grössern Possen hätte spielen können, und daß er seine Macht durch der streitbaren Eidsgenossen Zuzug um ein merckliches hätte vermehren können. Gewiß ist es auch, daß wann der schlaue Ludewig an seiner Stelle gewesen, er diese Bedinge mit beyden Händen würde angenommen haben. Allein die Rachbegierde sich an den Eidsgenossen wegen vorher abgeschlagener Freundschafft und Vereinigung, die er bey ihnen gesucht, wie auch wegen der Feindseligkeiten, die sie ihm erwiesen, zu rächen; neben der Hoffnung sie zu unterdrucken, und den Grund-Sitz des alten Burgundischen Reichs zu erobern,

bern, machten, daß er alle Friedens-Bedinge ausschlug, und die Gesandten mit den Worten von sich ließ: Er wolle ihnen die Antwort selbst überbringen.

Weil es nun zwischen beyden Partheyen zum Ernst kommen solte, so spielete der alte Marchgraf Rudolff einen Streich eines klugen und in den menschlichen Sachen nicht unerfahrnen Welt-Manns. Seinen Sohn Philippus hatte er in Hertzog Carols Diensten, der auch bey ihm in grossen Gnaden stuhnd; Er aber als Bürger von Bern, ergab sich dieser Stadt, mit Versprechung, Gut und Blut zu ihr zu setzen, und mit Bitte ihn samt allen seinen Herrschafften in Schirm aufzunehmen; der Hoffnung, wann der Hertzog obligen solte, er durch seinen Sohn leicht von ihm die Vergebung auswürcken könnte; solten aber die Eidsgenossen die Oberhand behalten, so könnte er, der Vater, bey denselbigen, wegen seiner Verdienste den Sohn aussöhnen. Zu diesem Ende ließ er aus seiner Herrschafft Röteln vierhundert Mann kommen. Die von Bern legten auch eine Besatzung in Neuenburg, nemlich zweyhundert von den ihren, hundert von Solothurn, und hundert von der Herrschafft Röteln; die übrigen von dieser Herrschafft verlegten sie an dem Paß bey der Zihl, und die andern zu Landern, um die Landschafft Erlach zu bedecken. Indem man nun beyderseits sich

ernst-

ernsthafft zum Krieg rüstete, und das Geschrey erschollen, daß die Landschafft Waat bald wiederum werde unter ihren alten Herren zu stehen kommen, brach zu Iferten auf Anstifften des Grafen von Romont eine grausame Zusammenschweerung der Bürgerschafft daselbst, wider die Eidsgenössische Besatzung, die darinnen lag, aus. Sintenmahl Freytags vor Antonius die Bürger von Iferten den Grafen mit seinem Volck nach Mitternacht heimlich in die Stadt gelassen, und die Besatzungs-Knechte in ihren Herbergen überfallen worden. Diese, nachdem sie das Getümmel aufgewecket, kamen mit ihren Spiessen, etliche gar in blossen Hembdern hervor, sammelten sich und setzten mit grosser Dapferkeit zusammen, so daß sie, obwohl sie von dem Feind von vornen, von den Bürgern aber aus den Häusern und Dächern mit Steinen und Ziegeln angegriffen worden, doch endlich in das Schloß sich zurück ziehen können; Und als die Bürger all ihr Strohe, das Schloß in Brand zu stecken, zusammen getragen, fielen sie mit grosser Hertzhafftigkeit heraus, und rissen das Stroh zu sich in das Schloß, fielen auch in die nächst-gelegenen Häuser um das Schloß mit Lebens-Mitteln zu versehen. Nachdem nun den Feinden dieser Anschlag mißlungen, hat die treulose Bürgerschafft, Weiber und Kinder, und was sie hinweg nehmen können auf Wagen gesetzt, und

die

die Stadt Tags hernach verlassen. In gleicher Nacht solte auch eine gleiche Verrätherey zu Granson vor sich gehen; Dann als der Besatzungs-Hauptmann, einer von Stein von Bern, das Schiessen in Iferten gehöret, begab er sich aus dem Schloß in die Stadt um die Besatzung uud die Bürger in Waffen zu stellen; ward aber von den Burgundisch-gesinneten samt zween Dienern gefangen, und vor das Schloß geführet, mit Bedräuen, daß wann die Besatzungs-Knechte das Schloß nicht aufgeben würden, sie diesen ihren Hauptmann aufknüpffen wolten: Die Besatzungs-Knechte aber schlugen solches rund ab, mit Vermelden, sie seyen ihren Herren und Obern mehr als ihrem Hauptmann verpflichtet, diese werden es wohl zu rächen wissen, wann dem Hauptmann etwas ungütliches widerfahren solte. Also ward dieser Anschlag vergebens, und der Hauptmann gefangen in Burgund geführet.

Ende des fünfften Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lauffer, Jacob,

Jakob Lauffers Profess. Eloq. et Histor. Genaue und umständliche Beschreibung Helvetischer Geschichte Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen

Bd.: 5

Zürich 1737

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.helv.o.4(3#5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11686836-0
VD18 80304613-001